

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

«Nationalbankgewinne für die AHV». Volksinitiative

«Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS». Initiative populaire

«Utili della Banca nazionale per l'AVS». Iniziativa popolare



Datum der Volksabstimmung
24.09.2006

Date de la votation populaire
24.09.2006

Weitere Informationen:
www.parlament.ch
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :
www.parlement.ch
sous votations populaires

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 322 97 31

Responsable de cette édition :

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux :

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		VII XII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	01.03.2004	1
	Nationalrat - Conseil national	08./09.06.2004	3
	Ständerat - Conseil des Etats	28.09.2004	32
	Nationalrat - Conseil national	14./15.12.2004	50
	Ständerat - Conseil des Etats	16.12.2004	62
	Ständerat - Conseil des Etats	09.03.2005	68
	Nationalrat - Conseil national	15.03.2005	86
	Nationalrat - Conseil national	01.12.2005	96
	Ständerat - Conseil des Etats	08.12.2005	105
5.	Schlussabstimmungen / Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	16.12.2005	107
	Ständerat - Conseil des Etats	16.12.2005	108
6.	Namentliche Abstimmungen / Votes nominatifs		109
7.	1. Bundesbeschluss vom		113
	1. Arrêté fédéral du		114
	1. Decreto federale del		115
	2. Bundesbeschluss vom	16.12.2005	117
	2. Arrêté fédéral du	16.12.2005	119
	2. Decreto federale del	16.12.2005	121
	3. Bundesgesetz vom	16.12.2005	123
	3. Loi fédérale du	16.12.2005	124
	3. Legge federale del	16.12.2005	125

1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

03.049 n Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative
Botschaft vom 20. August 2003 zur Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (BBl 2003 6133)

NR/SR Kommission für Wirtschaft und Abgaben

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

08.06.2004 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.09.2004 Ständerat. Nichteintreten.

15.12.2004 Nationalrat. Eintreten.

16.12.2004 Ständerat. Nichteintreten. (Damit ist das Geschäft erledigt)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV"

09.06.2004 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.09.2004 Ständerat. Abweichend.

15.12.2004 Nationalrat. Festhalten.

09.03.2005 Ständerat. Abweichend. Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert.

15.03.2005 Nationalrat. Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert.

01.12.2005 Nationalrat. Zustimmung.

16.12.2005 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.12.2005 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2005 7269

3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

09.03.2005 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.

15.03.2005 Nationalrat. Nichteintreten.

01.12.2005 Nationalrat. Abweichend.

08.12.2005 Ständerat. Zustimmung.

16.12.2005 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16.12.2005 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum und wird, wenn die Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" zurückgezogen oder abgelehnt worden ist, im Bundesblatt veröffentlicht (BBl 2005 7499)

03.049 n Or de la Banque nationale. Utilisation. Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS. Initiative populaire

Message du 20 août 2003 concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse et l'initiative populaire "Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS" (FF 2003 5597)

CN/CE Commission de l'économie et des redevances

1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse

08.06.2004 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

28.09.2004 Conseil des Etats. L'entrée en matière est rejetée.

15.12.2004 Conseil national. Entrer en matière.

16.12.2004 Conseil des Etats. L'entrée en matière est rejetée (l'objet est ainsi liquidé)

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS"

09.06.2004 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

28.09.2004 Conseil des Etats. Divergences.

15.12.2004 Conseil national. Maintenir.

09.03.2005 Conseil des Etats. Divergences. Le délai de traitement de l'initiative est prolongé d'une année.

15.03.2005 Conseil national. Le délai imparti pour traiter l'initiative est prorogé d'une année.

01.12.2005 Conseil national. Adhésion.

16.12.2005 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

16.12.2005 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 2005 6789

3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

09.03.2005 Conseil des Etats. Décision modifiant le projet de la commission.

15.03.2005 Conseil national. L'entrée en matière est rejetée.

01.12.2005 Conseil national. Divergences.

08.12.2005 Conseil des Etats. Adhésion.

16.12.2005 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

16.12.2005 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.

La présente loi sera soumise au référendum et publiée dans la Feuille fédérale, si l'initiative populaire "Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS" est retirée ou rejetée par le peuple et les cantons (FF 2005 7019)

2. Rednerliste · Liste des orateurs

Nationalrat · Conseil national

Baader Caspar (V, BL)	2, 7, 9, 16, 22, 90, 92, 94
Beck Serge (RL, VD)	61
Bortoluzzi Toni (V, ZH)	27, 53
Bruderer Pascale (S, AG)	15
Brunner Toni (V, SG)	1
Bührer Gerold (RL, SH)	7, 13, 22, 23, 26, 27, 51, 57, 103
Cina Jean-Michel (C, VS)	56, 87
Dormond Béguelin Marlyse (S, VD)	27, 55
Fasel Hugo (G, FR)	1
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	6, 54, 87, 93
Favre Charles (RL, VD)	6, 14, 17, 21, 52, 58, 90
Fehr Hans-Jürg (S, SH)	25, 56, 101
Genner Ruth (G, ZH)	5, 95, 98
Gysin Remo (S, BS)	13
Hubmann Vreni (S, ZH)	25
Kaufmann Hans (V, ZH) für die Kommission	3, 10, 17, 19, 30, 50, 56, 57, 60, 89, 93, 94, 96, 100, 104
Lang Josef (G, ZG)	22, 53, 59
Leu Josef (C, LU)	9, 17, 23
Leuenberger Ueli (G, GE)	5
Loepfe Arthur (C, AI)	102
Maillard Pierre-Yves (S, VD)	26
Maurer Ueli (V, ZH)	86
Meier-Schatz Lucrezia (C, SG)	14, 51, 52, 53, 58, 90, 92, 94, 97, 102
Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD)	20
Merz Hans-Rudolf, Bunderat	9, 29, 30, 55, 56, 59, 93, 99, 103
Parmelin Guy (V, VD)	25
Pedrina Fabio (S, TI)	103
Pelli Fulvio (RL, TI)	2, 91, 94, 98
Rechsteiner Rudolf (S, BS)	1, 5, 9, 20, 23, 30, 55, 58, 94, 98, 102, 103
Recordon Luc (G, VD)	14, 87, 91, 102
Rennwald Jean-Claude (S, JU) pour la commission	4, 10, 19, 31, 51, 56, 57, 60, 61, 89, 93, 94, 95, 97, 100
Rime Jean-François (V, FR)	52
Schlüer Ulrich (V, ZH)	24
Spuhler Peter (V, TG)	12, 25
Studer Heiner (E, AG)	8, 9, 15, 22, 53, 59, 92, 94, 97, 99

Vanek Pierre (-, GE)	8, 15, 18
Vaudroz René (RL, VD)	53
Vischer Daniel (G, ZH)	16, 23
Wäfler Markus (E, ZH)	16, 100
Walker Felix (C, SG)	1, 17
Walter Hansjörg (V, TG)	99
Wandfluh Hansruedi (V, BE)	26
Wasserfallen Kurt (RL, BE)	103
Widmer Hans (S, LU)	24

Ständerat · Conseil des Etats

Béguelin Michel (S, VD)	65
Berset Alain (S, FR)	82
Brändli Christoffel (V, GR)	77
David Eugen (C, SG) für die Kommission	32, 45, 62, 65, 68, 77, 80, 81, 82, 83, 84, 85
Epiney Simon (C, VS)	42
Fetz Anita (S, BS)	44
Forster-Vannini Erika (RL, SG)	37, 69
Frick Bruno (C, SZ)	36
Gentil Pierre-Alain (S, JU)	84
Germann Hannes (V, SH) für die Kommission	38, 72, 105, 106
Hess Hans (RL, OW)	39
Jenny This (V, GL)	43, 74
Kuprecht Alex (V, SZ)	42
Langenberger Christiane (RL, VD)	75
Lauri Hans (V, BE)	37, 71, 81
Leuenberger Ernst (S, SO)	41
Leumann-Würsch Helen (RL, LU)	35, 70
Marty Dick (RL, TI)	72
Merz Hans-Rudolf , Bunderat	46, 65, 78, 83, 106
Pfisterer Thomas (RL, AG)	40
Reimann Maximilian (V, AG)	41
Saudan Françoise (RL, GE)	44, 75
Schiesser Fritz (RL, GL)	64, 76
Schmid-Sutter Carlo (C, AI)	45
Schwaller Urs (C, FR)	40, 74
Schweiger Rolf (RL, ZG)	74
Slongo Marianne (C, NW)	36

Sommaruga Simonetta (S, BE)	38, 63, 73, 81, 84, 105
Stähelin Philipp (C, TG)	64, 73, 82, 106
Studer Jean (S, NE)	34, 45, 63
Wicki Franz (C, LU)	71

3. Zusammenfassung der Verhandlungen

03.049 Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative

Botschaft vom 20. August 2003 zur Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (BBI 2003 6133)

Ausgangslage

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament zwei Vorlagen: Eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung, welche die Verwendung von Nationalbankaktiven im Wert von 1300 Tonnen Gold («freie Aktiven») regelt (Vorlage 1), und die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV», welche den Grossteil der SNB-Gewinne dem AHV-Fonds zukommen lassen will (Vorlage 2).

Infolge der Aufhebung der Goldbindung des Frankens hält die Schweizerische Nationalbank (SNB) höhere Währungsreserven, als sie für die Geld- und Währungspolitik benötigt. Eine Expertengruppe hat 1997 anhand von Plausibilitätsüberlegungen und internationalen Vergleichen festgestellt, dass ein Vermögen im Wert von 1300 Tonnen Gold aus der SNB ausgegliedert und für andere öffentliche Zwecke verwendet werden kann. Internationale Vergleiche der Höhe der Gold- und Devisenreserven der SNB mit der Ausstattung anderer Zentralbanken bestätigen diese Einschätzung auch heute noch und zeigen, dass die SNB nach der vorgeschlagenen Ausgliederung von 1300 Tonnen Gold noch immer über im internationalen Vergleich gut dotierte Währungsreserven verfügen wird.

Der vorliegende Entwurf für eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung sieht vor, dass die freien Aktiven in ihrer Substanz real erhalten bleiben. Um Interessenskonflikte zwischen der Führung der Geld- und Währungspolitik einerseits und der Vermögensverwaltung andererseits zu vermeiden, soll das Vermögen durch einen Fonds ausserhalb der SNB bewirtschaftet werden. Die realen Vermögenserträge sollen gemäss geltendem Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne ebenfalls zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone fliessen. Der Verwendungsvorschlag ist auf dreissig Jahre befristet. Wird keine Weiterführung beschlossen, so wird das Vermögen nach Ablauf dieser Frist zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt.

Während sich die Übergangsbestimmung mit Nationalbankvermögen befasst, welches in der Vergangenheit entstanden ist und nun einmalig infolge einer Anpassung des Währungsrechts verteilt werden kann, beschäftigt sich die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» mit den künftigen und periodisch anfallenden Nationalbankerträgen. Die Initiative schlägt eine Änderung des geltenden Verteilschlüssels in Artikel 99 Absatz 4 BV vor, wonach die Nationalbankgewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Gemäss Initiative sollen Nationalbankgewinne künftig an den AHV-Fonds ausgeschüttet werden. Vorbehalten bleibt die Überweisung von 1 Milliarde Franken pro Jahr an die Kantone. Die Initiative möchte mit dieser Änderung des Gewinnverteilschlüssels einen Beitrag an die Sicherstellung der Finanzierung der AHV leisten.

Der Bundesrat anerkennt zwar das Grundanliegen der Initiative, die Sicherstellung der Finanzierung der AHV. Die Initiative selber empfiehlt er allerdings zur Ablehnung, weil sie die von den Initianten gewünschte Wirkung nicht erreichen kann: Auch wenn die Initiative in Kraft träte, könnte dadurch höchstens eine Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der AHV um einige Jahre verschoben werden. Die langfristige Sanierung der AHV wäre mit der Initiative aber nicht gesichert, insbesondere weil ab 2013 – je nach Ertragsentwicklung schon früher – die Gewinnausschüttung der Notenbank nur noch etwa in der Grössenordnung der von den Initianten für die Kantone vorgesehenen Milliarde liegen wird. Vor allem aber könnte die Initiative mit der Verankerung eines Finanzierungsziels für die AHV im verfassungsrechtlichen Notenbankartikel die Glaubwürdigkeit der SNB in Frage stellen und deren Abhängigkeit von politischem Druck erhöhen. Dies würde in Widerspruch zur verfassungsmässigen Notenbankunabhängigkeit stehen.

Die beiden Vorlagen stellen eigenständige Vorschläge dar. Sie können unabhängig voneinander angenommen oder abgelehnt werden. Da sich beide jedoch im weitesten Sinne mit der Verwendung von Nationalbankvermögen befassen, hat der Bundesrat beschlossen, sie dem Parlament in einer einzigen Botschaft mit zwei separaten Bundesbeschlüssen zu unterbreiten.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

08.06.2004 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

28.09.2004 SR Nichteintreten.

15.12.2004 NR Eintreten.

16.12.2004 SR Nichteintreten. (Damit ist das Geschäft erledigt)

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV"

09.06.2004	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.2004	SR	Abweichend.
15.12.2004	NR	Festhalten.
09.03.2005	SR	Abweichend. Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert..
15.03.2005	NR	Die Frist für die Behandlung der Initiative wird um ein Jahr verlängert
01.12.2005	NR	Zustimmung.
16.12.2005	NR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (124:62)
16.12.2005	SR	Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (36:7)

Vorlage 3

Entwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates, vom 17. Februar 2005:

Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

09.03.2005	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf der Kommission.
15.03.2005	NR	Nichteintreten.
01.12.2005	NR	Abweichend.
08.12.2005	SR	Zustimmung.
16.12.2005	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (182:6)
16.12.2005	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (45:0)

Die vorbereitende Kommission des Nationalrats wich in ihren Beschlüssen von den Anträgen des Bundesrates ab, indem sie den vorgesehenen Verteilschlüssel jeweils zugunsten der AHV abänderte. So beschloss die Kommissionsmehrheit einerseits die Zinserträge der nicht mehr benötigten Goldreserven zu zwei Dritteln an die AHV und zu einem Drittel an die Kantone zu leiten und andererseits als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative die zukünftig anfallenden Nationalbankgewinne je zur Hälfte an die AHV und an die Kantone auszuschütten.

Bei der Debatte über die Verteilung der überschüssigen Goldreserven spannten im **Nationalrat** wie zuvor in der Kommission die Vertreter der Sozialdemokratischen und der SVP-Fraktion zusammen und machten sich gemeinsam für die Stärkung des wichtigsten Sozialwerkes stark. Demgegenüber forderten die Christlichdemokratische und die Freiheitlich-demokratische Fraktion zusammen mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz, den geltenden verfassungsmässigen Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne (ein Drittel Bund, zwei Drittel Kantone) auch auf die Golderträge anzuwenden. Sie argumentierten, dass die dem Bund durch den Antrag der Kommissionsmehrheit entzogenen Mittel nur durch neue Steuererhöhungen kompensiert werden müssten. Es sei zudem Augenwischerei, nach aussen den Eindruck zu erwecken, mit der zusätzlichen Finanzspritze quasi die AHV retten zu wollen. Eine von Gerold Bührer (RL, SH) angeführte Minderheit unterstützte in diesem Zusammenhang den vom Bundesrat beantragten Verteilschlüssel (ein Drittel Bund, zwei Drittel Kantone), wollte den Bund aber zusätzlich dazu zwingen, die Erträge aus den Goldreserven für den Schuldenabbau einzusetzen. In der entscheidenden Abstimmung unterlag dieser Antrag dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit (zwei Drittel für AHV, ein Drittel für Kantone) mit 114 zu 71 Stimmen. Eine ganze Reihe von Minderheits- und Einzelanträge blieb zuvor ohne Erfolg. Der Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, den Vermögensertrag ganz der AHV zufließen zu lassen, wurde ebenso verworfen wie jener der Sozialdemokratischen Fraktion, welcher je ein Drittel in die Kantonskassen, die AHV und in eine Bildungsoffensive leiten wollte. Abgelehnt wurden ebenfalls der Vorschlag der Grünen Fraktion (Ertrag für Finanzierung von Familienzulagen) sowie zwei Einzelanträge (Bundesanteil für Schuldentilgung resp. Erträge für den sozialen Wohnungsbau). Die Gesamtabstimmung passierte der entsprechende Verfassungsartikel mit 109 zu 77 Stimmen.

Bei der Beratung über die Verwendung der ordentlichen Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) plädierten die Kommissionssprecher im Namen der Kommissionsmehrheit dafür, die Initiative zwar abzulehnen, gleichzeitig aber einem direkten Gegenvorschlag zuzustimmen, der den SNB-Gewinn via einen Fonds je zur Hälfte der AHV und den Kantonen zukommen lässt. Auch bei dieser Vorlage vermochte sich schliesslich eine Allianz von sozialdemokratischer und SVP-Fraktion durchzusetzen. Nachdem ein Minderheitsantrag, der die Initiative unterstützen wollte, zurückgezogen wurde, obsiegte der von der vorbereitenden Kommission ausgehandelte Gegenentwurf mit 95 zu 69 Stimmen. Vertreter der Christlichdemokratischen und Freiheitlich-demokratischen Fraktion warnten vergeblich, mit dieser Entscheidung die Unabhängigkeit und den stabilitätsorientierten Ruf der SNB zu gefährden. Insbesondere Bundesrat Merz betonte zudem in der Diskussion, dass eine Änderung des geltenden Ausschüttungsmodus fatale Auswirkungen auf die Bundeskasse hätte.

Im **Ständerat** sprach sich bei den überschüssigen Goldreserven eine klare Ratsmehrheit gegen die Lösungen von Bundesrat und Nationalrat aus. Sie plädierte stattdessen dafür, die ganze verfügbare Goldsubstanz im Wert von rund 21 Mrd. Franken – und nicht nur die Zinsen – nach dem geltenden Recht (Kantone zwei Drittel, Bund ein Drittel) zu verteilen. Es wurde argumentiert, dass Bund und Kantone wohlverdienene Rechte besäßen und es keinen Grund gebe, dieses Geld vorzuenthalten, das sie für Schuldentilgung und Zukunftsaufgaben dringend benötigten. Weil die Mehrheit der Kleinen Kammer am geltenden Recht nichts ändern wollte und keine Fondslösung anstrebte, konnte sie auf die neue Verfassungsgrundlage verzichten. Mit 32 zu 9 Stimmen beschloss der Ständerat in diesem Sinne Nichteintreten auf die Vorlage von Bundesrat und Erstrat. Überstimmt wurde dabei eine von Vertretern der SP-Fraktion angeführte Kommissionsminderheit, die den Dialog mit dem Nationalrat weiterführen und vor allem das Volk nicht vom Entscheid über das Gold ausschliessen wollte. Die Linke wurde auch von einzelnen Mitgliedern der SVP-Fraktion unterstützt, die sich nach dem Scheitern ihrer Gold-Initiative weiterhin für eine Berücksichtigung der AHV einsetzten.

Keinen Grund an der geltenden Rechtslage etwas zu ändern, sah die Mehrheit der Kleinen Kammer auch in Bezug auf die Ausschüttung der ordentlichen Gewinne der Nationalbank. Nachdem die Initiative wie bereits im Erstrat chancenlos blieb, lehnte der Ständerat auch den Gegenvorschlag des Nationalrates mit 32 zu 8 Stimmen ab. Mit diesem Entscheid wollte die Kleine Kammer verhindern, dass die Nationalbank einem politischen Druck ausgesetzt würde. Hingewiesen wurde zudem auf die finanzpolitisch fatalen Auswirkungen, die eine Änderung des geltenden Ausschüttungsmodus zur Folge hätte.

Der **Nationalrat** beharrte in der Differenzbereinigung auf seinem Entscheid, die Goldreserven in der Substanz zu erhalten und den Zinserlös zu zwei Dritteln der AHV und zu einem Drittel den Kantone zuzuführen. Mit 104 zu 72 Stimmen setzte sich dabei wiederum eine Allianz von sozialdemokratischer und SVP-Fraktion durch. Festgehalten hat die Grosse Kammer zudem am Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“. Sie bestätigte mit 106 zu 72 Stimmen ihr Projekt, den SNB-Gewinn via Fonds je zur Hälfte der AHV und den Kantonen auszurichten.

Der **Ständerat** wiederum trat zum zweiten Mal nicht auf den Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold (Vorlage 1) ein – und zwar mit 32 zu 11 Stimmen ziemlich deutlich. Damit war die vom Nationalrat abgeänderte Goldvorlage mit der vorgesehenen Fonds-Lösung vom Tisch. Bundesrat Merz führte aus, dass vor diesem Hintergrund die Rechtsgrundlage fehle, um den Erlös der Goldreserven länger bei der Nationalbank zu halten. Logischerweise müsse die Substanz an Bund (7 Milliarden) und Kantone (14 Milliarden) ausgeschüttet werden.

Bei der Frage der Ausschüttung der ordentlichen Nationalbankgewinne (Vorlage 2) lehnte die Kleine Kammer in der Frühlingssession erneut die Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ und den Gegenvorschlag des Nationalrates ab. Stattdessen baute sie mit dem neu verfügbaren Bundesanteil von 7 Milliarden Franken Ertrag aus den überschüssigen Goldreserven eine Brücke in Form eines indirekten Gegenvorschlages auf Gesetzesstufe (Vorlage 3): Die 7 Milliarden Franken sollen für den Abbau der Schulden bei der Invalidenversicherung (IV) verwendet werden und auf diese Weise den AHV-Fonds entlasten. Der Ständerat verknüpfte die Überweisung der Mittel an die Bedingung, dass zuvor die IV-Rechnung positiv abschliesst und sich eine nachhaltige Konsolidierung abzeichnet. Um der Grossen Kammer Gelegenheit für eine sorgfältige Prüfung dieser neuen Vorlage einzuräumen, beschloss der Ständerat die Behandlungsfrist der Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern.

Der **Nationalrat** wiederum trat nicht auf diesen indirekten Gegenvorschlag ein (Vorlage 3). Während das links-grüne Lager und die CVP-Fraktion vergeblich die Kompromiss-Lösung des Ständerates unterstützten und die Sache zu einem Abschluss bringen wollten, warnten Exponenten der SVP- und der Freisinnig-demokratischen Fraktion vor einer Vermischung verschiedener Fragen und einem überhasteten Vorgehen ohne Vernehmlassungsverfahren und Botschaft. Schliesslich beschloss der Nationalrat, die Behandlungsfrist für die Volksinitiative, welche Teile der ordentlichen Nationalbankgewinne in die AHV leiten möchte (Vorlage 2), um ein Jahr zu verlängern und somit der vorberatenden Kommission die Möglichkeit zu geben, einen neuen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Nachdem sich die Bundesratsparteien im August 2005 anlässlich der Von-Wattenwyl-Gespräche zu einem Kompromiss durchgerungen hatten, verzichtete der Nationalrat in der Wintersession auf einen direkten Gegenvorschlag und trat stattdessen trotzdem auf den indirekten Gegenvorschlag (Vorlage 3) ein. Er beschloss ohne Gegenstimmen, die 7 Milliarden Franken des Bundes aus dem Verkauf des überschüssigen Nationalbankgoldes ohne Zweckbindung dem Ausgleichsfonds der AHV zu übertragen. Er präziserte jedoch, dass die Ausschüttung des Geldes erst dann erfolgen kann, wenn die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» zurückgezogen oder vom Volk abgelehnt worden ist. Die ursprünglich vom Ständerat vorgesehene Lösung (Entlastung des AHV-Fonds von der IV-Schuld und Schaffung eines separaten IV-Fonds) wurde fallen gelassen, weil die SVP-Fraktion sich gegen ein solches Vorhaben wehrte und nicht einlenken wollte, bis die 5. IV-Revision unter Dach sei und das Sozialwerk wieder auf eigenen Füßen stehe. Die CVP- und die Freisinnig-demokratische Fraktion waren zu dieser Konzession bereit, weil die SVP-Fraktion im Gegenzug auf eine

Unterstützung der Volksinitiative verzichtete. Die Frage, ob das Geld zur Sanierung der schwer defizitären IV beizugezogen werden soll, wurde so bewusst offen gelassen.

Die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (Vorlage 2) lehnte der Nationalrat in der Folge gegen die Stimmen des links-grünen Lagers ab.

Der **Ständerat** schloss sich schliesslich dem indirekten Gegenvorschlag des Nationalrates an.

3. Condensé des délibérations

03.049 Or de la Banque nationale. Utilisation. Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS. Initiative populaire

Message du 20 août 2003 concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse et l'initiative populaire "Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS" (FF 2003 5597)

Situation initiale

Le Conseil fédéral soumet deux projets au Parlement: une disposition constitutionnelle transitoire, qui règle l'utilisation des actifs de la Banque nationale (BNS) d'une valeur de 1300 tonnes d'or («actifs libres») (projet A) et l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS», qui demande le versement de la majeure partie des bénéfices de la BNS au fonds AVS. Suite à l'abolition de la parité-or du franc, la BNS s'est retrouvée avec des réserves monétaires excédant celles dont elle a besoin pour mener sa politique monétaire. En 1997, un groupe d'experts a établi sur la base de projections et de comparaisons internationales qu'il serait possible d'exclure du bilan de la BNS un capital d'une valeur de 1300 tonnes d'or et de l'affecter à d'autres fins publiques. La comparaison des réserves d'or et des devises détenues par la BNS avec celles dont disposent d'autres banques centrales confirme cette estimation aujourd'hui encore et montre que la BNS disposerait encore de réserves monétaires amplement suffisantes après l'exclusion du bilan de 1300 tonnes d'or.

La disposition constitutionnelle transitoire qui est proposée exige que les actifs libres soient conservés à leur valeur réelle. Pour éviter des conflits d'intérêts entre la conduite de la politique monétaire d'une part et la gestion de fortune d'autre part, ce capital sera géré séparément des comptes de la BNS. Le rendement réel de la fortune sera versé selon la clé de répartition applicable au bénéfice de la BNS, soit à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons. La durée de validité du fonds est fixée à trente ans. S'il n'est pas reconduit au terme de cette période, le capital sera distribué à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons.

Contrairement à la disposition transitoire qui vise les avoirs de la BNS générés dans le passé et dont la distribution est rendue possible en raison de l'adaptation du droit monétaire, l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» s'applique aux revenus futurs et périodiques de la Banque nationale. L'initiative propose de modifier la clé de répartition actuelle fixée à l'art. 99, al. 4, Cst., qui prévoit que les bénéfices de la BNS doivent être versés à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons. L'initiative demande que les bénéfices de la BNS soient désormais versés au fonds AVS, sauf une part annuelle d'un milliard de francs qui reviendra aux cantons. Par cette modification de la clé de répartition des bénéfices, les auteurs de l'initiative visent à assurer le financement de l'AVS.

Le Conseil fédéral reconnaît certes le bien-fondé de l'initiative, à savoir la garantie du financement de l'AVS, mais il n'en demande pas moins son rejet, car elle ne permettra pas d'atteindre l'effet escompté par les initiants: à supposer que l'initiative soit acceptée, cela permettrait tout au plus de reporter de quelques années l'augmentation de la TVA en faveur de l'AVS. Elle n'assurerait donc pas l'assainissement à long terme de l'AVS, notamment en raison du fait que dès 2013 – et peut-être avant selon l'évolution des revenus – le versement des bénéfices de la BNS n'atteindra plus qu'un montant de l'ordre d'un milliard, montant que les initiants prévoient précisément de verser aux cantons. En introduisant le financement de l'AVS dans l'article constitutionnel sur la banque centrale, l'initiative risque surtout de remettre en question la crédibilité de la BNS et d'accroître sa dépendance vis-à-vis des milieux politiques, ce qui irait à l'encontre de l'autonomie de la banque centrale, inscrite dans la Constitution.

Les deux projets constituent des propositions indépendantes. Ils peuvent être acceptés ou refusés séparément. Comme ils concernent tous les deux l'utilisation du patrimoine de la Banque nationale au sens large, le Conseil fédéral a toutefois décidé de les soumettre au Parlement dans le même message, par la voie de deux arrêtés fédéraux distincts.

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse

08.06.2004	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
28.09.2004	CE	L'entrée en matière est rejetée.
15.12.2004	CN	Entrer en matière.
16.12.2004	CE	L'entrée en matière est rejetée (l'objet est ainsi liquidé)

Projet 2

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS"

09.06.2004	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
28.09.2004	CE	Divergences.
15.12.2004	CN	Maintenir.
09.03.2005	CE	Divergences. Le délai de traitement de l'initiative est prolongé d'une année.
15.03.2005	CN	Le délai imparti pour traiter l'initiative est prorogé d'une année
01.12.2005	CN	Adhésion.
16.12.2005	CN	L'arrêté est adopté en votation finale. (124:62)
16.12.2005	CE	L'arrêté est adopté en votation finale. (36:7)

Projet 3

Projet de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, du 17 février 2005: Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

09.03.2005	CE	Décision modifiant le projet de la commission.
15.03.2005	CN	L'entrée en matière est rejetée.
01.12.2005	CN	Divergences.
08.12.2005	CE	Adhésion.
16.12.2005	CE	La loi est adoptée en votation finale. (45:0)
16.12.2005	CN	La loi est adoptée en votation finale. (182:6)

La commission d'examen préalable du Conseil national s'est distanciée du projet du Conseil fédéral en proposant de modifier, en faveur de l'AVS, la clé de répartition des deux objets : la majorité de la commission a ainsi décidé, d'une part, de verser les intérêts dégagés par la vente des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse (BNS) à raison de deux tiers à l'AVS et d'un tiers aux cantons et, d'autre part, de répartir les futurs bénéfices annuels de la Banque nationale à parts égales entre l'AVS et les cantons (contre-projet direct à l'initiative populaire).

Au cours des débats au **Conseil national** sur la répartition des réserves d'or excédentaires de la BNS, les élus socialistes et UDC ont fait front commun, comme en commission, pour renforcer l'assise financière de la principale institution sociale de la Suisse. Les groupes PDC et radical-libéral ont au contraire soutenu le chef du Département des finances, Hans-Rudolf Merz, dans sa volonté d'étendre aux intérêts issus de la vente de l'or excédentaire la clé de répartition prévue par la Constitution pour les bénéfices de la Banque nationale (un tiers à la Confédération, deux tiers aux cantons). La Confédération, ont-ils fait valoir, serait contrainte de compenser les pertes induites par la proposition de la majorité de la commission en augmentant les impôts. Il serait en outre illusoire de faire croire à la population que l'on va sauver l'AVS en injectant de nouveaux moyens financiers. Aussi une minorité conduite par Gerold Bührer (RL, SH) a-t-elle soutenu la clé de répartition défendue par le Conseil fédéral (un tiers à la Confédération, deux tiers aux cantons), tout en cherchant à contraindre la Confédération d'affecter les intérêts de la vente des réserves d'or à la réduction de la dette. Au vote, la proposition de la majorité de la commission (deux tiers pour l'AVS, un tiers pour les cantons) l'a emporté par 114 voix contre 71. Toute une série de propositions de minorité et de propositions individuelles étaient auparavant restées sans suite : tant la proposition du groupe UDC d'allouer l'intégralité des intérêts à l'AVS que celle du groupe socialiste de verser un tiers aux cantons, un tiers à l'AVS et un tiers en faveur de projets de formation, ont ainsi été rejetées ; le même sort a été réservé à la proposition du groupe des Verts (affecter les intérêts au financement des allocations familiales) et à deux propositions individuelles (réserver la part de la Confédération à la diminution de la dette, affecter le produit de la vente à la construction de logements sociaux). Au vote sur l'ensemble, l'article constitutionnel a été adopté par 109 voix contre 77.

Au cours des débats sur l'utilisation des bénéfices ordinaires de la BNS, le rapporteur a défendu le point de vue de la majorité de la commission, recommandant de rejeter l'initiative et d'adopter le contre-projet direct, qui prévoit d'affecter le bénéfice de la BNS à parts égales entre l'AVS et les cantons. À nouveau, l'alliance formée par le groupe socialiste et le groupe UDC a finalement pu imposer ses vues. Après le retrait d'une proposition de minorité visant à soutenir l'initiative, le contre-projet préparé par la commission d'examen préalable a été adopté par 95 voix contre 69. C'est donc en vain que des représentants des groupes PDC et radical-libéral auront averti que cette décision mettrait en péril l'indépendance et la réputation de stabilité de la BNS ; Hans-Rudolf Merz, notamment, avait souligné qu'une modification de la règle de répartition actuelle aurait de graves conséquences sur les finances fédérales.

Au cours des débats au **Conseil des États** sur la répartition des réserves d'or excédentaires, une nette majorité s'est dégagée pour rejeter les projets du Conseil fédéral et du Conseil national. Elle a proposé de répartir l'intégralité de l'or disponible (d'une valeur d'environ 21 milliards de francs), et non plus seulement les intérêts, selon le droit en vigueur (deux tiers pour les cantons, un tiers pour la Confédération). Ladite majorité a fait valoir que la Confédération et les cantons jouissaient de droits

indéniables sur cet argent et qu'il n'y avait aucune raison de le leur retirer alors qu'ils en avaient grand besoin pour réduire leur dette et financer les projets à venir. Ayant décidé de ne rien changer au droit en vigueur et de ne proposer aucune autre répartition des fonds, la Chambre haute pouvait renoncer aux nouveaux articles constitutionnels. Par 32 voix contre 9, elle a donc décidé de ne pas entrer en matière sur les projets du Conseil fédéral et du conseil prioritaire. Une minorité de la commission, emmenée par des députés du groupe socialiste, avait souhaité poursuivre le dialogue avec le Conseil national et laisser le peuple se prononcer, mais sa proposition a été rejetée. La gauche a néanmoins obtenu l'appui de quelques membres du groupe UDC qui, après l'échec leur propre initiative, ont continué à soutenir les propositions en faveur de l'AVS.

La majorité du Conseil des États n'a pas jugé davantage opportun de modifier la clé de répartition des bénéfices ordinaires de la Banque nationale. Après avoir rejeté l'initiative populaire, le Conseil des États a réservé le même sort au contre-projet du Conseil national, par 32 voix contre 8. Par cette décision, la Chambre haute a voulu empêcher que la Banque nationale ne soit soumise à des pressions politiques. Les graves conséquences financières d'une modification de la règle de répartition actuelle ont également été avancées pour justifier le rejet des deux projets.

En deuxième lecture, le **Conseil national** a maintenu sa décision de conserver les réserves d'or à leur valeur réelle et de répartir les intérêts dégagés par leur vente entre l'AVS, pour les deux tiers, et les cantons, pour un tiers. Par 104 voix contre 72, l'alliance formée par les groupes socialiste et UDC a donc réussi, une fois de plus, à imposer son point de vue. La Chambre basse a également maintenu son contre-projet à l'initiative populaire « Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS ». Elle a confirmé, par 106 voix contre 72, sa volonté de répartir le bénéfice de la BNS à parts égales entre l'AVS et les cantons.

Le **Conseil des États** a refusé pour la deuxième fois d'entrer en matière sur l'arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse (projet 1) ; une décision assez nette puisqu'elle a recueilli 32 voix contre 11. Ce deuxième refus entraîne la liquidation du projet de création d'un fonds spécial, qui avait été modifié par le Conseil national. Selon le conseiller fédéral Hans-Rudolf Merz, il manque une base juridique pour conserver plus longtemps le bénéfice des réserves d'or à la Banque nationale. En toute logique, la valeur réelle devrait être distribuée à la Confédération (7 milliards) et aux cantons (14 milliards).

Dans la question du versement des bénéfices ordinaires de la Banque nationale (projet 2), la Chambre haute a rejeté une nouvelle fois l'initiative populaire « Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS » tout comme le contre-projet du Conseil national. Elle a préféré, à titre de compromis, une formule prévoyant l'utilisation de la part fédérale devenue disponible dans les réserves d'or excédentaire - soit 7 milliards de francs - (projet 3) pour faire baisser la dette de l'assurance invalidité (AI) et, de ce fait, décharger le fonds AVS. Le Conseil des États a en outre subordonné le versement des crédits à la condition que le compte AI se solde par un chiffre positif et qu'une consolidation durable se dessine à l'horizon.

Le **Conseil national** a refusé d'entrer en matière sur ce contre-projet indirect (projet 3). Tandis que la gauche et les Verts ainsi que le groupe PDC soutenaient, en vain, la solution de compromis du Conseil des États dans le but d'apporter une solution définitive au dossier, les orateurs du groupe UDC et du groupe radical-démocratique ont averti du danger qu'il y aurait à amalgamer différentes questions et à entreprendre une démarche précipitée qui ne comporte ni procédure de consultation ni message. Finalement, le Conseil national a décidé de proroger d'un an le délai d'examen de l'initiative populaire visant à verser des parts des bénéfices ordinaires de la banque nationale en faveur de l'AVS, afin de disposer de suffisamment de temps pour mettre au point un nouveau contre-projet.

Après que les partis gouvernementaux sont enfin parvenus à un compromis en août 2005, à l'occasion des entretiens de Watteville, le Conseil national a renoncé à un contre-projet direct à la session d'hiver, préférant entrer en matière sur le contre-projet indirect (projet 3). Il a décidé sans opposition de transférer au fonds de compensation de l'AVS, sans affectation déterminée, la part fédérale (7 milliards de francs) issue de la vente des réserves d'or excédentaires de la BNS. Il a toutefois précisé que l'attribution de cette somme ne pourrait intervenir qu'après le retrait de l'initiative populaire « Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS » ou son rejet par le peuple. La solution initialement prévue par le Conseil des États (alléger le fonds AVS de la dette de l'AI et créer un fonds AI séparé) a été abandonnée en raison de l'opposition du groupe UDC, qui n'entendait pas revoir sa position avant que la 5^e révision de l'AI soit terminée et que cette assurance sociale soit assainie. Les groupes PDC et radical-libéral étaient prêts à accepter cet abandon car le groupe UDC avait renoncé à soutenir l'initiative populaire. La question de savoir si les fonds serviraient à assainir les finances largement déficitaires de l'AI a donc été volontairement laissée en suspens.

L'initiative populaire « Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS » (projet 2) a été rejetée par le Conseil national, contre l'avis du camp rose-vert.

Le **Conseil des États** s'est finalement rallié au contre-projet indirect du Conseil national.

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Das Geschäft 03.049 (Vorlage 1) ist noch in dieser Session zu traktandieren.

Schriftliche Begründung

Beide Vorlagen sind nicht nur in der Form, sondern auch in der Sache ohne weiteres zu trennen, und Vorlage 1 ist in der WAK-NR bereits im Januar fertig beraten worden und sollte deshalb nun auch für das Plenum traktandiert werden.

Motion d'ordre du groupe de l'Union démocratique du Centre
L'objet 03.049 (projet 1) est à traiter au cours de la session de printemps.

Développement par écrit

Il y a lieu de distinguer entre les deux projets non seulement sur la forme, mais également sur le fond. D'autre part, la CER-CN a achevé l'examen du projet 1 au mois de janvier: il convient par conséquent de l'inscrire à l'ordre du jour du Conseil national.

Brunner Toni (V, SG): Ich beantrage Ihnen namens der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, ein Geschäft auf die Traktandenliste dieser Session zu nehmen, das bereits im Januar – ich glaube, es war der 26./27. Januar 2004 – in der WAK-NR behandelt und verabschiedet wurde. Es handelt sich um die Vorlage 1 des Geschäftes 03.049, «Nationalbankgold. Verwendung».

Unter der Geschäftsnummer 03.049 wurden zwei Bundesbeschlüsse zusammengefasst, die zwei unterschiedliche Fragen zum Nationalbankgold behandeln. Da ist zum einen die Frage nach der Verwendung der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven. Die Vorlage 1 befasst sich also mit vorhandenen Reserven; wenn man so will, mit der vergangenen Reservebildung. Die Vorlage 2 zur vorliegenden Volksinitiative von linker Seite befasst sich demgegenüber mit der Frage der künftigen Verwendung der Gewinne. Diese Vorlage will also die Frage der Zukunft beantworten. Beide Vorlagen sind nicht nur in der Form, sondern auch in der Sache ohne weiteres zu trennen. Dies zeigte sich auch beim Vorgehen in der WAK-NR, in der beide Bundesbeschlüsse getrennt behandelt wurden: Vorlage 1 ist bereits zu Ende beraten, also für das Plenum behandlungsreif, der Be-

schluss 2 ist noch nicht abschliessend behandelt worden. Warum beantragt Ihnen nun die SVP-Fraktion, diesen Beschlussentwurf über die Verwendung der Erträge des Nationalbankgoldes bereits in dieser Session zu behandeln? Es geht uns um die Transparenz, um die Transparenz des Parlamentes gegenüber der Öffentlichkeit und letztlich gegenüber dem Stimmbürger, der im Mai über eine folgenschwere Vorlage zu entscheiden hat. Es geht nämlich um eine markante Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,8 Prozent, unter anderem um 1 Prozent zugunsten der AHV. Der Stimmbürger soll wissen, dass es für die Finanzierung der AHV in den nächsten Jahren im Parlament ein Konzept als Alternative zur Erhöhung der Mehrwertsteuer gibt.

Bundesbeschluss 1 ist die Lehre aus der Abstimmung über die Gold-Initiative: So soll die Substanz erhalten bleiben, die Kantone sollen nicht leer ausgehen, und eine Mehrwertsteuererhöhung erübrigt sich vorderhand, da zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der AHV zugute kommen sollen.

Die Tatsache der engen Verknüpfung der Frage der künftigen Finanzierung der AHV mit der Volksabstimmung vom 16. Mai rechtfertigt die Behandlung von Entwurf 1 bereits in dieser Session, zumal das Programm – so wurde es mir berichtet – dem Vernehmen nach alles andere als überladen zu sein scheint.

Ich bitte Sie darum, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen. Insbesondere auch die Ratslinke sollte im Hinblick auf die Beratung von Beschluss 2 ein Interesse an einem Entgegenkommen haben.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Es verstösst gegen das Geschäftsverkehrsgesetz, dieses Geschäft zu behandeln, bevor die gesetzliche Stellungnahme – in diesem Fall der Finanzkommission – eingeholt ist. Es ist ausserdem so, dass das Gold und die Gewinne der Nationalbank einen inneren Zusammenhang haben. Die Frage, wie Sie über das Gold entscheiden, entscheidet auch darüber, wie viel Geld bei der Nationalbank nachher noch als Gewinne verbucht wird, wie viel Aktiven in Form von Erträgen überbucht werden können. Die beiden Geschäfte gehören zusammen. Die Initiative thematisiert als Teil des Ganzen eben auch das Gold.

Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Sachfragen nicht auseinander zu reissen, um abstimmungstaktisch über etwas zu entscheiden, das für die Finanzen der AHV nicht von solch grosser Bedeutung ist, wie es Herr Brunner hier ausmalt.

Fasel Hugo (G, FR): Namens der grünen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Das Geschäft ist zu wichtig, als dass wir es kurzfristig in die Traktandenliste quetschen. Wir haben vom Inhaltlichen her unter Umständen gar keine Differenzen zur SVP, das wäre noch genau zu klären. Ich war an der WAK-Sitzung dabei, als wir über die verschiedenen Verwendungsvarianten diskutiert haben. Einige Dinge sind nicht geklärt, das heisst, das Geschäft ist damit auch nicht genügend vorbereitet. Ich bedaure auch, dass man diese Session aus abstimmungstaktischen Gründen missbrauchen möchte, um noch Geschäfte aufzunehmen, damit man im Rahmen der nächsten Fernsehsendungen zur AHV noch einige Argumente mehr im Köcher hat.

Unter diesen Bedingungen sollten wir den Ordnungsantrag ablehnen. Namens der grünen Fraktion beantrage ich Entsprechendes.

Walker Felix (C, SG): Ich komme gerade aus einer Sitzung der Finanzkommission, die nach dem neuen Parlagengesetz jeweils einen Mitbericht machen soll, wenn es um erhebliche Aufwendungen geht. Wir haben zu diesem Geschäft Folgendes festgestellt:

1. Die beiden Vorlagen des Geschäftes 03.049 gehören zusammen, Toni Brunner. Man kann das nicht einfach funktionell trennen.

2. Wir sind mit der WAK zum Schluss gekommen, dass wesentliche Entscheidungsgrundlagen gefehlt haben. Heute sind sie da, aber sie sind zu kurzfristig gekommen. Ich bitte Sie, nachdem die Finanzkommission nicht Stellung nehmen konnte und das erst am 22./23. März tun wird, hier jetzt nichts übers Knie zu brechen und dieses Geschäft nicht um jeden Preis in dieser Session durchzudrücken.

Baader Caspar (V, BL): Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Es ist nicht so, dass die Vorlagen 1 und 2 dieses Geschäftes einen engen Zusammenhang hätten, wie Herr Rechsteiner-Basel gesagt hat. Bei der Vorlage 1 geht es um die Verwendung des Ertrages aus den überschüssigen Goldreserven, der bereits vorhanden ist, und bei der Vorlage 2 geht es ja um Ihre Initiative, die sich über die Verwendung künftiger Gewinne der Nationalbank aussprechen will. Deshalb hängen diese Vorlagen nicht direkt zusammen.

Es ist aber auch so, Kollega Walker Felix, dass die Finanzkommission diesen Mitbericht schon lange hätte machen können. Die WAK hat das Geschäft Ende Januar beraten, und deshalb sind wir der Auffassung gewesen, mit gutem Willen hätte der Mitbericht im Februar erarbeitet werden können. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung vor der Abstimmung am 16. Mai – die einen ganz engen Zusammenhang mit der Verwendung der Goldreserven hat – Anspruch darauf hat, zu wissen, wie der Nationalrat denkt: ob er bereit ist, die Goldreserven grossmehrheitlich für die Finanzierung der AHV einzusetzen, wie wir das verlangen, oder ob er dazu nicht bereit ist. Es geht doch nicht an, am 16. Mai vom Volk auf Vorrat hin eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von heute 7,6 auf 9,4 Prozent zu verlangen – d. h. eine Erhöhung um 5 Milliarden Franken –, ohne vorher andere Finanzierungsquellen und -möglichkeiten, insbesondere eben die Verwendung der Goldreserven, geprüft und darüber entschieden zu haben.

Es ist daher Abstimmungstaktik von Ihnen, die Sie diesen Ordnungsantrag ablehnen, wenn Sie die Beratung dieser Vorlage im Rat nicht vor der Volksabstimmung am 16. Mai durchführen wollen. Wer unseren Ordnungsantrag ablehnt, handelt unseres Erachtens gegenüber der Bevölkerung unehrlich.

Ich bitte Sie deshalb, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Pelli Fulvio (RL, TI), für das Büro: Das Büro empfiehlt Ihnen mit 9 zu 3 Stimmen, den Ordnungsantrag zurückzuweisen.

Erstens hat die WAK den Entwurf des Bundesrates nicht fertig behandelt: Nur die Vorlage 1 wurde behandelt, nicht aber die Vorlage 2.

Zweitens hat die Finanzkommission ihre Stellungnahme zur Vorlage 1 noch nicht abgegeben. Nachdem das Büro Mitte Februar entschieden hatte, in dieser Session dieses Thema nicht zu traktandieren, sah die Finanzkommission dieses Thema für ihre Sitzung nach der Session vor. Somit haben wir im Moment diese Stellungnahme aufgrund von Artikel 49 Absatz 5 Parlamentsgesetz nicht. Drittens ist es auch unklug, dieses Thema während dieser Session zu behandeln. Nachdem wir im Nationalrat entschieden haben, bleibt – in einem Parlament, das zwei Kammern hat – immer noch der Ständerat. Somit gibt es auf den 16. Mai keine Meinung des Parlamentes. Wir schaffen nur Verwirrung, wenn wir das Volk jetzt glauben lassen, dass das, was der Nationalrat entscheidet, einem Entscheid des Parlamentes entspricht.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion 42 Stimmen

Dagegen 111 Stimmen

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 8. Juni 2004

Mardi, 8 juin 2004

08.00 h

03.049

Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative

Or de la Banque nationale. Utilisation. Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS. Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)

Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Binder Max, Präsident): Dieser goldene Sommermorgen ist geradezu prädestiniert, um über Gold zu diskutieren. Ich wünsche Ihnen dabei viel Vergnügen. Wir beraten zuerst die Vorlage 1.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Heute und im schlimmsten Falle morgen werden wir insgesamt 13 Vorlagen behandeln, die sich mit den überschüssigen oder, besser gesagt, freien Reserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Form von 1300 Tonnen Gold oder mit der Verteilung der künftigen SNB-Gewinne befassen.

Wir beginnen mit dem Geschäft 03.049, das auf die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2003 zurückgeht und in zwei separate Vorlagen gegliedert ist. Die beiden Vorlagen stellen eigenständige Vorschläge dar. Sie können unabhängig voneinander angenommen oder abgelehnt werden. Zu Beginn werden wir uns mit Vorlage 1 beschäftigen. Vorlage 2 wird am Schluss der ganzen Serie behandelt werden; gemäss Tagesplan wäre das vor dem Mittag vorgesehen.

Vorlage 1, der Entwurf des Bundesrates, regelt die Verwendung von Nationalbankaktiven im Wert von 1300 Tonnen Gold, was beim heutigen Goldpreis von rund 15 600 Franken pro Kilo einem Wert von etwas mehr als 20 Milliarden Franken entspricht. Vorlage 2 – ich erwähne sie auch schon, damit Sie die Übersicht haben – betrifft die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV», welche den Grossteil der künftigen SNB-Gewinne dem AHV-Fonds zukommen lassen will.

Diese so genannte Kosa-Initiative ist nicht mit der Volksinitiative der SVP, der so genannten Gold-Initiative, zu verwechseln. Über diese haben wir bereits am 22. September 2002 abgestimmt. Die Gold-Initiative wollte ja die gesamten überschüssigen Währungsreserven der AHV zukommen lassen. Sie wurde aber, wie auch der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament, von Volk und Ständen knapp abgelehnt. Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament wollte damals die Goldreserven während 30 Jahren in ihrer Substanz erhalten und nur die Erträge zu gleichen Teilen der AHV, der Solidaritätsstiftung und den Kantonen zugute kom-

men lassen. Gegenwärtig und voraussichtlich bis zum Jahr 2013 beträgt die jährliche Ausschüttung der Nationalbank etwa 2,5 Milliarden Franken, wovon der Bund 833 Millionen Franken und die Kantone 1,667 Milliarden Franken erhalten. Deshalb stellt sich weiterhin die Frage, was mit dem Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold passieren soll. Bis eine andere Verfassungsgrundlage geschaffen wird, verbleiben die freien Reserven bei der Nationalbank. Gestützt auf die am 12. Juni 2003 zwischen der Nationalbank und dem Finanzdepartement abgeschlossene Zusatzvereinbarung können ab Frühling 2004 die jährlich aus den freien Aktiven anfallenden Erträge gemäss geltendem Recht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden.

Seit den Kommissionsberatungen haben weitere Volksabstimmungen stattgefunden, die indirekt auch mit den heutigen Vorlagen zu tun haben. Einerseits wurde das Steuerpaket abgelehnt, sodass der Bund und die Kantone keine Steuerausfälle zu beklagen haben. Diese möglichen Steuerausfälle wurden während der Behandlung dieses Geschäftes in der Kommission nicht selten als Begründung für eine fortgesetzte Berücksichtigung des Bundes und der Kantone bei der Verwendung der Verkaufserlöse aufgeführt. Andererseits wurde aber auch die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV abgelehnt, sodass für die AHV nach wie vor ein Finanzierungsbedarf besteht. Doch nun zu den Vorlagen 1 und 2.

Zur Vorlage 1, dem Entwurf des Bundesrates: Infolge der Aufhebung der Goldbindung des Frankens per 1. Mai 2000 verfügt die Nationalbank über freie Währungsreserven, die sie nicht für die Geld- und Währungspolitik benötigt. Dementsprechend können diese freien Aktiven im Gegenwert von 20 Milliarden Franken verkauft und für andere öffentliche Zwecke eingesetzt werden. Der Bundesrat schlägt nun eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung vor. Danach sollen die aus dem Verkauf der freien Aktiven resultierenden Erlöse in ihrer Substanz real erhalten und durch einen rechtlich selbstständigen Fonds bewirtschaftet werden. Die Erträge sollen gemäss geltendem Verteilschlüssel für die Nationalbankgewinne während 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Bei einem realen Ertrag von 2,5 Prozent stünden nach Ansicht des Bundesrates jährlich rund 500 Millionen Franken für die Ausschüttung zur Verfügung. Nach 30 Jahren würde der Fonds aufgelöst, sofern Volk und Stände nichts anderes beschliessen. Das Fondsvermögen würde zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund fallen.

Ihre Kommission hat die Vorlage in wesentlichen Punkten abgeändert. Ihre WAK beantragt Ihnen mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, die bereinigte Vorlage anzunehmen. Konkret heisst dies, dass Ihre Kommission – wie auch der Bundesrat – den Verkaufserlös in einen rechtlich selbstständigen Fonds einbringen will und den realen Wert erhalten will. Während 30 Jahren sollen dann aber zwei Drittel des Ertrages an die AHV und ein Drittel an die Kantone ausgeschüttet werden. Sofern Volk und Stände nichts anderes beschliessen, fallen nach 30 Jahren zwei Drittel des Vermögens an die AHV, ein Drittel an die Kantone.

Auf der Fahne finden Sie fünf Minderheitsanträge und einen Eventualantrag der Minderheit VI, die sich in Bezug auf die Werterhaltung bzw. den Verzehr des Verkaufserlöses, den Verteilschlüssel, die Dauer der Gewinnverteilung und den Verteilschlüssel nach Ablauf der Verteilfrist unterscheiden. Darauf werden wir dann in der Detailberatung zurückkommen.

Zum Bundesbeschluss 2, zur Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV», zur so genannten Kosa-Initiative: Die am 9. Oktober 2002 mit 116 000 gültigen Unterschriften vom «Komitee sichere AHV» eingereichte Volksinitiative hat nicht die überschüssigen Goldreserven der Vergangenheit zum Gegenstand, sondern die künftigen und periodisch anfallenden Erträge der Nationalbank. Die Initiative schlägt vor, den geltenden Verteilschlüssel – heute ist es so, dass der Bund ein Drittel und die Kantone zwei Drittel erhalten – zu ändern

und den Reingewinn der Nationalbank künftig an die AHV auszubezahlen. Vorbehalten wäre ein Anteil der Kantone von jährlich 1 Milliarde Franken, der der Inflation angepasst werden kann.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Seiner Ansicht nach vermag die Initiative nicht den von den Initianten erhofften Beitrag zur Sicherstellung der AHV zu leisten und würde zudem in Widerspruch zur verfassungsmässigen Unabhängigkeit der Nationalbank stehen. Die Initianten gehen gemäss ihren Ausführungen in den Kommissionen von wesentlich höheren Anlagerträgen aus, als sie in der Vergangenheit erzielt wurden.

Ihre Kommission teilte die Bedenken des Bundesrates nur teilweise, lehnte die Initiative aber mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls ab, nicht zuletzt deshalb, weil Ihnen die Kommission einen Gegenvorschlag unterbreitet. Dieser Gegenvorschlag, den ich Ihnen nun gleich noch erläutern werde, wurde mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Worum geht es beim Gegenvorschlag? Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen vor, die Gewinnausschüttung je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds der AHV und den Kantonen zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag – wie auch die Volksinitiative – hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und auf die Kantone: Der Bund geht der heutigen rund 833 Millionen Franken Ausschüttung verlustig; die Kantone erhalten zwar 417 Millionen weniger, aber sie kassieren weiterhin 1,25 Milliarden Franken, vorausgesetzt allerdings, dass sich die jährlich zu verteilenden Gewinne weiterhin auf rund 2,5 Milliarden Franken belaufen. Die AHV erhält ebenfalls 1,25 Milliarden Franken.

Mit der Kosa-Initiative würde der Bund ebenfalls leer ausgehen; die Kantone erhielten einen Fixbetrag von 1 Milliarde Franken. Der Rest würde an die AHV gehen; das sind heute etwa 1,5 Milliarden Franken, was rund 5 Prozent der jährlichen Einnahmen der AHV entsprechen würde.

Der Bundesrat lehnt auch diesen Gegenvorschlag ab, weil er sich um die Unabhängigkeit der Nationalbank sorgt. Zutreffender dürfte aber wohl die Sorge um den Einnahmehausfall in Höhe von 833 Millionen Franken für den Bund sein, wie das unser Finanzminister Anfang Woche ja bereits bekannt gegeben hat.

Der Präsident des Initiativkomitees, unser Ratskollege Rechsteiner-Basel, hat in Aussicht gestellt, die Initiative allenfalls zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in der von der Kommissionsmehrheit gutgeheissenen Form von beiden Räten angenommen wird.

Ich fasse zusammen: Ihre Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten – Eintreten auf die Volksinitiative ist ja sowieso obligatorisch. Ihre Kommission beantragt Ihnen, Volk und Ständen die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Bei der Stichfrage ist der Gegenentwurf der Volksinitiative logischerweise vorzuziehen.

Renwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Aujourd'hui et demain, nous devons nous prononcer sur deux projets d'arrêtés relatifs à la politique monétaire et à l'or. Même s'il y a un lien assez étroit entre les deux sujets, ces deux projets d'arrêtés feront l'objet de deux débats distincts. Demain, nous nous prononcerons sur l'arrêté 2, lequel concerne l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS». Aujourd'hui, nous allons nous concentrer sur l'arrêté 1: il s'agit d'une disposition constitutionnelle transitoire qui règle l'utilisation des actifs de la Banque nationale d'une valeur de 1300 tonnes d'or. Dans ce cas, on parle aussi, en termes techniques, d'«actifs libres de la BNS».

L'or, on le sait, a toujours excité la convoitise des hommes et, bien sûr, aussi celle des femmes. Le débat de ce jour permettra certainement de vérifier une fois de plus ce qu'il faut bien appeler une constante de l'histoire, comme en témoignent notamment les innombrables propositions de minorité qui figurent sur votre dépliant.

Il n'est sans doute pas inutile de rappeler que, suite à l'abandon de la parité-or du franc, la Banque nationale s'est retrouvée avec des réserves monétaires excédant celles dont elle a besoin pour mener sa politique monétaire. En 1997, un groupe d'experts a établi, sur la base de projections et de comparaisons internationales, qu'il serait possible d'exclure du bilan de la BNS un capital d'une valeur de 1300 tonnes d'or et de l'affecter à d'autres fins publiques. La comparaison des réserves d'or et des réserves détenues par la BNS avec celles dont disposent d'autres banques centrales confirme cette estimation aujourd'hui encore, et montre que la Banque nationale aura encore des réserves monétaires amplement suffisantes après l'exclusion du bilan de 1300 tonnes d'or.

La disposition constitutionnelle que nous examinons aujourd'hui exige que les actifs libres soient conservés à leur valeur réelle. Pour éviter des conflits d'intérêts entre la conduite de la politique monétaire d'une part, et la gestion de la fortune d'autre part, ce capital sera géré séparément des comptes de la Banque nationale.

Dans son message, le Conseil fédéral propose que le rendement réel de la fortune soit versé selon la clé de répartition applicable aux bénéfices de la BNS, soit à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons.

La majorité de la commission est arrivée à des conclusions sensiblement différentes. Elle vous propose en effet que le produit du capital soit versé durant trente ans, à raison de deux tiers au fonds de compensation de l'AVS et à raison d'un tiers aux cantons. On précisera que si les 20 milliards de francs que représentent les 1300 tonnes d'or sont placés à un taux de 2,5 pour cent, les intérêts annuels se monteront à 500 millions de francs, ce qui fera 333 millions de francs par an pour l'AVS et 166 millions de francs pour les cantons. Et ceci durant trente ans, après quoi le capital, c'est-à-dire les 20 milliards de francs, ira pour deux tiers au fonds de compensation de l'AVS et pour un tiers aux cantons.

Les arguments suivants militent en faveur de cette solution:

1. C'est assurément la solution la plus équilibrée politiquement. La preuve, c'est que c'est le seul concept qui soit parvenu à réunir une majorité en commission.
2. Dans cette perspective, il faut se rappeler qu'en septembre 2002, le peuple et les cantons ont rejeté l'initiative populaire sur l'or soutenue par l'UDC – qui voulait tout donner à l'AVS –, de même que le contre-projet des Chambres fédérales, qui voulait opérer un partage à raison d'un tiers chacun entre l'AVS, les cantons et la Fondation de solidarité. Or, malgré ce double rejet, plusieurs analyses et enquêtes d'opinion ont montré qu'une grande partie de la population restait attachée à l'idée qu'une part importante de ces intérêts soit versée à l'AVS. Réalisée après le scrutin du 22 septembre 2002 concernant l'initiative sur l'or et le contre-projet des Chambres, l'analyse Vox a en particulier indiqué que le financement de l'AVS avait été la principale motivation des citoyennes et des citoyens qui avaient accepté l'initiative sur l'or.

3. Il y a un intérêt historique à ne pas oublier dans cette opération les cantons puisqu'en 1848, ils ont abandonné leur politique monétaire au profit de la Banque nationale suisse.

Encore une fois, la solution que vous propose la majorité de la commission est équilibrée, dans la mesure où elle contribue à assurer le financement de l'AVS tout en prenant en compte les intérêts des cantons. Je ne veux pas dire par là que toutes les propositions de minorité sont stupides, bien au contraire! Mais à la lumière des débats qui ont eu lieu en commission, il apparaît d'ores et déjà que ni la proposition qui veut tout donner à l'AVS, ni celle qui vise à un partage entre les cantons, l'AVS et la formation, ni bien sûr celle qui veut en rester au système actuel – un tiers à la Confédération et deux tiers aux cantons –, ne sont susceptibles de réunir une majorité politique. En d'autres termes, si le choix que nous serons appelés à faire aujourd'hui doit bien sûr tenir compte du contenu de chacune des propositions, il faut aussi prendre en compte la faisabilité politique des diverses variantes qui sont en compétition.

Dans cet esprit, je vous invite à entrer en matière sur le projet d'arrêté 1, à suivre la proposition de la majorité de la commission et à rejeter toutes les propositions de minorité.

Au vote sur l'ensemble en commission, la majorité l'a emporté par 13 voix contre 9 et 1 abstention.

Je vous signale encore que la commission vous propose de classer toutes les initiatives cantonales et parlementaires qui ont trait à la thématique de l'or, dans la mesure où les idées qu'elles contiennent sont toutes reprises d'une manière ou d'une autre dans les différentes propositions de minorité qui figurent dans votre dépliant.

Genner Ruth (G, ZH): Das verfügbare Nationalbankgold, das aus den langjährigen überschüssigen Reserven stammt, stellt aus der Sicht der Grünen eine einmalige Chance dar, etwas Einmaliges zu finanzieren. Wir haben im Parlament kaum je eine solch attraktive Möglichkeit, eine letztlich so einzigartige Gelegenheit, für ein wirklich besonderes Projekt Mittel zur Verfügung zu haben.

Sie erinnern sich, dass wir Grünen uns immer klar hinter die Idee der Solidaritätsstiftung gestellt und diese tatkräftig unterstützt haben. Mit bösen Angriffen wurde diese einmalige Chance von rechten Parteien schliesslich so schlecht gemacht, dass das Volk die Stiftung letztlich knapp ablehnte. Umfragen im Nachgang zeigten, dass dabei im Speziellen die Möglichkeit, Mittel etwa auch ins Ausland fliessen zu lassen, bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Kritik stand und deshalb die Solidaritätsstiftung abgelehnt wurde. Niemand bestritt jedoch, dass die Mittel aus den Goldreserven allen Generationen zugute kommen sollen.

Die grüne Fraktion beantragt Ihnen heute, den Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes ausschliesslich für Familienzulagen zu verwenden. Mit dieser Lösung würde das Parlament ein klares Zeichen setzen, dass ihm die Zukunft der jungen Generationen ein ernsthaftes Anliegen ist. Kinder kosten, und deshalb brauchen Familien entsprechende Unterstützung und Mittel. Diese Mittel haben wir aus den Goldreserven in einmaliger Fülle zur Verfügung. Die grüne Fraktion will damit den Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes für einen besonderen, wichtigen Zweck einsetzen, genau so, wie das ursprünglich vorgeschlagen war. Es ist unbestritten, dass Familien mit Kindern und Jugendlichen entlastet werden müssen. Deshalb beantragt unsere Fraktion, dieses Gold für Familienzulagen zu verwenden. Da noch keine solchen Massnahmen in Kraft sind, die, wie etwa die Initiative «für fairere Kinderzulagen» vorschlägt, Familien mit Kindern substantiell entlasten, könnte mit dem Nationalbankgold diesem Anliegen rasch zum Durchbruch verholfen werden.

In die junge Generation zu investieren ist gleichzeitig die beste Garantie für die langfristige Sicherung der AHV. Wir schaffen damit beste Voraussetzungen für das Sozialwerk AHV. Das Nationalbankgold direkt in den AHV-Fonds zu geben bedeutet für die AHV lediglich eine mittelfristige und überdies ungenügende Finanzierungsquelle. Bildhaft gesprochen wären diese Mittel etwa so zu beurteilen wie der Puderzucker auf dem Kuchen. Substantiell könnte dieser Beitrag nicht wirklich zur Sicherung der AHV beitragen. Als langfristige Finanzierungsquelle wäre aus unserer Sicht eine ökologische Steuerreform viel besser, wie sie die Grünen vor Jahren mit der Initiative «Energie statt Arbeit besteuern!» vorgeschlagen haben. Offenbar waren wir damals unserer Zeit voraus, aber man kann so etwas ja auch nachholen.

In der Detailberatung kann sich die grüne Fraktion aus vorstellen, den Lösungsvorschlag «ein Drittel für die Bildung, ein Drittel für die Kantone und ein Drittel für die AHV» zu unterstützen. Dabei ist ein Drittel des Beitrages für die junge Generation, im Sinne der Verwendung des Gelderlöses für Bildungsaufgaben, vorgesehen.

Sollte das Parlament dem Antrag der Grünen nicht folgen, wird die grüne Fraktion schliesslich den Antrag unterstützen, zwei Drittel des Gelderlöses an die AHV und ein Drittel an die Kantone auszuschütten. Damit ist für uns zumindest garantiert, dass das Geld mehrheitlich in ein Sozialwerk fliesst

und nicht von den Kantonen für Schuldenabbau und Steuer-senkungen missbraucht wird. Gegen dieses Ansinnen wehren wir Grünen uns massiv, weil damit am wenigsten Besonderes geleistet werden könnte. Einen Schuldenberg abzubauen bedeutet nämlich, nicht ordentlich eingenommene Steuern nun in Form von Schulden abzutragen. Das ist für uns ganz klar eine vertane Chance. Es käme für uns dem Bestehen der jungen Generation gleich.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und das Gold in die Jugend, in die Familien zu investieren und damit gleichzeitig eine breite Basis für die AHV zu legen.

Leuenberger Ueli (G, GE): Le groupe des Verts propose d'affecter le produit de la vente de l'or de la Banque nationale à une action en faveur de la jeunesse de notre pays. Nous proposons de l'utiliser pour l'amélioration significative des allocations familiales. En décidant ainsi, le Parlement montrerait que l'avenir de la jeune génération de notre pays lui tient à coeur, que le soutien aux jeunes représente pour lui un véritable enjeu.

J'aimerais rappeler tout d'abord que les Verts ont soutenu à l'époque la Fondation de solidarité. Nous avons regretté, et nous continuons à regretter que, suite à une virulente campagne, les citoyens aient malheureusement rejeté en votation populaire ce projet. Les Verts continuent de défendre l'idée que le produit de la vente de l'or de la Banque nationale doit servir à un objectif important. C'est ce qui était initialement prévu et c'est ce que nous défendons aujourd'hui. Tout le monde est conscient, et on le répète régulièrement, de l'importance de soutenir les familles. Notre groupe propose donc d'affecter cet argent au financement des allocations familiales. Faute de mesures efficaces, du moins jusqu'à l'adoption éventuelle de l'initiative populaire «pour de plus justes allocations pour enfant!» qui apporterait un soutien substantiel aux familles avec enfants, l'or de la Banque nationale permettrait de répondre à pareille exigence.

Affecter cet argent à la formation serait également un moyen intelligent de soutenir la jeune génération et d'investir dans l'avenir de notre pays. Investir dans la jeune génération, c'est finalement aussi garantir à long terme la santé de l'AVS, d'autant plus que l'or de la Banque nationale ne constitue qu'une source de financement insuffisante à moyen terme. Mieux vaudrait à ce titre se tourner vers la fiscalité écologique, comme l'avaient déjà proposé les Verts avec l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!».

Si la majorité du conseil ne soutient pas notre proposition, notre groupe appuiera finalement la répartition du produit de la vente de l'or à raison d'un tiers aux cantons et de deux tiers à l'AVS. Cette proposition garantit au moins que cet argent soit utilisé en majeure partie pour les oeuvres sociales, et ne soit pas détourné par les cantons pour des diminutions d'impôts servant principalement aux nantis, ou uniquement pour diminuer les dettes.

Notre groupe soutiendra par la suite dans les débats d'aujourd'hui l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS».

Rechstelner Rudolf (S, BS): Heute schlägt die Stunde für die AHV. Nach der Ablehnung des Steuerpakets scheint es, dass in diesem Land wieder Vernunft einkehrt und dass man sich parteiübergreifend für die Stärkung unseres wichtigsten Sozialwerkes zusammenrauft. Bevor man Steuern senkt, so die Botschaft des Volkes vom 16. Mai, soll man die offenen Rechnungen bezahlen und seine gesetzlichen Pflichten mit den effektiv verfügbaren Mitteln erfüllen.

Diese Mittel sind bei der Nationalbank vorhanden. Das war wohl auch die Botschaft des Volkes, als es die Erhöhung der Mehrwertsteuer ablehnte. Zu diesen Mitteln der Nationalbank werden wir heute und morgen Beschlüsse fassen. Diese Mittel rühren aus einem Vermögen, das während Jahrzehnten aufgebaut und stetig aufgestockt wurde, bis sich ein Bruttovermögen von 122 Milliarden Franken angehäuft hat – ein Vermögen, welches Sie bei keiner europä-

schen Nationalbank irgendwo finden, auch nicht in den OECD-Ländern: Keine Nationalbank braucht ein Vermögen in dieser Höhe.

Deshalb: Was gibt es Vornehmeres, als die Erträge aus diesem Vermögen und die überschüssigen Goldreserven für die AHV, für das Werk der Solidarität, zugunsten der Betagten, der Witwen und der Waisen einzusetzen? Das Gold, über das wir nun zuerst befinden werden, wird auch nicht auf einen Schlag verteilt, sondern nur der reale Zinsertrag wird verteilt. Es ist also nicht möglich, dass aus diesen Zuwendungen eine neue Leistungsexplosion herrührt, wie dies vielleicht von der Rechten befürchtet wird. Die beiden Vorlagen betreffend das Gold und die Nationalbankgewinne ergänzen sich vielmehr und müssen einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Das Gold führt in den nächsten Jahren zu zusätzlichen AHV-Einnahmen zwischen 300 und 350 Millionen Franken, während der neue Gewinnverteilungsschlüssel, den Ihnen die Mehrheit beantragt, zu einer weiteren Aufstockung der AHV-Einnahmen um rund 1 bis 1,5 Milliarden Franken führen wird. Auch die Kantone – das sieht man bei einer Gesamtbetrachtung – gehen mitnichten leer aus. Sie kommen auch auf Zuwendungen zwischen 1,2 und 1,5 Milliarden Franken, also auf wesentlich mehr, als sie in der Vergangenheit erhalten haben.

Mit einer solchen Verteilung der Nationalbankgewinne können wir den Generationenvertrag stärken. Wir können aber auch die junge Generation entlasten und der älteren Generation die von vielen als gefährdet empfundene Leistungssicherheit wieder garantieren. Namentlich der Aufschub der Erhöhung der Mehrwertsteuer und die schwächere Anhebung werden die ganze Bevölkerung entlasten. Es handelt sich deshalb nicht einfach nur um Geschenke an die Alten und an die Witwen und Waisen, sondern weil die junge Generation weniger zahlen muss, erfährt auch sie eine Begünstigung.

Der Erhalt einer sicheren, effizienten und leistungsfähigen AHV ist so möglich. Er ist von übergeordnetem Interesse. Dies gilt ganz besonders, wenn wir uns vor Augen halten, dass die zweite Säule in erhebliche Schwierigkeiten geraten ist. Wir haben dort Anlagenot, tiefe Zinsen und sehr hohe Verwaltungskosten mit einem immer schlechteren Preis-Leistungs-Verhältnis. Deshalb sagen wir Ja zu zwei Dritteln des Goldes für die AHV und einem Drittel für die Kantone. Die guten AHV-Leistungen entlasten direkt und indirekt auch Bund und Kantone, sie fördern den Zusammenhalt des Landes, aber sie schützen auch die Bevölkerung vor dem Fall in die Fürsorge und ersparen dem Staat hohe Kosten für Fürsorge- und Ergänzungsleistungen.

Wir bitten Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen und in beiden Geschäften ihre Anträge zu unterstützen.

Fässter-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wir beschliessen heute, was wir mit den für die Sicherung unserer Währung nicht mehr notwendigen Goldreserven machen wollen. Wir stehen vor einem überraschenden Geschenk, und mir kommt es vor, als ob unser Volk eine unerwartete Erbschaft gemacht hätte und wir, das Parlament, in seinem Auftrag über die Verteilung dieser Erbschaft entscheiden könnten.

Wie oft bei einer Erbteilung sind sich die Erben nicht einig, wer wie viel bekommen soll. Das sehen Sie allein schon aufgrund der vielen Minderheiten auf der Fahne. Zwei Ideen für eine solche Erbteilung sind vor dem Volk bereits knapp gescheitert: die Solidaritätsstiftung von Bundesrat und Parlament – was ich ausserordentlich bedauere – und die Gold-Initiative der SVP.

Klar ergab sich aus der Auswertung der beiden gescheiterten Vorlagen: Unsere Bevölkerung will einen Teil der Erbschaft für die AHV einsetzen. Daraus hat die SP-Fraktion in ihrer parlamentarischen Initiative folgende Idee entwickelt: ein Drittel für die Älteren, ein Drittel für die Jungen, ein Drittel für die Kantone. Ein Drittel für die Älteren, sprich in die AHV, ein Drittel für die Jungen in Form einer Bildungsinitiative und ein Drittel für die Kantone. Auf jeden Fall soll die Erbschaft nicht auf einen Schlag «verpulvert» werden – daher die Idee

eines Fonds –, die Verteilung soll für eine limitierte Zeit festgelegt werden, die nächste Generation soll wieder frei entscheiden können.

Die WAK hat mit dem Schlüssel von zwei Dritteln für die AHV und einem Drittel für die Kantone einen Kompromiss gefunden, den wir mittragen können, falls unser Vorschlag in der Form des Antrages der Minderheit III (Gysin Remo) nicht zur Mehrheitsmeinung wird.

Die 11. AHV-Revision ist gescheitert. Der Druck der Strasse und insbesondere die Aktionen des Gewerkschaftsbundes haben dazu geführt, dass es am 16. Mai ein sehr deutliches Nein zum Abbau in der Altersvorsorge gab. Die Bevölkerung hat klar erkannt, dass mit jener Revision das Versprechen der Flexibilisierung des Altersrücktritts nicht eingelöst worden wäre. Mit der Lösung der SP-Fraktion bzw. der Mehrheit der WAK fliessen gerade jene Mittel der AHV zu, die eine solche Flexibilisierung auch für wenig Verdienende ermöglichen würden.

Ein Wort noch zu den Kantonen: Für sie kommt jeder Anteil aus dem Golderlös unverhofft. Die Kantone haben nie dagegen opponiert, dass das gesamte Gold als Währungsreserve verwendet wurde. Sie haben nie gegen die schlechte Bewertung des Goldes in der Nationalbankbilanz geredet. Diese Arbeit hat das Parlament geleistet. Dank der Initiative aus den Reihen der SP können wir nun einen Teil des Goldes anders verwenden. Ich möchte daher den Kantonen empfehlen, dem geschenkten Gaul nicht ins Maul zu schauen. Sie könnten enttäuscht sein, denn das Gebiss dieses Gauls ist in Ordnung. Das heisst: Der Anteil eines Drittels vom Golderlös ist durchaus ein gutes Angebot an die Kantone.

Bitte unterstützen Sie den Antrag der Minderheit III (Gysin Remo) bzw. die Mehrheit.

Favre Charles (RL, VD): Le groupe radical-libéral est favorable à l'entrée en matière sur l'arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse. Il l'est beaucoup plus pour des raisons politiques que pour des raisons juridiques. En effet, à ses yeux, ces 1300 tonnes d'or excédentaires ne sont que du bénéfice accumulé au cours des années et devraient suivre la règle de répartition inscrite dans notre Constitution, à savoir deux tiers aux cantons et un tiers à la Confédération. Nous suivons les propositions qui se rapprochent le plus de cette répartition. Nous ne souhaitons pas une solution de compromis sur le dos des cantons.

Puisque le débat a été ouvert dans le passé à l'occasion de l'examen du projet de Fondation de solidarité, il s'agit aujourd'hui de proposer une solution acceptable à notre population. Pour cette solution, nous considérons que plusieurs éléments sont importants. Le premier élément, ce sont les cantons qui ont créé la Banque nationale et il est clair que l'article 99 de la Constitution dit en substance qu'en fait, les deux tiers au moins de ce dont la Banque nationale n'a pas besoin pour son fonctionnement reviennent aux cantons. Ceux-ci ont besoin de moyens pour leur fonctionnement. Nous considérons que tous ceux qui ont dit le 16 mai dernier qu'il fallait soutenir les cantons et leur donner des moyens devraient se rallier à une politique des deux tiers aux cantons. Notre position montre bien que nous ne sommes pas favorables à une politique des caisses vides pour les cantons.

Nous préconisons que cette somme soit utilisée pour alléger le fardeau de la dette, aussi bien pour la Confédération que pour les cantons, et nous réfutons l'argumentation selon laquelle les cantons vont utiliser cette somme pour dépenser encore plus. Ceci est contraire à tout le message que nous ferons passer notamment par la nouvelle péréquation, un message de confiance dans notre fédéralisme et dans les cantons. Peut-on sérieusement prétendre que les cantons sont plus mal gérés que la Confédération ou que le dossier de l'AVS?

Nous ferons de soutenir toutes les propositions sectorielles proposant d'utiliser cet or pour telle ou telle activité.

Nous considérons que cet argent doit aller dans les caisses publiques. Ensuite, au moyen du budget, nous déterminons nos priorités pour telle ou telle autre activité de l'Etat. Nous refuserons également l'option «AVS toute» que nous trouvons dans différentes propositions, car nous considérons que ce n'est pas une solution financière et qu'en plus, ça empêchera le débat sur l'avenir, justement, de l'AVS, et que nous ferons croire ainsi qu'il y a des solutions miracles. Ainsi, nous entrons en matière, car nous considérons qu'il faut absolument respecter les droits des cantons, éviter un nouveau conflit entre Confédération et cantons, et nous refuserons toute affectation particulière.

Bührer Gerold (RL, SH): Seit dem Bekanntwerden der Größenordnung der überschüssigen Goldreserven sehen wir uns in der Diskussion mit immer weiter wachsenden Begehrlichkeiten konfrontiert. Man meint, mit diesem Gold oder mit den Erträgen dieses Goldes könne man alles Mögliche bewerkstelligen, was man sonst ja eigentlich nicht finanzieren könnte. Trotz aller Ideologie müssen wir doch auch bei der Verwendung dieses Erbes ökonomische und finanzpolitische Gesetzmässigkeiten und Realitäten beachten. Anstatt jetzt mit diesen 20 Milliarden Franken grosse Illusionen zu wecken, dürfen wir die Realitäten nicht aus den Augen verlieren. Anstatt uns dem demoskopischen Kaffeesatzlesen zu ergeben und uns zu fragen, was nach der letzten Volksabstimmung allenfalls am besten ankommen könnte, müssen wir uns vielmehr die Frage stellen, wie wir mit diesen Mitteln umgehen, damit es auf nachhaltige Weise den Interessen unseres Landes dient.

Die FDP-Fraktion geht von folgenden Leitplanken aus:

1. Wir respektieren nach wie vor die Verfassung, und die Verfassung sagt in Artikel 99 Absatz 4 klipp und klar, dass vom Reingewinn der Nationalbank mindestens zwei Drittel an die Kantone auszuschütten sind. Bei diesem Goldschatz geht es um nichts anderes als um zurückbehaltene Gewinne. Deswegen müssen diese Mittel zwangsläufig zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet werden. Eine andere Lösung käme unseres Erachtens einer Missachtung dieses Verfassungsrechtes gleich. Es käme auch einem Pyrrhussieg gleich, vor allem in der jetzigen Situation, in der die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen in verschiedener Hinsicht belastet sind.
2. Unsere Priorität gilt klar der Schuldentilgung. Ich meinte nicht recht zu hören, als ich vorhin vernahm, das sei etwas Missbräuchliches. Nein, wenn wir mit diesen Mitteln Schulden tilgen, dann sparen Bund und Kantone jährlich, je nach Zinssatz, zwischen 700 Millionen Franken und 1 Milliarde Franken an Zinsausgaben. Dieses Geld können wir, statt in Form von Zinsendienst, für Bildung, für Soziales und für andere Zwecke einsetzen. Wer hier bei Schuldentilgung also von Missbrauch spricht, der scheint die Ökonomie wirklich auf den Kopf stellen zu wollen.
3. Wir lehnen alle Anträge ab, die einen Erwartungsdruck an die Schweizerische Nationalbank erzeugen, die die verfassungsmässig gewährleisteteste Unabhängigkeit der Nationalbank tangieren. Dies wäre wiederum eine kurzfristige Lösung, weil wir das hohe Gut der Geldwertstabilität in keiner Art und Weise tangieren dürfen.
4. Wir lehnen jegliche Zweckbindung ab. Prioritäre Staatsaufgaben müssen via Staatshaushalt, nach politischer Ausmarchung, finanziert werden. Es darf doch nicht dazu kommen, dass wir immer mehr separate, zweckgebundene Kassen errichten.
5. Wir wollen auch keine Anschubfinanzierungen. Entweder sagen wir Ja zu mehr Mitteln für die Familien, oder wir sagen Ja zu mehr Mitteln für Bildung und Forschung, aber wir sagen sicherlich nicht Ja zu Anschubfinanzierungen, die Folgekosten generieren, die wir dann nicht mehr zu zahlen bereit sind.
6. Auch für uns steht selbstverständlich die Verpflichtung gegenüber der AHV ganz oben auf der politischen Prioritätenliste. Aber es ist Augenwischerei, wenn man jetzt nach aussen hin den Eindruck erweckt, wir würden mit der Fas-

sung der Mehrheit quasi die AHV retten. Was sind denn die Zahlen? Wenn wir zwei Drittel der Erträge gemäss Mehrheit der AHV zukommen lassen, dann sprechen wir von knapp 300 Millionen Franken, das heisst, wir diskutieren über nicht einmal 1 Prozent des jährlichen AHV-Budgets, oder wir diskutieren über einen Zehntel eines Mehrwertsteuerprozentes. Wer mit der Fassung der Mehrheit durchs Land zieht und sich als Retter der AHV aufspielt, ist meines Erachtens politisch nicht glaubwürdig. Ich muss das mit aller Deutlichkeit sagen.

Deswegen, zusammengefasst: Die FDP-Fraktion wird prioritär der Minderheit V (Favre) zustimmen, nämlich Schuldentilgung, also ähnlich wie ein Antrag aus den Reihen der EVP/EDU-Fraktion, der uns heute Morgen vorgelegt worden ist. Wir werden in zweiter Priorität der Fassung des Bundesrates und dem Antrag der entsprechenden Minderheit zustimmen, nämlich Substanzerhaltung und Ausschüttung der Erträge gemäss Bundesverfassung. Als Eventualantrag steht noch der Antrag der Minderheit VI (Maitre) zur Disposition. Wir werden aber alle anderen Anträge, auch den Antrag der Mehrheit oder die Anträge für Anschubfinanzierungen, entschieden ablehnen. Das sind unseres Erachtens kurzfristige Lösungen; es sind keine finanzpolitisch und volkswirtschaftlich nachhaltigen Lösungen.

Präsident (Binder Max, Präsident): Mitten in dieser «Golddiskussion» darf ich heute einem Ratskollegen zum Geburtstag gratulieren. Heute feiert nämlich unser Kollege Otto Ineichen seinen Geburtstag, wozu ich ihm herzlich gratuliere und für die Zukunft alles Gute wünsche. (Beifall)

Baader Caspar (V, BL): Für unsere Fraktion ist die Vorlage 1 ganz zentral. Sie ist die Konsequenz aus der seinerzeitigen Gold-Initiative der SVP, welche die ganzen überschüssigen Währungsreserven der AHV zukommen lassen wollte und welche vom Volk leider knapp verworfen wurde. Dank der Gold-Initiative konnte aber die Vorlage zur Stiftung solidarische Schweiz verhindert werden, welche ihrerseits die Währungsreserven während 30 Jahren in ihrer Substanz erhalten und deren Erträge zu je einem Drittel der AHV, der Stiftung solidarische Schweiz und den Kantonen zukommen lassen wollte. Daher, weil dieses Geschäft für uns so zentral ist, sind wir klar für Eintreten auf diese Vorlage und bitten Sie, bei Artikel 197 Ziffer 2 in erster Priorität der Minderheit I (Spuhler) und in zweiter Priorität der Mehrheit zu folgen. Bei dieser Vorlage geht es um die Frage, was mit dem Kapital und den Erträgen aus den bereits bestehenden überschüssigen bzw. freien Reserven der Nationalbank in Form der 1300 Tonnen Gold zu geschehen hat. Diese entsprechen einem Wert von etwas mehr als 20 Milliarden Franken. Bei der Vorlage 2, die wir später beraten, geht es dann um die künftigen Gewinne der Nationalbank. Zurück zur Vorlage 1: Wir brauchen heute nicht mehr darüber zu philosophieren, ob es grundsätzlich sinnvoll ist oder nicht, einen Teil der Währungsreserven aus der Nationalbank auszugliedern. Dieser Entscheid ist per 1. Mai 2000 mit der Aufhebung der Goldbindung des Frankens gefällt worden.

Herr Kollege Bührer, bereits damals hat aber Ihr Bundesrat, Herr Bundesrat Villiger, versprochen, dass für die Verwendung der freien Reserven eine separate Verfassungsgrundlage zu schaffen sei; dafür gelange nicht einfach der Verteilschlüssel gemäss Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, wonach der Reingewinn der Nationalbank zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zusteht, zur Anwendung. Bei jenem Verteilschlüssel geht es klar um die Verteilung der ordentlichen Reingewinne. Jetzt und hier geht es aber um die Frage der Verteilung der einmaligen überschüssigen Reserven. Darauf ist der Bundesrat zu beharren. Bei der Annahme einer Übergangsbestimmung, von Artikel 197 Ziffer 2 der Bundesverfassung, geht es jetzt genau darum, der Verfassungsbestimmung, die Herr Bundesrat Villiger versprochen hatte, zuzustimmen. Materiell gesehen hat sich die SVP immer dafür eingesetzt, dass die Erträge aus diesen Reserven der AHV zugute kom-

men sollen. Wir sind damit einverstanden, dass das Kapital für eine Dauer von 30 Jahren einem separaten Fonds überwiesen wird, dass dieses Fondsvermögen in seinem realen Wert für die künftigen Generationen zu erhalten ist und dass nur die Erträge daraus während 30 Jahren auszuschütten sind. Hingegen lehnen wir den Antrag des Bundesrates klar ab, dass zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel ohne Zweckbindung an den Bund gehen sollen. Die SVP-Fraktion will dieses Geld nicht einfach in öffentliche Kassen versickern lassen mit der Konsequenz, dass die öffentliche Hand auf den Stufen Bund und Kantone daraus wieder neue zusätzliche Aufgaben finanziert, während auf der anderen Seite die AHV ein grundsätzliches strukturelles Problem mit der Demographie hat; mit der Demographie deshalb, weil ja bekanntlich der Anteil der älter werdenden Bevölkerung und damit der Rentner im Verhältnis zur erwerbstätigen Bevölkerung ständig steigt.

Es ist für uns eine einmalige Chance, mit diesen Erträgen einen wichtigen Beitrag für die Sicherung der Finanzierung der AHV zu leisten. Nach dem Bundesrat stünde dafür ein realer Ertrag von mindestens 2,5 Prozent oder mindestens 500 Millionen Franken, gerechnet auf diesen 20 Milliarden, zur Verfügung. Wenn zusätzlich, wie es die SVP-Fraktion verlangt, auch die 17 Prozent des speziell für die AHV bestimmten Mehrwertsteuerprozentes statt der Bundeskasse dem AHV-Fonds zugewiesen würden, so machte dies noch einmal 400 Millionen Franken aus. Mit diesen gut 900 Millionen Franken oder 3 Prozent der Gesamtausgaben der AHV kann die Finanzierung dieses Sozialwerkes bis zum Jahr 2012 sichergestellt werden. Dadurch gewinnen wir Zeit für längerfristige Lösungen, nachdem am 16. Mai die 11. AHV-Revision ja bekanntlich abgelehnt worden ist.

Von der Zuweisung des Ertrages aus den überschüssigen Währungsreserven zum AHV-Fonds profitiert nicht nur die heutige Rentnergeneration, sondern profitieren auch künftige Rentnergenerationen, da ja diese Zuweisung während 30 Jahren andauert. Vor allem profitieren auch die erwerbstätigen Aktiven davon, weil für sie eine Erhöhung der Beiträge oder der Mehrwertsteuer verhindert werden kann.

Die SVP-Fraktion lehnt die Minderheiten II bis VI ab. Wir finden es falsch, wenn wir diese Erträge jetzt zersplittern und nebst der AHV auch noch die Bildung, andere Anschubfinanzierungen oder Familienzulagen finanzieren. Wir wollen eine Konzentration, eine Fokussierung der Mittel auf die AHV. Daher bitten wir Sie, in erster Linie der Minderheit I (Spuhler) zu folgen.

Wenn Sie trotzdem den Kantonen noch etwas lassen wollen, bitte ich Sie auf jeden Fall, die Mehrheit zu unterstützen. Mit dieser erhalten die Kantone einen Drittel. Das ist genau so viel, wie sie seinerzeit auch bei der Schaffung der geplanten Solidaritätsstiftung erhalten hätten. Damals haben sich die Kantone ja vehement für diese Stiftung eingesetzt und haben sich mit diesem Drittel begnügt. Es ist nicht einzusehen, weshalb sie heute mehr beanspruchen sollen. Dies umso mehr, als ja das Steuerpaket abgelehnt wurde und sie keine Steuerausfälle haben und sie auf der anderen Seite aus den ordentlichen Erträgen der Nationalbank etwa 700 Millionen Franken zusätzlich erhalten, da ja die Nationalbank aus den ordentlichen Gewinnen bekanntlich 1 Milliarde Franken pro Jahr zusätzlich ausschüttet.

In diesem Sinne bitte ich Sie also: Machen Sie etwas für die AHV, und folgen Sie der Minderheit I (Spuhler) oder allenfalls der Mehrheit.

Vanek Pierre (–, GE): Au nom d'«A gauche toute!», j'aimerais rappeler quelques réalités. Dans cette affaire de l'or de la Banque nationale, on discute maintenant de 20 milliards de francs et de l'affectation de 500 millions de francs par an. Une première chose à dire, même si c'est désagréable pour certains, c'est que ces montants ne tombent pas du ciel, que la fortune en question est le produit de l'exploitation des salariés, en Suisse et à l'étranger, et des peuples et des pays du Sud notamment. Cela demandait à être dit.

Pour les 500 millions de francs annuels, on nous propose une très large palette d'affectations, mais en particulier

l'AVS. Il faut dire aussi que ce sont des montants bien modestes: 10 pour cent de ce que l'on dépense chaque année, inutilement, pour l'armée par exemple. Même si ces 500 millions de francs étaient affectés à 100 pour cent à l'AVS, ce qui n'est pas proposé – et pourquoi pas à l'AI? on a assez dit qu'elle avait besoin d'un apport financier urgent! –, ce serait une contribution très limitée. Rappelons qu'une augmentation de la TVA – impôt antisocial refusé le 16 mai dernier! – de 0,8 point pour l'AI était censée rapporter 2,3 milliards de francs par an, soit de l'ordre de cinq fois ce montant de 500 millions. Si l'on faisait «simplement» fonctionner normalement le mécanisme ordinaire – et bien plus social! – des cotisations proportionnelles au salaire pour atteindre une rentrée de l'ordre des 500 millions de francs que nous discutons, ce sont moins de 2 pour mille supplémentaires qu'il faudrait prélever du côté des employeurs et sur les salaires.

Par ailleurs, ce sont des ressources bien supérieures qui seraient nécessaires pour que l'AVS réponde à son mandat constitutionnel, objectif que vous avez refusé dans le débat sur le programme de législature, privant ainsi les travailleurs de ce pays d'un droit. Il y a donc des ressources à trouver, dans la fiscalité directe, progressive et sociale, et simplement dans le fait de faire fonctionner le système de l'AVS lui-même, avec ses cotisations proportionnelles aux salaires, système bien plus social, je l'ai dit, que cette TVA dont le Conseil fédéral annonce déjà qu'il va tenter de faire repasser une hausse pour la deuxième fois en quelques mois.

Pour en revenir au débat immédiat, les uns demandent un effort pour la formation, les autres réclament une augmentation des allocations familiales, d'autres encore veulent soutenir l'AVS. Du point de vue des besoins sociaux, il est absurde d'avoir à opposer ces tâches de l'Etat et ces besoins sociaux. Le débat sur le programme de législature l'a bien montré hier, avec, dans ce Parlement, une majorité pour qui prime la soif de profits accrus pour les détenteurs du capital, il est oiseux de penser que ces besoins pourront être satisfaits. Le besoin que cette majorité cherche à assouvir, c'est d'enrichir encore ceux qui le sont déjà, d'enchaîner les allègements budgétaires successifs sans fin, au détriment du social.

Quant à notre groupe, il n'a pas voulu «inventer» une nouvelle proposition avec une alchimie particulière de priorités concernant la redistribution des revenus de ce capital. Mais il a hésité entre deux propositions. La première consiste à affecter directement ces sommes au remboursement de la dette des collectivités publiques. Pourquoi? Parce que cette dette, volontairement entretenue à coup de cadeaux fiscaux successifs, à droite vous en avez besoin pour justifier vos coupes antisociales. Dans «L'Agefi» d'hier, un éminent professeur de l'Université de Saint-Gall le disait ainsi: «Je crains que le désendettement, en soi souhaitable, diminue la discipline budgétaire.» Bel aveu! Cependant, au final, nous nous sommes ralliés à une deuxième proposition, c'est-à-dire à l'affectation de ces recettes au fonds de compensation de l'AVS/AI. En particulier, cette affectation permettra de mettre enfin un terme à la démagogie distillée par l'UDC qui met en avant depuis des années cet or comme une panacée et qui élude les vrais problèmes

Studer Heiner (E, AG): Die Zeiten ändern sich auch in diesem Rat sehr rasch. Der frühere LdU-Nationalrat Hansjürg Weder hat mir ein Postulat der damaligen LdU/EVP-Fraktion übermittelt, das vor zehn Jahren eingereicht wurde – das ist noch nicht lange her –; da machte diese Fraktion einen Vorschlag, was mit den Goldreserven zu tun sei. Der damalige Bundesrat hat am 13. März 1995 zu diesem Begehren gesagt: «Heute die Goldbestände der Nationalbank zu veräussern, um damit Gewinne an die öffentliche Hand abzuführen, käme in den Augen des Bundesrates einem leichtsinnigen Verschleudern des schweizerischen 'Familiensilbers' gleich.» Wenn man in jene Zeit zurückginge, würde man auf den Gedanken stossen, wir wären fleissig daran, die letzten Reserven, die wir haben, zu verschleudern.

Wahrscheinlich würde man das heute nicht mehr so drastisch ausdrücken, aber wir müssen trotzdem aufpassen:

Was machen wir mit den gewaltigen Mitteln, die hier vorhanden sind? Es besteht nämlich ein Risiko, dass wir diese Mittel verschleudern – auch wenn es nicht das «Familiensilber» ist. Deshalb müssen wir aufpassen, was wir entscheiden. Es muss aus der Sicht der EVP/EDU-Fraktion ein Entscheid sein, der nachhaltige Wirkung hat. Wenn hier Kollege Rechsteiner sagt: «Heute ist der Tag der AHV», dann ist das aus seiner Sicht verständlich; aber es ist kein nachhaltiger Entscheid, wenn Sie entscheiden, diese Mittel für die AHV einzusetzen. Es wurde von anderen Sprechenden schon gesagt, dass das ja im Moment nur einen kleinen Teil der Probleme der AHV lösen würde – aber ganz sicher nicht nachhaltig. Wenn wir aber diese Mittel für andere Projekte einsetzen, die auch wichtig sind und zu unserem Auftrag gehören, ist das aus der Sicht unserer Fraktion auch keine nachhaltige Lösung.

Wir sind deshalb als Fraktion der Auffassung, dass wir uns zuerst einmal an das halten, was die Verfassung will: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund. Wenn wir Freiraum für unser politisches Handeln wollen, dann sollten wir endlich, endlich Schulden abbauen und nicht nur davon sprechen. Deshalb haben wir auch einen Antrag eingereicht, der an und für sich auf dem Antrag der Minderheit V basiert, aber doch etwas Wesentliches verändert.

Wir sollten sehen, dass seit der Abstimmung vom 16. Mai dieses Jahres die Kantone zu Recht hellhörig sind, wenn man ihnen einerseits Rechte wegnimmt und ihnen dann aber auch noch sagt, was sie wie zu tun haben. Deshalb halten wir es für richtig, festzuhalten, dass der Anteil des Bundes für Schuldenabbau verwendet wird und dass wir erhoffen und erwarten, dass die Kantone – alle kantonalen Behörden und Parlamente – auch so entscheiden und ihre zwei Drittel für den Schuldenabbau verwenden. Es ist aber nicht Sache des Bundes, das den Kantonen durch unsere Entscheide vorzuschreiben.

In diesem Fragenbereich, in dem wir sind, gibt es in diesem Rat und im Ständerat unterschiedlichste Interessenlagen. Wir gehen davon aus, dass ein Entscheid, der hier grosse Chancen hat, eine Mehrheit zu haben, nämlich der Entscheid, die AHV zu berücksichtigen – und zwar zu einem erheblichen Teil zu berücksichtigen –, im Ständerat zu Recht kaum eine Chance haben wird. Wenn wir versuchen wollen, möglichst eine Konsenslösung zu finden, dann hätten wir mit der von mir vorgeschlagenen Variante – Aufteilung in einen Drittel und in zwei Drittel; den Bundesanteil für die Schuldenanierung – wahrscheinlich die grösstmögliche Chance, möglichst rasch mit dem Ständerat zusammen zu einem Resultat zu kommen.

Baader Caspar (V, BL): Herr Studer, habe ich richtig verstanden, dass Sie von «Verschleuderung des Familiensilbers» gesprochen haben, wenn wir die Erträge aus diesen nicht mehr benötigten Währungsreserven in die AHV bringen? Ist es nicht gerade nachhaltiger, wenn wir diese Erträge dafür verwenden und so verhindern können, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder die Mehrwertsteuer erhöht werden? Denn dann bleibt den Leuten mehr zum Leben, und dann können wir das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Studer Heiner (E, AG): Herr Baader, ich habe eine Aussage des Bundesrates aus dem Jahre 1995 zitiert und habe dann gefolgert, dass wir aufpassen müssen, dass wir nicht eine Lösung treffen, die man so bezeichnen könnte. Damit sage ich nicht, dass es verschleudertes Geld sei, wenn man es in die AHV fliessen lässt – ganz und gar nicht –, aber es ist nicht nachhaltig. Das war diesmal der Sinn: Lösungen zu finden, die nachhaltig sind. Denn nach kurzer Frist sind die zusätzlichen Mittel für die AHV weg. Sie helfen nicht, auf lange Dauer eine Lösung zu finden. Das ist der Sinn meines Votums.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Studer, Sie bezeichnen die Zuwendungen der Nationalbank als nicht nachhaltig. Die

Nationalbank machte in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt 3 Milliarden Franken Gewinn pro Jahr. Wenn man diese Mittel der AHV und einen Teil noch den Kantonen gibt: Was ist daran nicht nachhaltig? Bei Alkohol und Tabak gibt es auch 1,9 Milliarden Franken pro Jahr. Ist das auch nicht nachhaltig? Wieso soll das nicht nachhaltig sein?

Studer Heiner (E, AG): Steuern aus Alkohol und Tabak in grossem Umfang zu erhalten ist sicher nichts Nachhaltiges, sondern das zeigt, dass zu viel konsumiert wird und wir dann zusätzliche Probleme lösen müssen. Ich hätte lieber weniger Steuern aus Alkohol und Tabak und damit eine Reduktion der von ihnen verursachten Probleme. Aber auf die Dauer haben Sie keinen entscheidenden Beitrag an die Lösung der Probleme der AHV geleistet, wenn Sie die Priorität heute Morgen bei der AHV setzen.

Leu Josef (C, LU): Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass die beiden Vorlagen, welche sich grundsätzlich mit der Verwendung von Nationalbankvermögen befassen, gemeinsam behandelt, aber mit zwei separaten Bundesbeschlüssen bereinigt werden. Unsere Fraktion unterstützt dabei einhellig den Entwurf des Bundesrates, wonach die Erträge aus dem Goldvermögen und die Reingewinne der Nationalbank gemäss verfassungsrechtlichem Verteilschlüssel zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zukommen.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass bei der Verwendung der freien Aktiven beziehungsweise der jährlich aus diesem Vermögen erwirtschafteten Erträge eine zweckfreie Verwendung zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben sein muss. Wir meinen, dass die Verteilergerechtigkeit zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen nur bei einem Verzicht auf Zweckbindung gegeben ist. Das Parlament soll im normalen Budgetprozess über die Verwendung zusätzlicher Einnahmen entscheiden können. Die CVP-Fraktion will nicht, dass Zweckbindungen die Handlungsfreiheit betreffend das Setzen von finanzpolitischen Prioritäten einschränken. Die Debatte über die Legislaturziele hat hinlänglich gezeigt, dass wir uns noch dazu durchringen müssen, uns auf finanzpolitische Prioritäten zu einigen, wenn wir nicht auf Kosten unserer Nachkommen suboptimale Mitteleinsätze verantworten wollen.

In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion auf die Vorlagen eintreten. In der Vorlage 1 werden wir klar hinter der Minderheit II (Bühler) – gemäss Entwurf des Bundesrates – stehen. In der Vorlage 2 wird die CVP-Fraktion Initiative und Gegenvorschlag gemäss Minderheit II (Favre) ablehnen. Es geht nach unserer Auffassung um eine Umverteilung der Mittel und nicht um eine nachhaltige Alimentierung des wichtigen Sozialwerkes AHV.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Kommissionssprecher haben Ihnen den Antrag der Kommissionmehrheit präsentiert. In Bezug auf die Substanzerhaltung und bezüglich des Fonds entspricht der Antrag der Mehrheit dem Antrag des Bundesrates. Bei der Verteilung der Erträge setzt der Bundesrat hingegen andere Gewichte. Er bittet Sie deshalb eindringlich, seinen Anträgen zu folgen und nicht jenen der Mehrheit Ihrer Kommission. Warum?

Es ist genau eine Woche her, seit in diesem Saal bei der Debatte über die Legislaturfinanzplanung auf die sehr prekären Bundesfinanzen aufmerksam gemacht wurde. Es sind zwei Wochen her, seit Sie eine Staatsrechnung genehmigen mussten, die mit einem Defizit von 3,8 Milliarden Franken abgeschlossen hat. Sie werden in einem Jahr, wenn nicht noch ein finanzpolitisches Wunder geschieht, ein Defizit zur Kenntnis nehmen müssen, das grösser ist als 5 Milliarden Franken. Angesichts dieser Situation haben letzte Woche mehrere Votantinnen und Votanten gefordert, dass die Schuldenbremse – das Instrument, das Einnahmen und Ausgaben zur Deckung bringt – anzuwenden sei. Sie haben zudem verlangt, dass der Bundesrat eine mit der Schuldenbremse konforme Legislaturfinanzplanung vorlegen solle. So weit, so gut. Aber nun, bei der erstbesten Gelegenheit, sind

Sie drauf und dran, mit Ihren Entscheidungen dem Bund Mittel in der Höhe von 830 Millionen Franken zu entziehen. Das sind Gelder, welche kraft Verfassung seit Jahrzehnten – seit Jahrzehnten! – in den Fiskus von Bund und Kantonen geflossen und dort jedes Jahr verplant worden sind.

Angesichts des bevorstehenden Entscheides erwarte ich jetzt, dass mir jene Kreise, welche auf diese völlig neue Verteilung hinwirken, hier und heute konkret sagen, wie sie die 830 Millionen Franken in der Finanzrechnung kompensieren wollen; denn dieses Geld ist ja nicht vorhanden. Wenn Sie mir nicht sagen können, wie wir diese 830 Millionen kompensieren sollen, dann betreiben Sie Sankt-Fiorians-Politik, dann verschieben Sie das Problem vom Finanzhaushalt des Bundes an einen anderen Ort. Sie müssen, mit anderen Worten, durch allgemeine Bundesmittel – sprich: durch Steuereinnahmen – 830 Millionen Franken zur Finanzierung beschliessen. Dadurch finanziert man dann auf Umwegen, über den Bundeshaushalt, im besten Fall 2 Prozent der AHV-Einnahmen – aber letztlich natürlich mit Steuergeldern. Die Idee, den Bund zulasten der AHV ganz leer ausgehen zu lassen, ist nach unserer Einschätzung in doppelter Hinsicht kurzsichtig:

Erstens lösen Sie das Problem der langfristigen Finanzierung der AHV nicht. Ich erinnere Sie daran – das wird dann vor allem in der Vorlage 2 massgebend sein –, dass die Gewinne der Nationalbank etwa ab dem Jahr 2012 dramatisch abnehmen werden. Dann ist die Finanzierungsfrage ohnehin wieder neu zu stellen.

Zweitens schwächen Sie den Bundeshaushalt empfindlich. Schon ab dem kommenden Jahr, und dann für die weiteren Jahre der Legislatur, würde der Bereinigungsbedarf für das Budget von derzeit 1,1 Milliarden Franken mit einem Schlag praktisch verdoppelt. Das ist ein krasser Widerspruch zu den Versprechen, die hier noch vor einer Woche abgegeben wurden.

Und nun regen Sie an, teilweise im Zusammenhang mit der Vorlage 2, diese Mittel kreativ zu verwenden. Aber ich frage Sie: Was macht denn eigentlich der Bund mit seinen Mitteln? Was beschliessen wir hier gemeinsam Jahr für Jahr? Wir beschliessen über Forschung und Entwicklung, wir beschliessen über die Bildung, wir beschliessen über den öffentlichen Verkehr, wir beschliessen über den Umweltschutz, wir beschliessen über die Landwirtschaft, wir beschliessen über alle Anliegen des Staates im Zusammenhang mit der Sicherheit, wir beschliessen über die Entwicklungszusammenarbeit, wir beschliessen über das Funktionieren des Staates, wir beschliessen all das, was jetzt teilweise in separaten Wünschen aufgetischt wird.

Dagegen ist der Bundesrat mit den Anträgen Ihrer Kommission hinsichtlich der Substanzerhaltung und des Fonds einverstanden. Für die Substanzerhaltung sprechen vor allem drei Gründe:

1. Dieses Goldvermögen ist ja über mehrere Generationen angespart worden. Es wäre schwierig zu begründen, weshalb dieses Vermögen in der heutigen Generation mit einem Schlag verbraucht wird.
2. Aus finanzpolitischer Sicht wäre es problematisch, laufende Ausgaben mittels Vermögensabbau zu finanzieren.
3. Der Verzicht auf die Substanz und die gleichzeitige Verwendung des Goldvermögens innert kurzer Frist hätten zweifellos unerwünschte wirtschaftliche Auswirkungen. Wird das Vermögen nämlich auf einen Schlag verwendet, besteht eine gewisse Gefahr des Anstieges der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Das könnte am Ende sogar zu Preissteigerungen führen.

Für den Fonds spricht aus Sicht des Bundesrates in erster Linie, dass die Mittel damit dem Einfluss der Nationalbank entzogen werden. So kann verhindert werden, dass die Nationalbank in politische Diskussionen verwickelt wird.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die real erzielten Erträge gemäss dem heute geltenden verfassungsmässigen Verteilungsschlüssel für die Nationalbankgewinne zu verteilen. Das bedeutet einen Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone. Dieser Antrag des Bundesrates hat den Vorteil, dass die Erträge in das ordentliche Budget des Bundes und

der Kantone fliessen. Damit werden die Probleme von Zweckbindungen vermieden. Der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinwesen bleibt erhalten. Ich habe Ihnen vorher die Aufgaben, die die Gemeinwesen in ihrem ganzen Katalog erfüllen, auszugsweise geschildert. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es zudem sinnvoll, die Erträge aus dem Goldvermögen und nicht die Substanz zur Finanzierung von bestehenden Aufgaben heranzuziehen. Davon profitieren nämlich alle, auch breite Bevölkerungsschichten, und nicht nur ausgewählte Kreise, wie bei einer Bildungsoffensive oder bei der AHV oder bei Familienzulagen oder anderen Spezialzwecken.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Wir sprechen ja zurzeit über die Vorlage 1. Es geht also nicht um 830 Millionen Franken Ertragsausfälle für den Bund; das kommt dann in der Vorlage 2, wo wir dann eben über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag sprechen. Wir sprechen derzeit über diese erhofften Realerträge in der Höhe von 500 Millionen Franken. Wenn es nach dem Entwurf des Bundesrates geht, sprechen wir bei der Vorlage 1 von einem Drittel, also von 167 Millionen – und nicht von 830 Millionen.

Die Klausel, dass die Substanz real erhalten werden muss, reduziert natürlich die Ausschüttung; darüber müssen wir uns klar sein. Andererseits nimmt der nominelle Kapitalstock in den nächsten Jahren zu, je nach Inflation. Sie wissen: Ein Kapital verdoppelt sich bei einer Inflation, also bei zurückgehaltenen Erträgen, von etwas über 3 Prozent pro Jahr innert 15 Jahren. Es könnte bei etwas höherer Inflation durchaus sein, dass wir am Ende dieser 30 Jahre dann eben über wesentlich höhere Beträge verfügen würden, im Extremfall über das Vierfache.

Es wurde in der Diskussion häufig erwähnt, dass mit diesen Erträgen von 333 Millionen Franken für die AHV die Finanzprobleme der AHV nicht gelöst würden. Das wurde auch nie behauptet. Wir sprechen hier – das ist ja eine einfache Rechnung – von etwas mehr als 1 Prozent der Einnahmen für die AHV. Wenn man aber dann im gleichen Atemzug die riesigen Ertragsausfälle für die Kantone beklagt, dann muss ich sagen: Dort macht es nicht einmal 1 Prozent aus, dort geht es in die Kommastriche hinter der Null – einfach damit wir hier die Grössenordnung etwas richtig stellen.

Zu den einzelnen Eintretensstatements kann ich nicht mehr viel erwähnen, vielleicht noch die Haltung der Kommission zum Erwartungsdruck gegenüber der Nationalbank: Diesen Druck hat man auch heute, das ist nichts Neues. Zur Zweckbindung möchte ich einfach nochmals in Erinnerung rufen: Die Erträge der Nationalbank sind vielleicht doch nicht ganz so stabil, wie man das jetzt einfach optimistisch voraussagt. Hier muss man sich einfach bewusst sein: Wenn man hier gewisse Zweckbindungen macht und dann die Erträge eben nicht da sind, beispielsweise weil die Inflation die nominellen Erträge eben auch einmal übersteigen kann, steht man dann plötzlich vor Finanzproblemen bei gewissen Zwecken, die man damit finanzieren wollte; so viel noch zur Ergänzung.

Ich empfehle Ihnen weiterhin, den Anträgen Ihrer Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Je ne vais pas m'étendre sur les interventions des groupes de l'UDC, des Verts et socialiste qui convergent sur la solution de la majorité de la commission, en première ou en deuxième priorité. J'aimerais revenir cependant un peu plus en détail sur les interventions de Messieurs Bühler et Favre, au nom du groupe radical-libéral, parce qu'il y a trois choses dans leurs propos qui m'ont semblé un peu bizarres.

1. On accuse pratiquement la majorité de la commission de violer la Constitution. J'aimerais quand même vous rappeler que l'exercice qu'on fait ici, ce n'est pas de violer la Constitution, c'est de la modifier, et ce Parlement est parfaitement habilité à proposer des modifications de la Constitution au peuple et aux cantons.

2. C'est peut-être technique et on pourrait en discuter pendant des heures: on nous dit que ces 1300 tonnes d'or sont finalement du bénéfice accumulé. Je ne partage pas tout à fait cet avis, dans le sens où ce sont des réserves extraordinaires, et qu'on ne peut pas ipso facto les assimiler à la notion pure et simple de «bénéfice».

3. Mais surtout, Monsieur Favre, vous avez dit: «Nous ne souhaitons pas une solution de compromis sur le dos des cantons.» Je crois que c'est la phrase la plus forte de la part de tous ceux qui sont intervenus contre la proposition de la majorité de la commission. Monsieur Favre, vous devez quand même savoir que, pour pouvoir faire un compromis, il faut être deux! C'est précisément ce que propose la majorité de la commission, dans la mesure où d'aucuns veulent attribuer beaucoup aux cantons, d'autres tout donner à l'AVS, alors que la majorité tient précisément compte de deux facteurs, c'est-à-dire deux tiers à l'AVS et un tiers aux cantons, et je crois que c'est un vrai compromis.

Avec mon devoir de réserve de commissaire, je ne vais pas polémiquer outre mesure, mais je dois quand même constater pour terminer que d'aucuns se sont un petit peu moins souciés des intérêts des cantons le 16 mai dernier qu'au cours du débat de ce jour.

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I Introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 197 Ziff. 2

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

Abs. 3

.... zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu einem Drittel an die Kantone.

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit I

(Spuhler, Baader Caspar, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger)

Abs. 2

.... während 30 Jahren an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Bührer, Büchler, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leuthard, Maitre, Pelli)

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Gysin Remo, Fässler, Goll, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Abs. 2

.... während 15 Jahren zu je einem Drittel an die Kantone und an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Ein Drittel wird für eine gezielte, auf Bundesebene koordinierte Bildungsoffensive eingesetzt (Anschubfinanzierung von Projekten mit innovativem und integrativem Charakter im Bildungsbereich). Die Gesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Abs. 3

.... nach Ablauf von 15 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Antrag der Minderheit IV

(Genner, Recordon)

Abs. 2

Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen werden zur Finanzierung von Familienzulagen verwendet. Die Gesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Abs. 3

Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ausführungsbestimmungen auf Gesetzesstufe werden die auf dem Fondsvermögen anfallenden Erträge geäufnet.

Abs. 4

Streichen

Antrag der Minderheit V

(Favre, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Recordon)

Abs. 1

Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Abs. 2

Der Bund und die Kantone verwenden diese ausserordentlichen Einnahmen für den Abbau ihrer Schulden.

Abs. 3

Streichen

Abs. 4

Die Kantone teilen untereinander ihren Anteil am Verkaufserlös nach den gleichen

Antrag der Minderheit VI

(Maitre, Büchler, Bührer, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Pelli)

Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit II nicht obsiegt

Abs. 2

.... während 30 Jahren zu einem Drittel an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Studer Heiner

Abs. 1, 3, 4

Gemäss Antrag der Minderheit V

Abs. 2

Der Bund verwendet diese ausserordentlichen Einnahmen für den Abbau seiner Schulden.

Antrag Vanek

Abs. 1

.... Fonds übertragen, dessen Vermögen für einen sozialen Zweck verwendet wird, d. h. für den Bau von Wohnungen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.

Art. 197 ch. 2

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... durant 30 ans à raison de deux tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et pour un tiers aux cantons.

Al. 3

.... pour deux tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et à raison d'un tiers aux cantons.

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité I

(Spuhler, Baader Caspar, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger)

Al. 2

.... durant 30 ans, au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Bührer, Büchler, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leuthard, Maitre, Pelli)

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Gysin Remo, Fässler, Goll, Leutenegger Oberholzer, Strahm)

Al. 2

.... durant 15 ans, pour un tiers aux cantons et pour un tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants. Le dernier tiers est affecté à une offensive en faveur de la formation, coordonnée à l'échelon national (financement initial de projets de formation novateurs et favorisant l'intégration sociale). Les modalités sont fixées par la loi.

Al. 3

Si, au bout de 15 ans, le peuple et les cantons décident de ne pas maintenir le fonds ou de ne pas l'utiliser à d'autres fins, le capital du fonds revient pour un tiers à la Confédération et pour deux tiers aux cantons.

Proposition de la minorité IV

(Genner, Recordon)

Al. 2

Le capital du fonds doit être conservé à sa valeur réelle. Le produit du capital est affecté au financement des allocations familiales. Les modalités sont fixées par la loi.

Al. 3

Le produit généré par le fonds entre la date de l'entrée en vigueur du présent arrêté et la date de l'entrée en vigueur de la loi d'application est affecté au fonds.

Al. 4

Biffer

Proposition de la minorité V

(Favre, Bührer, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Recordon)

Al. 1

Le produit de la vente de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse est versé à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons.

Al. 2

La Confédération et les cantons affectent ces revenus extraordinaires à la diminution de leur dette respective.

Al. 3

Biffer

Al. 4

Les cantons se partagent leur part au produit de la vente selon les dispositions qui régissent leur participation au bénéfice net de la Banque nationale suisse (art. 99 al. 4).

Proposition de la minorité VI

(Maitre, Büchler, Bührer, Engelberger, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Pelli)

Proposition subsidiaire au cas où la proposition de la minorité II ne l'emporterait pas

Al. 2

.... durant 30 ans, à raison d'un tiers au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et de deux tiers aux cantons.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Studer Heiner**Al. 1, 3, 4**

Selon la proposition de la minorité V

Al. 2

La Confédération affecte ces revenus extraordinaires à la diminution de sa dette.

Proposition Vanek**Al. 1**

.... par voie d'ordonnance et dont le capital devra prioritairement être affecté à un but social utile, à savoir la construction de logements répondant aux besoins prépondérants de la population.

Spuhler Peter (V, TG): Ich vertrete die Minderheit I für die SVP-Fraktion. Ich möchte Sie jetzt nicht langweilen und in die Details gehen in Bezug darauf, wie schlecht es momentan betreffend die finanzwirtschaftlichen Parameter um diesen Staat steht. Denken Sie an die grosse Verschuldung, denken Sie aber auch daran, wie wir in wirtschaftspolitischer Hinsicht in den letzten Jahren zurückgefallen sind.

Wir haben uns in den letzten Jahren mit einem unsäglichen Ideenwettbewerb, der an Kreativität kaum zu überbieten war, gegenseitig motiviert, herauszufinden, was man mit den hier diskutierten finanziellen Mitteln machen könne. Ich denke, es ist jetzt wirklich mal Zeit, hier einen Schlussstrich zu ziehen. Für uns bzw. für alle Wirtschaftsvertreter hier im Parlament kann es nur einen Weg geben. Wir müssen die Gelder zusammenhalten und einen Entscheld treffen, der im Ziel wirklich eine volkswirtschaftliche Wirkung ergibt. Wenn wir, wie jetzt hier die Anträge lauten, überall ein bisschen Geld verteilen, dann versickern diese Gelder, und wir haben absolut nichts erreicht.

Aus diesem Grund bitte ich Sie: Helfen Sie mit, dass wir jetzt hier den Entscheld treffen und diese Mittel zur Sanierung und zur Finanzierung der AHV bereitstellen. Es kann nicht sein, dass wiederum überall ein bisschen verteilt wird – hier ein bisschen was, da ein bisschen was, einmal für die Bildung, dann für die Kantone, dann kommen weitere Ideen –, sondern wir müssen hier als Parlamentarier unseren Auftrag erfüllen und dazu zurückkehren, dass die Schweiz wieder an Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit gewinnt. Das heisst, der Staatshaushalt muss seriös finanziert werden.

1. Die SVP-Fraktion fordert daher Transparenz. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnt haben: Von dem Mehrwertsteuerprozent gehen 17 Prozent in die Bundeskasse. Am 16. Mai hat der Souverän darüber abgestimmt, ob die Mehrwertsteuer um 1,8 Prozent erhöht werden soll; davon wären wieder 17 Prozent in die allgemeine Bundeskasse gegangen. Wir müssen hier im Staatshaushalt, genau gleich wie in einem Unternehmen, Transparenz auf der Kostenseite schaffen. Wir müssen daher mit dieser Quersubventioniererei aufhören und die Mittel klar zuteilen, damit jedem klar ist, wofür was gebraucht wird.

2. Wir brauchen eine Wirkung im Ziel. Diese Verteilerei, dieses Giesskannenprinzip und diese Quersubventioniererei müssen aufhören. Ein Ertragspfeiler muss für einen Aufwand da sein – und nicht für zehn, und dann wird da hin- und hersubventioniert.

3. Entscheiden Sie sich für die Minderheit I, also dafür, dass wir diese Gelder zweckgebunden für die Sicherung der AHV verwenden. Es ist uns absolut klar, dass das allein nicht ausreicht, aber wenn wir diese Gelder wieder verteilen, dann haben wir noch weniger erreicht.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit I zu unterstützen.

Bührer Gerold (RL, SH): Mit meinem Vorredner ist die Minderheit II sicherlich der Meinung, dass wir nun nach der Ablehnung der Gold-Initiative und nach der Ablehnung der Solidaritätsstiftung in dieser Frage der überschüssigen Goldreserven Klarheit schaffen müssen.

Die Minderheit II unterstützt den Entwurf des Bundesrates. Das heisst, dass diese überschüssigen Goldreserven im Wert von 20 Milliarden Franken in ihrem Wert real erhalten bleiben und einem Fonds zugeführt werden sollen. Die Ausschüttung soll gemäss Bundesverfassung zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund gehen. Welche Überlegungen sprechen für diese bundesrätliche Variante?

1. Ich habe in meinem Eingangsvotum erwähnt, dass wir die Schuldentilgung priorisieren müssen. Denn wenn wir diese 20 Milliarden Franken zur Schuldentilgung verwenden, dann sparen Bund und Kantone je nach Zinsniveau 700 Millionen bis gegen 1 Milliarde Franken jährlich an Zinsen. Wenn wir nun diese Variante des Bundesrates unterstützen, halten wir uns eben diese Option strategisch, langfristig, offen. Das ist der eine Punkt, der für diese Variante spricht.

2. Es ist auch in dieser Debatte von einem Erbe gesprochen worden. Ich glaube, dass Erben in der Regel gut daran tun, wenn sie das, was sie erhalten, nicht leichtfertig einfach so ausgeben; ich glaube, dass dieses Erbgut mit der Variante des Bundesrates erhalten bleibt für den Fall einer grösseren Krise, die unser Land einmal bedrohen könnte, was wir nicht hoffen. Deswegen tun wir gut daran, diese 20 Milliarden Franken, diesen Trumpf, nicht preiszugeben.

3. Wenn jetzt gesagt wird, wir leisteten hier mit der Variante der Mehrheit oder mit der Variante der Minderheit I (Spuhler) einen Beitrag zugunsten der AHV, dann muss ich Ihnen Folgendes sagen: Wir alle sprechen immer von vernetztem Denken, wir müssen doch die öffentlichen Haushalte – und dazu zählt auch der AHV-Haushalt – als Ganzes betrachten. All diejenigen, die sich an die Brust klopfen und sagen, sie leisteten einen Beitrag zur AHV, tun nichts anderes, als einfach beim Bund und bei den Kantonen ein Loch aufzureissen. Mit Bezug auf die Ökonomie, bei Gesamtbetrachtung aller öffentlichen Haushalte, staune ich nur, was für ein Nullsummenspiel wir hier scheinbar zu betreiben willens sind.

4. Folgendes spricht auch für die Fassung des Bundesrates und der Minderheit II: Es ist richtig, wie der Kommissionsprecher gesagt hat, dass wir die Bundesverfassung ändern können. Das ist ganz klar. Nur meinen wir, man solle die Spielregeln, wie sie in Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung festgelegt sind, nicht dann ändern, wenn wir ausserordentliches Geld zu verteilen haben.

Deswegen sind wir der Meinung, es wäre dem Verhältnis Bund/Kantone abträglich, wenn wir hier die Kantone auf einen Drittel beschränken oder, gemäss Minderheit I (Spuhler), sogar gänzlich leer ausgehen lassen würden. Ich staune etwas, dass die gleichen Kreise, die im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 16. Mai dieses Jahres das Hohelied auf die Kantone gesungen haben, jetzt einfach bereit sind, die Kantone zu bestrafen – gemäss Mehrheit mit einem Ausfall von gegen 0,2 Milliarden Franken; gemäss Fassung der Minderheit I (Spuhler) hätten die Kantone im Vergleich zur gegenwärtigen Ausschüttung rund 0,4 Milliarden Franken weniger Einnahmen.

5. Zum Aspekt der Zweckbindung: Es ist vorhin von Subventionen gesprochen worden. Das wollen wir mit der bundesrätlichen Lösung gerade verhindern. Wir wollen nicht, dass weitere Zweckbindungen stattfinden.

6. Zur Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank: Es ist doch ganz offenkundig, dass ein erster Schritt gemacht wird, um die Unabhängigkeit der Notenbank zu tangieren, wenn diese Mittel für bestimmte Zwecke ausgeschüttet werden. Das lehnen wir im Gesamtinteresse des Landes ab.

Wir empfehlen Ihnen also: Stimmen Sie prioritär der Minderheit V (Favre) bzw. dem Antrag Studer Heiner bzw. der Minderheit II und dem Bundesrat zu.

Gysin Remo (S, BS): Darf ich ganz kurz an den Ausgangspunkt der Debatte erinnern? Die überschüssigen Goldreserven sind etwas Ausserordentliches und sollten deswegen auch einem ausserordentlichen, ganz speziellen Zweck zugeführt werden. Der Antrag der Minderheit III aus der SP-Fraktion spricht mehrere Anspruchsgruppen an. Das ist auch das, was die Bevölkerung möchte: Das ist das Ergebnis einer Vox-Umfrage aus dem Jahr 2002.

Nach unserem Modell soll der Erlös aus den Goldverkäufen zu je einem Drittel an die Kantone, an die AHV und an die Bildung gehen. Für den Beitrag an die Bildung haben wir konkrete Vorstellungen. Angesprochen sollen Projekte sein, die innovativen und integrativen Charakter haben. Mit diesem Modell erreichen wir verschiedene, für uns ausserordentlich wichtige Gleichgewichte wie das Gleichgewicht zwischen Jung und Alt. Bildung ist zukunftsgerichtet, die AHV, die auch in unserem Modell angesprochen ist, ist eher erhaltend, es geht um die Bewahrung des Lebensstandards im Alter. Zusammen genommen heisst das also: Wir haben eine solidarische Vorlage, welche die Generationen verbindet, und das ist auch das Interesse der Senioren. Sie können heute in der Zeitung lesen, dass die Seniorenlands-gemeinde in Luzern genau auf den Generationenvertrag setzt, und das entspricht unserem Modell.

Wir haben auch die Anliegen der Kantone, die zwei Drittel der Erlöse beanspruchen, berücksichtigt. Sie erhalten das mit unserem Modell effektiv nicht direkt, aber indirekt ist das Ziel erfüllt. Denn wir sprechen den Kantonen ein Drittel zu, das sie frei verfügbar haben, und ein weiteres Drittel über die Bildung – Bildung ist primär ein kantonaler Gegenstand. Dieses Drittel kommt den Kantonen hiermit auch zugute, auch wenn wir die Koordination dem Bund übertragen sehen wollen. Bildung ist neben Gesundheit wohl eines der wichtigsten individuellen und auch gesellschaftlichen Elemente; auch hier haben wir eine Dualität, in der wir ein Gleichgewicht anstreben.

Wie gesagt, es sollen nicht irgendwelche, sondern innovative und integrative Bildungsprojekte angesprochen werden. So könnte die soziale Chancengleichheit durch Aktionen im Bereich der Kinder gefördert werden, beispielsweise beim Spracherwerb von fremdsprachigen Kindern, bereits im Kindergarten; die Bekämpfung der Leseschwäche könnte ein Projekt sein, auch präventive Programme gegen die Gewalt in Schulen könnte man fördern, oder das Nachholen eines verpassten Berufsbildungsabschlusses, was meist sehr schwierig, aber trotzdem notwendig ist.

Mit neuen Ganztagesangeboten für alle Kinder erhalten unsere Gemeinden und Kantone einen Bildungs- und Wohlstandszuwachs. Die Schweiz lebt vom Denken, Forschen, Entwickeln: von ihrem Bildungsniveau. Bildung ist nicht nur eine Schlüsselgrösse für die Standortwahl von Unternehmen und Spezialisten, Bildung steigert auch die Produktivität und bringt wirtschaftliche Vorteile für den Einzelnen, die Familie, das Unternehmen, unsere Gesellschaft. Gesamthaft betrachtet möchten wir mit der angesprochenen Bildungsoffensive zur Förderung unseres Lebens-, Denk- und Werkplatzes beitragen.

Unser Modell hat im Vergleich mit den anderen noch ein paar weitere Besonderheiten. Im Gegensatz zu allen anderen Anträgen haben wir die Ausschüttung des Fonds auf 15 Jahre terminiert. Danach soll von Bund und Kantonen die Aufteilung des Vermögens zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone vorgenommen werden, wenn vom Volk nicht anders entschieden wird. Unser Antrag – und hiermit fasse ich zusammen – erfüllt weitgehend auch die Forderungen des Bundesrates. Die Substanz bleibt erhalten, es gibt eine Äufnung des Fonds, und auch die Aufteilung der Erträge und des letztlich verbleibenden Fondsvermögens entspricht weitgehend den Vorstellungen des Bundesrates.

Ich bitte Sie, die Minderheit III, den Vorschlag der SP-Fraktion, zum Wohl von Jung und Alt und unserer Gesellschaft zu unterstützen.

Recordon Luc (G, VD): L'AVS ou les cantons? Les aînés ou les tâches sociales générales? Eh bien non, notre proposition de la minorité IV est différente. Nous pensons que c'est à la jeunesse et aux familles qu'il faut penser en priorité dans l'attribution de ces réserves d'or. L'AVS, la loi sur la prévoyance professionnelle, la loi sur l'assurance-maladie: quoi qu'il en soit et de toute façon, les aînés sont déjà de facto en permanence à l'ordre du jour de nos travaux.

Le 16 mai dernier, nous en avons largement parlé, nous n'avons pas trouvé de solution. Mais nous avons aussi parlé en filigrane, pour une fois, de la question des familles. Que de déclarations vibrantes, que de professions de foi! Et aussitôt terminé l'épisode du 16 mai, on ne parle plus de la jeunesse, on ne parle plus des familles. Est-ce le signe d'une société qui ne sait plus que se projeter dans une prochaine période du troisième ou du quatrième âge, que de ne plus réaliser à quel point il faut bâtir sur la jeunesse et sur les familles? Même le parti hautement spécialisé en la matière, le PDC, n'en pipe plus mot depuis le 16 mai!

Nous revenons, quant à nous, avec cette proposition fondamentale. Les familles en Suisse se débattent dans les difficultés, non seulement pour obtenir un certain confort, mais parfois tout simplement pour exister. Faut-il dire et redire ici que sans un appui solide à des familles qui ne passent pas leur temps à tirer le diable par la queue, on ne saurait bâtir une société solide?

C'est pourquoi aujourd'hui, nous vous demandons de donner la priorité au contrat entre les générations. Plutôt que de jeter une pincée aux personnes âgées, plutôt que de ne rien résoudre, que de faire un geste politiciard et démagogique en faveur de l'AVS, faisons quelque chose qui a du sens avec cet argent unique, dont le capital conservé et les intérêts sont en mesure d'apporter durablement une pierre à l'édifice plus que branlant, presque en ruines, de notre politique de la jeunesse et des familles.

La proposition de la minorité IV qui vous est soumise et que j'ai l'honneur de défendre ici est simple: le financement des allocations familiales. Faites les comptes: on peut réellement, avec le maintien du capital et l'utilisation des intérêts, pour longtemps, pour des décennies en tout cas, apporter une pierre essentielle à cet édifice, alors qu'en matière d'AVS, tout cela va se noyer, va équivaloir, comme le disait un précédent orateur, à quelques pour mille de TVA au mieux et ne résoudra rien à un problème qui d'ailleurs ne se pose pas aujourd'hui.

Décidément, nous avons ici une chance unique de réaliser quelque chose de décisif. On aurait pu penser, comme l'a fait la minorité III (Gysin Remo), à un appui à la formation. Il nous a semblé plus décisif de le faire dans le sens des allocations familiales.

Je vous demande instamment ici de marquer une différence symbolique et une rupture par rapport à nos débats de vieux, car vieux nous le sommes tous ou nous sommes en passe de l'être, et de miser sur l'avenir de ce pays.

Favre Charles (RL, VD): La proposition de la minorité V que nous vous faisons demande tout simplement d'appliquer la Constitution telle que nous l'avons aujourd'hui. Bien sûr, Monsieur le rapporteur de langue française, nous pouvons toujours modifier la Constitution, mais il faut se souvenir que l'argent dont nous parlons aujourd'hui a été accumulé alors que c'est la Constitution d'aujourd'hui qui s'appliquait. Nous proposons cette application de la Constitution avec une légère dérogation concernant l'utilisation de ces sommes, à savoir le désendettement, pour la Confédération comme pour les cantons.

Contrairement à la majorité de la commission et au Conseil fédéral, nous pensons que nous sommes aptes aujourd'hui à débattre de l'utilisation du capital, à savoir de ces 20 milliards de francs, et pas seulement des intérêts. En effet, dans trente ans, puisque c'est le délai proposé, les mêmes questions reviendront, à savoir affectation générale ou affectations particulières. Est-ce qu'on utilise le capital? Est-ce qu'on utilise les intérêts?

Ce débat, nous pouvons l'avoir aujourd'hui. Le grand argument pour ne pas utiliser le produit est de dire que ce qui a été accumulé pendant des années doit bénéficier à plusieurs générations. Nous sommes tout à fait d'accord avec ce principe, et personne n'a proposé d'utiliser cette somme pour un quelconque voyage aux Caraïbes. Mais si l'on distribuait les 20 milliards de francs, on permettrait en fait un désendettement des collectivités publiques. Celui-ci diminuera la charge des générations qui viennent et permettra aux collectivités publiques d'aujourd'hui d'utiliser leur argent pour des tâches de base, notamment pour la formation, au lieu d'utiliser cet argent pour payer des intérêts. Si nous désendettions les collectivités publiques, nous leur redonnons une marge de manoeuvre politique de façon qu'elles puissent prendre leurs décisions.

La minorité V aurait souhaité ne préciser que l'utilisation de la somme pour désendetter la Confédération, c'est dans le bon ordre constitutionnel; nous y ajoutons la volonté de désendetter aussi les cantons. Peut-être le Conseil des Etats pourra-t-il corriger cet élément. Pourquoi? Pour des raisons tout simplement politiques. Nous connaissons le climat de méfiance qu'il y a dans ce Parlement, en particulier vis-à-vis des cantons dépensiers qui vont utiliser cette somme pour autre chose que pour se désendetter. C'est à cause de cette réalité politique que nous dénonçons, mais qui existe, que nous disons aussi dans notre proposition que les cantons doivent se désendetter.

Si nous voulons véritablement avoir une politique de désendettement, nous devons utiliser le capital – 20 milliards de francs – et non les intérêts pour diminuer l'endettement de 200 milliards de francs, approximativement, des collectivités publiques. Notre proposition a l'avantage de la simplicité. Nous utilisons les règles habituelles et nous ne créons pas un nouveau fonds. Nous avons dans ce pays – nous l'avons vu lors de la votation sur la Fondation de solidarité – une passion pour la création de ces «machins» quelque peu complexes et qui aboutiront à des difficultés. Vous verrez que les cantons devront emprunter à un taux d'intérêt supérieur à ce qui sera donné par le fonds que nous créerons, alors que, pourtant, cet argent revient aux cantons.

Dès le moment où l'on a parlé de la distribution du produit, nous parlons de la clé de répartition et nous souhaitons en rester à cette répartition deux tiers/un tiers telle qu'elle est souhaitée par les cantons, et encore une fois, éviter une répartition favorisant tel ou tel intérêt particulier, hautement estimable il est vrai, mais qui nuit. Ainsi, faisons simple et modifions ce qui doit l'être véritablement; respectons notre génération, nos générations, mais aussi les générations futures qui ne veulent pas crouler sous les dettes; respectons une volonté des cantons, et évitons ainsi un nouveau conflit.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de répartir les 20 milliards de francs en respectant la clé de répartition habituelle admise par tous: deux tiers pour les cantons et un tiers pour la Confédération.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Nach dem Nein von Volk und Ständen zur Gold-Initiative und nach dem gleichzeitigen Nein zum Gegenvorschlag hatten wir damals nichts entschieden. Somit beschäftigen wir uns nochmals mit diesem bedeutenden Teil der Goldreserven unserer Nationalbank, den wir für Währungszwecke nicht mehr benötigen.

Die Minderheit I (Spuhler) will einmal mehr, wie damals – obwohl das Volk dies nicht wollte –, den gesamten Erlös der AHV übergeben. Dies, obschon auch die SVP weiss – das sollte eigentlich auch die SP wissen –, dass damit die anstehenden Probleme der AHV nicht nachhaltig gelöst werden.

Wir sind nun mit verschiedensten Anträgen konfrontiert und stellen fest, dass wir alle Ideen hätten, wie wir diese von der Nationalbank ausgeschütteten Gelder verwenden könnten. Doch vergessen offenbar die Anführer gewisser Minoritäten, dass wir mit dieser Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung die freien Aktiven in ihrer Substanz erhalten wollen. Wir hatten uns damals schon gegen eine Vorlage gewehrt, die dem Bundesrat inhaltliche Vorgaben machen

würde. Wir wollen à tout prix verhindern, dass es zu Interessenkonflikten zwischen der Führung der Geld- und Währungspolitik einerseits und der Vermögensverwaltung andererseits kommt. Daher begrüssen wir auch die Schaffung eines Fonds. Die realen Vermögenserträge sollen gemäss geltendem Verteilschlüssel der Verfassung zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zufließen.

Wir hatten damals sowohl in der Kommission als auch hier jede politische Verknüpfung oder Auflage für den Bund und die Kantone vermeiden wollen. Daher unterstützen auch wir, die Vertreter der Minderheit VI, primär die Minderheit II, welche den Bundesbeschluss gemäss Bundesrat umsetzen will. Herr Bühler hat Ihnen dazu klare Ausführungen gemacht und die Beweggründe erläutert. Sollte die Minderheit II in diesem Ratssaal jedoch angesichts der verschiedensten Anträge nicht obsiegen, schlagen wir Ihnen mit dem Antrag der Minderheit VI im Sinne eines Eventualantrages vor, in Absatz 2 festzulegen, dass Auflagen ausschliesslich dem Bundesrat für den ihm verfassungsrechtlich zustehenden Teil gemacht werden. Grundsätzlich lehnen wir zwar eine Verknüpfung ab; sollte jedoch eine geschaffen werden, so wollen wir klar, dass mindestens am Verteilschlüssel nichts geändert wird.

Daher schlägt Ihnen die Minderheit VI vor, dass der Anteil des Bundes – und zwar ausschliesslich jener, der ihm auch verfassungsrechtlich zusteht – während 30 Jahren dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben wird. Wir lehnen jedoch jede Zweckverwendung für die Kantone ab. Die Kantone bieten dank ihrer Nähe zum Volk Gewähr für einen häuslicheren Umgang mit den Mitteln. Den unterschiedlichen kantonalen Gegebenheiten können wir nicht Rechnung tragen. Jeder Kanton soll für sich entscheiden können, wie er diese Mittel einsetzen will; es steht uns nicht an, den Kantonen den Verwendungszweck der Gelder vorzuschreiben, wie dies zum Beispiel die Minderheit V verlangt.

Deshalb schlägt Ihnen die Minderheit VI als Eventualantrag für den Fall der Ablehnung der Minderheit II vor, dass Sie lediglich die Zweckbestimmung der Mittel für den Anteil des Bundes festlegen. Diese Haltung ist deckungsgleich mit meinem damaligen Antrag – dem Antrag der damaligen Minderheit I – in der Differenzvereinbarung im Frühjahr 2002, der in der Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag zur Gold-Initiative obsiegte: Den Kantonen wurde weiterhin – damals war es eine Frist von 30 Jahren – ein Anrecht auf zwei Drittel eingeräumt. Wir gaben damals schon diese Absichtserklärung ab. Im Grundsatz gilt es daher nichts zu ändern. Nach dem doppelten Nein darf es nicht bei der damaligen Absichtserklärung bleiben. Wir überlassen den Kantonen jene Mittel, die ihnen aufgrund der Verfassung zustehen. Sie kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und werden ihre Akzente setzen. Es macht schliesslich auch aus gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus kaum Sinn – das habe ich schon damals mehrfach betont –, alles in die Altersvorsorge zu stecken, denn wir werden in Zukunft auch andere Probleme bewältigen müssen.

Ich bitte Sie daher, die Minderheit II zu unterstützen. Sollte diese keine Mehrheit finden, beantrage ich Ihnen – auch aus föderalistischen und nicht nur aus verfassungsrechtlichen Überlegungen heraus –, der Minderheit VI zuzustimmen.

Le président (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Une proposition Studer Heiner et une proposition Vanek doivent encore être débattues. J'attire votre attention sur le fait que la proposition Studer Heiner à l'article 197 chiffre 2 comporte une erreur dans sa version française. A l'alinéa 2, il faut en fait lire: «La Confédération affecte ces revenus extraordinaires à la diminution de sa dette.»

Studer Heiner (E, AG): Einfach noch ganz kurz, worum es hier geht: Dieser Antrag ist kombinierbar mit allem, was sicherstellt, dass die Kantone ihre verfassungsmässigen zwei Drittel bekommen und darüber frei entscheiden können. Wir wünschen, dass sie es für den Schuldenabbau brauchen,

aber sie müssen entscheiden. Dann geht es aber auch darum, dass der Drittel, der dem Bund gehört, eben auch an den Bund geht und dabei – was bei uns Priorität hat – für den Schuldenabbau eingesetzt wird. Das ist, ganz kurz, das Wesen dieses Antrages.

Vanek Pierre (–, GE): Le texte proposé par le Conseil fédéral, et retenu par la majorité de la commission et par le plus grand nombre de ce chapelet de minorités, prévoit le transfert du produit de la vente de l'or excédentaire de la Banque nationale suisse dans un fonds – dont on dit qu'il est «juridiquement indépendant» – constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance et sans qu'il soit posé de conditions ou de critères quant à sa gestion.

L'amendement que j'ai déposé reprend l'une des propositions d'une des initiatives parlementaires que vous avez dans vos dossiers, soit l'initiative 02.446, déposée le 25 septembre 2002, par notre ancien collègue le conseiller national Christian Grobet. Il propose de fixer une règle élémentaire quant à l'investissement du capital dont sera doté ce fonds. Il convient en effet que cet investissement public majeur – certains ont souligné ce caractère important – contribue à un but social utile, répondant aux besoins de la population, en l'occurrence le logement, plutôt qu'à des investissements aléatoires dans les actions de sociétés privées, avec tous les risques tant financiers qu'éthiques que représente ce genre de placement et sur lesquels je pourrais développer et vous rappeler un certain nombre d'exemples; je m'en absterdrai.

Cette proposition est assez simple, élémentaire, et je vous demande de la soutenir.

Bruderer Pascale (S, AG): Ich äussere mich vorwiegend zum Antrag der Minderheit III (Gysin Remo). Wie Sie sehen und gehört haben, sieht dieser eine Drittelslösung vor. Die Ausschüttungen sollen während 15 Jahren zu einem Drittel zugunsten der Kantone erfolgen, die einen berechtigten Anspruch auf einen Teil des Ertrages haben; zu einem Drittel zugunsten der AHV, für deren Finanzierung das in Tat und Wahrheit zwar tatsächlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein bedeutet, Herr Bühler, aber deren Unterstützung auch eine weiter gehende Bedeutung hat; zu einem Drittel schliesslich zugunsten von Investitionen in Bildung und Forschung oder, kurz gesagt, in die Innovationsfähigkeit des Denk- und Werkplatzes Schweiz.

Auf die beiden letzten Punkte möchte ich eingehen: auf die AHV ganz kurz, auf die Bildungsoffensive etwas detaillierter.

Das AHV-Drittel ergibt sich nicht zuletzt aus der Stimme des Volkes, welches die Gold-Initiative im September 2002 zwar abgelehnt, mit einem beträchtlichen Stimmenanteil aber bewiesen hat, wie wichtig ihm dieses Kernstück unserer Sozialwerke ist. Die Zuführung eines Drittels der Erträge ist also weit mehr als ein finanzieller Beitrag, es ist auch ein Symbol, es ist ein Zeichen der Solidarität.

Wenn wir gerade bei der Analyse des Volkswillens von 2002 sind – die Vox-Studie hat auch Folgendes deutlich gemacht:

1. Der Gegenentwurf scheltete damals leider vor allem am unseres Erachtens sinnvollen Vorschlag der Gründung einer Solidaritätsstiftung.
2. Wer damals Nein zur Gold-Initiative sagte, tat dies hauptsächlich darum, weil die Verwendung für nur einen einzigen Zweck nicht begrüsst wurde – im Gegenteil: Die überschüssigen Goldreserven werden als eine Art Glücksfall für unsere Generation betrachtet. Wir sind es nun halt zufällig, die über diese Goldreserven entscheiden können. Dementsprechend sollen sie aber auch verschiedenen Nutzniesserinnen und Nutzniessern zugute kommen und generationenübergreifend eingesetzt werden. Dem werden wir mit unserem Antrag gemäss Minderheit III gerecht, der als zukunftsweisendes Gebot der Stunde betrachtet und bezeichnet werden kann.

Ein Modewort, das seit dem 16. Mai wieder in ist, hat die SP seit längerer Zeit im Bildungsbereich angewendet: Bildungs-

politisch verharrt die Schweiz nämlich seit Jahren schon in einem verheerenden «Reformstau». Die Sparmassnahmen der Neunzigerjahre und der ausgeprägte Föderalismus haben im Bildungsbereich eine kohärente, qualitativ hochwertige Bildungspolitik verhindert. Die sich daraus ergebenden Folgen brachte nicht nur die Pisa-Studie mit Deutlichkeit zum Vorschein, nein, auch die Wirtschaft meldet sich zu Wort und macht zum Beispiel Vorschläge zu Reformen der Hochschulpolitik. Überhaupt sind diese wirklich bedenklichen Entwicklungen von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen worden und haben sie sensibilisiert – mit gutem Grund: Die Schweiz hat auf diesem Gebiet an Terrain verloren, und eine solche Tendenz schwächt nicht nur unsere internationale Konkurrenzfähigkeit, sondern sie gefährdet eben auch insbesondere die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion darum, diese Bildungsoffensive zu ermöglichen und damit für dringend benötigte Impulse mit zu sorgen.

Nun möchte ich mich noch persönlich äussern; als eines der jungen Ratsmitglieder möchte ich Sie auf eine Tendenz hinweisen, die für das Fundament unserer Gesellschaft, nämlich für den Zusammenhalt, für die Demokratie und für die Solidarität, höchst gefährlich ist: Die Kräfteverhältnisse entwickeln sich zuungunsten der jungen Generation, nicht nur aus demographischen Gründen, sondern auch aufgrund der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten und nicht zuletzt aufgrund unserer Entscheide hier drinnen, die der Jugend zu wenig Rechnung tragen und die etwas ganz Wesentliches vermissen lassen. Unsere Sozialwerke bauen auch und vor allem auf Vertrauen, auf Geben und Nehmen. Wir Jungen sind bereit, zu geben und die Sozialwerke im Lauf unseres Lebens massgeblich mitzufinanzieren. Wir sind dazu bereit, weil wir die Forderung nach einem Altern in Würde akzeptieren und mit unterstützen und weil wir irgendwann selber auf Solidarität angewiesen sein werden.

Ich bin überzeugt, die Menschen verdienen im Alter die Sicherheiten und Perspektiven, die ihnen unsere Sozialwerke bieten. Aber wir müssen auch die Perspektiven der Jugend im Auge behalten. Investitionen in die junge Generation sind nötiger denn je, wenn wir nicht einen Bruch des Generationenvertrags riskieren möchten. Fehlende Lehrstellen, dringende notwendige Investitionen in die Bildung, unter Druck geratene junge Familien – das Armutsrisiko hat sich ins junge Alter verschoben. Wir reden von der Finanzierung der AHV, aber vergessen wir nicht: Die Sozialwerke basieren nicht nur auf Finanzen, sondern auch auf Vertrauen, und sie sind darauf angewiesen. Sie basieren auf Vertrauen, das von den Jungen mitgetragen werden muss, von einer Generation, die heute verunsichert ist. Nehmen wir die Bedürfnisse der jungen Generation wahr und ernst, denn wir kommen nicht darum herum, auf sie zu bauen.

Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages der Minderheit III (Gysin Remo).

Wäfler Markus (E, ZH): Nachdem wir mit der Annahme der neuen Bundesverfassung die Vorschriften für die Golddeckung unserer Währung geändert haben, stehen wir nun – das ist das Resultat oder die Konsequenz davon – vor so genannt überschüssigen Währungsreserven.

Die EVP/EDU-Fraktion betrachtet diese Vermögenswerte als Teil des Nationalbankvermögens, wenn es auch ein ausserordentlicher Fall ist, und ist deshalb der grundsätzlichen Auffassung, dass die bestehenden Vorschriften über die Verteilung der Nationalbankgewinne anzuwenden sind. Es braucht unseres Erachtens grundsätzlich keinen neuen Verteilungsschlüssel für den vorliegenden Fall. Aus unserer Sicht sollten wir nicht ohne zwingenden Grund von der bestehenden Verteilregelung abweichen.

Es ist klar, dass da, wo etwas verteilt wird, auch Ideen nicht fehlen, wie man das verteilen könnte. Die EVP/EDU-Fraktion anerkennt die Vorschläge und die Ideen, die mit den verschiedenen Minderheitsanträgen vorliegen – Verteilung an AHV, Familien und Kinderzulagen, Bildungsinvestitionen

usw. Aber wir werden diese Minderheitsanträge ablehnen und dem geltenden Recht Vorrang geben.

Wir werden also die Version des Bundesrates resp. die Minderheit II (Bührer) unterstützen. Als mögliche Alternative unterstützt unsere Fraktion die Zweckbestimmung für die Schuldentilgung, weil unseres Erachtens diese Verwendung auch eine nachhaltige Wirkung auf die Budgets der Empfänger dieser Vermögenswerte hätte, gerade auch mit Blick auf das Zinsrisiko. Wir würden also in diesem Fall sowohl den Antrag Studer Heiner als auch die Minderheit V (Favre) unterstützen.

Baader Caspar (V, BL): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, in erster Priorität die Minderheit I (Spuhler) zu unterstützen, in zweiter Priorität der Mehrheit zu folgen und alle übrigen Minderheitsanträge abzulehnen.

Aus den Abstimmungsergebnissen des Jahres 2002 über die Solidaritätsstiftung und die Gold-Initiative geht klar hervor, dass die Schweizer Bevölkerung einen massgebenden Teil der Erträge aus diesen freien Währungsreserven der AHV zukommen lassen wollte. Weit über 40 Prozent haben der Gold-Initiative zugestimmt, die sämtliche Erträge der AHV zuweisen wollte, und über 40 Prozent haben auch der Solidaritätsstiftung zugestimmt, die einen Drittel der AHV zuweisen wollte. Es ist daher eine krasse Missachtung dieses Volkswillens, wenn bei den Minderheiten II bis VI, vor allem bei der Minderheit V (Favre), überhaupt nichts mehr der AHV zugewiesen werden soll.

Die Ablehnung der Solidaritätsstiftung zeigt aber auch etwas anderes: Sie zeigt, dass die Bevölkerung mit diesen Erträgen auch keine künftigen Aufgaben in Bereichen wie Bildung, Anschubfinanzierung, Familienzulagen oder sogar – gemäss dem letzten Antrag, den wir jetzt auf dem Tisch haben – Wohnungsbau finanzieren will. Die Finanzierung solcher Aufgaben hat über den normalen Bundeshaushalt, über die normale, laufende Rechnung zu geschehen.

Von den Sprechern der Minderheiten II bis VI wurde immer wieder erwähnt, dass mit dem Antrag der Mehrheit oder dem Antrag der Minderheit I (Spuhler) die anstehenden Probleme der AHV langfristig nicht gelöst werden könnten. Ist das ein Grund dafür, gar nichts zu tun und den Kopf in den Sand zu stecken? Nein, für uns ist das kein gangbarer Weg. Es ist für uns wichtig, dass wir jetzt einen wesentlichen Beitrag an die Lösung der Probleme der AHV leisten. Lieber heute etwas in der richtigen Richtung tun, als heute und morgen gar nichts zu tun. Dass das Volk keine Mehrwertsteuererhöhungen will, haben wir am 16. Mai 2004 gesehen.

Ich bitte Sie deshalb klar, der Minderheit I (Spuhler) oder zumindest der Mehrheit zu folgen, damit wir wenigstens mit dieser Vorlage einen Schritt zur mittelfristigen Finanzierung der AHV machen können. Anschliessend müssen wir uns dann über die langfristigen Lösungen unterhalten.

Vischer Daniel (G, ZH): Wir haben hier die Möglichkeit, ausserordentliche Mittel zu verwenden. Ausserordentliche Mittel erfordern ausserordentliche Zwecke. Mit anderen Worten: Wir Grünen sind für diese Zweckbindung, für eine neue Zukunftsaufgabe und gegen all die Courant-normal-Diskurse, wie sie Herr Bührer führt und wie sie in einem gewissen Sinne auch der Bundesrat vorschlägt. Herr Bührer will diese ausserordentlichen Mittel zur Sanierung der Kantonsfinanzen verwenden. Im Hinterkopf träumt er wahrscheinlich immer noch von damit verbundenen Steuersenkungen. Dieser Zug ist seit dem letzten Abstimmungswochenende abgefahren.

Wir sagen: Ausserordentliche Zwecke heisst die Finanzierung von neuen Zukunftsaufgaben. Eines der Kernprobleme dieses Landes ist die neue Armut. Eine der Hauptaufgaben des Bundes ist die Existenzsicherung von Familien mit Kindern, nicht zuletzt von allein erziehenden Müttern. Gerade deshalb steht für uns der Antrag der Minderheit IV (Genner) bezüglich Kinderzulagen im Vordergrund. Er wäre geeignet, eine der grössten sozialpolitischen Lücken in diesem Lande zu schliessen. In zweiter Priorität plädieren wir Grünen für

den Antrag der Minderheit III (Gysin Remo), für die Bildungs-offensive.

Die Anträge der Minderheiten IV (Genner) und III (Gysin Remo) sind Anträge, die letztlich auch der AHV und dem Alter zugute kommen. Wer die Jugend in der Bildung stärkt, wer sie sozialpolitisch existenziell stärkt, der kreiert eine Jugend, die innovativ in den Erwerbstätigkeitsprozess eintritt. Das Problem der AHV ist letztlich, einen möglichst grossen Teil neuer Erwerbstätigkeit zu schaffen, die diesen Fonds tatsächlich über Jahre finanzieren und garantieren kann. Wer also auf die Jugend setzt, setzt auch auf das Alter. Wer dem Antrag der Minderheit IV (Genner) oder jenem der Minderheit III (Gysin Remo) folgt, stärkt den Generationenvertrag zwischen Jung und Alt, den Kernvertrag, auf dem letztlich unser ganzes Sozialsystem heute beruht und auch in Zukunft beruhen soll.

In dritter Priorität – wohl in der Endausmarchung – setzen wir auf die mehrheitliche Verwendung zugunsten der AHV und das, was nötig ist, zugunsten der Kantone. Wir hatten eine Diskussion darüber, aber es wird eben nicht so sein, dass diese Mittel von den Kantonen mehrheitlich sozialpolitisch initiativ verwendet würden. Ich befürchte, all die «Bühners» in den Kantonen bekämen dann die Oberhand, und genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine klare Marschrichtung zugunsten der Stärkung der AHV, zugunsten der Priorität der ersten Säule gegenüber allen anderen Säulen bei der Altersvorsorge. Aus diesem Grunde sind wir Grünen in der letzten Ausmarchung für zwei Drittel zugunsten der AHV und höchstens einen Drittel zugunsten der Kantone.

Heute nehmen wir letztlich eine sozialpolitische Weichenstellung vor, prioritär zugunsten der Jugend, insgesamt zugunsten des Generationenvertrages.

Leu Josef (C, LU): Die CVP-Fraktion wird wie bereits angekündigt die Minderheit II (Bührer) und den Bundesrat unterstützen. Zur Begründung: Wir wollen, dass das Parlament im normalen Budgetprozess über die Verwendung von zusätzlichen Einnahmen entscheiden kann. Erst in diesem transparenten Prozess kann die Verteilungsgerechtigkeit zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden. Es kann durchaus sein, dass Anliegen im Sinne der verschiedenen Minderheiten obsiegen, aber dann bitte in einer parlamentarischen Ausmarchung, wo in einer Gesamtschau bedürfnisgerechte finanzpolitische Prioritäten resultieren sollen.

Falls die Minderheit II (Bührer) nicht obsiegen sollte, unterstützen wir die Minderheit VI (Maitre), aber ohne Begeisterung, weil mit dem einen Drittel an die AHV nur umverteilt und die Problemlösung hinausgeschoben wird. Wichtiger ist für uns, dass bei dieser Minderheit die Kantone mit zwei Dritteln zu ihren berechtigten Ansprüchen kommen – Ansprüchen, die sie bezüglich Planung und Einsatz allein zu verantworten haben.

Walker Felix (C, SG): Ich weiss aus meiner früheren Tätigkeit: Wer viel Geld hat, hat nicht weniger Sorgen als jene, die zu wenig haben. Aber es ist doch verwunderlich, dass wir hier in diesem Parlament so viele Probleme beim Geldverteilen haben. Die Vertreter der Mehrheit argumentieren unterschiedlich: Die einen sagen, für alles, was die öffentliche Hand nicht habe, sei es besser so. So verkürzt geht das Ganze wohl nicht. Die anderen sagen: «Was mer ham, das hammer.» Das ist wahrscheinlich auch nicht die ganze Wahrheit.

Herr Baader, Sie haben erwähnt, dass 40 Prozent für die Gold-Initiative gestimmt haben. Ich habe hier die Vox-Analyse vor mir, und in der Vox-Analyse wurde gefragt, wie die inskünftige Verwendung des Nationalbankgoldes aussehen soll. Dort haben ganze 18 Prozent der Stimmdenden gesagt, sie würden für die Finanzierung der AHV plädieren – 18 Prozent! Was wir jetzt machen, was die Mehrheit jetzt machen will, ist: das Ganze für die AHV! Ich möchte Sie daran erinnern: Herr Rechsteiner-Basel hat erwähnt, dass das eine nachhaltige Geschichte sei. Das ist es eben gerade nicht, weil ab 2013 die Gewinne der Nationalbank voraussichtlich

noch 1 Milliarde Franken ausmachen – und dann kann man das noch aufteilen und dann sagen: Das heisst die AHV.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir seit vielen Jahren eine ausgezeichnete Nationalbank haben, und ich muss Ihnen sagen, warum: weil sie dem Einfluss des Parlamentes entzogen ist. Mit dieser Vorlage ist mindestens die Gefahr gross, dass sich das Parlament hier einmischt und womöglich noch die fehlenden Gelder zur AHV-Sanierung immer wieder von der Nationalbank holen will.

Ein letztes finanzpolitisches Argument: Herr Kaufmann hat Ihnen gesagt: Wir reden jetzt über 160, 170 Millionen Franken. Nein, wir reden – wenn Sie der Mehrheit folgen – über 1 Milliarde, die Jahr für Jahr dem Bundeshaushalt nicht mehr zur Verfügung steht. Das Ganze ist doch ein Paket. Man kann doch nicht die Vorlagen 1 und 2 trennen; sonst wären sie nicht in der gleichen Botschaft enthalten. Mindestens finanzpolitisch kann man das nicht. Ich will Sie dann in wenigen Wochen fragen, wenn wir über das Entlastungsprogramm 2004 sprechen. Es wird so sein, dass das direkt durchschlägt und dass Herr Bundesrat Merz diese Milliarde auf Zusehen fehlen wird.

Darum meine ich, wir sollten der Minderheit II zustimmen.

Favre Charles (RL, VD): Le groupe radical-libéral soutiendra tout d'abord la proposition de la minorité V, car il considère comme absolument essentiel de diminuer l'endettement des collectivités publiques, afin que celles-ci puissent utiliser leur argent pour des prestations de base, notamment dans le domaine de la formation. Il nous semble utopique aujourd'hui de proposer une «offensive» en faveur de la formation avec les moyens actuels, alors que les cantons ont justement besoin de l'or de la BNS pour assumer les prestations de base dans le domaine de la formation.

Au cas où la proposition de la minorité V serait rejetée, nous soutiendrons la proposition de la minorité II (Bührer), car celle-ci maintient la clé de répartition actuelle du bénéfice de la Banque nationale, clé de répartition qui est très largement soutenue par les cantons. Nous sommes étonnés d'entendre aujourd'hui ceux qui se disaient hier les défenseurs des cantons négliger le courrier adressé par les cantons à la commission, selon lequel ils voulaient absolument cette clé de répartition deux tiers/un tiers.

Au cas où la proposition de la minorité II (Bührer) ne passerait pas, nous nous rabattons sur la proposition de la minorité VI (Maitre), car celle-ci préserve les droits des cantons à bénéficier des deux tiers et prévoit de mettre à disposition un tiers pour l'AVS. Nous avons eu l'occasion de dire tout à l'heure que ce ne serait en aucun cas une solution. Le message vis-à-vis de la population, comme quoi on trouvera toujours une solution pour financer l'AVS, est un message erroné. Nous soutiendrons cependant cette proposition de la minorité II du bout des lèvres, je dirai par réalisme politique.

Nous ne pourrions en aucun cas nous rallier à la proposition de la majorité de la commission, car celle-ci spolie très clairement les cantons. Il est peut-être temps de se rappeler qu'après les dernières votations, nous avons toutes et tous dit que nous ne pourrions pas faire passer un projet contre les cantons.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Letztlich sind es natürlich politische Entscheide, wem man die Gelder aus den überschüssigen Goldreserven zukommen lassen will. Deshalb werde ich hier nicht nochmals auf die einzelnen Minderheiten eingehen. Ich will Ihnen einfach bekannt geben, dass Ihre Kommission beschlossen hat, alle Minderheiten abzulehnen.

Dennoch muss ich nochmals darauf zurückkommen, weil offensichtlich immer noch nicht alle im Saal begriffen haben, dass wir jetzt von der Vorlage 1 sprechen und nicht von der Initiative und vom Gegenvorschlag. Wenn also Herr Bührer wieder Ertragsausfälle in der Höhe von 1,6 Milliarden Franken für die Kantone beklagt, so ist das einfach nicht zutreffend! Wenn gemäss Minderheit I (Spuhler) alles Geld an die AHV geht und die Kantone nichts erhalten, sprechen wir von

einem Ertragsausfall von maximal 333 Millionen und nicht von 1,6 Milliarden Franken. Die Differenz zum Antrag der Mehrheit beträgt demnach 167 Millionen Franken. Ich bitte Sie also, das auseinander zu halten.

Auch die Aussage von Herrn Walker trifft nicht zu: Diese Vorlagen sind nicht gekoppelt! Die Vorlage 1 befasst sich mit der Vergangenheit, also mit diesen 20 Milliarden Franken, die nicht mehr als Notenbankreserven benötigt werden. Dagegen befassen sich die Initiative und der Gegenvorschlag mit den künftigen Gewinnen der Nationalbank.

Nun noch eine Klarstellung zur Minderheit I (Spuhler). Es wurde suggeriert, es handle sich hier um eine Neuauflage der Gold-Initiative der SVP. Das trifft natürlich nicht zu; es gibt hier wesentliche Unterschiede. Erstens hat die Initiative der SVP damals keine Realerhaltung verlangt. Es ist zwar richtig, dass wir 100 Prozent in die AHV geben wollten, aber damals war auch keine Befristung vorgesehen. Neu ist, dass dieses Geld nach 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen würde.

Wie gesagt empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, alle Minderheitsanträge abzulehnen. Die Einzelanträge lagen der Kommission nicht vor. Zum Antrag Studer Heiner kann ich sagen: Der einzige Unterschied zum Antrag der Minderheit V (Favre) besteht darin, dass auch der Bund zum Abbau von Schulden verpflichtet wird. Wenn man schon in der Kommission keine Auflagen an die Kantone will, kann ich mir schlecht vorstellen, dass man noch dem Bund zusätzliche Auflagen machen will. Aber wie gesagt kann ich hier nicht im Namen der Kommission sprechen.

Der Antrag Vanek ist meines Erachtens nicht durchdacht. Man kann nicht eine Verwendung beispielsweise für den Wohnungsbau verlangen und, wenn man das Gesetz bis zum Schluss betrachtet, dass man dann trotzdem noch aus dem verbleibenden Rest einen Betrag an den Bund und die Kantone geben müsste. Das geht nicht auf. Entweder man verzehrt das Vermögen, oder man verteilt es. Schliesslich ist auch die Befristung nicht gegeben. Der Antrag Vanek will eine weitere Zweckbindung. Aber der Antrag lag der Kommission nicht vor, deshalb werde ich mich auch dazu nicht weiter äussern.

Le président (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Monsieur Rennwald, rapporteur de langue française, renonce à prendre la parole. Nous allons donc passer au vote.

Je vous propose la procédure de vote suivante à l'article 197 chiffre 2, en précisant que cette procédure vaut pour tous les alinéas du chiffre 2. Dans un premier vote, nous opposerons la proposition de minorité IV (Genner) à la proposition Vanek. Dans un deuxième vote, nous opposerons le résultat du premier vote à la proposition de minorité III (Gysin Remo). Dans le troisième vote, nous opposerons le résultat du vote précédent à la proposition de minorité II (Bührer/Conseil fédéral). Si la minorité II (Bührer/Conseil fédéral) est rejetée, interviendra alors la minorité VI, défendue par Madame Meier-Schatz; la proposition de minorité VI sera opposée au résultat du troisième vote. Au cours du cinquième vote, nous opposerons le résultat du vote précédent à la proposition de minorité I (Spuhler). Au cours du sixième vote, nous opposerons le résultat du vote précédent à la majorité de la commission. Au cours du septième vote, nous opposerons la proposition de minorité V (Favre) à la proposition Studer Heiner. Au cours du dernier vote, nous opposerons le résultat du sixième vote à celui du septième vote.

Vanek Pierre (-, GE): Je m'exprimerai juste sur la procédure de vote qui a été proposée par notre président. Il a proposé d'opposer ma proposition, qui concerne et complète l'article 197 chiffre 2 alinéa 1 et qui a trait à la manière dont le capital de ce fonds doit être investi par le fonds proposé, à la proposition de minorité IV (Genner) qui ne concerne pas l'alinéa 1. Ces deux propositions ne sont pas contradictoires, j'estime donc que le vote ne devrait pas les opposer et que ma proposition peut parfaitement être mise aux voix pour elle-même.

Le président (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Monsieur Vanek, je ne partage pas votre avis. Vous êtes bien obligé de choisir entre des affectations: la minorité IV (Genner) propose une affectation «allocations familiales»; votre proposition prévoit une affectation «offensive en faveur du logement». Nous devons bien choisir! Monsieur Vanek maintient-il sa proposition? – C'est le cas. Nous allons donc voter sur une proposition Vanek que j'interprète comme une motion d'ordre.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Vanek 34 Stimmen
Dagegen 120 Stimmen

Le président (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Nous procédons donc aux votes comme indiqué.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit IV 96 Stimmen
Für den Antrag Vanek 7 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit III 79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV 44 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Minderheit III 103 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 75 Stimmen

Vierte Abstimmung – Quatrième vote

Für den Antrag der Minderheit III 95 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit VI 82 Stimmen

Fünfte Abstimmung – Cinquième vote

Für den Antrag der Minderheit III 83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 63 Stimmen

Sechste Abstimmung – Sixième vote

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III 33 Stimmen

Siebente Abstimmung – Septième vote

Für den Antrag der Minderheit V 99 Stimmen
Für den Antrag Studer Heiner 13 Stimmen

Achte Abstimmung – Huitième vote

Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit V 71 Stimmen

Le président (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président): Madame Stump fait savoir que son système de vote électronique ne fonctionne pas. Alors on corrigera le résultat du dernier vote puisque maintenant cela fonctionne. Vous avez donc accepté la proposition de la majorité par 114 voix contre 71. Je suis désolé, cela s'est effacé du tableau où sont affichés les résultats du vote.

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamt Abstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Bellage – Annexe 03.049/993)

Für Annahme des Entwurfes 109 Stimmen

Dagegen 77 Stimmen

Siehe Seite / voir page 109
Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative
Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Maitre Jean-Philippe, premier vice-président):
Nous passons maintenant à l'initiative populaire.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ich habe heute Morgen in der Einführung zu den insgesamt 13 Vorlagen zu den Goldreserven das Wesentliche eigentlich bereits gesagt. Bei der Volksinitiative, die vom «Komitee sichere AHV» am 9. Oktober 2002 mit 116 000 Unterschriften eingereicht wurde, geht es eben nicht um die überschüssigen Goldreserven, sondern um die künftigen und periodisch anfallenden Erträge der Nationalbank. Die Initiative schlägt vor, den geltenden Verteilschlüssel – Bund ein Drittel, Kantone zwei Drittel – zu ändern und den Reingewinn der Nationalbank künftig an den AHV-Fonds auszuschütten. Vorbehalten wären gemäss der Initiative vorerst 1 Milliarde Franken für die Kantone, wobei dieser Betrag dann noch an die Inflation gekoppelt werden kann.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung – vor allem deshalb, weil mit ihr die finanzielle Sicherstellung der AHV eben nicht gewährleistet ist und weil sie zudem die verfassungsmässige Unabhängigkeit der Notenbank gefährden könnte. Die Initianten gehen gemäss ihren Ausführungen in der Kommission von wesentlich höheren Anlageerträgen aus, als sie in der Vergangenheit erzielt wurden.

Ihre Kommission teilte die Bedenken des Bundesrates nur teilweise, lehnte aber die Initiative mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls ab, vor allem deshalb, weil sie Ihnen eben selber einen Gegenvorschlag unterbreiten will. Diesen Gegenvorschlag, der mit 13 zu 9 Stimmen angenommen wurde, möchte ich Ihnen nun kurz erläutern.

Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, die Gewinnausschüttung je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds der AHV und den Kantonen zukommen zu lassen. Dieser Vorschlag – wie auch die Volksinitiative – hätte erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und auf die Kantone: Der Bund ginge der Ausschüttung von heute rund 833 Millionen Franken jährlich verlustig; die Kantone erhielten zwar mit dem Gegenvorschlag 417 Millionen Franken weniger, aber sie erhielten immer noch 1,25 Milliarden Franken, vorausgesetzt, dass sich die verteilten Gewinne weiterhin auf rund 2,5 Milliarden Franken im Jahr belaufen. Wenn diese Gewinne ab 2013 tatsächlich auf 1 Milliarde Franken zurückgehen, wie heute gesagt worden ist, ist der Betrag entsprechend tiefer; aber die Initianten sehen auch die Möglichkeit, dass die Gewinne wesentlich höher ausfallen.

Mit der Kosa-Initiative würde der Bund ebenfalls leer ausgehen, d. h., er würde die 833 Millionen Franken, die er heute erhält, eben nicht mehr erhalten. Die Kantone erhielten einen Fixbetrag – 1 Milliarde Franken plus Anpassung an die Inflation –, der Rest entfielen dann auf die AHV. Das wären nach der heutigen Rechnung eben 1,5 Milliarden Franken oder rund 5 Prozent der jährlichen Einnahmen der AHV. Auch der Kommission ist klar, dass mit diesen 5 Prozent die längerfristigen Finanzierungsbedürfnisse der AHV nicht gedeckt werden, aber immerhin sind 5 Prozent nicht nichts. Der Bundesrat lehnt auch den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit ab, weil er weiterhin die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet sieht. Aber es sind natürlich vor allem auch die Mindereinnahmen von 833 Millionen Franken, die ihm Sorgen bereiten; wir haben es vorhin bereits von unserem Finanzminister gehört.

Wichtig ist noch zu wissen, dass der Präsident des Initiativkomitees, Kollege Rechsteiner-Basel, in Aussicht gestellt hat, die Initiative allenfalls zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in der von der Kommissionsmehrheit gutgeheissenen Form in beiden Räten angenommen wird.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage 2 einzutreten – auf die Volksinitiative müssen wir ja obligatorisch eintreten –, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Mit dieser Vorgabe ist es logisch, dass dann bei der Stichfrage der Gegenvorschlag der Volksinitiative vorzuziehen ist.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Après avoir examiné et approuvé l'arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse, nous voici donc confrontés à une thématique proche avec l'examen de l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS», et du contre-projet que lui oppose la majorité de la commission.

Contrairement à la disposition transitoire qui vise les avoirs de la BNS, générés dans le passé et dont la distribution est rendue possible en raison de l'adaptation du droit monétaire, l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS», appelée aussi initiative COSA (Comité pour la sécurité AVS), s'applique aux revenus futurs et périodiques de la BNS. L'initiative propose de modifier la clé de répartition actuelle, telle qu'elle est fixée à l'article 99 alinéa 4 de la Constitution fédérale. Cette disposition prévoit que les bénéfices de la BNS doivent être versés à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons. Aujourd'hui, la BNS reverse 2,5 milliards de francs à raison donc d'un tiers à l'Etat central et de deux tiers aux cantons. L'initiative demande, pour sa part, que les bénéfices de la BNS soient désormais versés au fonds de l'AVS/AI, sauf une part annuelle de 1 milliard de francs qui reviendrait aux cantons. Par cette modification de la clé de répartition des bénéfices, les auteurs de l'initiative visent à contribuer au financement de l'AVS.

Tout en reconnaissant le bien-fondé de l'initiative, à savoir la garantie du financement de l'AVS, le Conseil fédéral n'en demande pas moins son rejet, car elle ne permettra pas, selon lui, d'obtenir l'effet escompté, à savoir l'assainissement à

long terme de l'AVS, et qu'elle permettrait tout au plus de reporter de quelques années l'augmentation du taux de la TVA en faveur de l'AVS. Ce à quoi les auteurs de l'initiative rétorquent que leur démarche vise notamment à empêcher toute réduction des prestations de l'AVS et qu'en l'espace de dix ans, de 1990 à 1999, les réserves de la BNS ont augmenté d'environ 20 milliards de francs au-dessus du niveau approprié.

Tout en comprenant partiellement l'argumentation du Conseil fédéral, la majorité de la commission a fait un pas en direction des promoteurs de l'initiative, puisqu'elle a décidé de lui opposer un contre-projet aux termes duquel la moitié de cet argent irait à l'AVS et l'autre moitié aux cantons. Plus précisément encore, le contre-projet prévoit que le bénéfice net de la BNS serait transféré chaque année dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance. Le fonds verserait le bénéfice net à parts égales au fonds de compensation de l'AVS/AI, ainsi qu'aux cantons. Le fonds devrait en outre veiller à distribuer un montant constant sur plusieurs années.

En conclusion, dans ce cas comme dans celui de l'utilisation des réserves d'or, il apparaît que la solution retenue par la majorité de la commission est la seule qui soit politiquement praticable et je vous invite par conséquent à la soutenir. Par souci de transparence, j'ajoute toutefois que je suis personnellement favorable à l'initiative populaire.

Menétrey-Savary Anne-Catherine (G, VD): Après les rumeurs et les grondements provoqués par les convoitises suscitées par les tonnes d'or excédentaires de la Banque nationale suisse, le débat pourrait peut-être s'apaiser un peu avec la question des bénéfices ordinaires, encore qu'un ordinaire à 2 ou 3 milliards de francs donne aussi de quoi s'agiter.

La problématique ici est différente. Quand on reçoit un cadeau exceptionnel, on trouve toujours stupide de le laisser se perdre dans les vicissitudes du quotidien. On veut que cela dure, que cela reste; on veut quelque chose de visible, de fort, de symbolique. C'est pourquoi les Verts voulaient la solidarité, la jeunesse, l'avenir plutôt que les aînés. Vous avez déjà entendu tout cela.

Il en va tout autrement des bénéfices annuels de la Banque nationale que l'initiative populaire propose de consacrer à l'AVS, sauf 1 milliard de francs pour les cantons. Avec cette initiative, le souci d'assurer la pérennité du premier pilier de la prévoyance vieillesse, à laquelle la population est farouchement attachée, se double aussi d'une exigence de transparence à l'égard de la Banque nationale. Jusqu'ici, la manière dont la Banque nationale a fixé le montant de ses bénéfices est opaque, peut-être même arbitraire. Le bénéfice se négocie en fonction de critères ou d'opportunités qui échappent à la grande sagesse du Parlement! – ou disons plus modestement: «au contrôle démocratique»!

Pendant des années, en effet, la Banque nationale a pratiqué une politique d'accumulation de ses fonds propres, ne désignant comme bénéfices réels que la portion congrue de ses recettes; ceci, semble-t-il, au mépris des dispositions légales. Comme l'indique le message du Conseil fédéral, à la page 5623, ce sont 600 millions de francs qui ont été distribués en 1991, puis 1,5 milliard de francs en 1998, puis 2,5 milliards de francs dès 2002. Or, ces augmentations ne sont pas dues seulement à l'accroissement des revenus, mais à la correction d'estimations trop prudentes ou à un excès de provisions. Dans ces conditions, rien n'indique que la progression devrait s'arrêter là. Le comité d'initiative, pour sa part, table sur 3 milliards de francs.

Ni l'initiative populaire ni le contre-projet ne précisent comment le bénéfice doit être déterminé, mais la nouvelle loi sur la Banque nationale l'a fait et les textes que nous discutons ici représentent une opportunité bienvenue d'assurer au moins une meilleure transparence dans la répartition des montants. De plus, dans l'hypothèse du contre-projet, la création d'un fonds indépendant garantirait une meilleure régularité dans la répartition par moitié en faveur de l'AVS.

Si les Verts ont soutenu le lancement de l'initiative populaire, si je suis personnellement membre du comité d'initiative, c'est notamment parce que cette initiative a été lancée à un moment où un alarmisme exacerbé tendait à faire croire aux citoyens que l'AVS était en péril. De ce point de vue, la situation n'a d'ailleurs pas changé. Que de discours, que d'articles pour dire l'inquiétude des jeunes redoutant de devoir payer toute leur vie, sans être sûrs de pouvoir toucher leur rente une fois l'âge venu! Nous avions aussi une autre crainte, dont le refus de la 11^e révision de l'AVS le 16 mai dernier nous a peut-être provisoirement délivrés, celle que le manque de volonté de trouver de nouvelles recettes provoque une réduction des rentes, notamment au détriment des femmes, en particulier avec la hausse de l'âge de la retraite. Pour sortir de la dramatisation excessive de l'AVS, les Verts estiment important de montrer que plusieurs sources de financement sont possibles. Les Verts, eux-mêmes, ont apporté leur contribution à la recherche de solutions par leur initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!». Ils entendent persister dans la voie de la fiscalité écologique, mais ils approuvent également d'autres solutions, dont celles apportées par l'initiative populaire. La sécurité du financement nécessite, probablement, dans les perspectives actuelles, une multiplicité de sources de financement.

Ce sont les raisons pour lesquelles le groupe des Verts vous engage à donner suite à l'initiative populaire ou, à défaut, d'adopter le contre-projet.

Rechstelner Rudolf (S, BS): Ich möchte Ihnen gleich als Erstes ankündigen, dass wir den Antrag der Minderheit I zurückziehen. Wir halten den Gegenvorschlag für eine valable Lösung und möchten ihm damit zu einer Mehrheit verhelfen. Herr Bundesrat Merz hat hier wiederholt den Standpunkt vertreten, dass die fiskalischen Einbussen bei dieser Lösung für den Bund erheblich seien. Auch die Kantone machen geltend, dass sie Geld verlieren, wenn diese Lösung statuiert wird. Nun möchte ich Sie aber daran erinnern, dass in der Vergangenheit die Ausschüttungen der Nationalbank erheblich viel tiefer waren, als sie im jetzigen Gegenvorschlag statuiert sind. Herr Bundesrat Villiger hat die Nationalbank im Vorfeld des 16. Mai zu einem eigentlichen Selbstbedienungsladen umfunktioniert. Aber jetzt, wo das Steuerpaket abgelehnt worden ist, brauchen die Kantone diese Gegenfinanzierung gar nicht. Auch das Notenmonopol der Kantone ist längst Geschichte, und es ist deshalb richtig, dass wir hier eine neue Lösung für die zusätzlichen Gewinnausschüttungen treffen. Bei der AHV, wo wir ein demographisches Problem und einen zusätzlichen Bedarf an Geld haben, ist dieses Geld am besten aufgehoben.

Ich erinnere Sie daran, dass die Gewinnausschüttungen der Nationalbank bis 1991 jährlich bei 5 Millionen Franken lagen – 5 Millionen, nicht 5 Milliarden! Dann, 1992, begann man das auf 600 Millionen und ab 1998 auf 1 Milliarde Franken zu erhöhen. Diese Milliarde sieht auch die Volksinitiative vor. Aber nach Einreichung der Initiative ist im Bundesrat und bei den Kantonen das «Gewinnausschüttungsfieber» ausgebrochen; man muss von einer richtigen Ausschüttungsorgie reden. Vier Monate nach Einreichung der Volksinitiative wurde die Ausschüttung von 1 Milliarde auf 1,66 Milliarden Franken erhöht, und kurz danach hat der Bundesrat auch die Zinserträge aus dem verkauften Gold noch den Kantonen ausgeschüttet. Die Ausschüttung soll nun 2004 auf 1,9, nächstes Jahr auf 2,1 und 2006 auf fast 2,2 Milliarden Franken erhöht werden.

Ich frage Sie: Ist dieses Geld so richtig aufgehoben? Ich meine: Das ganze Manöver diente dazu, die Kantone im Hinblick auf den 16. Mai zu beruhigen. Das Volk hat gesagt, wir sollten zuerst die offenen Rechnungen zahlen und die AHV finanzieren. Ich bin überzeugt: Diese Volksinitiative und auch der Gegenvorschlag haben intakte Chancen.

Wir verurteilen das Manöver, vor einer Volksabstimmung noch rasch Facts accomplis zu schaffen und die Spielregeln zu ändern. Herr Bundesrat, das ist nicht sehr demokratisch, das ist ein Zeichen der Verachtung gegenüber den Initiantin-

nen und Initianten dieser Volksinitiative und gegenüber der direkten Demokratie.

Aber es gibt noch mehr Winkelzüge zu nennen. Zum Beispiel hat die Nationalbank die Höhe der notwendigen Währungsreserven stetig nach oben korrigiert, seit wir diese Initiative eingereicht haben. Es wurde auch gesagt, es würde hier eine Gewinnausschüttungsregel, ein Gewinnausschüttungszwang, statuiert. Auch das ist nicht wahr. Das Einzige, was die Initiative und der Gegenvorschlag wollen: Wir ändern die Kontonummer, auf die das Geld überwiesen wird. Die Kompetenz zur Festlegung der Höhe der Gewinne liegt weiterhin bei der Nationalbank, beim Bankrat, beim Direktorium und beim Bundesrat; daran ändert sich also gar nichts.

Nun, völlig unglaubwürdig in diesem Zusammenhang sind auch die Gewinnschätzungen des Bundesrates für die Zukunft. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Die Nationalbank machte in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt 3 Milliarden Franken Gewinn pro Jahr. Aber es kommt noch mehr dazu: 1997 wurden die Anlagevorschriften der Nationalbank geändert. Seither kann langfristig investiert werden, was höhere Zinsen abwirft. Und denken Sie daran: Währungsreserven sind ausländische Devisen, das heisst, das Zinsniveau ist wesentlich höher als in der Schweiz.

Dann hat uns die Nationalbank unterschlagen, dass es so genannte Seigniorage-Gewinne gibt, das heisst, jedes Mal, wenn die Geldmenge erhöht wird, fliessen der Nationalbank zusätzliche geldwerte Titel, Obligationen usw. zu, die ebenfalls Zins tragen. In der Vergangenheit hatten wir pro Jahr 3 Prozent Geldmengenerhöhung im Durchschnitt, das heisst 1 Milliarde Franken mehr Vermögen pro Jahr. Das heisst, dass über ein Jahrzehnt 500 Millionen Franken mehr Zinserträge zu erwarten sind. Das ist eine reine Extrapolation; wir wissen nicht, ob es ein bisschen mehr oder weniger ist, aber das ist die Grössenordnung, mit der das Vermögen in der Vergangenheit gewachsen ist.

Dann wird weiter unterschlagen, dass die Goldreserven im Wert steigen – gerade im letzten Jahr gab es einen deutlichen Wertzuwachs –, und es wird auch unterschlagen, dass beim weiteren Verkauf von Gold, was gemäss Verfassung möglich ist, zusätzliche Zinserträge anfallen. Es ist einfach nicht möglich, mit 120 Milliarden Franken Vermögen keine Gewinne zu machen! Man muss das Geld nicht riskant anlegen; wenn man das so wie bisher verwaltet, dann ist ein Gewinnpotenzial zwischen 3 und 5 Milliarden Franken möglich, wie Professor Thomas von Ungern-Sternberg sagt, d. h., es entsteht für die AHV eine eminent substanzielle, nachhaltige und wichtige Finanzierung. Wir halten natürlich auch dafür – wie es jetzt im Gegenentwurf vorgeschlagen ist –, dass diese Gelder geglättet werden, dass die Ausschüttungen nicht Jahr für Jahr verändert werden, sondern so wie bisher nur das ausgeschüttet werden soll, was in der Nationalbank in der Vergangenheit real erwirtschaftet worden ist.

Im Jahr 1997 schrieb die Nationalbank in ihrem Bericht, als Ausgangspunkt für die Berechnung des angestrebten Zuwachses habe sie das Ende 1990 ausgewiesene Niveau von Rückstellungen gewählt. Damals, 1990, lag dieser Bestand an Devisenreserven bei 22,48 Milliarden Franken, das heisst, die Höhe der nötigen Währungsreserven liegt, wenn man das nach BIP aufindexiert, bei einer Grössenordnung von 30 Milliarden Franken. Ich weise Sie aber darauf hin, dass heute in der Nationalbank allein an Währungsreserven bereits über 50 Milliarden Franken ruhen, und dazu kommen noch diverse andere Vermögenstitel, die ebenfalls Erträge generieren. Also: Diese Nationalbank ist leistungsfähig, auch wenn sie ständig so tut, wie wenn sie es nicht wäre.

Es ist wichtig, dass wir hier an einer gut abgestützten Gewinnverteilung festhalten. Wir wollen das Geld dorthin tun, wo es dringlich gebraucht wird. Die AHV hat einen demographisch bedingten Mehrbedarf. Wenn wir nun diesen Gegenvorschlag hier verabschieden, glaube ich, dass zwei Dinge zusammenkommen, die zusammengehören, nämlich die Gewinne der Nationalbank und der Finanzbedarf der AHV. Deshalb bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen und dem Gegenvorschlag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Favre Charles (RL, VD): Nous venons tout à l'heure de tondre à la fois la Confédération et les cantons. Souhaitons-nous les tondre une deuxième fois, au risque, cette fois-ci, de les écorcher?

La minorité il s'oppose à l'initiative populaire ainsi qu'au contre-projet proposé, estimant que l'un et l'autre ont des défauts, dont nous avons du reste déjà parlé quelque peu. Je ne ferai pas une énumération exhaustive de ces défauts; je n'en mentionnerai que quelques-uns.

1. Changer la clé de répartition deux tiers/un tiers: on a dit tout à l'heure qu'il y avait ici des éléments historiques, mais des éléments qui existent aussi aujourd'hui, à savoir que la Banque nationale, en particulier ses bénéficiaires, appartiennent à la fois à la Confédération, aux cantons et en partie aux actionnaires. Le fait de pouvoir revoir cette clé de répartition après le 16 mai dernier – puisque les cantons n'ont pas été privés de moyens le 16 mai – ne tient pas la route, à notre avis. Nous considérons donc toujours que les cantons ont raison de vouloir tenir à la clé de répartition deux tiers/un tiers.

2. Les collectivités publiques ont besoin de ces moyens qui, c'est vrai, ont augmenté au cours des années, mais malgré ceci, nous voyons les difficultés dans lesquelles se débattent actuellement les collectivités publiques. Il est heureux qu'elles puissent trouver une source de revenus qui ne péjore pas la situation des contribuables.

3. En relation avec l'AVS, notre assurance sociale de base: celle-ci ne peut pas, au niveau de ses revenus, avoir des rentrées aléatoires, dépendant des bénéfices de la BNS. Nous avons eu l'occasion d'entendre en commission que ces beaux bénéficiaires, que nous avons vu ces dernières années, nous ne pouvons pas les assurer durant ces prochaines années, même si certains professeurs d'université ont un avis inverse.

En ce qui concerne maintenant le fait que l'initiative populaire, tout comme le contre-projet, veulent une nouvelle fois trouver une solution, ou du moins une partie de solution au problème de l'AVS à travers les bénéfices de la BNS est pour nous un leurre «adressé» à l'ensemble de la population, et nous ne pouvons pas aller dans cette direction. Lier le devenir de l'AVS à la BNS est tout à fait contraire à ce que nous avons voulu lorsque nous avons fait la loi sur la Banque nationale, dans laquelle nous avons voulu une indépendance de notre BNS. Si l'AVS, pour son financement, a besoin d'une part des bénéfices de la BNS, il est absolument certain que la pression sur cette même BNS pour qu'elle réalise des bénéfices de plus en plus importants ne va pas cesser d'augmenter, au détriment de son rôle de base en faveur de l'économie et en faveur de l'ensemble de la société.

A nos yeux, l'initiative, qui n'est maintenant plus soutenue, ajoute un défaut supplémentaire aux multiples autres avec l'inscription d'un chiffre absolu dans la Constitution. Inscrire dans un texte aussi fondamental un chiffre absolu est pour nous tout simplement aberrant. Et pourquoi fixer ce chiffre à 1 milliard de francs? 1 milliard de francs ne signifiera pas la même chose politiquement demain que 1 milliard de francs aujourd'hui. Ainsi donc, nous nous opposons à l'initiative, déjà en raison de ce seul élément qui nous semble purement arbitraire.

Je l'ai dit, nous refusons cette initiative, car, à nos yeux, elle spolie la Confédération et les cantons, et cette fois sur le long terme puisque nous inscrivons cette modification, non pas dans les dispositions transitoires de la Constitution, mais dans les articles de base; elle n'apporte aucune solution aux problèmes de l'AVS; elle a une systématique boiteuse et elle provoque un conflit majeur, l'insiste sur ce terme, avec les cantons. Le contre-projet a exactement les mêmes tares, sauf peut-être cet élément, je dirai purement aléatoire, qu'est ce chiffre de 1 milliard de francs. Mais encore une fois, nous pensons qu'il s'agit d'en rester à la clé de répartition actuelle, admise aussi bien par la Confédération que par les cantons. Il ne s'agit pas d'ouvrir un débat extrêmement difficile avec les cantons au lendemain du 16 mai et

au moment où ils sont dans des difficultés financières particulièrement importantes.

Je vous demande donc de suivre le Conseil fédéral, de rejeter la proposition de la majorité et, donc, de ne pas opposer de contre-projet à cette initiative.

Lang Josef (G, ZG): Die grüne Fraktion unterstützt, wie bereits gesagt, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag. Diesbezüglich möchte ich eines zu bedenken geben: Wenn der Gegenvorschlag hier im Nationalrat durchkommt, heisst das nicht, dass er auch im Ständerat durchkommt. Es macht also Sinn, sich hier auch für die Initiative zu wehren.

Am 16. Mai hat das Volk deutlich Nein gesagt zu Sparübungen auf Kosten der AHV und hat damit Ja gesagt zu Mehrausgaben zugunsten der AHV. Das Volk hat gleichzeitig Nein gesagt zu Mehrausgaben zugunsten der AHV über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Diese beiden Volksvoten sprechen für die Forderungen der Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV». Die Volksinitiative bringt der AHV mit etwa 2 Milliarden Franken fast so viel, wie die Mehrwertsteuererhöhung gebracht hätte.

Auch der wichtigste Volksentscheid vom 16. Mai, die wuchtige Ablehnung des «Steuergeschenkpaketes», stützt die Volksinitiative. Erstens bedeutet dieses Nein ein Nein zu Steuergeschenken. Wenn die Nationalbankgewinne einem bestimmten Zweck zufließen, wird dieser Gefahr vorbeugt. Zweitens wird die Volksinitiative den anderen Siegern vom 16. Mai gerecht, den Kantonen. Vor 2002 haben die Kantone nie mehr erhalten, als ihnen die Volksinitiative zusichert. Das historische Argument, das den Zweidrittelanteil der Kantone begründet, ist völlig überholt. Cher collègue Favre, glauben Sie, der Anspruch der Kantone auf eigene Notenmonopole hätte heute noch irgendeine Glaubwürdigkeit? Wenn aber diese Glaubwürdigkeit verloren gegangen ist, ist auch die legitimatorische Grundlage für einen historischen Anspruch verloren gegangen. Es gibt kein Erbrecht auf Nationalbankgewinne.

Schliesslich hat das deutliche Nein zum «Steuergeschenkpaket» eine von Ruedi Rechsteiner erwähnte plötzliche Ausschüttungseuphorie desavouiert, eine Ausschüttungseuphorie, die den Zweck hatte, die Kantone gegenüber dem Steuerpaket zu besänftigen.

Ich bitte Sie also, der Initiative die Treue zu bewahren und gleichzeitig den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion lehnt die Kosa-Initiative der Linken ab und unterstützt dafür den Gegenvorschlag.

Die Initiative greift zwar ein zentrales Anliegen auf, nämlich die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der AHV, unseres wichtigsten Sozialwerkes in diesem Land. Das Problem der Initiative ist aber, dass bei der vorgeschlagenen Lösung die Unabhängigkeit der Nationalbank nicht gewährleistet ist. Die Schweizerische Nationalbank darf nicht zum Spielball der Politik werden. Sie muss frei entscheiden können, welchen jährlichen Reinertrag sie ausschütten will und kann.

Der erste Vorteil des Gegenvorschlages besteht deshalb darin, dass die jährlichen Ausschüttungen einem rechtlich selbstständigen, unabhängigen Fonds zugeführt und dass erst aus diesem geglättete Ausschüttungen erfolgen sollen, und zwar je zur Hälfte an die AHV und an die Kantone.

Der zweite Vorteil des Gegenvorschlages besteht darin, dass die AHV selbst bei einem Reingewinn von weniger als 1 Milliarde Franken ihren Anteil erhält, weil nicht, wie bei der Initiative, vorweg ein Fixbetrag für die Kantone reserviert ist. Gemäss dem Gegenvorschlag erhält die AHV bei einem ausgeschütteten Reingewinn von 2,5 Milliarden Franken, wie wir das heute haben, 1,25 Milliarden Franken. Dieser Betrag geht zugegebenermassen zulasten des Bundes und der Kantone; im Klartext sind es 833 Millionen zulasten des Bundes und 417 Millionen zulasten der Kantone. Aber es ist festzuhalten, dass die Kantone immer noch 1,25 Milliarden Franken erhalten.

Der grosse Ausfall entsteht beim Bund. Wenn Sie, Herr Bundesrat Merz, heute Morgen den Einnahmefall des Bundes von 833 Millionen Franken beklagt haben, so muss ich Ihnen sagen, dass wir mit dem Steuerpaket einen wesentlich höheren Ausfall in Kauf genommen hätten. Dieser Ausfall ist deshalb, wie derjenige beim Steuerpaket, im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 und der Aufgabenverzichtplanung zu kompensieren.

Die SVP-Fraktion erachtet den Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative zusammen mit der Vorlage 1 als wichtiges Instrument zur Sicherung der Finanzierung der AHV, ohne dass neue Beiträge und neue Steuern erhoben werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Studer Heiner (E, AG): Ich sage Ihnen persönlich ganz offen: Bei der Lancierung der Volksinitiative hatte ich mehr als nur grosse Sympathien dafür, wegen des Anliegens, das dahinter steht, und auch wegen der Persönlichkeit von Hans-Peter Tschudi, einem ehemaligen Bundesrat, vor dem ich immer grosse Hochachtung hatte. Aber nun müssen wir die ganze Entwicklung dieser Frage ansehen und überlegen, ob Initiative und Gegenvorschlag auch richtig seien.

Wir von der EVP/EDU-Fraktion kommen aus Überzeugung und einheitlich dazu, sowohl Initiative wie Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Wir sind einmal der Auffassung, dass auch hier an den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten festzuhalten ist. Das heisst, die Kantone sollen ihren Anteil nach wie vor erhalten, und man kann nicht mit Hinweis auf den 16. Mai 2004 sagen: Das Steuerpaket ist abgelehnt worden, jetzt kann man hier wieder anderes tun. Man sollte nicht einen neuen Fehler machen, wenn ein Fehler abgewendet worden ist. Die Kantone haben hier Ansprüche.

Viele von uns waren vorher kantonalpolitisch sehr aktiv, und wir haben uns auch immer wieder geärgert, wenn der Bund uns – ich sage jetzt uns, den Kantonen – vorgeschrieben hat, wofür wir was brauchen dürfen oder was wir eben nicht erhalten sollen, auf das wir Anrecht haben. Wir müssen beim sorgfältigen Betrachten der verschiedenen Staatsebenen auch Folgendes bedenken: Die Kantone haben Ansprüche; die sollen erfüllt werden. Selbstverständlich kann man das durch eine Volksabstimmung ändern, wie es Initiative und Gegenvorschlag wollen, diese Änderung möchten wir von der EVP/EDU-Fraktion aber nicht.

Auch sonst sind wir – bei aller grossen Sympathie für die Sicherung der AHV – der Meinung, dass auch diese Lösung keine nachhaltige Lösung für die AHV bringt. Es ist vorübergehend und in einem kleinen Ausmass eine Hilfe. Grundsätzliche Fragen werden wir wieder behandeln und darüber entscheiden müssen. Wir halten es für richtig, dass auch hier alles offen bleibt. Unsere Priorität ist die, dass auch der Bund ein Anrecht auf seinen Teil hat. Da sage ich das Gleiche wie beim vorherigen Geschäft: Bei uns liegt die Priorität beim Schuldenabbau. Deshalb werden wir weder der Initiative noch dem Gegenvorschlag zustimmen.

Bührer Gerold (RL, SH): Auch für uns von der FDP-Fraktion spielt die langfristige Sicherung der AHV eine zentrale Rolle. Nichtsdestotrotz lehnen wir die Initiative wie auch den Gegenvorschlag eindeutig ab. Beide Vorschläge geben vor, die AHV-Problematik oder – ich sage es einmal so: – die Finanzierungsproblematik nachhaltig zu lösen, was aber aufgrund der Zahlen nicht der Fall ist. Es sind aber insbesondere die folgenden Elemente, die uns in der Güterabwägung zu einem doppelten Nein bringen:

1. Die Unabhängigkeit der Nationalbank. Von einem der Initianten wurde dargestellt, es würde bezüglich der Gewinnüberweisung ja nur die Kontonummer verändert. Das mag buchhalterisch so sein, weil dann die Gewinne anstatt zum Bund und zu den Kantonen in den AHV-Fonds fliessen würden. Aber ich glaube, es ist schon reichlich blauäugig, das so vereinfacht darstellen zu wollen. Ich kenne jedenfalls kein namhaftes Land in der OECD, das eine derartige Gewinnzweckbestimmung zugunsten eines tragenden Sozialwerkes

vorsieht. Es ist doch ganz eindeutig klar, dass insbesondere in Zeitperioden, wo wir Finanzierungslücken bei der AHV haben, der politische Druck auf die Notenbank zunehmen wird. Ich glaube, das müssen wir doch realistischerweise so sehen. Aber eine offene Volkswirtschaft wie jene der Schweiz, die wie kaum ein anderes Land international verflochten ist und über einen wichtigen Finanzplatz verfügt, kann zuallerletzt irgendwelche Abstriche an der Unabhängigkeit und der Glaubwürdigkeit der Nationalbank dulden. Das ist für uns der zentrale Grund, weshalb wir die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Wir haben nämlich auch verschiedentlich den Druck der Gewinnausschüttungsbedürfnisse angemahnt, den Bund und Kantone in den letzten Jahren teilweise gemacht haben. Da stimme ich mit Kollege Rechsteiner zum Teil sogar überein. Wir müssen hier mit der Rolle der Nationalbank, wie sie in der Verfassung klipp und klar definiert ist, sehr sorgsam umgehen.

2. Zur Nachhaltigkeit, die wir in Bezug auf die Finanzierung der AHV bestreiten: Selbst wenn man die zurückhaltenden Gewinnzahlen, die in der Kommission abgegeben worden sind, in Zweifel zieht – wie das dargelegt worden ist –, selbst wenn man davon ausgeht, dass wir im Schnitt der Jahre auch nach 2012/13 Gewinne um die 2 Milliarden Franken pro Jahr haben werden, wenn dann diese überhöhten Rückstellungen, die wir jetzt noch ausschütten können, aufgezehrt sein werden, müssen wir ja 1 Milliarde Franken an die Kantone geben. Dann verbleibt je nachdem rund 1 Milliarde Franken für die AHV. Das heisst: Wir sprechen dann von 3 Prozent, in ein paar Jahren sogar von weniger als 3 Prozent des steigenden AHV-Ausgabenbudgets.

Es kommt noch etwas dazu: Die Notenbankgewinne sind nun einmal schwierig prognostizierbar. Denn sie werden durch wechselkursbedingte Wertberichtigungsbedürfnisse erheblich beeinflusst. Ich kann mich noch gut an die Phase massiv sinkender Dollarwechselkurse erinnern. Oder jetzt, wo auch der Euro und der Yen eine etwas gestiegene Bedeutung im Portfolio der Notenbank spielen, haben die Brüche in der Entwicklung der Wechselkurse natürlich einen Einfluss auf die Gewinnausschüttungsfähigkeit der Nationalbank.

3. Ein weiterer Punkt, der dagegen spricht: Der Bund wird bestraft, wir haben es heute Morgen mehrfach erwähnt. Ich möchte jetzt selbstverständlich die richtigen Zahlen bringen, die für die Initiative gelten. Wenn wir von einem Gewinn der Nationalbank von 2,5 Milliarden Franken ausgehen, entgegen dem Bund Einnahmen von rund 0,8 Milliarden Franken. Man müsste mir schon einmal erklären, wie man dann diese Lücke beim Bundeshaushalt schliessen würde. Bei den Kantonen hängt es selbstverständlich davon ab, wie hoch der Notenbankgewinn ist, damit man dann sagen kann, wie gross der Einfluss auf die Ausschüttung bei den Kantonen ist. Zum Gegenwurf: Wir lehnen ihn ab, weil er neu festlegt, dass eine Hälfte der AHV und die andere den Kantonen gegeben werden soll. Das heisst, die Kantone würden hier auch verlieren, ihr Anteil ginge von zwei Dritteln auf die Hälfte zurück. Das heisst wiederum, bei 2,5 Milliarden Franken würde die Ausschüttung an die Kantone um rund 400 Millionen Franken geringer ausfallen. Beim Bund wäre es, wenn wir den gleichen Gewinn zugrunde legen, eine Einbusse von 0,8 Milliarden Franken.

Zusammengefasst: Wir sind der Auffassung, dass wir der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, und das sollten wir in Sachen AHV-Finanzierung nicht tun. Wir nehmen die Notenbankgewinne und spielen sie als wichtige Finanzierungsquelle hoch, obwohl wir wissen, dass diese Gewinne zyklisch schwanken können. Schliesslich würden wir dem Ansehen und der Unabhängigkeit der Nationalbank mittel- bis längerfristig Schaden zufügen, und das ist wiederum nicht im Interesse eines attraktiven, vertrauenswürdigen Wirtschaftsstandortes Schweiz, der auch fähig ist, Arbeitsplätze in der Zukunft zu generieren.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ja, Herr Kollege Bührer, dieses Geschäft führt bei gewissen Kollegen zu seltsamen Metamorphosen. Bis zum 16. Mai 2004 wollten Sie die Bundes-

kasse um Milliarden erleichtern, und jetzt spielen Sie hier den Hüter der Staatsfinanzen. Ich frage Sie in Sachen Unabhängigkeit: Wer hat denn in den letzten Monaten und Jahren diese Ausschüttungsorgie an die Kantone organisiert? Steht die Nationalbank nicht auch vonseiten der Kantone unter grossem Erwartungsdruck, wie das in den letzten Monaten und Jahren zum Ausdruck gekommen ist? Wie viele AHV-Vertreter sitzen im Bankrat der Nationalbank, und wie viele Kantonsvertreter?

Bührer Gerold (RL, SH): Ich bin sehr froh um diese Fragen; Sie hätten eigentlich die zweite Frage gar nicht stellen müssen, wenn Sie mir zugehört hätten. Denn ich habe ziemlich wortwörtlich gesagt, dass auch ich – in diesem Punkt gehe ich mit Ihnen weitgehend einig – gewisse Zweifel an diesem Druck der öffentlichen Haushalte auf die Ausschüttungen der Notenbank in den letzten Jahren angemeldet habe. Es hat ja in einer der namhaften Tageszeitungen des Landes Kommentare gegeben, die das auch angemahnt haben. Ich teile mich auch in die Kategorie der Skeptiker ein; wir haben hier keine Differenzen.

Aber zu Ihrer ersten Frage muss ich schon widersprechen. Wenn wir die steuerliche Attraktivität mit dem Steuerpaket stärken wollten, dann haben wir das nicht gemacht, weil wir den Staat aushungern wollten, wie Sie das dargestellt haben, sondern wir wollten eigentlich die Einnahmehöhe der öffentlichen Haushalte stärken. Wenn Sie schauen, welche Länder beim Wachstum der Steuereinnahmen in Europa vorne sind, dann sehen Sie, dass es nicht die Hochsteuere Länder sind, sondern beispielsweise Grossbritannien, das seit den Achtzigerjahren die Steuersätze signifikant gesenkt hat. Aber das Wachstum der Steuereinnahmen ist dort viel höher ausgefallen als in den Ländern mit hohen Steuern. Deshalb ist eine Politik der steuerlichen Anreize kein Gegensatz zu dem, was wir hier dargetan haben.

Leu Josef (C, LU): Die CVP-Fraktion geht mit dem Bundesrat einig, dass eine Annahme dieser Initiative eine längerfristige Sanierung der AHV nicht sicherstellen würde, gleichzeitig aber die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährden könnte. Die Initiative erschliesst der AHV also keine längerfristige und nachhaltige zusätzliche Finanzierungsquelle. Es geht vielmehr um eine kalte Umverteilung bestehender und berechenbarer Einnahmen von Bund und Kantonen an die AHV. Letztlich werden notwendige Mehrwertsteuererhöhungen nur hinausgeschoben und fallen beim prognostizierten Rückgang der Nationalbankgewinne ab 2013 doppelt ins Gewicht. Auch das müsste im Sinne der Transparenz von den Initianten offen dargelegt werden.

Aus den gleichen Überlegungen lehnt die CVP-Fraktion auch den Gegenvorschlag ab, wonach der jährliche Reingewinn der Nationalbank zukünftig je zur Hälfte an die AHV und die Kantone auszuschütten sei.

Ich bitte Sie also, mit der Minderheit II Ihrer vorberatenden Kommission zu stimmen.

Vischer Daniel (G, ZH): Ich glaube, daran besteht kein Zweifel: Diese Volksinitiative ist ein politisch geschickter Wurf. Sie hat auch ein grosses politisches Echo gefunden. Worum geht es? Es geht um die Umleitung eines beträchtlichen Teils der Nationalbankgewinne zugunsten unseres wichtigsten Sozialwerks, der AHV. Es mag taktische Gründe geben, heute auf den sinnvollen Gegenvorschlag einzuschwenken. Wir Grünen sind prioritär für die Initiative, können aber auch dem Gegenvorschlag durchaus sympathische Seiten abgewinnen.

Heute geht es darum, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das wichtigste Sozialwerk, die AHV, zu sichern. Das Volk will bei der AHV keinen Abbau, das Volk lässt sich auch nicht durch irgendwelche demokratischen Schein- oder Halbscheindebatten betören. Die AHV steht weiterhin im Zentrum dessen, was dieses Land an sozialer Sicherheit benötigt. Es ist klar, im Vordergrund stehen weiterhin ein gezielter Ausbau durch weitere Revisionen, eine Absicherung

dessen, was bisher erreicht worden ist, und auch eine Stärkung gegenüber der zweiten Säule. Ebenfalls weiss jede Frau und jeder Mann nach diesem Abstimmungswochenende im Mai: Eine Sanierung der AHV über die Erhöhung des AHV-Alters ist für immer vom Tisch.

Nun kommen verschiedene Gegenargumente. Es wird zum Beispiel gesagt, das sei ja gar nicht nachhaltig. Es wurde nie behauptet, diese Initiative oder der Gegenvorschlag löse für immer das Problem der AHV. Aber es ist doch lächerlich, zu sagen, es sei nicht nachhaltig, aber das, was möglich ist, heute nicht gewichtig in die AHV einfließen zu lassen. Genau um diesen politischen Fight geht es heute.

Sodann wird gesagt – sinnigerweise vom Chefideologen der Neoliberalen in diesem Saal, von Herrn Bühler –, es gehe zulasten des Bundes. Herr Bühler hatte ja überhaupt keine Bedenken, mit dem Steuerpaket vom 16. Mai 2004 die Staatskasse auszuheilen; da war er ja der grosse Propagandist. Nun plötzlich sagt er, dem Staat fehle es aufgrund der in dieser Initiative vorgesehenen Stossrichtung respektive aufgrund der im Gegenvorschlag vorgesehenen Stossrichtung an Geld. Das ist nicht glaubhaft, Herr Bühler. Sie müssen Ihre eigene Argumentation schon so stringent aufbauen, dass Sie vor und nach dem Abstimmungswochenende noch in etwa das Gleiche sagen. Aber heute schliessen Sie sich einfach aus polittaktischen Gründen der Argumentation des Bundesrates an, weil Sie verhindern wollen, dass tatsächlich ein substanzieller Ausbau der AHV vorgenommen wird.

Ich habe Sie im Verdacht, dass es Ihnen gar nicht um die gezielte Sicherung der AHV geht. Ich habe Sie im Verdacht, dass Sie weiterhin auf diese unseligen Vorschläge Ihres Bundesrates Couchepin setzen und meinen, Sie könnten über andere Tricks die AHV, wie Sie sagen würden, «sanieren».

Dann taucht das neue Lieblingsargument im Saal auf, die Unabhängigkeit der Nationalbank sei nicht gesichert. Da wurde mit Recht eingewendet, dass niemand die Unabhängigkeit so ganz ernst nehmen will, denn heute ist ein Schacher in Gang, wer tatsächlich das Geld in seinen Sack stecken kann. Möglicherweise ist das ein unwürdiges Spiel, aber es ist ein Spiel, das ohnehin gespielt wird, und so es gespielt wird, muss doch im Vordergrund stehen, dass eine stringente, prioritäre Aufgabe mit diesem Gewinn finanziert wird, nämlich die AHV, die Sicherung des Generationenvertrages.

Ich ersuche Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, eventualiter den Gegenvorschlag.

Widmer Hans (S, LU): Auch ich bitte Sie, die Initiative und eventualiter den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Beide wollen ja die Finanzierung der AHV/IV diversifizieren und auf Jahrzehnte hinaus sichern und dabei die Interessen aller Generationen berücksichtigen. Sie wollen so dem Sozialabbau entgegenwirken, der im Übrigen von gewissen Parteien immer hemmungsloser betrieben wird. Es soll nach Initiative und Gegenvorschlag in Zukunft keine Rentenkürzungen und keine Verschlechterungen beim Teuerungsausgleich der AHV mehr geben dürfen. Wenn wir das sichern können, können wir damit eine in ein paar Jahren wiederum möglicherweise drohende Altersarmut schon jetzt bekämpfen.

Aus den neuen Finanzierungsquellen, dem Gold und den Gewinnen der Nationalbank, können und sollen dauerhafte und massgebliche Einnahmen fliessen. Mit diesen Zusatzfinanzierungen kann die AHV/IV bereits jetzt gesichert werden, ohne dass in diesem Jahrzehnt – auf ewige Zeiten können wir das natürlich nicht garantieren – zusätzliche Mehrwertsteuerprozente notwendig werden. Geschätzter Herr Bundesrat, dass die AHV/IV bereits jetzt gesichert werden, ohne dass in diesem Jahrzehnt – auf ewige Zeiten können wir das natürlich nicht garantieren – zusätzliche Mehrwertsteuerprozente notwendig werden. Geschätzter Herr Bundesrat, dass der Bund hier Einnahmen verliert, ist nicht unerträglich bitter – höchstens ein Appenzeller Bitter. Der gleiche Bundesrat wollte nämlich vor wenigen Wochen, und zwar mit Ihnen, Herr Bundesrat Merz, an vorderster Front, Einnahmen in viel, viel grösserem Umfang senken; das wurde jetzt x-mal gesagt. Das Steuerpaket lässt grinsen – das war mehr als ein Alpenbitter.

Wir halten fest: Es gibt kein Erbrecht der Kantone. Die Kantone haben vor der Einreichung der Volksinitiative gar nie mehr als 1 Milliarde Franken an Ausschüttungen erhalten. Dabei soll es auch in Zukunft bleiben.

Eine zweite Bemerkung – nachdem es kein Erbrecht der Kantone gibt –: Die Gewinne der Nationalbank gehören dem Volk, und über die AHV werden die Mittel am allgeregtesten verteilt.

Eine dritte Bemerkung: Es ist eine Tatsache, dass Bund und Kantone das zusätzliche Geld vorwiegend für Steuersenkungen verwenden würden, und dies ist weniger gerecht als die Verteilung über die AHV, weil die Begüterten von den Steuersenkungen ja sehr oft mehr profitieren können als die weniger Begüterten.

Schliesslich kann mit unserer Initiative eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aufgeschoben werden. Damit – und das ist sehr wichtig – wird Spielraum für die Sanierung der Invalidenversicherung geschaffen. Auch dies kommt der Lösung der Probleme in der Finanzpolitik des Bundes entgegen.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, zuerst der Initiative und eventualiter dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Schlürer Ulrich (V, ZH): Es ist auffällig, wie oft heute die Verfassung beschworen wird. Insbesondere wenn es um die Interessen der Kantone geht, wird ständig die Verfassung angerufen. Ich will Verfassungstreue ganz und gar nicht in Zweifel stellen, aber man muss doch feststellen: Die Kantone haben merkwürdig spät erkannt, dass sie sich bezüglich Ansprüche auf die Goldreserven auch auf die Verfassung berufen könnten.

Als der Ertrag aus den Goldreserven für die Solidaritätsstiftung ins Ausland hätte abfliessen sollen, haben sich die Kantone nicht mit einer Silbe für die Verfassung und ihre Ansprüche gewehrt. Damals schienen sie einverstanden, schwiegen jedenfalls. Erst nachher, als dieses dem Volk gehörende Vermögen im Innern des Landes behalten und für die AHV eingesetzt werden sollte, erst da haben sie plötzlich die Verfassung entdeckt: Was für ein merkwürdiges Argumentieren!

Es wird auch noch gesagt, der Ertrag aus den Goldreserven würde vor allem zur Tilgung von Schulden oder gar für Steuersenkungen eingesetzt, falls dieser Ertrag den Kantonen zflösse. Dann stellt sich doch die Frage: Wann wurden je Steuern gesenkt, wenn viel Geld geflossen ist? Wo Geld fliesst, wird es sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen ausgegeben.

Ich erinnere mich gut an die Abstimmungskampagne vor zwei Jahren, als in Zusammenhang mit der Gold-Initiative der SVP genau über solche Fragen gestritten wurde. Damals haben Kantonsvertreter, die Teile der Goldreserven beanspruchten, in ihren Kantonen den Bürgern gleichsam das Blaue vom Himmel versprochen, was man mit diesem Goldsegen alles machen könne, wenn er bloss zu den Kantonen flösse statt anderswohin. Es wird doch nie gespart, wenn Geld zufliesst; gespart wird bloss, wo finanzieller Druck spürbar wird!

Ich möchte mit Blick auf die Abstimmung zur Gold-Initiative vor zwei Jahren noch an etwas anderes erinnern: Damals traute sich niemand, die Solidaritätsstiftung gegen die Gold-Initiative der SVP ins Rennen zu schicken, ohne nicht auch die AHV zu berücksichtigen – ohne AHV erachtete man jedes Projekt als chancenlos. Wenn man addiert, wie damals abgestimmt wurde, dann ist eindeutig festzustellen: Die Begünstigung der AHV war völlig unbestritten. Wenn dies jetzt auch vom Bundesrat plötzlich bestritten wird, dann ist das eigentlich ein Wortbruch. Damals hat man ganz klar versprochen, die AHV solle in jedem Fall mindestens einen substanziellen Teil dieser für die Währungspolitik nicht mehr benötigten Goldreserven erhalten. Und dieses Versprechen von damals ist einzuhalten!

Wir sind der Auffassung, dass die Kantone mit dem Gegenvorschlag nicht zu kurz kommen. Zu beklagen haben sie sich wahrlich nicht. Aber auch die AHV erhält das, was ihr von allen Parteien und auch vom Bundesrat vor zwei Jahren zumindest versprochen worden ist.

Parmelin Guy (V, VD): Ainsi, moins d'un mois après le scrutin du 16 mai, nous sommes appelés à traiter une initiative populaire visant à changer fondamentalement les règles de répartition usuelles des bénéfices ordinaires et futurs de la Banque nationale. Au lieu de deux tiers aux cantons et d'un tiers à la Confédération, l'intégralité de ces bénéfices irait au fonds de compensation de l'AVS/AI, à l'exception de 1 milliard de francs attribué aux cantons. La version «soft» de la majorité de la commission nous propose, elle, en guise de contre-projet, de répartir cette manne moitié-moitié. J'enregistre le retrait de la proposition de la minorité I et le soutien implicite apporté ainsi au contre-projet. Il n'en reste pas moins que cette initiative, jusqu'à plus ample informé, reste soumise à examen.

Je ne souhaite pas m'attarder sur les conséquences de l'initiative relative à la mise en danger de l'indépendance de la Banque nationale – ainsi que relevé dans le message du Conseil fédéral –, mais je dois cependant vous avouer ma perplexité à plus d'un titre. Si nous avons maintenant réglé le sort des 1300 tonnes d'or, en quelque sorte le passé et l'exceptionnel, en amputant d'un tiers la part qui revient aux cantons – ce que je peux admettre puisqu'ils y avaient en quelque sorte renoncé de facto au profit de la fameuse Fondation Suisse solidaire enterrée en septembre 2002 par le peuple suisse –, c'est bien à une source de revenu ordinaire des cantons ancrée dans la Constitution que cette initiative populaire s'attaque.

Dans le message du Conseil fédéral, il nous est bien démontré qu'en cas d'acceptation du texte par le peuple, cela entraînerait dans un premier temps une forte baisse des revenus dévolus aux cantons puis, à l'horizon 2013, que le but même visé par l'initiative serait complètement manqué puisqu'il n'y aurait plus un sou pour l'AVS vu la réduction des fameux surplus disponibles ou provisions excédentaires, ainsi qu'ils sont qualifiés, qui sont distribués actuellement dans la phase transitoire. Avouez que vouloir modifier la Constitution contre la volonté des cantons, en manquant totalement la cible que l'on vise dans son propre texte, donne tout de même matière à réflexion. Mais ce que je trouve tout particulièrement piquant, c'est de constater qu'ayant été l'allié objectif des cantons il y a moins d'un mois, le Parti socialiste lâche ces derniers avec une rapidité remarquable. Finis les discours sur la perte inacceptable de recettes risquant de mettre à mal les finances cantonales, oubliées les grandes déclarations quant à la suppression douloureuse de prestations de proximité, corollaires de la disparition des dites recettes! Bref, que les cantons se débrouillent avec leurs problèmes financiers! C'est un joli retournement de situation. Mais il ne faut jamais désespérer. Nous allons très certainement assister, durant la campagne précédant la votation sur l'initiative populaire – si elle est maintenue –, à la formation de la même union sacrée. Celle-ci regroupera en première ligne, aux côtés des cantons, tous les représentants socialistes élus dans les gouvernements cantonaux qui auront à cœur, j'en suis persuadé, de combattre cette initiative issue des rangs de leur propre parti afin de sauvegarder les finances de leurs cantons respectifs, ou par simple cohérence par rapport aux discours tenus aux citoyennes et aux citoyens avant le 16 mai dernier.

Mais, en attendant ce moment historique, et comme il s'agit tout de même de donner un préavis, je vous invite fermement à soutenir la minorité II (Favre) et donc à rejeter aussi bien l'initiative que le contre-projet concocté par la majorité de la commission, contre-projet qui, à mes yeux, souffre des mêmes inconvénients.

Spuhler Peter (V, TG): Sie werden sicher nicht überrascht sein, dass auch ich gegen die SP-Initiative votiere. Der Präsident der SVP-Fraktion hat bereits erläutert, dass die Grundrichtung dieser Initiative sicher in die richtige Richtung zielt, aber sie ist mit zu vielen negativen Punkten beladen. Ich möchte speziell an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank in einem Ausmass tangiert wird, die wir nicht hin-

nehmen können. Es ist ein verfassungsmässiger Grundsatz, dass die Nationalbank die Unabhängigkeit bewahren muss. Es ist nicht möglich, wie es der Initiativtext vorschreibt, dass man, wie vorgesehen, fixe Anteile von 1 Milliarde Franken vom Reingewinn den Kantonen zuschiebt. Das bedeutet, dass die Nationalbank dazu verdammt ist, Gewinn zu erwirtschaften. Das hat eine ganz negative Implikation.

Der Gegenvorschlag hat da diese negativen Punkte erledigt. Es erfolgt kein direkter Zugriff, und die Gewinnverwendung ist unabhängig von irgendwelchen äusseren Einflüssen. Der Reingewinn wird vernünftig verteilt – 50 Prozent an die AHV, 50 Prozent an die Kantone –, und es gibt nicht den Druck, dass jährlich ein gewisser Reingewinn erwirtschaftet werden muss, wie das in der Initiative vorgesehen ist.

Ich bitte Sie daher, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Hubmann Vreni (S, ZH): Dass die Debatte über die AHV-Initiative stattfindet, während draussen die Venus vor der Sonne vorbeizieht, ist ein gutes Zeichen.

Die Zukunft der AHV ist eine der Hauptsorgen unserer Bevölkerung. Das habe ich hautnah erlebt, als ich für die Kosa-Initiative Unterschriften sammelte. Noch nie war das Interesse der Passantinnen und Passanten so gross. Noch nie habe ich mit den unterschiedlichsten Leuten so viele gute Gespräche führen dürfen. Noch nie habe ich so mühselig wie bei dieser Initiative in wenigen Stunden Hunderte von Unterschriften zusammengebracht.

Viele Leute, junge und alte, machen sich grosse Sorgen um die Zukunft der AHV. Diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen, und es gilt, langfristige Lösungen zu finden. Ältere Menschen haben das Recht, auf eine sichere AHV zählen zu können. Sie haben ihr ganzes Leben gearbeitet und verdienen ein Alter in Sicherheit und Würde.

Grosse Sorgen machen sich aber auch junge Leute. Viele zweifeln daran, dass die AHV noch existiert, wenn sie das Rentenalter erreicht haben. Gerade sie, diese jungen Leute, waren fasziniert von der Idee, die Gewinne der Nationalbank teilweise in die AHV fliessen zu lassen. Denn sie wissen, dass ihre AHV-Beiträge nicht ausreichen werden, um die steigende Zahl von Renten zu finanzieren, und dass neue, zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden müssen.

Die Lösung, welche die Initiative vorsieht, ist eine gute Lösung, denn wir nehmen niemandem etwas weg. Die Kantone erhalten nach wie vor 1 Milliarde Franken jährlich. Zu behaupten, die Unabhängigkeit der Nationalbank werde durch die Initiative bedroht, wie es Herr Bühler und vorher auch Herr Spuhler getan haben, ist absurd. Wenn wir Geld aus einem Lotteriefonds für verschiedene Zwecke verteilen, können wir auch nicht behaupten, es werde Druck auf den Lotteriefonds ausgeübt. Die Schweizerische Nationalbank wird unabhängig bleiben und wird weiter ihre Hauptaufgabe haben, die Geldpolitik in unserem Land zu steuern.

Die bürgerlichen Parteien haben heute Gelegenheit, den Tatbeweis zu erbringen, dass es ihnen mit der langfristigen Sicherung der AHV Ernst ist – und zwar ohne Erhöhung des Rentenalters und ohne Rentenkürzungen, denn das will unsere Bevölkerung nicht.

Die Initiative unseres Kollegen Rudolf Rechsteiner ist einfach, logisch und effizient. Sie ist genial.

Ich bitte Sie deshalb, der Initiative und auch dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich möchte zunächst die Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Fraktionen zeitlich nochmals vor den 16. Mai zurückführen und ihnen in Erinnerung rufen, wie sie damals im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die 11. AHV-Revision die finanzielle Situation der AHV geschildert haben. Sie haben in schwärzesten Farben gemalt; sie haben hier im Rat eine Abbauvorlage beschlossen, die den Rentnerinnen und Rentnern jährlich 850 Millionen Franken aus der Tasche gezogen hätte; und sie haben Werbung gemacht mit Plakaten, auf denen ein

grosser rot-weisser Rettungsring zu sehen war. Damit erweckten sie in der Bevölkerung natürlich den Eindruck, der AHV stehe das Wasser bis zum Hals und sie gehe unter, wenn man nichts mache, also wenn man keine Leistungen abbaue und Mehreinnahmen beschaffe. Das war das Katastrophenszenario, das sie der Bevölkerung vorgeführt haben. Wenn Sie das damals ernst gemeint haben, meine Damen und Herren von den bürgerlichen Fraktionen, dann haben Sie jetzt gar keine andere Wahl, als der Kosa-Initiative zuzustimmen. Wenn Sie ihr nicht zustimmen und dem Gegenvorschlag auch nicht, dann wird klar, dass Sie vor dem 16. Mai falsch gespielt haben. Dann haben Sie eben damals die Situation der AHV bewusst schlechter dargestellt, als sie ist. Sie haben seither dann aber auch ein beachtliches Glaubwürdigkeitsproblem.

Die SP-Fraktion hat die finanzielle Situation der AHV immer anders beurteilt. Wir haben immer gesagt: Heute, hier und jetzt, ist die AHV gesund. Darum waren wir auch gegen den Leistungsabbau, der mit der 11. AHV-Revision vorgesehen war. Wir haben aber ebenfalls immer gesagt, dass die AHV zukünftig, mittelfristig, einen zusätzlichen Bedarf habe, aus den bekannten demographischen Gründen. Deshalb waren wir im Gegensatz zu einigen von Ihnen auch für das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent.

Nun hat das Volk hier gesprochen: Die 11. AHV-Revision und auch die Mehrwertsteuererhöhung wurden abgelehnt. Wenn es aber richtig ist – und das ist unsere Meinung –, dass die AHV in mittel- und langfristiger Zukunft zusätzlicher Mittel bedarf, dann ist uns jetzt diese Aufgabe gestellt. Wir müssen dann neue Lösungsvorschläge ausarbeiten. In diesem Sinn ist die Kosa-Initiative ein Glücksfall: Nicht einmal einen Monat nach der Ablehnung der 11. AHV-Revision und der Mehrwertsteuererhöhung haben wir hier eine reale, echte Alternative. Wenn Sie die Initiative annehmen, dann werden Sie der AHV jährlich einen Zuschuss von etwa 2 Milliarden Franken verschaffen. Das ist zusammen mit dem, was Sie vorhin bezüglich der Gelderträge beschlossen haben, dann etwa so viel wie ein Mehrwertsteuerprozent.

Wenn die Kollegen Leu und Bührer nun sagen, die Ausschüttungsfähigkeit der Schweizerischen Nationalbank sei sehr ungewiss, sie sei sehr variabel und hänge von den Bewegungen der Kapitalmärkte usw. ab und überhaupt handle es sich nicht um eine längerfristig nachhaltige Quelle, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist eine für mich nicht nachvollziehbare Behauptung. Wir können uns doch die Erfahrungen der Schweizerischen Nationalbank zunutze machen. Wir können über Jahrzehnte zurückschauen. Das waren stürmische Zeiten auf den Kapitalmärkten. Trotzdem wissen wir, dass die Schweizerische Nationalbank mühelos in der Lage ist, jährlich zweieinhalb bis drei Milliarden Franken an Reingewinn auszuschütten, zur Verfügung zu stellen, ohne damit die eigene Reservenbildung zu vernachlässigen.

Was ich ganz schlecht goutiert habe von Kollegen wie z. B. Gerold Bührer oder auch anderen, ist, dass sie hier nun beginnen, das Loch in der Bundeskasse zu beklagen. Da – Gerold Bührer und Bundesrat Merz – sind Sie nicht glaubwürdig. Sie waren zusammen mit anderen bereit, mit dem Steuerpaket ein doppelt so grosses Loch in die Bundeskasse zu reissen. Da können Sie jetzt nicht kommen und sagen, man müsse zuerst einmal nachweisen, wie man dieses halb so grosse Loch stopfen wolle. Sie hätten der Bundeskasse ein ganz anderes Übel zugefügt. Da glaube ich, diese Argumentation erledigt sich selber. Auch die Kantone sind dank dem Nein zum Steuerpaket in einer viel besseren finanziellen Lage. Sie brauchen weniger Kompensationszahlungen, die Besitzstandswahrung ist hier gegeben, das sollte den Kantonen reichen.

Ich fordere Sie also auf, zweimal Ja zu stimmen, der Initiative und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, weil sie hier eine neue, wirksame und zuverlässige Quelle erschliessen, welche die AHV auch auf mittlere Frist, sogar auf längere Frist finanziell gesund hält.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich habe gewisse Sympathien für die Anliegen der Volksinitiative «Nationalbankgewinne für

die AHV». Es ist für unsere Generation eine der grossen Herausforderungen, die AHV langfristig zu sichern. Mit der Ablehnung der 11. AHV-Revision durch das Volk am 16. Mai dieses Jahres sind wir dieser Zielsetzung leider nicht näher gekommen – im Gegenteil. Die Frage ist, ob diese Volksinitiative hier eine Alternative für die Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerkes darstellt. Meine Einschätzung: leider nein!

So oder so werden wir nicht darum herumkommen, uns die Frage der Anpassung des Rentenalters von Mann und Frau nochmals zu stellen. Insbesondere dürfte die Flexibilisierung des Rentenalters im Vordergrund stehen, was eine Erhöhung des Rentenalters nicht ausschliesst.

Andererseits hilft eine Umlagerung von 50 Prozent der ausgeschütteten Nationalbankgewinne. Das gibt einen Beitrag an die Kosten der AHV, ohne dass die Staatsquote erhöht werden muss. Nachdem das Steuerpaket abgelehnt worden ist, scheint mir dies absolut vertretbar zu sein. Bei Annahme des Steuerpakets hätte meine Analyse etwas anders aussehen können.

Die Fragen, die wir jetzt zu beantworten haben, sind, welcher Betrag an die AHV und welcher Betrag an die Kantone geht und auf welche Art und Weise diese Mittel fliessen, ob direkt in den AHV-Fonds oder über einen Ausgleichsfonds. Der Vorteil der Volksinitiative ist für die Kantone, dass sie einen einigermaßen klar kalkulierbaren Betrag erhalten – teuerungsbereinigt jedes Jahr denselben Betrag –, sofern überhaupt ein Gewinn erwirtschaftet wird. Der Nachteil für die Kantone liegt andererseits darin, dass dieser Geldbetrag deutlich hinter den heutigen Beiträgen zurückliegt. Es stellt sich hier die Frage nach der Taube auf dem Dach oder dem Spatz in der Hand.

Der Hauptvorteil des Gegenvorschlages gegenüber der Initiative besteht darin, dass die Gewinne in einen rechtlich selbstständigen Ausgleichsfonds gehen, der auch eine gewisse Glättung der Ausschüttungen vornimmt. Damit wird der politische Druck auf Ausschüttungen aus Gewinnen der Nationalbank entschärft. Die Unabhängigkeit der Nationalbank bleibt klar erhalten, vor allem auch, weil es die Leitungsgremien der Bank sind, die bestimmen, welche Beträge als Rückstellung in der Buchhaltung bleiben, welcher Gewinn ausgewiesen wird und welcher Gewinn in diesem Sinne ausschüttbar ist.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Bührer Gerold (RL, SH): Glaubwürdigkeit und Konsequenz sind wichtige Güter in der Politik. Kollegen der bürgerlichen Fraktionen und ich selbst sind der Widersprüchlichkeit bezichtigt worden, weil wir uns für das Steuerpaket eingesetzt hätten und nun bei dieser Vorlage die Einnahmehäufung bei den Kantonen beklagen würden. Ich halte dazu Folgendes fest:

1. Wir haben immer klar gemacht, dass wir eine steuerliche Attraktivierung brauchen und wollen, nicht um die Einnahmen langfristig zu senken, sondern um das Fundament für die Steuereinnahmen zu stärken. Dass das keine Luftschlösser sind, beweisen Zahlen – ich verzichte auf ihre Erwähnung – zahlreicher Kantone und Länder, die dank gezielter Steuersenkungen den Steuerertrag anheben konnten.

2. Ich halte Folgendes fest: Wenn man schon mit dem Vorwurf der Widersprüchlichkeit hantiert, dann fällt dieser Vorwurf auf jene Kreise selber zurück, denn es waren linke Kreise, die sich bei der Abstimmung vom 16. Mai in den Schutz der Kantone gestellt haben und heute bereit sind, Einnahmehäufungen in der Grössenordnung von je nachdem 0,8 Milliarden Franken für alle Zeiten hinzunehmen. Das, meine ich, ist der Widerspruch.

Mallard Pierre-Yves (S, VD): Monsieur Bührer, dans ce raisonnement que vous venez de faire et qu'on entend très souvent, il y a quelque chose qui m'interpelle. Vous dites que vous avez voulu baisser les impôts pour renforcer l'at-

tractivité économique du pays et, donc, à long terme, garantir les recettes fiscales. Si je vous comprends bien, en baissant les impôts, on garantit qu'à long terme, ils remontent, ce qui nuit à la capacité économique du pays. Monsieur Bührer, est-ce qu'il n'y a pas une limite au raisonnement paradoxal?

Bührer Gerold (RL, SH): Ich bin sehr froh, Herr Maillard. Wir müssen gar nicht lange theoretisieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das unterstreicht, was wir meinen und was wir nach wie vor anstreben: Wenn Sie die zwei Jahrzehnte zwischen 1980 und 2000 nehmen, dann werden Sie mir ja Recht geben, dass Deutschland in diesen 20 Jahren das Einkommenssteuerniveau nicht gesenkt hat, sondern sogar leicht erhöht hat. Deutschland hat in diesen 20 Jahren die Einkommenssteuereinnahmen nicht einmal um 100 Prozent steigern können. Grossbritannien hat die Einkommenssteuern signifikant auf das schweizerische Niveau oder tiefer gesenkt und hat in der gleichen Periode die Einnahmen aus der Einkommenssteuer um über 200 Prozent gesteigert. Ich glaube, die Beispiele sprechen eine klare Sprache.

Dormond Béguellin Marlyse (S, VD): L'initiative COSA propose un financement complémentaire intéressant. Elle répond à un souci maintes fois exprimé tant dans les débats sur les 10e et 11e révisions de l'AVS que dans la campagne avant la votation du 16 mai dernier, soit le financement à long terme de l'AVS. Notre pays vit depuis le début des années 1990 une constante suppression du nombre d'emplois. Or, les assurances sociales sont, mis à part l'assurance-maladie, financées par des cotisations en pour cent des salaires. La tendance de cette baisse du nombre d'emplois n'est pas favorable à moyen et long terme au financement des assurances sociales et il est important de trouver des financements complémentaires à celui perçu sur la masse salariale. Ce que propose l'initiative en question, c'est un financement qui est favorable également aux jeunes générations, ainsi qu'à la génération des actifs, puisqu'elle permettrait de se passer pour longtemps d'une augmentation de la cotisation salariale ou, à tout le moins, de la retarder. De ce fait, elle est également favorable aux entreprises. Elle est aussi favorable aux rentiers, en garantissant les rentes sans baisse de prestations. Elle préserve les cantons puisqu'elle leur réserve une part de 1 milliard de francs, adaptée au renchérissement. C'est le montant que les cantons recevaient depuis 1998 jusqu'à l'année 2002.

Je relève que ce montant pourra être adapté à l'augmentation du coût de la vie. Cette mesure est importante afin de préserver une somme qui ne soit pas victime des effets de la conjoncture. Il est tout de même assez intéressant de relever que les cantons ont reçu, au titre de leur participation aux bénéfices de la Banque nationale suisse, des sommes bien inférieures avant 1998: 10 millions de francs par année jusqu'en 1990, 600 millions de 1991 à 1998 et 1 milliard de francs de 1998 à 2002. Il est effectivement prévu des montants supplémentaires, et ceci pour deux raisons: en premier lieu, pour contrer ou, si je reprends les propos de Monsieur le conseiller fédéral Kaspar Villiger devant la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, pour saboter une initiative très dangereuse pour la droite. C'est d'ailleurs après le dépôt de cette initiative populaire que le Conseil fédéral a augmenté la part que les cantons devaient recevoir. En second lieu pour compenser en partie les effets du paquet fiscal qui a été rejeté par le peuple le 16 mai. Vu le résultat de ces votations, les cantons ne seront donc pas privés de recettes importantes liées à ce paquet.

Non, Monsieur Parmelin, les socialistes n'oublient pas les cantons, je viens de le dire, et ils sont tout à fait cohérents par rapport à leur campagne en vue des votations du 16 mai. Ils ont toujours dit dans les débats que le financement de l'AVS serait garanti en partie par les dispositions de l'initiative «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» lancée par le Comité pour la sécurité de l'AVS (COSA).

Cette initiative, contrairement à ce qui a été dit, ne grève pas de manière insupportable la situation des cantons. D'ail-

leurs, on peut constater que certains d'entre eux utilisent les rentrées supplémentaires à des baisses d'impôts qui ne servent pas les personnes qui en auraient le plus besoin. Aucune initiative populaire fédérale n'est parfaite, c'est clair, mais celle-ci apporte beaucoup d'améliorations pour une majeure partie de la population et elle permet le financement à long terme de l'assurance sociale la plus importante de toutes celles que notre pays connaît.

Aussi, je vous recommande d'accepter cette initiative ou, à tout le moins, d'accepter le contre-projet qui vous est proposé par la majorité de la commission.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ich mache seit Jahren auf die unbefriedigenden Finanzierungsabläufe bei den Sozialversicherungen und besonders bei der AHV aufmerksam. Herr Bundesrat Merz hat vorhin die Schwächung des Bundeshaushaltes durch die Initiative und den Gegenvorschlag und die Einengung des finanzpolitischen Handlungsspielraums beklagt. Eine Schwächung des Haushaltes wird auch durch intransparente Abläufe verursacht, Herr Bundesrat. Die Sanierung des Haushaltes hat unter anderem dadurch zu erfolgen, dass Voraussetzungen geschaffen werden, welche sichtbar machen, wofür die Mittel gebraucht werden. Man kann nicht unter dem Titel «Finanzierung der Sozialversicherungen» durch die Hintertür den Bundeshaushalt sanieren, wie man es beispielsweise bei der Mehrwertsteuer vorlage am 16. Mai versucht hat. Solche Vorlagen sind auch in Zukunft abzulehnen.

Die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen sind – was die IV und die AHV betrifft – seit einigen Jahrzehnten unverändert geblieben, von ganz kleinen Korrekturen abgesehen. Hinzugekommen ist die Krankenversicherung, die Prämienverbilligung. Seit Jahren ist aber zulasten der Sozialversicherungen die Bundeskasse begünstigt worden. Ich erinnere an die Tabaksteuern. Nicht wahr, da sagt man immer: Das ist dann für die AHV. Der Bund hat damit 900 Millionen Franken mehr eingenommen. Die AHV-Kasse hat davon keinen Franken gesehen, das ist die Realität. Seit 1999 wird ein Mehrwertsteuerprozent erhoben, das zu einem Teil in die Bundeskasse abgezweigt wird, ohne dass man der Bevölkerung etwas davon gesagt hat. Aufgrund dieser Finanzpolitik hege ich für die Initiative grosse Sympathien.

Vom Vorwurf der wenig glaubwürdigen Finanzpolitik sind auch die Kantone nicht auszunehmen. Ich erinnere an die Solidaritätsstiftung; Kollege Schlüer hat das in seinen Ausführungen angeführt. Die laufenden ausserordentlichen Ausschüttungen der Nationalbank werden in den Kantonen vor allem für die Befriedigung des Konsums verwendet und nicht etwa zur Schuldentilgung, wie wir es wünschen würden.

Die Verwendung der Erträge von Volksvermögen für die Vorsorge, wie sie die Initiative und der Gegenvorschlag vorsehen, ist eigentlich das Natürlichste der Welt. Wir haben ein Problem in der Vorsorgepolitik. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die iDA-Fiso-Berichte, welche aufzeigen, dass bei den Sozialversicherungen ein Bedarf in grossem Ausmass da ist. Dies wird als eines der wesentlichsten Probleme der Zukunft angesehen und auch anerkannt. Es geht nicht nur um die AHV. Es geht um die Herausforderung, wie die Vorsorge in der Zukunft im Grundversicherungsbereich aussehen soll. In die Überlegung ist die Invalidenversicherung einzubeziehen, und es ist auch das Gesundheitswesen einzubeziehen mit der Langzeitpflege, die in den nächsten Jahren eine wachsende Herausforderung sein wird.

Man spricht hier von nachhaltigen Lösungen der Sozialversicherungsprobleme. Nachhaltig, Herr Bührer, was heisst das bei den Sozialversicherungen? In den nächsten 20 Jahren würden Sie mit einer nachhaltigen Lösung 6 bis 7 Mehrwertsteuerprozente beantragen müssen, um den Bedarf der Leistungen, die wir heute bezahlen, zu decken. Das ist die nachhaltige Botschaft. Es ist doch aber illusorisch, zu glauben, man könne Massnahmen treffen, die zu einem so genannt nachhaltigen Resultat führen. Das wären letztlich Steuern auf Vorrat, und das funktioniert meines Erachtens nicht.

Es gibt nur die Politik der kleinen Schritte, einmal auf der Leistungsseite, wenn Korrekturen angesagt sind. Ich spreche mich für Korrekturen auf der Leistungsseite aus. Aber auch auf der Finanzierungsseite sind es die kleinen Schritte, und jeder kleine Schritt ist ein Beitrag, die unausweichlichen und prioritären Probleme der Sozialversicherungen – das sind prioritäre Probleme! – lösen zu helfen.

Solange nicht abschliessende Entscheide über die Verwendung der Goldreserven, wie der Bundesbeschluss 1 sie vorsieht, vorliegen, werde ich persönlich den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen, aber mir auch offen lassen, die Initiative zu unterstützen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30*

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 9. Juni 2004

Mercredi, 9 juin 2004

08.00 h

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative****Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BB1 2003 6133)

Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Binder Max, Präsident): Wir behandeln die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» (Vorlage 2).

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Gestatten Sie mir, bevor Sie zur Berichterstattung der Kommission und zu den Abstimmungen kommen, angesichts der beiden Vorlagen noch zwei Bemerkungen im Zusammenhang mit der Notenbank und der finanzpolitischen Situation.

1. Zur Notenbank: Die Schweizerische Nationalbank ist eine starke Nationalbank; das wurde hier auch schon gestern festgehalten. Sie ist unter anderem deshalb stark, weil sie eben unabhängig ist, weil sie politischen Einflüssen entzogen ist. Das ist und war auch der ausdrückliche Wille des Parlamentes. Mit der Initiative und dem Gegenvorschlag ist diese Unabhängigkeit jedoch infrage gestellt. Mit dem neuen Nationalbankgesetz, das am 1. Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist, verfügt die Nationalbank über einen Bankrat, der aus 11 Mitgliedern besteht. 6 dieser 11 Mitglieder sind vom Bundesrat vorgeschlagen worden – 3 dieser 6 Mitglieder, also die Hälfte, sind Regierungsrätinnen: Frau Lüthi aus dem Kanton Freiburg, Frau Masoni aus dem Kanton Tessin und Frau Widmer-Schlumpf aus dem Kanton Graubünden –, 5 Mitglieder sind vonseiten der Aktionäre vorgeschlagen worden, und daher besteht eine grosse Gewähr, dass die verschiedenen Interessen, deren Berücksichtigung für die strategische Führung dieser Nationalbank notwendig ist, in diesem verkleinerten Bankrat vertreten sind.

Der Bundesrat lehnt die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag ab, weil sie die Nationalbank unter politischen Druck bringen würden. Die Aufnahme eines Finanzierungszieles für die AHV in den Verfassungsartikel über die Notenbank könnte nämlich die Glaubwürdigkeit der Nationalbank untergraben. Insbesondere besteht die Gefahr, dass die Nationalbank bei Finanzierungsproblemen der AHV regelmässig unter Druck geriete und ihre Gewinnausschüttungen dann allenfalls erhöhen sollte. Dies steht im Widerspruch zur verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit der Notenbank.

Dieses Problem besteht im Kern auch beim Gegenentwurf. Zwar hat der Gegenentwurf im Vergleich zur Initiative zwei Vorteile: Erstens nennt er keinen Mindestbetrag für die Kan-

tone, und zweitens wird ein Fonds – und damit ein gewisser Puffer – zwischen die Nationalbank und die Bezüger der Gewinne geschaltet. Dennoch bleibt das Grundproblem der Verbindung zwischen der AHV und der Nationalbank bestehen. Demgegenüber zieht der Bundesrat den heutigen Zustand vor.

Zur Gewinnverteilung – ebenfalls im Zusammenhang mit der Nationalbank –: Herr Rechsteiner-Basel hat gestern den Vorwurf erhoben, man habe die Verwendung der Gewinne im Hinblick auf die Abstimmung vom 16. Mai dieses Jahres möglicherweise politisch manipuliert. Diesen Vorwurf möchte ich zurückweisen. Der Gewinnausschüttung der Nationalbank liegen klare Regeln zugrunde. Das Nationalbankgesetz sieht nämlich vor, dass die Nationalbank mit ihren Erträgen zunächst ausreichende Währungsreserven bildet. Die dann verbleibenden Erträge sind der ausschüttbare Gewinn. Weil dieser als Restsumme definierte Gewinn eben von Jahr zu Jahr stark schwanken kann, wird die Ausschüttung zur Erleichterung der Budgetierung und auch der Finanzplanung von Bund und Kantonen verstetigt und während mehrerer Jahre konstant gehalten. Zu diesem Zweck legen das Finanzdepartement und die Nationalbank in einer Vereinbarung jeweils einen konstanten Betrag fest, der während einer bestimmten Periode ausgeschüttet werden kann.

Bei der Festlegung dieser Ausschüttungsbeträge spielen zwei wichtige Faktoren eine Rolle: Der erste Faktor ist die Ertragsprognose, welche die Erträge der Nationalbank für die kommende Vereinbarungperiode festlegt. Für die geltende Ausschüttungsvereinbarung, die im Augenblick in Kraft ist, wurde bei den Ertrag bringenden Aktiven ein Durchschnittsertrag von 2,9 Prozent angenommen. Der zweite Faktor ist ein Ausgleichsposten, der Fehleinschätzungen der Vorperiode dann eben wieder korrigiert. Waren die Ertragsprognosen in der Vorperiode zu vorsichtig, liegen die effektiven Rückstellungen über dem angestrebten Bestand, weil zu wenig ausgeschüttet wurde. In diesem Fall kann die Differenz dann eben in der nächsten Periode abgebaut werden.

Zu Beginn der aktuellen Periode, die im Jahr 2001 begonnen hat, lagen die effektiven Rückstellungen um 13 Milliarden Franken über dem angestrebten Bestand. Die Differenz wird nun über zehn Jahre abgebaut. Das gibt einen Zuschuss von 1,3 Milliarden Franken pro Jahr. Vor diesem Hintergrund kann man die Ende 2001 erfolgte Berechnung von 2,5 Milliarden – das ist die derzeitige Gewinnausschüttung – vereinfacht nachvollziehen. Es gibt nämlich zunächst einmal den Durchschnittsertrag auf 84 Milliarden – 2,9 Prozent, ich habe es vorhin gesagt. Das sind 2 Milliarden 436 Millionen Franken. Das ist der Grundbetrag. Dann kommt die vorhin genannte Abbaukomponente, je 1,3 Milliarden Franken während zehn Jahren. Dann kommt der Aufwand, den die Nationalbank berechnen muss: 250 Millionen Franken. Dann wird für den Aufbau von Rückstellungen 1 Milliarde Franken abgezogen. Das gibt die Ausschüttung von 2 Milliarden 486 Millionen Franken. So wurde und wird der Gewinn berechnet – und nicht nach politischen Kriterien.

2. Zu den Auswirkungen Ihrer Beschlüsse von gestern und möglicherweise von heute auf die öffentlichen Haushalte, denn je nach Ausgang der nachfolgenden Abstimmungen werden die Beschlüsse dieser beiden Tage fatale Auswirkungen auf die Finanzen von Bund und Kantonen haben: Wie ich vorhin geschildert habe, beträgt die jährliche Gewinnausschüttung der Nationalbank gegenwärtig, und voraussichtlich bis zum Jahr 2012, 2,5 Milliarden Franken – ohne Goldausschüttung, das ist ein separates Thema –, wovon der Bund 883 Millionen Franken und die Kantone 1,6 Milliarden erhalten. Bei einer Annahme der Initiative würde der Bund 883 Millionen verlieren, die Kantone würden 667 Millionen verlieren, und die AHV erhielte 1,5 Milliarden Franken. Beim Gegenentwurf bliebe der Verlust für den Bund gleich, weil Sie ja dem Bund gar nichts mehr geben wollen. Die Kantone würden noch 1,2 Milliarden Franken erhalten, d. h. 417 Millionen weniger als heute, und die AHV erhielte 1,25 Milliarden Franken.

Sowohl die Kosa-Initiative wie auch der Gegenentwurf haben somit enorme Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Beide – das muss ich nochmals eindringlich sagen – erschliessen keine neuen Finanzierungsquellen für die AHV, sondern es ist eine Umverteilung von bestehenden Mitteln. Diese fehlen dann einfach an einem anderen Ort – konkret: in den Kassen von Bund und Kantonen –, und dies müsste durch Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen kompensiert werden.

Das Argument, mit der Umverteilung der Nationalbankgewinne zugunsten der AHV könnten Mehrwertsteuererhöhungen verzögert werden, ist ein unvollständiges Argument, weil nur eine Seite des Bildes gezeigt wird. Die Kosa-Initiative und der Gegenvorschlag können nämlich Steuererhöhungen nicht verzögern, sondern sie tauschen lediglich Steuererhöhungen zugunsten der AHV gegen Steuererhöhungen zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben aus.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Situation der Kantone hinweisen: Mit dem Entlastungsprogramm 2004, über das der Bundesrat morgen und übermorgen tagen wird, und mit der neuen Finanz- und Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, insbesondere aber auch mit Projekten wie der Unternehmenssteuerreform II stehen Projekte mit Folgen für die Kantonshaushalte an. Wenn nun auch noch am Anteil der Kantone an den Bankgewinnen gerüttelt wird, dann werden sich die bereits heute geäusserte Sorge und die Unzufriedenheit bei den Kantonen verstärken, und wir müssen mit dem Widerstand der Kantone rechnen.

Wenn ich ein Fazit ziehe, bevor Sie zu den Abstimmungen kommen, dann stelle ich fest, dass der Bund leer ausgeht, wenn Sie nach den gestrigen Beschlüssen auch heute entweder die Initiative oder den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen. Leer ausgehen würde bedeuten: Sie entziehen uns auf einen Schlag 1 Milliarde Franken. Das ist etwa die Grössenordnung des Entlastungsprogramms 2004, das ist etwa die Grössenordnung, die der Bundesrat im Hinblick auf die Budgetierung für das nächste Jahr, 2005, kompensieren muss, und diesen Kompensationsbedarf würden Sie heute auf einen Schlag verdoppeln.

Aus diesen Gründen lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» und den Gegenvorschlag Ihrer WAK klar ab und ersucht Sie, diese Vorlage zu verwerfen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Bundesverfassung regelt heute ja die Gewinnverteilung der Nationalbank, also den heutigen Verteilschlüssel, wonach der Bund einen Drittel und die Kantone mindestens zwei Drittel der zur Verteilung anstehenden Gewinne erhalten. Die Bundesverfassung und damit auch der Verteilschlüssel können aber geändert werden, und genau das wollen die Volksinitiative und der Gegenvorschlag tun. Wenn die Bundesverfassung geändert wird, dann entscheiden nicht wir endgültig, sondern das Volk. Wir können in dem Sinne nur die Empfehlungen zur Initiative geben oder, wie wir es gemacht haben, einen Gegenvorschlag präsentieren.

Ich möchte nur noch kurz zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen, soweit ich das von der Kommission aus machen kann, nachdem unser Finanzminister noch einige klärende Worte zum wirklich nachhaltigen Gewinn der Nationalbank, wie er sich aus jetziger Sicht präsentiert, gesagt hat.

Ich stelle einfach fest: Die riesigen Ertragsausfälle, mit denen man uns nun einzuschüchtern versucht, sind natürlich auf den jetzt maximalen Ausschüttungen von etwa 2,5 Milliarden Franken berechnet. Sie haben aber gehört, dass rund die Hälfte davon nicht nachhaltig ist, sondern aus zu hohen Gewinnen aus der Vergangenheit stammt, die man nicht ausgeschüttet hat.

Zu dem, was Herr Rechsteiner-Basel bezüglich der künftigen Erträge gesagt hat, kann ich nur sagen: Ich bin zu lange im Anlagegeschäft, sodass ich seine Aussagen weder bestätigen noch dementieren kann. Wir müssen einfach sehen: Mit einer solchen Bilanzsumme, wie sie die Nationalbank

aufweist, und angesichts der Wachstumsdynamik in den nächsten Jahren ist es durchaus möglich. Sie wissen aber auch, dass die Kapitalmärkte eben nicht immer verlässlich sind.

Probleme mit den Erträgen zeichnen sich nur dann ab, wenn wir die Nationalbank als Geldschöpfungsmaschine liquidieren, und das wäre beispielsweise dann der Fall, wenn wir der EU beitreten würden. Was die Unabhängigkeit der Nationalbank anbetrifft, bin ich froh, dass auch unser Bundesrat ganz klar auf diesen Ausgleichsfonds hingewiesen hat, der die ganze Unabhängigkeitsfrage doch etwas entschärft. Man ist also nicht von Quartal zu Quartal oder von Jahr zu Jahr auf Erträge angewiesen, sondern die Schwankungen bei der Gewinnausschüttung werden geglättet. Und Sie wissen: Fünf Jahre – das ist mehr, als manchmal ein Konjunkturzyklus dauert.

Ich möchte Ihnen zum Schluss noch einmal die Empfehlungen Ihrer Kommission in Erinnerung rufen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen – der Entscheid kam mit 14 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustande –, und wir beantragen Ihnen, den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen. Der Gegenvorschlag wurde mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Für die Stichfrage, also für den Fall, dass beide Vorlagen zur Abstimmung kommen – es ist ja immer noch offen, ob die Volksinitiative zurückgezogen wird, denn wenn Herr Rechsteiner-Basel seinen Minderheitsantrag zurückgezogen hat, heisst das noch lange nicht, dass auch die Volksinitiative zurückgezogen wird –, beantragen wir Ihnen selbstverständlich, Volk und Ständen zu empfehlen, den Gegenentwurf vorzuziehen.

Präsident (Binder Max, Präsident): Herr Rechsteiner-Basel hat sich rechtzeitig angemeldet, um Herrn Bundesrat Merz eine Frage zu stellen. Ich habe ihn vergessen. – Er hat das Wort.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Bundesrat Merz, Sie haben hier eine ganze Kaskade von Behauptungen aufgestellt, wonach die Nationalbank so ab 2012 eigentlich kein Geld für Gewinnverteilungen mehr haben wird. Nun hat Herr Gehrig, der Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, im Jahre 2000 geschrieben, mit der gegenwärtigen Anlagestrategie hätten wir in den letzten fünfzehn Jahren auf den Devisenreserven eine Rendite von durchschnittlich knapp 6 Prozent erzielt; einer mittleren Anlagenrendite von 7,5 Prozent hätten Währungsverluste von jährlich gut 1,5 Prozent gegenübergestanden. Bezieht man diese 6 Prozent auf das Vermögen von 84 Milliarden Franken, das Sie nannten, kommt man auf eine mittlere Ausschüttungskraft von fast 5 Milliarden Franken. Weshalb rechnen Sie in Ihren Kalkulationen mit einer Verzinsung von – wohlgemerkt – ausländischen Währungsreserven von nur 2,9 Prozent, was durch alle historischen Tatsachen widerlegt wird?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Gemäss heutigen Berechnungen und heutigen Ertragsprognosen werden die effektiven Rückstellungen Ende des Jahres 2012 auf ihrem angestrebten Bestand liegen. Damit fällt dann diese Abbaukomponente in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken, die ich vorhin geschildert habe, bei den Ausschüttungen ab Frühjahr 2014 weg. Zudem nimmt der Bestand an Ertrag bringenden Aktiven etwas ab. Schliesslich wird durch die durchschnittliche Rendite auf dem Nationalbankportefeuille auch der Zins etwas sinken. Denn mit dem Abbau der überschüssigen Rückstellungen wird sich der Anteil der höher verzinsten Auslandsanlagen, von denen Sie sprachen, im Verhältnis zu den niedriger verzinsten Anlagen in Schweizerfranken eben verringern. Daher wird das Niveau auf beiden Seiten, beim Ertrag und bei den Summen, abnehmen. Erweisen sich die Ertragsprognosen als zu optimistisch und wird der Überschuss an Rückstellungen schneller als erwartet abgebaut, dann ist eine Reduktion der heutigen Aus-

erschüttung bereits vor dem Frühjahr 2014 zu erwarten – und das wäre dann ein schlechter Fall. Ich würde sagen: So oder so ist die gegenwärtige Ausschüttung von 2,5 Milliarden Franken auf die Dauer nicht haltbar.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Je serai extrêmement bref. J'aimerais juste revenir sur un point qui a été abordé hier par plusieurs orateurs, qui ont dit que le changement d'affectation du bénéfice de la BNS proposé par la commission dans son contre-projet menaçait l'indépendance de la Banque nationale. J'ai vraiment de la peine à suivre, pas tellement sur un plan politique, mais d'un point de vue purement intellectuel, et cela pour deux raisons:

1. On pourrait faire le même raisonnement avec le système actuel, à savoir que la Confédération et les cantons font pression sur la Banque nationale. Et je crois qu'il faut quand même rappeler une chose importante: la mission de la Banque nationale est clairement définie par la Constitution fédérale.

2. De plus, cette mission est affinée dans la loi sur la Banque nationale suisse. Donc je ne vois pas en quoi ce changement d'affectation menacerait l'indépendance de la Banque nationale.

Par conséquent, je vous invite à suivre la majorité de la commission et à adhérer au contre-projet qu'elle vous propose.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung «Nationalbankgewinne für die AHV und die Kantone» zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Die Bundesversammlung schlägt vor, die Bundesverfassung wie folgt zu ändern:

Art. 99 Abs. 4

Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht jährlich an einen rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds. Der Fonds überträgt den Reingewinn je zur Hälfte dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung und den Kantonen. Er sorgt für eine über mehrere Jahre hinweg verstetigte Ausschüttung.

Antrag der Minderheit I

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Streichen

Antrag der Minderheit II

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)
Streichen

Art. 1a

Proposition de la majorité

Al. 1

En même temps que l'initiative, un contre-projet de l'Assemblée fédérale «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS et les cantons» sera soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

L'Assemblée fédérale propose de modifier la Constitution fédérale comme suit:

Art. 99 al. 4

Le bénéfice net de la Banque nationale suisse est transféré chaque année dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance. Le fonds verse le bénéfice net, à parts égales, au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et aux cantons. Il veille à distribuer un montant constant sur plusieurs années.

Proposition de la minorité I

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Biffer

Proposition de la minorité II

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)

Biffer

Art. 2

Antrag der Mehrheit

.... die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen und in der Stichfrage den Gegenentwurf der Volksinitiative vorzuziehen.

Antrag der Minderheit I

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

.... die Initiative anzunehmen.

Antrag der Minderheit II

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité

.... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet, ainsi que de donner la préférence au contre-projet dans la question subsidiaire.

Proposition de la minorité I

(Rechsteiner-Basel, Daguet, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

.... d'accepter l'initiative.

Proposition de la minorité II

(Favre, Bührer, Gysin Hans Rudolf, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Pelli, Rime, Walter Hansjörg)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Binder Max, Präsident): Der Antrag der Minderheit I ist zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 69 Stimmen

Präsident (Binder Max, Präsident): Eine Gesamtabstimmung gibt es aufgrund des neuen Parlamentsgesetzes nicht. Auch heute wird im Parlament Geburtstag gefeiert. Ich darf heute unseren Kollegen Norbert Hochreutener und Rudolf Joder zu ihrem Geburtstag gratulieren. (*Unruhe*) Es ist ein Tag zu früh, stimmt! Zu früh zu gratulieren ist nicht gut. Die Gratulation wird morgen wiederholt.

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Dienstag, 28. September 2004
Mardi, 28 septembre 2004

08.00 h

03.049

Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative

Or de la Banque nationale. Utilisation. Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)
Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten auf Entwurf 1

Antrag der Minderheit
(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)
Eintreten auf Entwurf 1

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière sur le projet 1

Proposition de la minorité
(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)
Entrer en matière sur le projet 1

Präsident (Schliesser Fritz, Präsident): Ich gebe das Wort zur Eröffnung dieses «goldigen» Vormittages dem Berichtstatter, Herrn David.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Sie finden vor sich zwei Beschlüsse zur Frage der Verwendung des Nationalbankgoldes. Ich denke, ich kann darauf verzichten, auf die Geschichte dieser Vorlage nochmals einzugehen; sie ist Ihnen allen wohl bekannt. Wir haben ja in dieser Frage auch eine Volksabstimmung durchgeführt. Sie hat ein Ergebnis gezeitigt, das keine Veränderung der geltenden Rechtsgrundlage herbeigeführt hat; das damals geltende Recht, so, wie es heute in Artikel 99 der Bundesverfassung enthalten ist, wurde bestätigt.

Ich möchte die zwei Beschlüsse, die Sie vor sich haben, zuerst kurz erläutern. Sie haben den Beschluss 1A. Warum es 1 und A heisst, weiss ich nicht. Der andere Beschluss heisst 2B. Man kann auch sagen Beschluss 1 und 2 oder A und B. Der Beschluss 1 befasst sich mit der einmaligen Verwendung der 1300 Tonnen Gold, die bei der Nationalbank aus erzielten Gewinnen thesauriert worden sind und die, das ist ganz wichtig, die Nationalbank Mitte der Neunzigerjahre – Sie erinnern sich – als ausschüttungsfähig bezeichnet hat. Diese 1300 Tonnen Gold sind heute zum weitaus grössten Teil nicht mehr in Form von Gold vorhanden. Darum reden

wir eigentlich nicht mehr über die Verteilung von Gold, denn die Nationalbank hat dieses Gold in den letzten sieben Jahren sukzessive in Wertschriften umgewandelt. Der grösste Teil der thesaurierten Nationalbankgewinne ist also heute in Form von Wertschriften bei der Nationalbank.

Der letzte Rest des Goldes wird im Frühjahr 2005 auch in Wertschriften umgewandelt, sodass es dann letztlich, wenn diese Verteilung ansteht, um die Verteilung dieses Wertschriftenvermögens bei der Nationalbank geht. Die Nationalbank hat diese Umwandlung so vorgenommen, dass für die Geldpolitik keine Nachteile entstanden sind; dafür ist ihr hier auch ausdrücklich Anerkennung zu zollen.

Wir haben dann den zweiten Beschluss, der sich mit der so genannten Kosa-Initiative befasst. Diese beantragt dem Volk eine Änderung der laufenden jährlichen Verteilung des Nationalbankgewinns. Die jetzige Gewinnverteilung ist in Artikel 99 der Bundesverfassung geregelt, und die Kosa-Initiative möchte diese Gewinnverteilung für die Zukunft ändern. Sie finden auf der Fahne zu dieser Initiative einen Gegenvorschlag des Nationalrates, der ebenfalls darauf abzielt, die künftige Gewinnverteilung zu ändern. Über diese Beschlüsse ist juristisch und formell getrennt zu beraten und zu entscheiden, aber es ist klar, dass sie politisch eng zusammenhängen und auch in den Überlegungen der Kommission einen engen Zusammenhang hatten.

Ich komme zum Bundesbeschluss 1 über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold. In Franken umgerechnet macht dies rund 20 Milliarden Franken aus. Es standen in der Kommission drei Varianten für die Verteilung dieser Mittel zur Debatte. Die erste Variante ist diejenige des geltenden Rechtes. Dieses sieht vor, dass zwei Drittel dieser Mittel – das sind 14 Milliarden Franken – an die Kantone und ein Drittel – das sind 7 Milliarden Franken – an den Bund gehen. So lautet das geltende Recht.

Die zweite Variante ist der Entwurf des Bundesrates, den Sie auf der Fahne finden, nämlich die Einrichtung eines Fonds für die Dauer von 30 Jahren und die Ausrichtung der Erträge dieses Fonds zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. In Franken ausgedrückt bedeutet dies, dass auf die Kantone etwa 670 Millionen und auf den Bund etwa 330 Millionen Franken pro Jahr entfallen würden. Die dritte Variante, die Sie auch auf der Fahne finden, lautet wie folgt: Es ist ein Fonds einzurichten, ebenfalls für die Dauer von 30 Jahren. Zwei Drittel der Erträge dieses Fonds gehen an die AHV – das sind 670 Millionen Franken –, ein Drittel geht an den Bund.

Die Varianten, die ich Ihnen vorgestellt habe, wurden im Nationalrat behandelt. Die Variante des Bundesrates ist mit 69 zu 95 Stimmen jener Variante unterlegen, die im Nationalrat beschlossen worden ist.

Die Kommission hat alle drei Varianten sorgfältig geprüft und kommt mit 10 zu 3 Stimmen zum Schluss, dass die Verteilung nach geltendem Recht vorgenommen werden soll. Sie ist der Überzeugung, dass dies die beste Lösung ist. Die Minderheit von drei Stimmen, bestehend aus den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion, möchte sich demgegenüber dem Nationalrat anschliessen.

Die Gründe für den Entscheid der Mehrheit sind die folgenden: Die Verteilung, wie sie in der geltenden Bundesverfassung vorgesehen ist, hat sich seit hundert Jahren bewährt. Es handelt sich um wohl erworbene Rechte, in die nach Treu und Glauben nur aus sehr wichtigen Gründen ohne Zustimmung der Betroffenen eingegriffen werden sollte. Die Betroffenen sind hier die Kantone. Mit einer Veränderung dieser Verteilung würden ihnen primär Mittel entzogen. Kantone und Bund sind die wichtigsten Körperschaften, die die Eidgenossenschaft bilden; sie verfolgen die öffentlichen Interessen dieses Landes, und es müssen doch sehr gewichtige Gründe vorhanden sein, um diesen Körperschaften die Mittel zu entziehen.

Die Kommission ist der Meinung, dass es keine sachlichen Gründe gibt, den Kantonen und dem Bund gerade heute diese Mittel wegzunehmen. Beide befinden sich heute – das wissen Sie alle – in einer finanziellen Lage, in der sie vor allem mit der Notwendigkeit der Schuldentilgung konfrontiert

sind. Die Schuldentilgung gibt sowohl dem Bund wie den Kantonen wieder finanzpolitischen Handlungsspielraum, den sie dringend benötigen. Die Kommission hat auch mit in Erwägung gezogen, dass das deswegen besonders wichtig ist, weil sich die Kantone auch wieder mit Zukunftsaufgaben beschäftigen müssen; und es wäre sehr zweckmässig und sinnvoll, wenn wir sie von den Altlasten, die eben durch die bestehenden Schuldenlasten angezeigt werden, teilweise befreien könnten. Ich erinnere Sie hier nur an die notwendigen Investitionen von Bund und Kantonen im Bildungswesen, die für die Zukunft dieses Landes eben sehr dringend wären.

Die Goldverteilung soll so vorgenommen werden – das war ein weiterer wichtiger Punkt in der Kommission –, dass die Geldpolitik der Nationalbank nicht beeinträchtigt wird. Mit der Lösung, die Ihnen die Kommission vorschlägt, bleibt die Verwendung der Ausschüttung klar getrennt von der Geldpolitik der Nationalbank. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Schaffung eines Fonds ist nach Meinung der Kommission die Verteilungsfrage ein ständiges Thema, in das die Nationalbank über Jahre, eben über diese 30 Jahre hinweg, involviert bliebe, wenn auch nicht rechtlich, so doch politisch und faktisch.

Die Kommission ist weiter der Ansicht, dass die Zuweisung zugunsten der AHV nur sachgerecht wäre, wenn dadurch ein substanzialer Beitrag zur Lösung der Demographieprobleme der AHV geleistet würde. Wir sind uns alle einig, dass dies mit der bundesrätlichen Vorgabe nicht der Fall wäre. Mit einer solchen Lösung würden praktisch die Demographiefragen, die bestehen und gelöst werden müssen, nur weiter hinausgeschoben.

Die Kommission hat sich sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie das geltende Recht, das wir heute in der Verfassung und auch im Nationalbankgesetz haben, umgesetzt werden kann. Wir haben festgestellt, dass es für die Umsetzung keine aufwendige Vororganisation braucht, wie es der Bundesrat vorschlägt. Der Fonds würde es mit sich bringen, dass eine Diskussion geführt werden müsste, wer diese Anlagen tätigt, wer die Anlagerisiken trägt, wer die Anlageverantwortung hat. Dies alles müsste ganz klar geregelt werden. Sie können sich auch vorstellen, dass bei einem Börsencrash, der in diesen 30 Jahren auch wieder auftreten könnte, die Diskussion über die Verantwortung für die Anlage dieser 20 Milliarden Franken sofort auf dem Tisch wäre. Wir sind der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Es gibt auch – das hat die Diskussion geführt mit dem Bundesrat und der Nationalbank gezeigt – eine sehr einfache Lösung, diese Ausschüttung so vorzunehmen, dass insbesondere keine geldpolitischen Nachteile entstehen. Wichtig ist, dass diese thesaurierten Gewinne der Nationalbank bei der Übergabe nicht in einem Schritt liquid bei den Kantonen in die Kasse gehen, sondern dass sie bei den Kantonen in mehreren Schritten zu flüssigen Mitteln werden und damit sowohl haushaltspolitisch als auch geldpolitisch keine Nachteile auslösen.

Wir haben uns mit dem technischen Vorschlag des Finanzdepartementes auseinander gesetzt, der hierfür erarbeitet worden ist. Er geht dahin, dass den Kantonen bei der jeweiligen Kantonalbank Guthaben eingerichtet werden, die – gestaffelt in verschiedene feste Laufzeiten – bei der Nationalbank bestehen und abgerufen werden können. Wir halten diese Lösung für sehr tauglich. Sie dient dazu, geldpolitische Nachteile zu vermeiden; sie vermeidet auch die vom Nationalbankpräsidenten gelegentlich befürchteten negativen Einflüsse auf die Haushaltspolitik. Der Vorteil dieser Lösung besteht aber darin, dass die Kantone die Guthaben, die ihnen zustehen, sofort in ihre Bilanz aufnehmen können. Das bewirkt unmittelbar eine Reduktion ihrer Nettoverschuldung. Die liquiden Mittel fließen dagegen, gestaffelt in mehreren Jahrestriechen, über einige Jahre den Kantonen zu.

Dieses Verfahren hat schliesslich auch den grossen Anreiz gegenüber den Kantonen, dass sie die zufließenden Guthaben effektiv in einem sehr einfachen Verfahren für die Schuldentilgung einsetzen können. Ich hatte die Gelegenheit, mit den Kantonen bzw. ihren Vertretern über diesen Punkt zu

sprechen. Es ging vor allem um die Frage, ob sie eine solche Lösung als Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit betrachten würden. Sie haben klar zum Ausdruck gebracht, dass sie mit einer solchen Lösung einverstanden wären, dass sie dies nicht als Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit betrachten, sondern die Überführung des Goldes in die kantonalen Haushalte in dieser Form wäre auch aus ihrer Sicht richtig und optimal.

Mit anderen Worten: Es gibt kein technisches Problem, das dagegen spricht, die Goldverteilung so vorzunehmen, wie es im geltenden Recht vorgesehen ist.

Ein weiterer Punkt, der hier auch anzusprechen ist, ist der Verteilungsschlüssel für die Kantone. Welcher Verteilungsschlüssel ist anwendbar? Es ist dies der jetzt geltende Verteilungsschlüssel. Auch diesbezüglich halten wir uns konsequent an das geltende Recht, nämlich an den Verteilungsschlüssel, der jetzt nach Nationalbankgesetz und den entsprechenden Regelungen zwischen Bund und Kantonen für die Ausschüttung anwendbar ist.

Aus all diesen Gründen ist die Kommission mehrheitlich, also mit 10 zu 3 Stimmen, der Ansicht, dass es keine stichhaltigen Gründe gibt, von der Verteilungsregel des geltenden Rechtes abzuweichen. Der Antrag der Kommission, auf den Beschluss 1A nicht einzutreten, bedeutet inhaltlich ein klares Bekenntnis zum geltenden Recht. Wenn sich dieser Antrag im Parlament durchsetzt, dann ist dies eine klare und unmissverständliche Anweisung an den Bundesrat und an die Nationalbank, die Verteilung ohne Verzug nach geltendem Recht auszuführen.

Ich möchte mich nun dem Beschluss 2B zuwenden, er befasst sich mit der künftigen Verwendung der laufenden Gewinne. Gegenwärtig geht es hier jährlich um einen Betrag von 2,5 Milliarden Franken, der zur Ausschüttung zur Verfügung steht. Das geltende Recht sieht vor, dass ein Drittel, nämlich 850 Millionen Franken, an den Bund geht und dass zwei Drittel, nämlich 1,65 Milliarden Franken, an die Kantone gehen.

Die Kosa-Initiative, die Ihnen vorliegt, möchte diese Verteilung wie folgt ändern: Ein Festbetrag von 1 Milliarde Franken soll an die Kantone gehen, 1,5 Milliarden Franken sollen an die AHV gehen. Wenn sich die Gewinnausschüttung erhöht, würde sich auch der Betrag an die AHV erhöhen. Der Betrag an die Kantone bleibt laut der Kosa-Initiative auf Dauer bei 1 Milliarde Franken fest fixiert. Die Annahme dieser Initiative würde bedeuten, dass gegenüber dem heutigen Stand der Anspruch der Kantone um etwa 40 Prozent gekürzt würde. Dem Bund würden mit der Lösung der Kosa-Initiative die gesamten Mittel aus dem Nationalbankgewinn weggenommen. Im Nationalrat hat sich ein Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative mit 109 zu 77 Stimmen durchgesetzt. Dieser Gegenvorschlag sieht Folgendes vor: Die Hälfte der künftigen laufenden Gewinne, d. h. 1,25 Milliarden Franken pro Jahr, soll an die Kantone gehen und die andere Hälfte von 1,25 Milliarden Franken an die AHV. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich insofern von der Kosa-Initiative, als den Kantonen anstatt 40 Prozent etwas weniger als 30 Prozent entzogen würden; dem Bund würden aber auch mit dem Gegenvorschlag sämtliche Mittel aus dem Nationalbankgewinn weggenommen.

Die Kommission ist genau gleich wie bei der ersten Vorlage der Ansicht, dass am geltenden Verteilungsschlüssel zugunsten von Bund und Kantonen nichts geändert werden soll. Ich muss die Gründe, die ich bei der Verteilung des Goldes angeführt habe, nicht noch einmal wiederholen; es sind hier dieselben Gründe. Was sich vielleicht bei dieser Vorlage ändert, ist der Umstand, dass wir hier in Übereinstimmung mit dem Bundesrat sind, dass wir uns also nur bei der Verteilung des Goldes vom Bundesrat unterscheiden. Die Kommissionsoptik hat aber nach meiner Meinung den Vorteil, dass sie konsequent ist, dass sie den Gedanken des Festhaltens am geltenden Recht und an der geltenden Verteilungsordnung konsequent für die ganze Betrachtung der Ausschüttungen anwendet, und nicht eine Unterscheidung zwischen den Ausschüttungen der thesaurierten Gewinne einerseits und den Ausschüttungen der künftigen Gewinne andererseits trifft.

Nach Auffassung der Kommission gibt es eigentlich keinen sachlichen Grund, hier die Dinge unterschiedlich zu betrachten. Ich möchte aber eine Begründung, die gegen die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag spricht, noch besonders hervorheben, weil sie hier grössere Bedeutung hat als beim Gold und weil sie auch vom Bundesrat mit Recht unterstrichen wird.

Es geht um die geldpolitischen Gefahren, die auftreten könnten, wenn die Finanzierung der Sozialversicherung einerseits und die Nationalbank andererseits miteinander verknüpft würden. Es liegt auf der Hand, dass damit die Nationalbank permanent als potenzieller Geldgeber in die sozialpolitische Diskussion eingeführt würde. Damit – und wir teilen hier die Meinung des Bundesrates – würde die Unabhängigkeit der Geldpolitik und der Nationalbank nicht rechtlich, aber faktisch und politisch erheblich tangiert, mit allen Nachteilen, die damit für die Geldpolitik und die Stabilität der Volkswirtschaft und des Schweizer Frankens verbunden wären. Wir wären mit der Gutheissung der Kosa-Initiative oder des Gegenvorschlages das erste Land, das eine direkte Verknüpfung zwischen Sozialpolitik und Nationalbank und Geldpolitik vornimmt. Das sollten wir nicht tun; das wäre im Hinblick auf die Wirtschaft der Schweiz unklug. Die Nationalbank muss ihre Geldpolitik unabhängig von der Sozialpolitik des Bundes und der Kantone betreiben können.

Die Kommission ist der Meinung, dass eine solche Verknüpfung für den Schweizerfranken und für die Volkswirtschaft der Schweiz nicht von Gutem wäre. Sie empfiehlt Ihnen daher einstimmig, die Initiative abzulehnen; weiter empfiehlt sie mit 8 zu 4 Stimmen, auch auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Die Kommission will damit zum Ausdruck bringen, dass sie auch für die künftigen laufenden Gewinne an der geltenden Gewinnverteilungsregel gemäss Artikel 99 der Bundesverfassung und gemäss geltendem Nationalbankgesetz festhalten will.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Studer Jean (S, NE): Je voudrais surtout développer la proposition de la minorité en rapport avec l'arrêté 1. Cela fait à peu près six à sept ans que l'avenir de l'or de la Banque nationale alimente nos débats et, tout au long de ces années, on a entendu beaucoup de choses, beaucoup de propositions qui n'étaient pas forcément claires sur ce qu'était ce bénéfice. On a aussi entendu beaucoup de choses qui étaient un peu contradictoires.

Dans ce qu'on a entendu pendant ces six à sept années, une seule chose n'avait pas varié jusqu'à maintenant: c'est que ces 21 milliards de francs appartenaient au peuple, et que le peuple devait avoir la possibilité de se prononcer sur ce qu'il voulait en faire. Or, même si cela n'a pas été longuement exposé par le rapporteur, la proposition de la majorité constituée à cet égard une volte-face complète, un revirement à 180 degrés. Le fait qu'on propose ce revirement sans prendre les formes ne manque pas d'étonner la minorité.

En effet, en vous proposant de ne pas entrer en matière, la majorité de la commission vous propose de prendre une fausse vraie décision. C'est-à-dire, notre collègue David vous l'a dit, qu'on décide de répartir cet or comme le prévoit la Constitution, mais qu'on le fait sans prendre de décision formelle, sans qu'un arrêté fédéral consacre ce choix. Autrement dit, on vous propose, sur un sujet important de notre politique, une sorte de tour de passe-passe institutionnel. Pour l'essentiel, la majorité dit: «On n'a pas besoin d'un arrêté fédéral, on n'a pas besoin d'une loi, car on va faire ce que prévoit la Constitution.» Cette affirmation est contraire à ce que nous avons toujours dit dans ce dossier sur la nécessité d'avoir ou une base constitutionnelle ou en tout cas une nouvelle loi qui règle l'affectation de ces actifs libres.

J'ai pris deux références, mais il y en aurait d'autres; on pourrait aller chercher des extraits des débats que nous avons eus dans cette salle s'agissant ou de la nouvelle loi monétaire ou de la Constitution fédérale. J'en ai pris deux qui me semblent significatifs. C'est d'abord la documentation que le Département fédéral des finances tenait à disposition

de la population dans la perspective de la votation de l'automne 2002 sur l'initiative populaire «pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse» et le contre-projet de l'Assemblée fédérale «L'or à l'AVS, aux cantons et à la Fondation». Dans ce document, le Conseil fédéral, par l'intermédiaire du Département fédéral des finances, disait très clairement: «Pour des raisons politiques, l'utilisation de cet avoir conformément à la clé de répartition en vigueur doit aussi être réglée au moyen d'une loi et soumise à l'approbation du Parlement et du peuple.»

Ensuite, celles et ceux qui n'auraient pas eu accès à cette documentation du Département fédéral des finances doivent se souvenir du débat que nous avons eu ici au début du mois de juin 2002 lorsque le chef de l'époque du Département fédéral des finances répondait à l'interpellation 02.3089 de Monsieur Merz, notre conseiller fédéral, qui était alors notre collègue et qui interrogeait le Conseil fédéral également sur cette question. A ce sujet – c'était lors de notre séance du 5 juin 2002 –, le Conseil fédéral répondait que l'utilisation de l'avoir de la Banque nationale ne devait être réglée que par une loi, même en cas de double non lors de la votation de l'automne 2002. Et le Conseil fédéral, encore plus précis, ajoutait qu'«aussi longtemps qu'aucune nouvelle base légale ne s'appliquerait au transfert et à l'utilisation de l'avoir provenant des réserves excédentaires, ce dernier resterait en possession de la BNS».

Je suis allé voir quelle suite avait été donnée à cette réponse de Monsieur le conseiller fédéral Villiger, alors président de la Confédération (BO 2002 E 322). Monsieur Merz avait dit quelques mots, mais personne ici n'avait, à ce moment-là – il y a environ deux ans –, soutenu qu'on pouvait, sans nouvelle loi, finalement se répartir cet avoir. Et ces propos ont également été tenus lors de la votation du mois de septembre 2002. Il a été dit et redit au peuple qu'il lui appartenait de décider en dernier lieu. Cela signifie quoi? Cela signifie que ceux qui ont voté contre la Fondation Suisse solidaire, ceux qui ont voté contre l'initiative populaire de l'UDC, se sont dit: «Je vote non pour l'instant parce que je pourrai me prononcer plus tard sur une autre proposition.» Eh bien, ces gens-là, si vous suivez la majorité de la commission, n'ont plus la possibilité de se prononcer parce qu'en fait – comme je l'ai dit au début de mon intervention –, on va prendre une décision sans véritablement en prendre une.

C'est cet aspect institutionnel qui est problématique, aux yeux de la minorité de la commission, dans ce refus d'entrer en matière. Il est d'autant plus problématique qu'il suffirait à notre conseil de refuser à deux reprises d'entrer en matière pour pouvoir finalement répartir cet or, alors même que la question de l'interprétation n'aurait pas trouvé une décision commune entre les deux chambres. Maintenant, c'est la majorité de la commission qui dit: «Tout ce qu'on vous a dit jusqu'à maintenant sur la nécessité d'une loi, ce n'est plus très juste; et on refuse d'entrer en matière et on veut répartir sans qu'il y ait une nouvelle base légale.»

Si le Conseil national n'est pas d'accord avec cela, il prendra peut-être une autre décision que celle qu'il a prise au mois de juin 2004. Le dossier nous reviendra. Et si, pour la deuxième fois, nous n'acceptons pas la décision du Conseil national, cela voudra dire quoi? Qu'on appliquera la Constitution! On aura à ce moment-là un cas assez rare dans les institutions suisses: l'application d'une décision par une seule chambre. Parce que le deuxième refus d'entrée en matière signifierait pour nous qu'on appliquerait la répartition selon la Constitution. Et en fait, on serait bien dans une certaine confusion parce que le Conseil national ne serait pas de notre point de vue. Nous maintiendrions notre point de vue et puis nous essayerions de défendre l'idée que notre point de vue, c'est bien l'application de la loi.

Je trouve aussi que, sur le plan institutionnel, cette façon de procéder n'est pas très correcte. Je ne la trouve pas non plus très correcte dans la perspective du débat démocratique qui aura lieu sur l'initiative COSA (initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»). Parce que si on veut mener cette campagne en vue de la votation po-

pulaire, il faut que les choses soient claires. Or, je ne trouve pas très correct qu'on soutienne, en ne disant rien, que les bénéficiaires auxquels fait référence l'initiative COSA ne sont pas les bénéficiaires provenant de ces 1300 tonnes d'or. Je trouve que, pour la clarté du débat démocratique qu'il y aura avant la votation, ce serait bien qu'il y ait une base légale qui nous dise que ces 1300 tonnes d'or – si tel est votre point de vue – n'ont rien à voir avec les bénéficiaires auxquels fait référence le texte de l'initiative COSA.

Je trouve qu'il y a vraiment des problèmes institutionnels importants qui se posent dans la proposition que défend la majorité de la commission, mais il y a aussi des problèmes qui se posent dans cette proposition par rapport aux exigences de la loi.

Monsieur David vous l'a dit, la répartition de cet avoir ne peut pas se faire d'un seul coup. On ne peut pas, du jour au lendemain, mettre 21 milliards de francs sur le marché. On nous a dit en commission que si on le faisait, on le ferait après avoir passé des conventions avec la Banque nationale, le Conseil fédéral et les cantons. Ne pensez-vous pas qu'il appartient quand même à la loi de définir ce genre de chose? Ne pensez-vous pas qu'au niveau du Parlement, on devrait fixer quand même certaines règles dans une base légale pour dire de quelle manière on va répartir cet avoir, et ne pas laisser finalement à un petit groupe de personnes la possibilité de décider librement à quel moment on va libérer telle chose ou pas telle autre?

Cela me semble d'autant plus important que j'ai cru comprendre la semaine passée qu'avec la mise en consultation de toutes les lois liées à la nouvelle péréquation financière, il pourrait y avoir une incidence sur la répartition revenant à chaque canton. Ce que j'ai cru comprendre – mais je n'ai pas lu le détail –, c'est que cette nouvelle péréquation financière pouvait modifier un peu les choses, compte tenu de la prise en considération des différents critères cantonaux. Eh bien, là aussi, cela joue un rôle.

Je pense que la moindre des choses est que, si on répartit 21 milliards de francs, l'on sache à peu près comment on va le faire, comment chaque canton va être traité, selon quels critères on va prendre en considération la part de chaque canton. Il faudrait qu'à tout le moins on ait dans la loi un minimum de garanties et pas simplement des accords qui se font autour d'une table, entre cinq à dix personnes, alors qu'en fait, cela a des incidences extrêmement importantes pour chaque canton.

Voilà pourquoi la minorité vous demande d'entrer en matière.

Si elle vous demande d'entrer en matière, ce n'est pas forcément – pour que ce soit clair dans le débat: cela a déjà été dit en commission – pour reprendre à son compte la décision du Conseil national. On peut entrer en matière et avoir une autre version que celle du Conseil national, on peut reprendre la position du Conseil fédéral et on peut encore imaginer une autre solution que celle du Conseil national ou du Conseil fédéral. Mais il me paraît inimaginable que sur une question de ce type, par une sorte de décision de procédure, on règle un problème de fond et que, finalement, on ne permette pas à la population de se prononcer sur cette question parce qu'on aurait décidé, ici, ce 28 septembre 2004, au petit matin, de la manière dont on allait répartir cet or en se passant de la possibilité d'un référendum, fût-il facultatif. Cela ne me semble pas conforme à ce qui a été dit, cela me semble aussi problématique sur le plan des relations entre les deux chambres.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Ich unterstütze die Anträge der Mehrheit der WAK vollumfänglich, d. h. Ablehnung der Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV», Nichteintreten auf den Gegenvorschlag und Nichteintreten auf die Vorlage des Bundesrates zur Verteilung des Erlöses aus dem Goldverkauf. Dies im Einklang mit meinem Kanton; es ist nicht nur mein Kanton, der diese Haltung unterstützt, sondern es ist die Gesamtheit der Kantone, die hier eine andere Meinung haben als jene, die uns vorgelegt wurde.

Wir wissen, was es heisst, zu sparen, was es heisst, kein Geld zu haben. Das ist wirklich schwierig, weil man immer wieder Abstriche machen muss. Wenn ich aber den Diskussionen zuhöre, die in der Bevölkerung und auch in den Räten geführt werden, wenn es um das Nationalbankgold geht, so scheint mir fast, viel Geld zu haben und es verteilen zu können sei fast mindestens so schlimm. Ich verweise auf all die Begehrlichkeiten, die geweckt und diskutiert werden, zum Beispiel mit der Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV», über die wir heute reden. Weiter wurde soeben wieder eine neue Initiative angekündigt, die aber nicht nur die überschüssigen Reserven betrifft. Nein, man ist sogar der Meinung, dass ungeniert noch mehr Gold verkauft werden kann, und dieses Geld soll dann einerseits in die AHV und andererseits in die Bildung gesteckt werden. Dies, damit man der Jugend auch noch etwas geben kann.

Ich frage mich wirklich, woher die Leute das Wissen nehmen zu entscheiden, wie viel Gold verkauft werden kann und wie viele Reserven behalten werden müssen. Denn es kann ja nicht sein, dass in einer Volksabstimmung entschieden wird, was für die Nationalbank gut ist und was nicht. Das muss doch auf jeden Fall den entsprechenden Fachleuten überlassen werden! Denn die Unabhängigkeit der Nationalbank – das scheint mir sehr wichtig – darf auf keinen Fall gefährdet werden.

Weiter gibt es Ideen, dass man das ganze Geld für die Schuldensanierung verwenden soll, dass man das Gold nur in Bildung und Forschung investieren soll usw. Es gibt keine Grenzen, wofür man Geld ausgeben könnte.

Ich habe es bereits gesagt: Für mich als Vertreterin des Kantons Luzern ist es selbstverständlich, dass wir die Volksinitiative ablehnen müssen. Dass die AHV weiter bestehen soll, ist natürlich unbestritten. Dass auch ihre Finanzierung gesichert werden muss, ist ebenso unbestritten. Aber nur die Zinsen aus dem ganzen Kapital in die AHV zu lenken ist unvernünftig, denn das wird die Probleme der AHV niemals lösen. Es handelt sich hier um einen winzigen Tropfen auf einen heissen Stein, der sehr schnell verdampfen wird. Die wirklichen Probleme liegen heute auch nicht mehr ausschliesslich bei den älteren Menschen; für sie wird sehr viel unternommen. Heute sind es die jungen Familien, denen es vielfach schlechter geht.

Unser Problem ist, dass wir kein Wirtschaftswachstum mehr haben, dass wir zu wenige Arbeitsplätze haben. Wenn schon, müssten wir eher Geld in die Stärkung der Wirtschaft stecken, in Organisationen, die Arbeitsplätze schaffen. Oder wir müssten in Bildung, Forschung und Wissen investieren, damit uns die entsprechenden intelligenten Köpfe nicht abwandern, weil sie in unserem Land keine Zukunft mehr sehen. Wenn schon, müsste man wenigstens eine entsprechende Gewichtung vornehmen können. Deshalb bin ich auch für Nichteintreten auf den Gegenvorschlag. Der Gegenvorschlag will zwar den Kantonen einen Drittel geben und den Rest der AHV zukommen lassen, aber auch hier gilt die gleiche Argumentation wie bezüglich der Ablehnung der Initiative.

Nun zur Vorlage des Bundesrates zur Verteilung des Erlöses aus dem Goldverkauf: Der Bundesrat will zwar die Verteilung nach heutigem Recht, nämlich einen Drittel für den Bund und zwei Drittel für die Kantone, aber auch gemäss dieser Vorlage sollen nur die Zinsen verteilt und das Kapital für die nächsten 30 Jahre in einen Fonds gelegt werden. Auch hierzu schreibt die Regierung meines Kantons, die Kantone seien über die Vorlage des Bundesrates nie glücklich gewesen, auch die Kantone sind der Meinung, dass die heutige Verfassungsgrundlage für die Regelung reiche und nichts Neues gemacht werden müsse.

Die Idee, das gesamte Kapital in einem Fonds für künftige Generationen aufzubewahren und nur die Erträge auszu zahlen, kam ja im Zusammenhang mit der Solidaritätsstiftung zustande. Die Solidaritätsstiftung wurde von unserer Bevölkerung abgelehnt, entsprechend geht auch kein Geld ins Ausland. Das war ja einer der Punkte, wo man sagte, das Kapital solle in der Schweiz für die schweizerische Bevölkerung erhalten werden, während die Zinsen durchaus ins

Ausland gehen könnten. Entsprechend meine ich, dass es heute keine Notwendigkeit mehr gibt, an diesem Fonds festzuhalten. Die 21 Milliarden Franken, welche aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven kommen, gehören der Schweizer Bevölkerung. Es ist nun nicht einzusehen, weshalb wir dieses Kapital für die nächsten 30 Jahre aufbewahren sollen, denn wer weiss, was in 30 Jahren alles ist und wie gross der Wert dieses Geldes dann noch ist usw.

Ich unterstütze deshalb den Antrag der Kantone und der Mehrheit unserer Kommission, das Geld nun auszubezahlen und den Kantonen auch keine Vorschriften zu machen, wie sie es verwenden sollen. Sie sind doch frei, mit ihrem Kapital selber einen Fonds zu machen, wenn sie das wollen. Sie sollen aber auch frei sein, das Kapital für die Schuldentilgung einzusetzen – möglicherweise gäbe das eine Reduktion der Steuerbelastung – oder in Zukunftsprojekte zu investieren usw. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass unsere Kantone richtig entscheiden werden und das Geld schliesslich der Allgemeinheit zukommen wird. Der Bund sollte seinen Anteil für die Schuldentilgung verwenden.

Aufgrund des Antrages der Kommissionsmehrheit kämen diese 21 Milliarden Franken denen zugute, denen sie auch wirklich gehören, nämlich unserer Bevölkerung. Für mich ist dieser Antrag ein richtiger Befreiungsschlag, der den unseligen Diskussionen darüber, wofür das Geld ausgegeben werden soll, ein für allemal, so hoffe ich, einen Riegel vorschieben wird.

Slongo Marianne (C, NW): Unser Kommissionspräsident hat uns umfassend orientiert. Wir beantragen, dass der Goldschatz in seiner Substanz – d. h. etwa 20 Milliarden Schweizerfranken aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven und nicht nur die Zinsen, wie es die bundesrätliche Fassung vorsieht – zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zugewiesen werden. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Zuteilung des Goldvermögens erstens die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Nationalbank nicht gefährdet und dass sie zweitens zum Schuldenabbau bei Bund und Kantonen verwendet wird.

1. Eine zentrale Aufgabe der Nationalbank ist es, im Interesse unseres Landes eine stabile Währungspolitik zu betreiben. Aus meiner Sicht wäre es gefährlich, wenn anstelle der erforderlichen Reformen für unsere Sozialwerke eine Teilfinanzierung und damit verbunden eine riskante Verbindung zwischen AHV und Nationalbank gesetzlich verankert würden.

2. Der Wille zum Schuldenabbau bei den öffentlichen Haushalten, beim Bund und in den Kantonen, kam beim Volksentscheid im Jahre 2002 mit dem doppelten Nein der Stimmmehrheit ganz augenfällig und klar zum Ausdruck. In Absprache und Übereinstimmung mit der Nidwaldner Regierung will ich den lang andauernden Verteilungskampf um die überschüssigen Goldreserven endlich beenden. Auch bei der künftigen Verteilung der ausschüttbaren jährlichen Nationalbankgewinne will ich beim Status quo bleiben.

Wir stehen wieder am gleichen Ort wie in der letzten Legislatur: Erneut bin ich gegen den Antrag, die AHV am Goldgewinn zu beteiligen. Gemäss dem vom Nationalrat mehrheitlich beschlossenen Verteilungsschlüssel kämen aus den künftigen Gewinnen rund 300 Millionen Franken in die AHV-Kasse. Diese Summe löst die Probleme der ersten Säule keineswegs. Für die langfristige Sicherung der ersten Säule sind wegen der höheren Lebenserwartung zwingend Reformen erforderlich.

Sie kennen den Zustand der öffentlichen Haushalte, beim Bund und in den Kantonen. Allein für die Passivzinsen des riesigen Schuldenbergs beim Bund brauchen wir ungefähr gleich viel Geld wie für die Bildungsausgaben. Deshalb begrüsse und unterstütze ich die Absicht, den Erlös aus den Goldreserven direkt für die Schuldentilgung zu verwenden. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen in den Kantonsparlamenten ebenfalls für diesen finanzpolitisch wichtigen Schuldenabbau engagieren wird.

Zusammenfassend bitte ich Sie, dem geltenden Recht, wie es in der Bundesverfassung in Artikel 99 Absatz 4 stipuliert wird, zum Durchbruch zu verhelfen.

Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Frick Bruno (C, SZ): Wir haben 20 Milliarden Franken verfügbares Vermögen der Nationalbank. Was tun wir damit? Schön ist, dass wir einmal dieses Problem haben und uns nicht über Schulden, sondern über frei verfügbares Vermögen streiten können. Diese 20 Milliarden Franken sind rechtlich und wirtschaftlich nichts anderes als Gewinne der Nationalbank, Gewinne früherer Jahre, die als Reserven zurückbehalten und in Gold angelegt wurden; dies mit dem Zweck, die Golddeckung herbeizuführen, wie sie früher gesetzlich vorgeschrieben war. Nun, da die Golddeckung obsolet geworden ist, stellt sich die Frage: Was geschieht mit diesen 20 Milliarden Franken?

Rechtlich ist die Frage auf Begehren unserer Kommission vom Bundesrat geklärt worden. Wenn wir nicht legiferieren, gehen diese 20 Milliarden Franken den ordentlichen Weg des Gewinnes der Nationalbank. Das heisst, die 20 Milliarden Franken sind zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund auszuschiütten. In dieser Beurteilung stellt sich die Frage: Gibt es denn nun einen Grund, dem Bund und den Kantonen diese 20 Milliarden Franken vorzuenthalten? Der historische Grund für einen Fonds, nämlich die Solidaritätsstiftung, ist durch die Volksabstimmung weggefallen. Es ist auch nicht abzusehen, dass eine ähnliche Lösung nochmals vorgeschlagen würde. Also stellt sich die Frage, ob es heute noch einen Grund gibt, den Kantonen und dem Bund diese 20 Milliarden Franken vorzuenthalten.

Da ist die Antwort meiner Beurteilung nach klar: Nein! Die Kantone sind eigene Staaten, und staatspolitisch besteht weder ein Anlass noch eine Rechtfertigung, die Kantone finanziell zu bevormunden. Dazu hat die Bundesversammlung keine rechtliche Handhabe und keine politische Berechtigung, zumal die Kantone ihre finanzpolitische Verantwortung zum grossen Teil besser wahrnehmen als die Bundesversammlung selber.

Zum Zweiten: Gibt es denn einen volkswirtschaftlichen Grund, den Kantonen ihren Anteil am Vermögen vorzuenthalten? Solche Gründe wurden vereinzelt vorgetragen, auch in der Presse, aber sie überzeugen nicht. Geäussert wurde die Befürchtung, dass diese 14 Milliarden Franken rasch und zu einem grossen Teil in den Konsum der Kantone fliessen würden. Sie könnten eine Teuerung provozieren und würden so eine makroökonomisch unerwünschte Nebenwirkung erzielen.

Doch diese Befürchtung, im Ernst betrachtet, ist nicht berechtigt. Halten wir uns vor Augen: Diese 14 Milliarden Franken für die Kantone gehen mit Bestimmtheit nicht sofort in den Konsum. Die meisten Kantone werden die Schulden abbauen. Jene Kantone, die keine Schulden haben, werden in dieser kurzen Zeit nicht von der sparsamen Politik zur Verschwendung überwechseln. Sie werden die Gelder tresorieren und auf die hohe Kante legen. Die 14 Milliarden Franken machen von der Grössenordnung her auch nur ein Fünftel der kantonalen jährlichen Budgets aus. Das wirkt finanziell keinen Kanton aus der Bahn. Stellen wir uns vor: Wer eine Erbschaft von einem Fünftel seines Jahreseinkommens macht, wird als Privater – genauso wie als Kanton – mit diesem unerwarteten Segen in aller Regel haushälterisch umgehen.

Das Ziel, diese 14 Milliarden Franken den Kantonen zur Verfügung zu stellen, erreichen wir mit einer verblüffend einfachen Massnahme: Lassen Sie dem ordentlichen Recht seinen Lauf; wir müssen nicht neu legiferieren, wir können das heute geltende Recht anwenden. Es ist daher richtig, dass die grosse Mehrheit der Kommission auf diesen Vorschlag eingetreten ist und ihn übernommen hat. Ich hoffe, der Rat tut heute dasselbe.

Nun, Herr Studer, Sie sind mit der Minderheit etwas irritiert, dass hier Geld fliessen soll, ohne dass ein separater Be-

schluss gefasst wird. Diese Ansicht ist nicht zutreffend. Wir beschliessen heute nicht eine neue Massnahme, um Vermögen an Bund oder Kantone zu verteilen. Im Gegenteil: Wir würden einen Beschluss benötigen, um den Kantonen ihr Vermögen vorzuenthalten. Wir tun nichts anderes, als dem ordentlichen Recht seinen Lauf zu lassen. Wir haben kein Recht, den Kantonen das Geld vorzuenthalten; Letzteres müssten wir beschliessen, nicht die Einhaltung des ordentlichen Rechtes. Solches muss vom Parlament nie beschliessen werden.

Damit habe ich zur ersten Vorlage gesprochen. Zur Initiative selber hat unser Kommissionspräsident die Gründe umfassend dargelegt. Ich habe dem nichts beizufügen, ausser der Aufforderung, sich in beiden Beschlüssen der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Lauri Hans (V, BE): Meines Erachtens hat der Kommissionspräsident die Debatte und die Argumente in der Kommission sehr umfassend dargestellt, sodass ich mich jetzt darauf beschränken kann, noch aus meiner Optik zwei, drei Schwergewichte zu legen, ohne hier über das Geschäft weiter auszuholen.

Rufen wir uns zuerst noch einmal in Erinnerung, was der Entscheid des Nationalrates finanzpolitisch bedeutet. Er bedeutet: minus 1 Milliarde Franken verfügbare Einnahmen im Bundeshaushalt und minus 580 Millionen Franken verfügbare Mittel in den Kantonshaushalten. Das in einer Zeit, in der wir um den Ausgleich ringen, in der wir aufgrund der Schuldenbremse gezwungen sind, solche Veränderungen auf der Ausgabe Seite aufzufangen. Sie wissen: Das Entlastungsprogramm 2003 ist erst in der Umsetzung, und das Entlastungsprogramm 2004 steht uns im nächsten Frühjahr bevor. Wir müssen mit sehr viel Widerstand rechnen. Es gibt gegen die eine oder andere Position, von der wir wissen, dass sie jetzt darin ist, wahrscheinlich auch sachliche Gründe, sie nicht übernehmen zu wollen, wenn wir nicht unter dem Druck dieser Schuldenbremse stünden.

Ich muss feststellen, dass nicht nur Leute und Kantone, die sonst vom Staat immer mehr Konsumausgaben verlangen, gegen gewisse Positionen im Entlastungsprogramm 2004 sind; es gibt auch Leute, die Probleme mit diesem Entlastungsprogramm haben, denen die Erhaltung und der geschickte Ausbau der Infrastrukturen am Herzen liegen.

In dieser Situation kommen wir und sagen: minus 1 Milliarde beim Bund und – auferundet – minus 600 Millionen Franken bei den Kantonen. Das ist das eine. Aber gerade aus meiner Optik geht die Argumentation weiter: Es ist für mich wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform II kommt. Sie bedeutet für die Kantone noch einmal kurzfristig einen Einnahmehausfall von 600 bis 700 Millionen Franken. Wir stehen in einer Aufgabenüberprüfung beim Bund – ob sie nun genau nach unserem Willen oder anders gemacht wird, ist eine zweite Frage, aber sie läuft. Wenn wir immer neue Schäden anrichten, wird in der Verwaltung irgendeinmal die Frustration überhand nehmen, und man wird uns nicht mehr helfen, diese Aufgabenüberprüfung seriös durchzuführen. Schliesslich: Wenn wir jetzt derartige Löcher in die Kassen reissen würden, was mit neuen Sparanstrengungen quittiert werden müsste, würden wir wahrscheinlich auch ein konjunkturpolitisches recht eigenartiges Signal setzen.

Ich wehre mich aber auch gegen die Lösung des Nationalrates, weil ich glaube, mindestens teilweise eine Strömung zu erkennen, die dem Staat in der jetzigen Situation zusätzliche Mittel entziehen will. Das könnte man allenfalls dann vertreten, wenn der Staat nichts machen würde, um seinen Haushalt zu sanieren, aber das ist ja nicht der Fall. Wir dürfen feststellen, dass wir auf der Bahn sind, Verbesserungen anzubringen.

Herr Studer, in dieser Situation habe ich Mühe zu verstehen, wie Sie hinter der Lösung des Nationalrates stehen können. Denn wie wollen Sie dann diese Löcher füllen, was stellen Sie sich hier vor? Das ist eine Position, die aus meiner Sicht nicht aufgeht.

Ein weiterer Gedanke: Meines Erachtens hat der Kommissionspräsident sehr richtig auf das Problem der Rückwir-

kung hingewiesen. Es ist klar: Wir sprechen hier über thesaurierte, über rückbehaltene Gewinne. Nun kann man politisch argumentieren, dass das, was an zurückbehaltenen Gewinnen in Form von Gold vorhanden sei, einen anderen Charakter habe als die überschüssigen Rückstellungen, die in den nächsten zehn Jahren noch verteilt werden müssen. Man kann das so sehen. Aber auch wenn man es so sieht, muss man zugestehen: Am Schluss sind es in beiden Fällen – bei den überschüssigen Rückstellungen und beim Gold – zurückbehaltene Gewinne. Ich bitte darum, nicht ohne grosse Not die Türe aufzustossen, die in den Raum des rückwirkenden Rechtes führen würde, denn wenn das Schule machen würde, könnte uns das in Zukunft noch in anderen Bereichen Probleme schaffen.

Ein weiteres Argument, das mir hier wesentlich scheint: Es wird den Kantonen vorgeworfen – das ist im Nationalrat gesehen –, sie hätten in den Neunzigerjahren im Zusammenhang mit der Solidaritätsstiftung bereits auf einen Teil verzichtet. Das ist an sich richtig, aber als einer, der damals auf der anderen Seite dabei war, muss ich Ihnen sagen: Das geschah unter dem Eindruck, dass man der Meinung war, es müsse irgendeine nationale Tat vollbracht werden. Das war in der Situation, in der man glaubte, man könne dem Druck, der von aussen kam, nur gerecht werden, indem man etwas Besonderes – eben diese Solidaritätsstiftung – auf die Beine stelle. Wenn die Kantone dem damals zugestimmt haben, so taten sie dies aus staatspolitischer Verantwortung. Ich finde es deshalb höchst unfair, wenn man ihnen heute diese frühere Position vorhalten will.

Zum Stichwort Recht: Auch hier wurde richtig darauf hingewiesen, dass jene, die den bestehenden Rechtszustand erhalten wollen, keine anderen Möglichkeiten haben als jene, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hier hat nun Herr Studer argumentiert, der Bundesrat habe früher andere Meinungen vertreten. Ich weiss nicht, Kollege Studer, ob hier ein Missverständnis entstanden ist. Ich habe die Position des Bundesrates, der sagt, es brauche für das Gold in jedem Fall eine besondere Rechtsgrundlage, wie folgt verstanden: Der Bundesrat argumentierte immer, es brauche die besondere Rechtsgrundlage, wenn es einen Fonds geben soll und man nicht alles ausschütten will; es braucht also die besondere Rechtsgrundlage, wenn man die Substanz in differenzierter Art und Weise erhalten will und nur das ausschütten will, was noch übrig bleibt. Aber davon sprechen wir heute nicht. So gesehen ist die Position des Bundesrates für mich, wenn diese Interpretation stimmt – was wir dann noch hören werden –, nicht widersprüchlich. Noch einmal: Die Position des Bundesrates bezog sich auf die Fondsbildung und auf die Substanzerhaltung, und von beidem ist heute nach Meinung der Mehrheit der Kommission nicht mehr die Rede.

Abschliessend: Es stellt sich die Frage, ob diese Rechtsposition auch die abschliessende politische Position in diesem Geschäft sein kann. Ich muss heute angesichts der kompromisslosen und für mich ausgabenpolitisch und von der Aufgabenerfüllung her nicht nachvollziehbaren Entscheidung des Nationalrates sagen: Jawohl, heute bin ich voll dafür, dass wir nicht eintreten und dieses starke Signal gegenüber der auch harten Position des Nationalrates setzen! Sollte es gelingen, später durch unsere Haltung zu einer Lösung zu kommen, die etwas versöhnlicher ist – was ich heute nicht weiss –, dann könnte ich von mir aus gesehen diese Diskussion aufnehmen. Aber dies kann ganz sicher nicht auf dieser Basis geschehen, wie sie uns heute vom Nationalrat signalisiert wird, und ganz sicher nicht für den Bereich der überschüssigen Rückstellungen, sondern allerhöchstens für den Bereich der Goldreserven!

In diesem Sinn bitte ich Sie auch sehr klar, hier die Haltung der Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): «Goldreserven der Nationalbank – ein Dauerthema»: So lautete kürzlich die Überschrift in einer Zeitung. Erwartungsgemäss geht hier im Rat das Ringen um den Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven weiter.

Aus staatsrechtlichen Gründen gibt es keinen Grund, den Kantonen und dem Bund diese Gelder vorzuenthalten. Die Idee, einen Fonds zu erstellen und während 30 Jahren nur die Zinserträge an Bund und Kantone sowie an eine Stiftung zu überweisen, fand vor dem Volk keine Gnade, weshalb wir, meine ich, auch nicht an diese Fondsgründung gebunden sind.

Man kann feststellen, dass es auch keinen ernst zu nehmenden ökonomischen Grund gibt, diese Gelder nicht auf mehrere Jahre verteilt an die Kantone zurückfliessen zu lassen. Ich teile die Argumentation, entscheidend sei, was mit dem Geld gemacht werde. Schaffen die Kantone mit dem Geld-segen lediglich eine erhöhte Nachfrage, werden sie in Schwierigkeiten kommen, sobald die Gelder der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr fließen. Die Ausschüttung müsste so erfolgen, dass weder der Konsum angeheizt noch die Geldpolitik beeinträchtigt werden. Infrage kommt sicher eine Auszahlung in Tranchen über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Die Kantone sind sich ihrer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber sehr wohl bewusst, weshalb sich eine Fondslösung auch aus dieser Optik nicht aufdrängt. Zudem – und das ist sicher in diesem Rat hervorzuheben – vertreten die Kantonsregierungen seit je die Haltung, dass zur Regelung der Verwendungsfrage das geltende Recht genüge bzw. dass die Auslagerung des Goldvermögens an einen Spezialfonds zur Bewirtschaftung und die dazu vorgesehene Verfassungsgrundlage nicht notwendig seien.

Wer nichts der AHV zukommen lasse, werde Schiffbruch erleiden. Auch dieses Argument kommt in der Debatte immer wieder. Ich frage mich ernsthaft, wie vorhin bereits Frau Kollegin Leumann, wann wir die Situation der jungen Generation in unserem Land endlich wahrnehmen und wann wir beginnen, unsere Politik nicht in erster Linie nach der älteren Generation auszurichten. Wenn wir einen Teil dieser Gelder in die AHV leiten – die AHV bekäme bekanntlich nach den Beschlüssen des Nationalrates jährlich 1,6 Milliarden Franken –, können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass neue Begehrlichkeiten an die AHV gestellt werden. Dies gilt selbstredend erst recht, wenn die Kosa-Initiative angenommen würde. Es sind neue Begehrlichkeiten, die wir dereinst, wenn das Geld aus dem Goldverkauf nicht mehr zur Verfügung steht, mit Sicherheit nicht anderweitig finanzieren können. Dann wird aus dem Segen ein Fluch, und die junge Generation wird einmal mehr zur Kasse gebeten, es sei denn, die Politiker und das Volk seien bereit, mit den Leistungen massiv zurückzufahren.

Ich bin zudem der Meinung, dass es reine Augenwischerei ist, den Eindruck erwecken zu wollen, mit den Erträgen aus den Goldreserven und den Gewinnen der Nationalbank quasi die AHV retten zu können. Selbst wenn neue Begehrlichkeiten beim Parlament kein Gehör finden sollten, bringt der Griff nach dem Gold der AHV letztlich nur bescheidene Erträge, geschweige denn eine strukturelle Sanierung. Die finanzielle Sicherung der AHV kann nur unwesentlich aufgeschoben werden. Was würden wir erreichen? Eine Aufschiebung einer Mehrwertsteuererhöhung um ein oder zwei Jahre. Die Zahlen sprechen für sich: Die jährlich real erzielten Erträge auf den freien Aktiven, etwa 500 Millionen Franken, würden ungefähr 1,7 Prozent der Gesamteinnahmen der AHV ausmachen bzw. knapp 0,25 Mehrwertsteuerprozent. Ein Verzicht auf eine Zweckbindung ist auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Notenbank und die Preisstabilität richtig. Die AHV ist – wir wissen es – auf zusätzliche Finanzmittel angewiesen. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass bei steigendem Finanzierungsbedarf erneut Ansprüche an die Nationalbank gestellt werden könnten und dass die Nationalbank einem politischen Druck ausgesetzt würde, Gewinne zu erzielen, was mit Sicherheit nicht ihre Aufgabe sein kann.

Die Beschlüsse des Nationalrates gehen in die falsche Richtung. Die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, trägt allen geäusserten Bedenken Rechnung.

Aus all den genannten Gründen bitte auch ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und Nichteintreten zu beschlies-

sen und die Beschlüsse des Nationalrates wie auch die Kosa-Initiative abzulehnen.

Germann Hannes (V, SH): Ich plädiere dafür, sich beim Bundesbeschluss 1 über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold dem Antrag der Kommissionsmehrheit anzuschliessen und damit dem geltenden Recht zum Durchbruch zu verhelfen, wie das Kollege Frick sehr eindrücklich geschildert hat. Alle anderen Lösungen, auch die von mir einst mit unterstützter Gold-Initiative, sind beim Volk nicht mehrheitsfähig gewesen. Man mag das bedauern, doch ist es eine Tatsache. Ebenso ist es eine Tatsache, dass wir heute keine neuen übergeordneten Gründe haben, den Kantonen die ihnen zustehenden Mittel vorzuenthalten oder diese in andere Kanäle umzuleiten.

Noch ein Wort zur Kosa-Initiative und zum Gegenvorschlag des Nationalrates: Mit der Kosa-Initiative generieren wir keine zusätzlichen Mittel. Statt die AHV über den normalen Budgetweg zu finanzieren, würde symbolisch – so, wie von Frau Forster vorhin beschrieben – eine Art «Teufelsbrücke» zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der AHV konstruiert. Das sollten wir sein lassen.

Ich bitte Sie darum, die Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, um die Sache nicht noch komplizierter zu machen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Es wurde heute Morgen verschiedentlich die Frage gestellt, welche Haltung denn eigentlich Bundesrat und Parlament gegenüber der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Goldvermögen eingenommen haben. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick.

Vor zwei Jahren, also vor der Abstimmung über die zwei Verwendungsmöglichkeiten bezüglich der Goldreserven, hat der Bundesrat in der Abstimmungsdokumentation folgende Aussage gemacht: «Die Möglichkeit, über überschüssige Goldreserven verfügen zu können, ist ein unerwarteter Vorgang, ein Glücksfall gewissermassen. Es entsteht ein Sondervermögen, das neu genutzt werden kann. Dieses Vermögen gehört dem Volk. Es soll über die Verwendung befinden können.» Der Bundesrat hat über die Folgen eines doppelten Nein, das ja dann eingetroffen ist, noch folgende Aussage gemacht: «Solange für die Auslagerung und Verwendung des Goldvermögens keine neue Rechtsgrundlage geschaffen wird, bleibt es in der Nationalbank.» Lieber Herr Kollege Frick: Kein Wort über die Einhaltung der ordentlichen Rechte, kein Wort darüber, dass mit der Einhaltung des ordentlichen Rechtes das Sondervermögen automatisch zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt würde!

Wir wissen, dass die Bevölkerung die beiden Vorschläge abgelehnt hat. Ein halbes Jahr später – wir haben es bereits von Kollege Studer gehört – hat der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion (02.3452) von Ständerat Merz, dem heutigen Finanzminister, am 26. Februar 2003 geschrieben: «Die Idee der Substanzerhaltung findet in der Bevölkerung breite Unterstützung.» Der Bundesrat hat noch einmal festgehalten, «dass die Verwendung des Goldvermögens mit der Schaffung einer separaten Rechtsgrundlage demokratisch legitimiert werden soll». Auch hier kein Wort darüber, dass zwei Drittel des Goldvermögens automatisch an die Kantone gehen sollten, unter welchen Voraussetzungen auch immer.

Gestützt auf diese Aussagen, die der Bundesrat gegenüber der Bevölkerung gemacht hat und denen vom Parlament nicht widersprochen wurde, hat der Bundesrat konsequenterweise mit der Nationalbank eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die bis zum Inkrafttreten einer anders lautenden Rechtsgrundlage für die Verwendung des Goldvermögens gilt. Der Bundesrat ist also auch hier davon ausgegangen, dass für die Verwendung der Goldreserven eine neue Rechtsgrundlage notwendig ist, und hat das auch immer so kommuniziert. Dem Parlament hat der Bundesrat eine neue Verfassungsgrundlage vorgeschlagen, welche die Substanzerhaltung des Goldvermögens vorsieht. Also hält der Bun-

desrat auch diesbezüglich an seiner früheren Haltung fest, die er gegenüber der Bevölkerung immer wieder kommuniziert hat und die auch von der Mehrheit des Parlamentes mitgetragen wird.

Nun hat sich der Nationalrat erneut mit der Frage auseinandergesetzt, wem diese Goldreserven gehören respektive wofür sie eingesetzt werden sollen. Die Mehrheit unserer Kommission hat die Frage aber völlig anders angepackt. Mit dem Nichteintreten soll nun das Sondervermögen, ohne dass die Bevölkerung konsultiert wird, plötzlich verteilt werden. Aussagen, die vom Bundesrat und vom Parlament gegenüber der Bevölkerung mehrfach gemacht wurden, sollen plötzlich nicht mehr gelten. Die Bevölkerung soll zur Verwendung des Sondervermögens nichts mehr zu sagen haben. Plötzlich soll es sich bei den Goldreserven nicht mehr um ein Sondervermögen handeln, sondern um ganz normale ausschüttbare Gewinne der Nationalbank im Sinne von Artikel 30 des Nationalbankgesetzes – als ob man dieses Vermögen schon vorgestern hätte ausschütten können oder sollen und man halt jetzt ein paar Jahre später verteilt, als ob diese Frage schon immer klar gewesen wäre.

Ich stelle fest, dass der Begriff «thesaurierte Gewinne» in diesem Zusammenhang meines Wissens erst an der letzten WAK-Sitzung aufgetaucht ist. Solche Kehrtwenden, selbst wenn sie juristisch allenfalls noch begründet werden können, schaden der Glaubwürdigkeit der Politik. Diese Kehrtwende ist meines Erachtens auch juristisch zumindest fragwürdig, denn immerhin ist das Goldvermögen aufgrund einer Änderung der rechtlichen Grundlagen zustande gekommen. Erst mit der Annahme der neuen Bundesverfassung und erst mit dem Inkrafttreten der neuen Währungsordnung am 1. Mai 2000, durch welche die Goldbindung des Frankens gelöst wurde, konnte dieses Goldvermögen überhaupt entstehen. Damit unterscheidet sich das heute vorhandene Goldvermögen aufgrund seiner Entstehungsgeschichte ganz grundsätzlich von den übrigen ausschüttbaren Gewinnen, wie sie im Nationalbankgesetz behandelt werden. Deshalb haben der Bundesrat und auch das Parlament stets von einem «Sondervermögen» gesprochen.

Ich gehe deshalb davon aus, dass die Bevölkerung Stellung nehmen muss, selbst wenn die überschüssigen Goldreserven, wie das die Mehrheit unserer Kommission vorsieht, zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund gehen sollten – dies ganz im Sinne, wie es der Bundesrat versprochen hat: Dieses Geld gehört dem Volk, es soll über die Verwendung befinden können. Alles andere ist politisch unglaubwürdig. Wir riskieren mit diesem Vorgehen, dass wir uns den Vorwurf einhandeln, wir würden damit sogar gegen Treu und Glauben verstossen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, sowohl bei der Vorlage 1 als auch bei der Vorlage 2 der Minderheit zu folgen, und zwar mit der Absicht, den Dialog mit dem Nationalrat nicht abubrechen. Das gilt auch für die Vorlage 2, weil wir davon ausgehen, dass die Kosa-Initiative eine starke und attraktive Vorlage ist. Wer ihr einen Gegenvorschlag entgegenstellen möchte, tut gut daran, auch hier nochmals über die Bücher zu gehen.

Wir sind uns nämlich einig – ich glaube, wir haben das vonseiten der Minderheit auch bereits angetönt –, dass der Beschluss des Nationalrates, die Hälfte des Sondervermögens in die AHV zu geben, vermutlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Denn mit der Zuteilung eines einmaligen Sondervermögens ist der AHV nicht eigentlich geholfen. 7 Milliarden Franken genügen der AHV gerade für drei Monate, und dann ist das Geld weg. Wenn Sie deshalb auf die Vorlage eintreten möchten – ich wiederhole es nochmals –, geschieht dies mit dem klaren Wunsch und mit der Absicht, nochmals mit aller Offenheit an diese Frage heranzugehen, aber auch in Erinnerung an früher gemachte Aussagen.

Zum Schluss noch ein Wort an die Kantone: Die Kantone pochen auf ihren Anteil am Sondervermögen – also auf zwei Drittel –, und sie bekämpfen die Kosa-Initiative mit grosser Vehemenz, weil sie um ihre Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen fürchten. Aus Sicht der Kantone ist es nachvollziehbar, dass sie um ihren Anteil kämpfen. Die Finanzen

sind auch auf Kantonsebene knapp, die Verschuldung ist zum Teil beträchtlich. Die Kantone sind mit ihrer Forderung aber nur glaubwürdig, wenn sie klar machen, dass sie nicht einerseits auf ein Sondervermögen von 14 Milliarden Franken – respektive auf jährliche Erträge in der Höhe von etwa 600 Millionen Franken aus diesem Vermögen – angewiesen sind und andererseits im gleichen Atemzug dazu bereit sind, mit der Unternehmenssteuerreform Verluste im Umfang von 800 Millionen Franken jährlich in Kauf zu nehmen. Dies, nachdem die Schweiz bei der Unternehmensbesteuerung nachweislich weltweit an der Spitze ist und hier von Handlungsbedarf nicht die Rede sein kann. Diesbezüglich fehlt mir also bis heute eine klare Aussage der Kantone. Solange diese nicht vorhanden ist, sind für mich die Forderungen der Kantone und die Aussagen zugunsten einer nachhaltigen Finanzpolitik zu wenig nachvollziehbar.

Hess Hans (RL, OW): Ich durfte als Ersatzmitglied bei der Diskussion in der WAK dabei sein und mitentscheiden. Ich stelle fest, dass es in der Politik vorkommt, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Im vorliegenden Fall rührt das offenbar daher, dass verschiedene Begehrlichkeiten da sind bzw. verschiedene Akteure, die alle Anspruch auf den Erlös aus dem verkauften Gold erheben. Nach dem doppelten Nein zur Solidaritätsstiftung und zur Gold-Initiative ist für mich klar, was zu tun ist. Im Gegensatz zu Jean Studer bin ich hier der Überzeugung, dass sich das Volk zu dieser Frage ausgesprochen hat.

Nun, was ist zu tun? Wir müssen eigentlich nur das Nationalbankgesetz zur Hand nehmen; dort finden wir die Antwort auf die Frage, was zu tun ist. Im 2. Abschnitt des 4. Kapitels werden die Gewinnermittlung und die Gewinnverteilung geregelt. Artikel 30 regelt die Gewinnermittlung, und zwar wie folgt: «Die Nationalbank bildet Rückstellungen, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Sie orientiert sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft.» Aus diesem Artikel folgt nun zwingend, dass Rückstellungen, die nicht mehr benötigt werden, Gewinn im Sinne des Gesetzes darstellen. Folglich ist auch der Erlös aus den nicht mehr benötigten Goldreserven nichts anderes als ein Gewinn im Sinne von Artikel 30 des Nationalbankgesetzes. Der Vizepräsident hat bereits darauf hingewiesen: Das Finanzdepartement hat diese Auffassung bestätigt.

Artikel 31 des Nationalbankgesetzes – und dieses Gesetz ist für diese Frage massgebend – gibt dann entgegen der Meinung von Jean Studer Auskunft darüber, was mit dem Gewinn passieren soll. Absatz 1 sieht vor: «Vom Bilanzgewinn wird eine Dividende von höchstens 6 Prozent des Aktienkapitals ausgerichtet.» Absatz 2 sagt dann: «Der Betrag des Bilanzgewinns, der die Dividendenausschüttung übersteigt, fällt zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.» Absatz 3 regelt schliesslich noch den Verteiler: «Der den Kantonen zufallende Anteil wird zu fünf Achteilen unter Berücksichtigung ihrer Wohnbevölkerung und zu drei Achteilen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft verteilt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten nach Anhörung der Kantone.»

Wenn da nun jeweils Diskussionen darüber aufkommen, wie der Gewinn verteilt werden muss, ist nicht der Grundsatz zu diskutieren, sondern man stellt lediglich fest, ob sich die Wohnbevölkerung verändert hat und ob sich die Finanzkraft verändert hat. Aber der Grundsatz ist hier in Absatz 3 geregelt. So einfach ist das. Ich meine, diese Regelung hat sich über Jahre bewährt, und wir brauchen nichts daran zu ändern.

Deshalb bin ich auch gegen die Lösung mit dem Fonds, die der Bundesrat vorschlägt. Wir brauchen keine Fondslösung; die Kantone sind in der Lage, diese Gelder selber zu verwalten.

Ich weise nur darauf hin, dass die Nationalbank eine klar zugewiesene Aufgabe hat, und sie wird sicher den Fonds auch nicht verwalten. Sie hat von Verfassung wegen den Auftrag, als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspoli-

tik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient, zu führen. Also müssten wir – darauf wurde auch bereits hingewiesen – eine neutrale Fondsverwaltung einrichten, und was Verwaltungen in dieser Grössenordnung kosten, wissen wir. Das lohnt sich nicht.

Ich bin dafür, dass wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und auf die Vorlage nicht eintreten, und das gilt für mich auch bei der zweiten Vorlage.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Was mich bei dieser Diskussion jetzt wirklich bedenklich stlmt, ist der Umstand, dass es eine Grundhaltung gibt, bei der man offenbar davon ausgeht, dass man über die Verfassung diskutieren kann wie in einem Basar, dass man Lösungen aushandeln kann – je nach politischer Stimmung. Ich meine, Frau Sommaruga, dass Sie in der Diskussion in diesem Haus einfach zusätzliche Verwirrung stiften. Es gab neben dem Standpunkt der damaligen Mehrheit und des Bundesrates immer eine andere Meinung. Volk und Stände haben diese Frage mehrfach entschieden. Es gibt geltendes Recht, Herr Studer: 1891, 1950, 1999, 2002 – es gibt mindestens vier entsprechende Entscheide, die es festlegen. Die Verfassung gilt heute noch, und auch das Gesetz gilt heute noch. Das Nationalbankgesetz – das alte und das neue – regelt diese Frage eindeutig; Herr Hess hat darauf hingewiesen. Wie man da, gestützt auf den Text, von «Sondervermögen» sprechen kann, verstehe ich nicht.

Damit ist auch klar, dass der Bundesrat diese Mittel freigeben muss. Er ist rechtlich dazu verpflichtet, er hat keinen Spielraum. Er hat keinen Spielraum, er braucht auch keine gesetzliche Grundlage. Er ist nicht frei, er muss handeln, und spätestens nach einer allfälligen Abstimmung muss er auch politisch handeln. Der Weg der Abwicklung ist vorgezeichnet, der Kommissionspräsident hat ihn beschrieben.

Das ist die Rechtslage, das ist die Lage in Bezug auf die Demokratie. Wenn Sie nun darüber hinaus finanzpolitisch argumentieren wollen, dann muss ich mindestens aus Sicht des Bundes und aus der Sicht der Kantone noch zwei Bemerkungen zur Bundespolitik machen: Es muss gelingen, diesen Haushaltsausgleich zustande zu bringen; hier haben wir eine Möglichkeit, einen kleinen Beitrag zu leisten. Der Bund braucht finanzielle Leistungsfähigkeit. Wir werden morgen beispielsweise von der Infrastrukturpolitik sprechen, und wir wissen, dass wir dort in Engpässen stecken. Der Wille zum Haushaltsausgleich ist auch bei den Kantonen ausgeprägt. Gestern hat beispielsweise das Aargauer Volk mit überwältigender Mehrheit eine Schuldenbremse beschlossen, die noch viel strenger als diejenige des Bundes ist. Wir erwarten von den Kantonen auch Beiträge an die Sanierung des Bundes; wir haben gestern davon gesprochen. Und schliesslich: Wenn wir den Kantonen schon zutrauen, dass sie die grosse Verantwortung wahrnehmen, die ihnen das Projekt NFA gibt, warum geben wir ihnen dann nicht das kleine Stück, das hier mit der Goldfrage verknüpft ist?

Schliesslich darf ich im Anschluss an das Votum von Herrn Lauri darauf hinweisen, dass es – jedenfalls, solange ich dabei war – auch im Kreise der Kantonsregierungen immer andere Stimmen gegeben hat: Minderheiten, die nie hinter der Stiftung gestanden haben.

Schwaller Urs (C, FR): Während Jahren habe ich sowohl als kantonaler Finanzdirektor wie auch als Mitglied der Finanzdirektorenkonferenz immer dafür gekämpft, dass die Erträge aus dem Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank gemäss verfassungsrechtlichem Verteilschlüssel zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zukommen. Die den Kantonen heute dergestalt zugewendeten Mittel von jährlich 1,6 Milliarden Franken werden von den kantonalen Exekutiven und Parlamenten nach den jeweiligen Prioritätenordnungen im Budget eingesetzt. Das Resultat dieser Interessenabwägung auf kantonaler Ebene, das sehr oft auch noch dem Finanzreferendum unterstellt ist, ist nicht schlechter, als wenn das eidgenössische Parlament eine Mittelallokation vornimmt. Es gibt keinen Grund, bezüg-

lich der Verwendung der Reingewinne den Kantonen und ihren demokratisch gewählten Organen irgendwelche Auflagen machen zu wollen. Dies das Erste.

Zum Zweiten: Was das so genannte Goldvermögen oder die Erträge aus den überschüssigen Goldreserven anbelangt, habe ich bis vor einigen Monaten immer für die Aufteilung bloss der Erträge gemäss dem Verteilschlüssel von zwei Dritteln zu einem Drittel plädiert. Ich war bis dahin immer der Auffassung, die Substanz dieses nicht mehr benötigten Vermögens sei für die nächste Generation zu erhalten. Ich stelle nun aber je länger, desto mehr fest, dass man mit diesem Vorgehen immer nur neue Vorschläge provoziert und je nach Ausgestaltung der Vermögensverwaltung und der Zweckbindung auch noch die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet. Die Verknüpfung von optimaler Anlagepolitik für einen Sonderfonds dank Insiderwissen mit der Geldpolitik der Nationalbank ist letztlich gefährlich.

Für mich ist deshalb in den letzten Wochen und Monaten immer klarer geworden, dass in der Goldfrage wahrscheinlich nur dann wieder eine gewisse Ruhe einkehrt, wenn nicht nur die Erträge, sondern der ganze Betrag von 20 Milliarden Franken unter Bund und Kantonen aufgeteilt werden, und zwar im Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln. Für diese Aufteilung genügt meines Erachtens die heutige verfassungsmässige Grundlage, und es braucht deshalb auch kein Spezialgesetz – dies im Gegensatz dazu, wenn wir zu einer Fondslösung kommen wollen. Unter den Kantonen war im Übrigen immer nur die Rede von nicht ausgeschütteten, thesaurierten Gewinnen. Der Begriff des «Sondervermögens» ist nicht eine Erfindung der Kantone.

Noch in der Finanzdirektorenkonferenz haben wir diese Frage auch mittels eines Rechtsgutachtens abklären lassen und dabei die Bestätigung erhalten, dass die heutige gesetzliche Grundlage genügt. Diese Haltung haben im Übrigen verschiedene Kantone auch im Zeitpunkt der Diskussion über die Solidaritätsstiftung vertreten, sie haben sie jedoch nur sehr zurückhaltend kommuniziert, gerade auch weil ein offener Konflikt mit dem Bundesrat vermieden werden sollte und weil die Kantone einen wesentlichen Beitrag in einer staatspolitisch wichtigen Frage leisten wollten.

Der einer Aufteilung zugrunde zu legende Schlüssel müsste jener von 2003 oder 2004 sein, das heisst, die Aufteilung müsste nach der entsprechenden Zahl der Wohnbevölkerung und der in diesen Jahren gültigen Finanzkraft erfolgen. Mit einem solchen Vorgehen würden auch klare Verhältnisse mit Blick auf den NFA geschaffen. In der Tat – dies muss unterstrichen werden – wird mit Inkrafttreten des NFA auf 2008 oder 2009 auch der Verteilschlüssel für die Ausschüttung der Nationalbankgewinne grundlegend verändert. Wenn ich es richtig herausgelesen habe, trägt die Globalbilanz des NFA nur der Verteilung der ordentlichen Gewinne der Nationalbank Rechnung. Nicht erfasst ist in der Globalbilanz die Aufteilung von 14 Milliarden Franken unter den Kantonen. Herr Bundesrat Merz wird vielleicht noch darauf eingehen.

Doch zurück zum NFA: Der neue NFA-Schlüssel wird die finanzschwachen Kantone in besonderem Masse treffen, und er wird in diesen Kantonen teilweise zu sehr hohen Mindererträgen führen. Zudem wird nicht nur der Schlüssel geändert, das heisst die Aufteilung bloss nach Einwohnerzahl ohne Berücksichtigung der Finanzkraft, sondern ab dem Jahre 2012 steht nach Auskunft des Nationalbankdirektors Jean-Pierre Roth auch nur noch ein Betrag von etwa 1 Milliarde statt wie heute ein Betrag von 2,5 Milliarden Franken für die jährliche Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Mit anderen Worten: In vielen Kantonen werden die jährlichen Einkünfte aus Nationalbankgewinnen um fast die Hälfte sinken. Mit der Ausschüttung von heute 20 Milliarden Franken und deren Bindung an den Schuldenabbau könnte auch in den Kantonen ein wichtiger Vorbereitungsschritt für die Umsetzung des NFA bzw. die Zeit nach Auslaufen der heutigen Vereinbarung zwischen Nationalbank und Bund bzw. Kantonen gemacht werden.

Ich will den Weg für eine solche Lösung öffnen helfen und werde deshalb mit der Kommissionsmehrheit für Nichteintreten stimmen, und zwar mit der Absicht, dass nach einem

zweimaligen Nichteintreten unseres Rates das Geschäft vom Tisch ist, womit die heutige Regelung – insbesondere die Regelung der Aufteilung des Vermögens – umzusetzen ist.

Die Ausschüttungsmodalitäten für allfällige Tranchen, bis 2012 zum Beispiel, sind in einer Vereinbarung zwischen der Nationalbank einerseits sowie dem Finanzdepartement und den Kantonen andererseits zu regeln. Die Kantone haben in jedem Fall ein Interesse, dass die Mittel prioritär, soweit notwendig, zum Schuldenabbau verwendet werden und nicht etwa in die jährlichen Budgets einfließen. Letzteres würde die notwendigen Sanierungsschritte in den Kantonen torpedieren und überfällige Strukturbereinigungen um Jahre zurückwerfen.

Ich bitte Sie daher, Nichteintreten auf den Bundesbeschluss 1 zu beschliessen und anschliessend auch die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Reimann Maximilian (V, AG): Vielleicht interessiert hier und in der Öffentlichkeit auch die Meinung eines seinerzeitigen Initianten der Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds», die vor vier Jahren von der SVP lanciert worden ist. Jene so genannte Gold-Initiative hatte sich ebenso mit der Verwendung der nicht mehr benötigten Goldreserven befasst wie das uns heute vorliegende Geschäft. Auch wir dachten schon damals in erster Linie an die AHV. Es war aber das Hauptziel der Initiative, die unselige Solidaritätsstiftung, die von Bundesrat und Parlamentsmehrheit unterstützt wurde, zu verhindern. Wir erreichten dieses Ziel voll und ganz, auch wenn die Initiative knapp verworfen wurde. Wir hatten erreicht, dass erstens keine fragwürdige Gold- bzw. Geldverteilung aus Mitteln des Volksvermögens rund um den Erdball anbrechen konnte und dass zweitens kein demütigender Kniefall unseres Landes gegenüber Kreisen vorgenommen werden musste, die aus der Haltung unseres Landes im Zweiten Weltkrieg ein halbes Jahrhundert später noch Kapital schlagen wollten.

Als seinerzeitiger Mitinitiant der Gold-Initiative darf ich heute also feststellen: Hauptziel voll und ganz erreicht, Nebenziel allerdings noch offen. Das Nebenziel wird nun in Form des uns vorliegenden Bundesbeschlusses 1 zu immerhin zwei Dritteln wieder aufgenommen. Die Mehrheit der Kommission will nicht darauf eintreten, sie hat dafür auch einige gute Gründe aufgezeigt. Die Minderheit hingegen liegt der von mir in dieser Frage bis heute verfolgten Linie wesentlich näher. Weil ich damals bei der Gold-Initiative aus Überzeugung Ja gesagt habe, sage ich heute zum goldgespiessenen Fonds, wie ihn der Nationalrat entwickelt hat, ebenfalls Ja. Ich werde mich also der Minderheit der Kommission anschliessen, egal ob irgendwelche Glossatoren den Begriff der unheiligen Allianz wieder einmal aufleben lassen werden. Es geht mir einzig und allein um die Bewahrung einer Linie, um Glaubwürdigkeit, und wenn ich einmal A gesagt habe, dann sage ich auch B.

Ich sage das auch bewusst an die Adresse jener grossen Mehrheit der Kantone, die seinerzeit mit einem Drittel der Fondserträge zufrieden war, als es um das Bodigen, um die Verhinderung der Gold-Initiative ging. Erstaunlicherweise genügt ihnen heute dieser Drittel nicht mehr. Wo ist da die Glaubwürdigkeit, die klare Linie geblieben? Als Standesvertreter wundere ich mich jedenfalls über das Hüst und Hott der Stände in dieser Frage.

Ich komme zum Schluss: Ich werde die Volksinitiative ablehnen und auf den Gegenentwurf des Nationalrates eintreten. Mit einem doppelten Nein, wie es sich abzeichnet, hätte ich allerdings auch keine Mühe, haben mich doch viele besorgte Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Goldreserven um Himmels willen ja nicht anzutasten, auch wenn wir heute zu viel davon haben. Lieber zu viel als zu wenig – in finanziellen Dingen schliesslich eine guteidgenössische Tugend.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich stelle mein Votum unter zwei Mottos: 1. Nein sagen ist keine Lösung. 2. Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, Auswege zu suchen.

Eine Vorbemerkung: Als ich einige Voten aufmerksam verfolgte, hatte ich das Gefühl – Sie nehmen mir das vielleicht ein bisschen übel –, dass einige hier votierten, weil sie noch ein schlechtes Gewissen vom 16. Mai 2004 her haben. Vor dem 16. Mai haben einige bezüglich der Interessen der Kantone ungefähr das Gegenteil dessen erzählt, was sie heute erzählen. Sie nehmen es mir daher nicht allzu übel, wenn ich ihre verbalen Kraftakte heute durchaus in den Rahmen stelle, in den sie gehören.

1. Nein sagen ist keine Lösung. Hingehen und sagen, wir treten nicht ein, wir wollen nicht darüber diskutieren, wie man allenfalls eine sinnvolle Verteilung an die Hand nehmen könnte, das ist keine Lösung. Einige Neinsager versteigen sich sogar dazu, zu sagen, juristisch sei alles glasklar; Herr Pfisterer hat das hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Alles hat eine Geschichte, und immerhin hat der Bundesrat seinerzeit – nicht der heutige Bundesrat – bezüglich dieser nicht mehr benötigten Währungsreserven ganz klare und auch juristisch relevante Unterscheidungen gemacht. Ich finde es politisch unredlich, heute als ernst zu nehmender Jurist hier die Erwartung zu wecken, man müsse heute nur Nein stimmen, dann noch einmal Nein stimmen, den Nationalrat niederstimmen, und dann könnten die 26 Kantone der Nationalbank einen Einzahlungsschein schicken und das Ganze wäre erledigt. Es ist unredlich, so zu argumentieren, nachdem man vor zwei Jahren sogar davon gesprochen hatte, es bräuchte dafür eine Verfassungsgrundlage, mindestens aber eine Gesetzesgrundlage. Hier ist etwas mehr Seriosität durchaus gefordert, auch von den Anhängern der Variante «Nein, nein, nein».

2. Auswege suchen: Ein Kollege hat von Teufelsbrücken gesprochen. Sprechen wir es offen aus, wir sind politisch in einer etwas schwierigen Situation, weil unsere Kammern – das wird so sein müssen – unterschiedlich zusammengesetzt sind. Jedenfalls haben die beiden Parteien, die im Nationalrat die grössten Fraktionen haben, hier zufälligerweise die beiden kleineren Gruppen. Das wirkt sich natürlich aus. Wie von unsichtbarer Hand gelenkt, haben sich im Nationalrat diese beiden grössten Gruppen – das hat mit Teufelsbrücken vermutlich schon etwas zu tun – zusammengefunden und haben diesen Nationalratsbeschluss gefasst.

Wenn wir ehrlich sind, und das sind wir hier in diesem Rat, müssen wir sagen: Einige von uns haben sich in ihren Fraktionen bei dieser ganzen Geschichte eher zurückgehalten und die Nationalräte etwas gewähren lassen. Sie haben sich auf die Haltung zurückgezogen: Im Ständerat werden wir das alles korrigieren. Das ist vielleicht nicht die edelste Haltung, aber die Umstände gebieten manchmal Vorsicht, weil das Haupt ja letztendlich auf den Schultern bleiben sollte.

Wir sind konfrontiert damit, und wir nehmen allesamt, alle 46 Abgeordneten in diesem Rat, die Interessen der Kantone sehr ernst – allesamt! Wir wollen uns da nicht gegenseitig eine grössere oder geringere Kantonsfreundlichkeit vorwerfen; das führt auch nicht zum Ziel. Wir haben also unter dem Titel «Auswege suchen» tatsächlich Mittel und Wege zu finden, wie die Interessen der Kantone gewahrt werden können – sicher nicht mit Schlaumeiereien, mit einfachem Neinsagen und indem wir meinen, dass alles aus Abschied und Traktanden falle, wenn wir lange genug Nein sagen, dass man dann Einzahlungsscheine nach Bern schicken könne. Es wäre fatal, wenn dieses Signal hier aus diesem Saal hinausginge. Wir haben schlussendlich eine Volksinitiative, die irgendwann vors Volk kommen soll, und wir wissen es alle ganz genau, dass das Schicksal von Volksinitiativen durchaus beeinflusst werden kann durch die Konstellation, die das Parlament im Vorfeld herbeiführt. Ich denke, all jene, die sich wünschen, dass die Kosa-Initiative nicht angenommen wird, müssen heute mit grossem Vorbedacht vorgehen und sollten nicht kontraproduktiv wirken, in dem Sinne, dass dann die Initiative noch die besseren Chancen hat. Darum, glaube ich, ist «Nein, nein, nein» zu sagen keine Lösung, darum ist Nichteintreten keine Lösung!

Herr Kollege Studer hat versucht, Ihnen wohl begründet aufzuzeigen, dass man nicht jahrelang hingehen und sagen kann: Wir haben da einen Spezialfall von nicht mehr ge-

brauchten Währungsreserven, wenn wir mit denen etwas anstellen wollen, brauchen wir eine neue Rechtsgrundlage. Und dann sagt man plötzlich über Nacht: Nein, eigentlich braucht es gar keine neue Rechtsgrundlage! Das ist politisch ein zu grosser Schritt, um im breiten Volk verstanden zu werden. Ich bin äusserst gespannt darauf, wie der Vertreter des Bundesrates in dieser Frage hier argumentieren wird. Ich hoffe, dass der Bundesrat seine ursprüngliche Linie fortsetzt und uns ermahnt, da keine juristischen Kraftakte vorzunehmen.

Ich schliesse damit, dass ich Ihnen sage: Ich stimme mit der Minderheit für Eintreten auf die Vorlage, weil ich der Meinung bin, es lohne sich, hier über diese Verteilung eine Diskussion zu führen. Ich stimme für Eintreten, weil ich weiter auch der Meinung bin, dass es wohl kaum weiterführt, wenn wir hier jetzt dem Nationalrat in einem Kraftakt sozusagen die rote Karte zeigen wollen, weil man ja letztlich nur den Weg ginge, zu sagen, mit Nichteintreten, mit wiederholtem Nichteintreten könne man eine Lösung finden. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich bin darum Herrn Kollege Hans Lauri ausserordentlich dankbar, der in seiner vorsichtigen Art angetönt hat, er sehe möglicherweise in einem zweiten Umgang dann ein Zusammenraufen und ein Finden von Lösungen. Ich würde als jugendlicher Eiferer sagen, wir könnten das eigentlich schon heute tun, indem wir jetzt auf die Vorlage eintreten. Eintreten würde nur bedeuten, dass wir der Kommission sagen: Liebe Kommission, beuge dich beispielsweise über diesen Nationalratsvorschlag, der den Beschluss dieses Rates nicht nur möglicherweise, sondern sicher nie überleben wird. Aber es lohnt sich, dass wir uns zusammenraufen und hier Lösungen suchen. Nein sagen ist keine Lösung, und darauf zu hoffen, durch Neinsagen eine Lösung herbeizuführen, ist eigentlich nicht die Art dieses Rates!

Kuprecht Alex (V, SZ): Wie das so üblich ist, wenn sich Erbschaften anbahnen oder zur Verteilung anstehen, wachsen die Begehrlichkeiten, und mögliche Erben von Tafelsilber und anderen Vermögensteilen schleichen sich langsam an den Rand des Verteiltes. Dies ist auch bei der Debatte um dieses immense Vermögen deutlich erkennbar, haben sich doch nicht weniger als 16 Vorstösse mit dem Verteilen des als Währungsreserven nicht mehr notwendigen Volksvermögens befasst. Auch die Parteien liessen ihre Kreativität walten, nach dem Prinzip: Wenn etwas nicht mehr benötigt wird, so muss es unbedingt sofort einem neuen Verwendungszweck zugeführt werden. Dies entspricht auch dem heute leider unserem Gesellschaftsverständnis entspringenden Konsumverständnis und -verhalten. Die Profitiermentalität kennt leider keine Grenzen.

Begrüssenswert an der Vorlage 1 des Bundesrates über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold wäre immerhin die Tatsache, dass der Bundesrat die Substanz des Fondsvermögens während 30 Jahren erhalten möchte. Lediglich die Erträge sollen gemäss Verfassung zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zur weiteren Verwendung zugeführt werden. Ein eigentlicher Verwendungszweck ist bei beiden Staatsinstitutionen nicht vorgesehen. Die Kantonsautonomie bleibt somit gewahrt, und die Gefahr eines weiteren Kantonsreferendums dürfte somit gebannt sein.

Während die einen Kantone diese ihnen zugeführten Finanzmittel zur Tilgung ihrer exorbitanten Schulden verwenden werden – es ist zwar damit zu rechnen, dass sie diese nach der Tilgung gleich wieder ansteigen lassen –, sind sie bei anderen Kantonen bereits fest in ihrem Ausgabenverhalten der kommenden Jahre eingeplant beziehungsweise eingerechnet. Der Sanierungsdruck bei den strukturellen Problemen wird weggenommen, und die Ausgaben in den laufenden Rechnungen werden ohne Mehrwert durch Investitionen sofort bei den Konsumausgaben weiter wachsen. Der zugeführte Vermögenswert versickert ohne Nachhaltigkeit im Boden des Schuldensumpfes. Das gleiche Problem muss leider auch beim Bund befürchtet werden.

Dem gegenüber steht der Beschluss des Nationalrates, der die Substanzerhaltung des Fondsvermögens ebenfalls beabsichtigt, die Ausschüttung jedoch zu zwei Dritteln dem AHV-Ausgleichsfonds und lediglich zu einem Drittel den Kantonen zuführen will. Eigentlich wäre mir diese Variante am sympathischsten. Sicher, die strukturellen Probleme der AHV wären damit nicht gelöst, und das Parlament wird nicht darum herumkommen, nachhaltige Strukturrevisionen in diesem wohl bedeutendsten Sozialwerk dringend an die Hand zu nehmen und den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich des demographischen Problems und dessen Auswirkungen auf die Finanzierung reinen Wein einzuschenken.

Die Zuführung dieser zwei Drittel würde zudem mithelfen, dem gesetzlichen Erfordernis einer Schwankungsreserve von einer Jahresrente gemäss Artikel 107 Absatz 3 des AHV-Gesetzes wieder etwas näher zu kommen. Der entsprechende Deckungsgrad liegt nämlich schon seit einigen Jahren mit etwas über 80 Prozent weit darunter. Unter diesem Aspekt ist eigentlich eine generelle Verteilung zugunsten der Staatskassen nicht verantwortbar. Ich erinnere daran, dass dieser Ausgleichsfonds die ältere Generation der Zukunft, also die heutigen Jungen, ebenfalls mitfinanzieren muss.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei dieser Variante, bei der dem verfassungsmässigen Anspruch der Kantone nicht entsprochen wird, die Kantone wiederum den Drohfinger des Kantonsreferendums in die Höhe strecken werden. Es liegt wohl auf der Hand, dass ein derartiges Vorgehen in der heutigen Zeit des Profitierenwollens kein Problem darstellt und Erfolg haben würde. Das Resultat aus dieser Geschichte wäre wohl, dass die ganze Diskussion wieder von Neuem beginnen würde. Die staatspolitische Tragweite eines erneuten Kantonsreferendums auf das eidgenössische Parlament wäre kaum abzuschätzen. Die schweizerische Politik würde somit vermehrt durch die Kantone oder über deren Instrument, die KdK, gemacht.

Beide Lösungen befriedigen mich nicht. Am liebsten würde ich dieses – wie es der bekannte Obwaldner Sängler Ruedi Rymann so schön sagt – «cheibe Gäld» dort lassen, wo es bis heute war, nämlich im Keller der Schweizerischen Nationalbank.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag der WAK-Mehrheit zu folgen und auf dieses Geschäft nicht einzutreten, in der Hoffnung, dass sowohl im Nationalrat als auch mit den Kantonen – und das sind ja bekanntlich die wichtigsten Partner unseres Finanzministers – eine bessere, politisch tragfähigere und vor allem nachhaltigere und für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden wird.

Epléy Simon (C, VS): Il nous appartient donc de nous prononcer sur deux projets complètement distincts: d'une part, l'utilisation du produit de la vente des 1300 tonnes d'or, et d'autre part, l'utilisation des bénéfices de la Banque nationale (BNS) dans le cadre de l'examen d'une initiative populaire.

Le Conseil fédéral propose de répartir le rendement né de la vente de l'or excédentaire à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons. Le Conseil national n'a pas suivi ce projet et a décidé de modifier la clé de répartition en voulant octroyer deux tiers à l'AVS et un tiers aux cantons.

L'initiative populaire, quant à elle, demande que les bénéfices de la BNS soient désormais attribués intégralement au fonds de compensation de l'AVS. Elle vise donc à modifier la répartition prévue à l'article 99 alinéa 4 de la Constitution fédérale. Le Conseil national propose, dans un contre-projet à l'initiative, de partager les bénéfices à parts égales entre l'AVS et les cantons.

La majorité de la commission de notre conseil propose à juste titre, pour l'or excédentaire, de maintenir la répartition un tiers à la Confédération, deux tiers aux cantons, et donc de ne pas modifier ce qui figure depuis de très nombreuses années dans la Constitution. En outre, elle innove en suggérant de distribuer aux deux bénéficiaires le produit de la vente des 1300 tonnes d'or, soit quelque 21 milliards de

francs sur dix ans, et donc de ne pas créer un fonds – dont on a rappelé qu'il a une fort mauvaise connotation – qui serait lissé sur trente ans et dont le produit d'environ 500 millions de francs serait réparti.

Concernant le bénéfice de la BNS, la majorité de la commission propose de rejeter l'initiative populaire sans contre-projet.

Ces deux propositions de la majorité de la commission me paraissent sages pour les motifs suivants. Historiquement, les cantons se sont vu garantir une part de deux tiers aux réserves et aux bénéfices de la BNS dans un article constitutionnel. C'était, à l'époque, une manière de leur donner une sécurité et c'était une compensation pour la renonciation des cantons à battre monnaie. Donc, vous voyez que, historiquement, cette garantie donnée aux cantons remonte très loin. Cet argent leur appartient, leur a toujours appartenu et il a bien sûr servi à modeler des budgets par les cantons et à financer toute une série de tâches.

La Suisse a besoin aujourd'hui, dans ses relations confédérales, de stabilité. Il serait suicidaire d'institutionnaliser en quelque sorte les tensions qui sont nées ces derniers mois, à un moment où le Conseil fédéral et le Parlement sont souvent désavoués en votation, que les cantons sont les principaux concernés et victimes des programmes d'allègement et que, donc, leurs charges augmentent.

Donner de l'argent à l'AVS, c'est bien sûr une préoccupation plus que légitime. L'AVS est en difficulté, mais elle n'est pas menacée à court terme. Dans une dizaine d'années toutefois, il faudra consolider son financement, revoir son fonctionnement, puisqu'on sait que le vieillissement de la population a une très forte incidence dans ce domaine. Mais changer les règles du jeu est d'autant plus dangereux que l'initiative populaire en particulier ne permet en aucune manière d'assurer l'avenir de l'AVS. C'est une tromperie, à tout le moins un miroir aux alouettes. En effet, on escompte que d'ici 2012 ou 2015, le bénéfice de la BNS, une fois le trésor de guerre distribué, ne devrait guère dépasser 1 milliard de francs par an. Or, l'initiative veut déjà réserver 1 milliard de francs en faveur des cantons. Cela signifie qu'il n'y aura alors plus d'argent pour l'AVS dans le cadre de cette initiative.

Je rappelle que la BNS a distribué des bénéfices de l'ordre de 10 millions de francs seulement jusque dans les années 1990, 600 millions en 1991, 1,5 milliard en 1998 et 2,5 milliards en 2002. Prétendre que la capacité de dégager des bénéfices de l'ordre de 1 milliard de francs est une vision pessimiste est inexact. La BNS est également soumise aux aléas de la conjoncture. Elle dispose d'un bilan de 120 milliards de francs, qui sera réduit à 100 milliards de francs après la vente de l'or excédentaire. Ses actifs ne se composent pas seulement de l'or, mais aussi de devises dont les cours fluctuent, d'avoirs en francs suisses, de crédits aux banques. La rentabilité brute est de l'ordre de 2,5 pour cent, donc de 2,5 milliards de francs par an. Mais il y a lieu de déduire de ce montant les frais de fonctionnement – de l'ordre de 400 millions de francs – ainsi que la constitution de réserves, de provisions pour risques de marché de l'ordre de 1 milliard de francs.

Certes la rentabilité peut être meilleure, mais aussi pire. Je rappelle que nous avons constaté que 600 milliards de francs sont partis en fumée en Suisse à cause de la bulle boursière qui a explosé. Il faut rappeler également que la croissance de la Suisse est en panne, malgré une amélioration perceptible ces derniers mois, notamment au niveau des recettes de la Confédération; que les Etats-Unis ont une dette colossale – 300 pour cent du produit intérieur brut; que le Japon sort de la crise, mais reste fragile; que la Chine a une croissance de l'ordre de 8 pour cent par an, mais qu'elle pourrait connaître des difficultés économiques suite à une période durant laquelle la croissance a été aussi forte et que, sur le plan politique, elle reste également fragile; qu'en Suisse le chômage persiste et qu'il touche principalement les jeunes; que nous continuons sur le plan intérieur à «nager dans une pisciculture», car les ententes cartellaires n'ont pas disparu et que les obstacles à la concurrence restent en

place; que nous sommes incapables de rendre nos investissements attrayants, ce qui provoque une augmentation de l'épargne – qui dépasse 50 milliards de francs dans notre pays; que la consommation privée reste faible, pendant que les investissements stagnent; que les taux d'intérêt vont vraisemblablement augmenter, notamment du fait des dettes de la Confédération et de l'augmentation du taux d'intérêt aux banques décidée par la BNS. Donc, nous allons nous trouver ces prochaines années vraisemblablement dans une situation similaire à celle que nous avons vécue, même si, je le répète, une amélioration de la conjoncture semble se dessiner.

Donc, la situation de la BNS est excellente, mais elle est surtout excellente parce que la BNS a beaucoup thésaurisé ces dernières années. Elle a été prudente, à tort ou à raison, on peut diverger sur cette appréciation. Mais il faut savoir que le dollar peut baisser dangereusement parce que les Etats-Unis sont en mesure de décider du sort de leur monnaie en fonction de leurs propres intérêts, que le cours de l'or reste élevé, mais qu'il reste surtout volatil et que, dès lors, il y a un risque évident que la BNS ne se trouve pas dans une situation aussi bonne qu'elle ne l'a été ces dernières années.

En ce qui nous concerne, la BNS doit conduire une politique monétaire indépendante. Elle doit représenter les seuls intérêts de la Confédération et, à l'instar des autres banques centrales, elle n'a pas à s'occuper du financement des institutions sociales. A défaut, elle sera mise sous pression chaque fois que le fonds AVS sera en difficulté parce que l'on voudra augmenter les bénéfices de la BNS pour financer l'AVS. Elle sera accusée de délit d'initié si le rendement de l'AVS est meilleur; elle sera jugée sur ses capacités de gestionnaire de fortune alors que ce n'est pas sa mission. Elle orientera inévitablement, dans le futur, les placements en Bourse parce que les gestionnaires de fortune vont inévitablement suivre les placements de la BNS dans ce domaine.

En d'autres termes, il faut éviter cette confusion des compétences. La BNS doit défendre les seuls intérêts de la Confédération, elle doit rester indépendante de toute pression et elle n'a pas à gérer la fortune de tiers sous peine d'être juge et partie.

C'est pour cette raison que je vous invite à suivre la majorité de la commission, en rappelant qu'il n'y a pas ici de manipulation de la volonté démocratique ou du débat démocratique puisque, déjà depuis de très nombreuses années, la répartition deux tiers aux cantons et un tiers à la Confédération est une répartition constitutionnelle, qui a toujours eu lieu, et il n'y a aucune raison, pour l'instant, de modifier cette répartition.

Jenny This (V, GL): Kollege Leuenberger, im Gegensatz zu Ihnen häit sich meine Jugendlichkeit heute Morgen in Grenzen. Trotzdem geht es mir gleich wie Ihnen und Kollege Reimann: Ich möchte Sie bitten, der Minderheit zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Vor rund zwei Jahren wurde die Gold-Initiative nur sehr knapp verworfen. Diese wollte bekanntlich alles der AHV zukommen lassen. Diese Initiative scheiterte letztlich nur dank dem ausserordentlichen Engagement und dem Geheule und Gejammer der kantonalen Finanzdirektoren und zugegebenermassen auch dank der Solidaritätsstiftung. Aber ein Fingerzeig, was mit den Erträgen aus den überschüssigen Goldreserven geschehen sollte, war es alleweil. Aus dieser Abstimmung geht zumindest aus meiner Optik klar hervor, dass ein wesentlicher Teil der AHV zukommen sollte.

Wir müssen, ob wir das wollen oder nicht, auch zur Kenntnis nehmen, dass sich im Nationalrat eine Mehrheit gebildet hat, die nicht der Meinung unserer Kommission ist. Eine weitere Abstimmung – über die Kosa-Initiative – steht uns noch bevor. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir dem Volk nicht eine Lösung präsentieren können, die etwas der AHV zukommen lässt, werden wir ein weiteres Mal Schiffbruch erleiden. Ich kann Ihnen mittlerweile unzählige Abstimmungen nennen, wo wir in diesem Rat mit praktisch null Gegenstimmen einer Vorlage zugestimmt haben und das Volk uns

nachher nicht gefolgt ist. Ich fürchte, wir werden die Lehren daraus nie ziehen.

Ich persönlich bin nicht damit einverstanden, dieses Geld einfach an die öffentlichen Kassen zu verschenken, wenn auf der anderen Seite die AHV ein grundsätzliches strukturelles Problem mit der Demographie hat, zumal, Herr Kollege Lauri, 17 Prozent der Erhöhung des Mehrwertsteuerprozentes nicht der AHV zugeflossen sind, sondern der Bundeskasse – entgegen der klaren Volksmeinung. Wir können auch den Bundeshaushalt nicht nur über die Einnahmen sanieren. Kollegin Slongo hat ausgeführt, dass dieser AHV-Beitrag nur einen Tropfen auf den heissen Stein bedeuten würde. Wenn das stimmt, dann müssen wir an keine Sanierung herangehen! Wir müssen auch die Hypotheken zu Hause nicht zurückbezahlen; ebenfalls ist diese eine Milliarde Franken bei 150 Milliarden Ausgaben im Bundeshaushalt auch nur ein kleiner Tropfen. Diese Argumentation greift also zu kurz.

Trotzdem meine ich, dass es für uns eine einmalige Chance wäre, mit diesen Erträgen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung, zur Sicherung der AHV zu leisten. Von dieser Zuweisung profitiert eben nicht nur die heutige Rentnergeneration, Frau Forster. Auch künftige Rentnergenerationen werden davon profitieren. Es profitieren vor allem auch die erwerbstätigen Aktiven, weil sie von einer Erhöhung der Lohnabzüge oder einer Erhöhung der Mehrwertsteuerprozente verschont bleiben.

Wenn wir wirklich wollen, dass letztlich nicht das Volk sagt, was mit dem Gold passieren soll, wie das Frau Leumann ausgeführt hat, dann sind wir gut beraten, auf diese Vorlage einzutreten oder das zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen; ich weiss allerdings, dass das ein frommer Wunsch bleiben wird.

Saudan Françoise (RL, GE): Je n'ai pas les compétences juridiques pour analyser dans le détail les déclarations qui ont été faites par le Conseil fédéral et évaluer leur portée juridique, mais je constate un fait: nous avons pour une fois dans la Constitution, à l'article 99 alinéa 4, une règle qui dit que la Banque nationale «verse au moins» – au moins! – «deux tiers de son bénéfice net aux cantons». C'est simple, clair et compréhensible. Ce que je constate, c'est que nous avons l'art de compliquer des situations et de nous lancer dans des débats qui pour finir ont parfois des conséquences, comme dans certains autres domaines tels que l'acquisition de la nationalité, qu'on n'aurait peut-être pas souhaitées. Je m'en tiens donc à cette règle simple qui est acceptée et connue.

D'où vient le problème? Vous l'avez tous dit avant moi, c'est dans le fond l'abandon de l'étalon-or et la répartition des réserves et des provisions qui, de l'avis du Conseil fédéral, de la Banque nationale et des experts, ne sont plus nécessaires pour assurer la stabilité de notre politique monétaire. J'aimerais simplement dire que je ne suis pas une actionnaire privée de la Banque nationale, mais que si c'était le cas, je me poserais quand même quelques questions. Dans une société anonyme comme la Banque nationale, qui est cotée en Bourse, quand on constate que les fonds propres sont supérieurs à ce qui est nécessaire à la bonne marche de la société, qu'est-ce qu'on fait? On les rembourse aux actionnaires. Comparaison n'est pas raison, mais j'attirerai votre attention sur le fait suivant: la Banque nationale n'est pas uniquement en mains publiques mais également en mains privées, et les actionnaires ont certains droits, dont en l'occurrence on ne parle absolument pas.

Je reviens à ce qui me semble être le coeur du problème. Je partage la plupart des préoccupations exprimées par notre collègue Simon Epiney. La question centrale, c'est quand même la politique monétaire que doit mener la Banque nationale, et on a un tout petit peu l'impression qu'on l'oublie. Monsieur Epiney a cité certains chiffres; je voudrais pour ma part simplement mettre en évidence que 20 pour cent de chute du dollar – qu'on a connu à 4,30 francs; c'était il y a 35 ans, il est vrai –, c'est 4 milliards de francs en moins

dans l'évaluation des réserves nécessaires pour assurer la politique monétaire. Et si l'or baisse de 30 pour cent – et on a connu des fluctuations du cours de l'or extrêmement importantes – et revient aux alentours de 350 à 380 dollars, c'est 10 milliards de francs en moins.

Alors, on s'est focalisé sur le fait que depuis deux ans, depuis le dernier programme de stabilisation, la BNS distribue 2,5 milliards de francs de bénéfices. Mais, comme l'a rappelé Monsieur Epiney, on a oublié que c'était pendant une période provisoire, que dans huit à dix ans, c'est au maximum 900 millions à 1 milliard de francs qui seront à disposition. Et j'en viens à quelque chose qui me semble extrêmement délicat et, j'irai même plus loin, qui me semble faux du point de vue économique: vouloir assurer des dépenses structurelles, celles de l'AVS, dont on sait qu'elles vont forcément augmenter, au moyen de recettes dont on sait qu'elles peuvent être volatiles et qu'elles sont de par leur nature aléatoires, me semble irresponsable sur le plan politique. On fait croire à la population qu'on va résoudre des problèmes alors qu'on ne peut pas lui assurer qu'on en aura les moyens, indépendamment du fait qu'on risque de limiter le champ d'action de la Banque nationale dans des proportions qui me semblent contraires à tout ce qui se fait sur les plans européen et mondial.

Nous sommes beaucoup trop dépendants de la situation mondiale et du rôle que les Américains jouent admirablement – car pour les Américains, c'est la situation américaine avant tout, et c'est le dollar avant tout – pour nous amuser à jouer les apprentis sorciers dans ce domaine.

Je soutiendrai clairement, et sans état d'âme, les propositions de la majorité de la commission.

Fetz Anita (S, BS): Ich habe mit Interesse dieser sehr interessanten Diskussion zugehört und erlaube mir, noch vier Bemerkungen dazu zu machen, die mir jetzt beim Zuhören eingefallen sind.

Erste Bemerkung: Ein glückliches Land, das über die Verteilung eines Goldschatzes so innig streiten kann und sich so lange darüber unterhalten kann, wie er verteilt werden muss. Das darf man bei allen Differenzen nicht vergessen. Es geht hier schliesslich um viele Milliarden Franken, die dem Volk gehören. Ich verstehe, dass man darüber streiten soll, aber man darf nicht vergessen, dass der Betrag auf einem relativ hohen Niveau ist. Es erinnert mich manchmal ein bisschen an den Familienstreit um das Erbe des reichen Onkels: Vor lauter Streit miteinander sieht man gar nicht, was man bekommen hat und dass es eigentlich für alle reichen würde. So viel als Einleitung.

Zweite Bemerkung: Aufgrund der Geschichte und der politischen Debatte dieses Geschäftes ist für mich klar, dass das Gold der Schweizer Bevölkerung gehört. Das haben wir immer so kommuniziert; das hat der Bundesrat so gesagt, das haben die beiden Kammern so gesagt, das wurde in den Abstimmungen so gesagt. Das heisst: Wir müssen eine Lösung finden, bei der alle beteiligt werden. Die Bevölkerung hat die verschiedenen Vorschläge jetzt abgelehnt, das ist für mich im Moment die politische Ausgangslage. Was sie aber nicht abgelehnt hat, was sie will, ist die Substanzerhaltung, also die Fondslösung. Sie will, dass dieses Gold in seiner Substanz erhalten wird. Ich verstehe das auch, denn es gehört zur gutschweizerischen Tradition und Art, dass man «Tafelgold» nicht einfach verscherbelt, sondern dass man es in seiner Substanz erhält. Genau mit dieser Haltung, dass wir gespart und nicht alles ausgegeben haben, ist die Schweiz gross, einflussreich und auch reich geworden. Also scheint mir die Substanzerhaltung auch ein Must, das können wir aus den Abstimmungsergebnissen entnehmen. Dazu, wie es dann verteilt wird, sage ich offen: Das ist noch eine offene Sache.

Für das Argument, die Substanz zu erhalten, spricht für mich auch das, was Kollegin Forster gesagt hat. Ich bin auch der Meinung, dass die Verteilung nicht nur die Rentnergeneration betreffen kann. Da habe ich eine andere Meinung als Kollegin Jenny. Die Substanzerhaltung ist auch darum wich-

tig, weil es darum geht, für die zukünftige Generation den genannten «Goldschatz» zu erhalten, über den sie dann eines Tages auch bestimmen darf. In der jetzt vorliegenden Lösung bestimmt ja nur unsere Generation, wohin das Geld geht. Ich meine, die nächsten Generationen müssen sich auch an der Zuweisung dieses Goldschatzes beteiligen können.

Was für mich auch klar ist in Bezug auf die Ausgangslage: Die Kantone sollen ihren Teil bekommen. Ich stehe zum Verfassungsauftrag, dass zwei Drittel an die Kantone gehen sollen. Das ist für mich auch klar.

Eine dritte Bemerkung: Ich habe viel Verständnis für die WAK-Mehrheit. Ich war bei der Diskussion nicht dabei, aber ich kann mir vorstellen, dass die harte Haltung des Schweserrates, des Nationalrates, auf die Mehrheit unserer WAK schon ein bisschen – oder offensichtlich! – provozierend gewirkt hat und sie sich jetzt auf Folgendes eingestellt hat: Lieber endlich einmal einen Entscheid, als noch mehr zu diskutieren, als noch mehr Hin und Her. Wie gesagt, ich kann das verstehen, aber ich glaube, es wäre politisch unklug, jetzt die Nerven zu verlieren und sich sozusagen provozieren zu lassen – und das wäre für mich das Nichteintreten! Also hier halte ich es ganz klar mit Kollege Lauri, der auf seine eigene Art darauf hingewiesen hat, dass man Auswege suchen muss aus dieser politisch heiklen Situation. Ich meine in meiner etwas undiplomatischen Sprache: Lassen Sie sich nicht von der so genannt unheiligen Allianz im Nationalrat zu einer Machtdemonstration provozieren, die allen Beteiligten eigentlich nichts bringt, sondern seien Sie so klug wie bisher. Ich bin ja in meinem ersten «Lehrjahr» im Ständerat, und bis jetzt habe ich diesen Rat als äusserst differenziert erlebt; ich habe auch die Debatten immer als sehr hoch stehend empfunden; deshalb würde ich mich wundern, wenn Sie sich jetzt zu dieser Machtdemonstration provozieren liessen. Denn Sie alle wissen: Machtdemonstrationen macht man nur, wenn man gewinnen kann, aber nicht, wenn man eine Lösung suchen will, die allen etwas bringt.

Damit komme ich zu meiner vierten Bemerkung. Warum bin ich für Eintreten, obwohl ich sage, dass zwei Drittel den Kantonen gehören? Ich finde es politisch sauber, diesen Weg zu gehen. Es ist politisch glaubwürdig, weil der Bundesrat dieses Versprechen in den Abstimmungskämpfen gegeben hat. Es ist politisch darum auch klug, weil die Kosa-Initiative sowieso vor das Volk muss. Also wäre es unlauter, jetzt Entscheide zu fällen, die eventuell nachher wieder über den Haufen geworfen werden müssen, weil das Volk darüber abgestimmt hat. Das müssen wir eh abwarten. Dann, je nachdem, wie diese Abstimmung herauskommt, ist der Weg offen für eine zweite Runde, die dann wirklich eine einvernehmliche, eine gemeinsame Lösung bringen kann, wie dieser Goldschatz, der allen gehört, sinnvoll zwischen dem Bund und den Kantonen zugunsten der Bevölkerung und auch zusammen mit den beiden Räten verteilt werden kann. Diese werden und müssen sich dann auch zusammenraufen, um eine Lösung zu finden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Eintreten macht für mich den Weg frei für eine politisch tragfähige Lösung, und das wollen wir doch und nicht einen Familienstreit zwischen zwei Kammern, der niemandem etwas bringt.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Ich ergreife das Wort, um eine Unklarheit zu klären. Frau Fetz, wenn Sie sagen, das Geld gehöre der Schweizer Bevölkerung, dann ist das eine Aussage, die ich hundertprozentig unterschreibe, die aber nicht dazu führt, nicht mit der WAK zu stimmen. Denn die WAK beantragt, dass ein Drittel an die Eidgenossenschaft geht – da sind wir alle beteiligt – und dass zwei Drittel an die Kantone gehen, da sind wir in den einzelnen Kantonen auch wieder alle beteiligt. Es ist nicht so, dass das Geld irgendwohin ginge, an Regierungsräte, Staatsräte oder Bundesräte – die sind ohnehin reich genug, die brauchen das Geld nicht. Das Geld kommt uns allen zugute!

In einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Es muss dafür gesorgt werden, dass die zukünftigen Generationen etwas da-

von haben. Da ist ein kleiner Appell vielleicht am Platz. Wenn natürlich jene Kantone, die in der Vergangenheit eine gottvergessene Schuldenwirtschaft betrieben haben, nun plötzlich Geld erhalten, von dem sie nicht wissen, woher es kommt, dann ist dieses Geld nicht viel wert. Denn dieses Geld gibt man dann auch wieder ring aus. Daher ist der Appell allenfalls angebracht, zu diesem Geld auch zu schauen, die Schulden abzubauen und nicht augenblicklich neue aufzubauen. Aber das alles führt nicht dazu, etwas anderes als die WAK-Anträge zu beschliessen.

Ein Drittes und Letztes: Familienstreite sind dann schlecht, wenn sie sich ohne ein absehbares Ende dahinziehen. Hier ist ein Ende absehbar, und zwar zugunsten des Ständerates, indem Sie auf die Vorlage 1 zweimal nicht eintreten, und die Geschichte ist dort, wo wir sie haben wollen.

Studer Jean (S, NE): Je vais prendre la parole une seconde fois, ce qui veut dire que je ne parlerai pas trois fois!

Je me suis déjà longuement exprimé sur ce qui avait été dit à la population au moment où l'on parlait de la Fondation Suisse solidaire et sur le fait que cet argent appartenait au peuple qui doit avoir la possibilité d'en débattre, en tout cas s'il le souhaite, avec un référendum facultatif. Je n'entends pas reprendre cette argumentation.

En fait, à mon argumentation, on objecte, et je pense ici notamment à ce que m'a dit notre collègue Pfisterer, que la réponse est dans la Constitution: c'est l'article 99 alinéa 4 de la Constitution qui dit ce qu'on fait du bénéfice, et le peuple et les cantons ont accepté la Constitution. Donc, on respecte quand même le peuple.

Mais, dans la Constitution, il y a une autre règle importante pour nous, c'est celle de l'article 156 alinéa 2 qui dit que «les décisions de l'Assemblée fédérale requièrent l'approbation des deux conseils». Cela, c'est aussi important. Je voudrais essayer de vous faire comprendre que la proposition de la majorité de la commission va à l'encontre de cette règle.

En fait, la question qu'on a à résoudre est la suivante: que veut-on faire des 1300 tonnes d'or? La majorité de la commission dit: «On les répartit comme l'indique la Constitution, c'est pour ça qu'on propose de ne pas entrer en matière.» Vous savez comme moi chers collègues qu'il suffit qu'un conseil refuse deux fois d'entrer en matière pour que l'affaire soit liquidée. Autrement dit, il suffira à notre conseil de dire deux fois: «On n'entre pas en matière» pour que, selon notre conseil, l'or soit réparti pour deux tiers aux cantons et pour un tiers à la Confédération, alors même que le Conseil national ne serait pas de ce point de vue.

Et cela, c'est un vrai problème institutionnel. Pourquoi? Parce que le Conseil national peut dire: «On n'est pas d'accord avec ça!» Mais pour nous, tant pis: on refuse deux fois d'entrer en matière et comme cela, on applique l'article 99 alinéa 4 de la Constitution! Et pourquoi est-ce un problème institutionnel? Parce que notre décision est une fausse vraie décision, c'est-à-dire qu'on refuse quelque chose, mais on ne l'écrit pas.

Je trouve qu'il n'est pas juste, sur un problème aussi important que l'avenir de l'or, après les discussions qu'il y a eues dans la population sur cette question, qu'un des conseils, en l'occurrence le nôtre, puisse, pour une question procédurale, imposer sa décision sur le fond à l'autre conseil, quoi qu'il en soit. Voilà ce que je voulais expliquer d'une manière plus claire.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich möchte auf einige wichtige Punkte kurz eingehen, die in der Debatte aufgeführt worden sind.

Es hat die Kommission beschäftigt und beschäftigt auch mich, wie die Verfassungslage ist. Es wurde wiederholt dargelegt, dass uns die Verfassungslage bekannt ist. Sie besteht in Artikel 99, und ich muss es vielleicht wiederholen: Artikel 99 Absatz 3 der Bundesverfassung besagt, dass die Nationalbank aus ihren Erträgen ausreichend Währungsreserven bildet. Dies bedeutet zunächst, dass die Bank entscheidet, wie viel Geld sie für die Währungsreserven

braucht. Sie entscheidet somit auch, wie viele Mittel ausschüttungsfähig sind, wie viele also zu Gewinnen werden, ob sie nun schon ausgeschüttet oder thesauriert werden. Das macht allein die Nationalbank. Es ist uns ganz wichtig, dass daran nichts geändert wird, denn es ist die Kompetenz der Geldpolitik, zu entscheiden, wie hoch die Währungsreserven sind. Die Verfassungslage ist ganz eindeutig.

Weiter besagt Absatz 4 von Artikel 99, was mit dem Geld geschieht, das nicht für die Währungsreserven benötigt wird. Es kann in einem zu bestimmenden Ausschüttungsrythmus mit einer klaren Verteilungsregel ausgeschüttet werden: Zwei Drittel gehen an die Kantone, und ein Drittel geht an den Bund. Ich habe Mühe zu verstehen, wenn hier geltend gemacht wird, es bestehe keine Rechtsgrundlage für die Verteilung. Die Rechtsgrundlage ist klar; es ist auch – entgegen der Meinung von Frau Fetz – keine Machtdemonstration, wenn die Kommissionsmehrheit an der geltenden Rechtsgrundlage festhalten muss, weil wir der Überzeugung sind, dass das eine gute Lösung ist. Ich möchte der Minderheit und den Gegnern nicht das Recht absprechen, sich für andere Lösungen einzusetzen. Aber die Mehrheit hält die Anwendung des geltenden Rechtes für eine gute Lösung im Interesse dieses Landes und der ganzen Bevölkerung.

Insbesondere sind wir der Meinung – hier möchte ich unterstützen, was gesagt wurde –, dass auf diesem Weg das Geld wirklich der ganzen Bevölkerung zukommt, während bei allen anderen Lösungen das Geld doch nur Teilen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere wenn wir es der AHV geben, ist es nur für einen bestimmten Bereich der Bevölkerung vorgesehen. Wir wollen, dass das Geld an die ganze Bevölkerung geht, und das stellt nur die geltende Rechtsgrundlage sicher. Aus der Überzeugung, dass sie gut ist, wollen wir daran festhalten.

Herr Studer hat am Schluss nochmals ausgeführt, was er schon im Eingangsvotum gesagt hat: Er ist der Meinung, es brauche jetzt unbedingt ein Gesetz, das in beiden Räten gutgeheissen wird, um darzulegen, was in dieser Sache zu tun sei.

Wir haben ein solches Gesetz! Wir haben das Nationalbankgesetz, das wir letztes Jahr in diesem Rat beschlossen und das wir im ordentlichen Verfahren dem Referendum unterstellt haben, also ein vom Volk approbiertes Gesetz, das in Artikel 31 Absatz 2 ganz klar sagt, wie vorzugehen ist. Wer dieses Recht ändern will, der braucht die Zustimmung beider Kammern. So ist unsere Verfassungsregel. Wer in der Schweiz ein neues Gesetz erlassen will, wer etwas am geltenden Recht ändern will, muss die Zustimmung beider Kammern suchen. Wir wollen am geltenden Recht festhalten. Lesen Sie Artikel 156 Absatz 2 der Bundesverfassung betreffend die Bundesversammlung. Dort heisst es, dass die Beschlüsse die Zustimmung beider Kammern brauchen. Wir denken, dass es kein neues Gesetz braucht. Wir wollen das Recht nicht ändern. Also müssen jene, die das Recht ändern wollen, die Zustimmung beider Kammern suchen. Wir bewegen uns total und vollständig auf dem Boden der Verfassung, wenn wir, die wir als Mehrheit von der geltenden Lösung überzeugt sind, für das geltende Recht eintreten und das hier auch mit dem Nichteintretensantrag zum Ausdruck bringen.

Ich möchte noch unterstreichen, dass der NFA und die NFA-Abstimmung, die uns bevorsteht, keinen Einfluss auf die Verteilungsregel haben. Die jetzt geltende Verteilungsregel, auch was den Finanzkraftschlüssel anbelangt, ist bekannt. Sie gilt für die Jahre 2004 und 2005. Alle zwei Jahre wird sie angepasst. Es ist für mich ganz klar, dass dieser Schlüssel und kein anderer angewendet wird, wenn diese Mittel nachher verteilt werden. Mit anderen Worten: Es ist nicht auf eine NFA-Verteilung zu warten, die erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Die Rechtslage ist für mich und die Kommissionsmehrheit auch in diesem Punkt eindeutig. Wir müssen weder etwas Neues erfinden noch nach Neuem suchen, wie uns von verschiedener Seite nahe gelegt wird.

Ernst Leuenberger hat gesagt, wir müssten eine sinnvolle Verteilung suchen. Wir sind in der Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die jetzige Verteilung sehr sinnvoll ist. Sie

ist – es ist für mich auch wichtig, das zu betonen – demokratisch auch sehr gut legitimiert. Es gibt wahrscheinlich keine Verteilungsform, die dermassen stark demokratisch unterlegt ist und von der Bevölkerung mit beeinflusst werden kann.

Das möchte ich auch den Voten von Frau Sommaruga und Herrn Jenny entgegenhalten. Dieses Geld, das wir den Kantonen geben, geht ja nachher nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern in einen Raum, der ganz stark demokratisch legitimiert ist, noch viel stärker als auf Bundesebene: Wir haben dort das Finanzreferendum, wir haben Kantone mit obligatorischem Finanzreferendum, wo die Bevölkerung sehr deutlich mitreden kann, und ich behaupte, sie kann auf der kantonalen Ebene bezüglich Finanzausgaben noch viel konkreter mitreden, als dass dies auf der Bundesebene der Fall ist. Ich muss mich daher wirklich namens der Kommissionsmehrheit gegen Vorwürfe verwahren, man nehme hier, bei dieser Verteilung, demokratische Legitimation weg. Die heutige Verteilung ist ausgezeichnet demokratisch legitimiert durch die kantonalen Regierungen und Parlamente und durch das Volk in den Kantonen, das nachher darüber entscheiden wird.

Herr Kollege Leuenberger hat gesagt, im Nationalrat regiere eine unsichtbare Hand, die eben den Nationalrat steure und dann zu guten Lösungen führe. Ich muss Ihnen sagen: Mir ist viel lieber, dass nachher die kantonalen Parlamente und Bevölkerungen entscheiden, als dass diese unsichtbare Hand entscheidet, die im Moment im Nationalrat regiert.

Ein Punkt ist von grösster Bedeutung – er wurde hier angesprochen –: Auch die nächste Generation muss etwas von diesen Mitteln haben. Wenn wir den Kantonen diese Mittel zuführen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Nettoverschuldung abzubauen, dann tun wir das Beste für die nächste Generation: Wir geben keine Schulden an die nächste Generation weiter. Das ist eigentlich das Beste, das wir machen können. Wir schaffen auch für die nächste Generation wieder Handlungsfreiheit für die Zukunft. Es ist also ein Weg, der auch dieses Anliegen nach der Überzeugung der Mehrheit erfüllt.

Ich möchte nur nochmals unterstreichen, dass die Kantone beschlossen haben – sie haben das letzte Woche nochmals in ihren Gremien behandelt –, sich ganz klar auf dieser Linie zu bewegen, die die Mehrheit in diesem Rat jetzt vorgetragen hat. Insbesondere haben die Kantone mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht, dass sie sich der geld- und der haushaltpolitischen Verantwortung vollends bewusst sind, und die KdK und FDK empfehlen den Kantonen auch, diese Mittel primär für die Entlastung bei den Schulden einzusetzen.

Man kann die Argumente von allen Seiten anschauen: Die Mehrheit hat gute Argumente, es sind seriöse Argumente, es sind verfassungsmässig und gesetzlich eindeutig abgestützte und getragene Argumente – Sie dürfen mit gutem Gewissen der Mehrheit folgen!

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich möchte Ihnen für diese Debatte danken. Wenn man die beiden Räte als eine Einheit anschaut, dann darf man festhalten, dass in der heutigen Debatte zum Teil neue Argumente vorgebracht und neue Akzente gesetzt wurden. Damit hat sich die Debatte in der gewünschten Weise ausgeweitet.

Der Bundesrat hat Ihnen für beide Vorlagen – Kosa-Initiative, aber auch für die Goldverwendung – eine gemeinsame Botschaft übermittelt und darin auch seine Anträge zur Verwendung des Goldes gestellt. Er hat sich im Hinblick auf Ihren heutigen Entscheid noch einmal über dieses Thema unterhalten, und er bleibt bei seinen Anträgen. Diese Anträge lauten: Das Goldvermögen soll in seiner Substanz real erhalten bleiben und durch einen Fonds bewirtschaftet werden. Die realen Erträge sollen während 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden.

Der Bundesrat fundiert diese Anträge im Wesentlichen mit zwei Pfeilern. Der eine Pfeiler ist der Blick auf die heutige

Verfassung, Artikel 99, wo der Verteilschlüssel – wie das schon mehrfach gesagt wurde – beschlossen wurde. Der andere Pfeiler ist die politische Überlegung, dass Mittel, die in die öffentlichen Haushalte fliessen, dort nach demokratischen Spielregeln auch wieder den verschiedenen Zwecken zugeführt werden, die die Staatswesen aller Ebenen zu erfüllen haben. Dort geschieht auch die demokratische Legitimation.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen. Er tut dies unter anderem mit Blick auf die gefährdete Unabhängigkeit unserer Notenbank, auf die dramatischen Auswirkungen aber auch auf die öffentlichen Finanzen und darauf, dass nach unserer Einschätzung gravierende Konstruktionsmängel im Gegenvorschlag vorhanden sind, die mit der künftigen Ausschüttung ordentlicher Gewinne und mit dem Beitrag an die AHV zusammenhängen. Der Bundesrat betrachtet sein Verwendungskonzept als nachhaltig und als ausgewogen.

Gestatten Sie mir, dass ich auf die Vorlage im Detail nicht mehr zu sprechen komme. Der Kommissionssprecher hat das in sehr präziser und prägnanter Weise getan. Aber ich möchte doch zu einigen Fragen noch kurz Stellung nehmen. Zunächst zur Frage, wie Währungsreserven überhaupt gebildet werden und welches die Kriterien für die Ausschüttung sind: Die Währungsreserven, um hier mit einem etwas technischen Teil zu beginnen, werden gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes gebildet. Das Gesetz sieht vor, dass die Nationalbank die Höhe der notwendigen Währungsreserven autonom festlegen muss. Sie muss sich bei den Kriterien an die Entwicklung unserer Volkswirtschaft halten. Die optimale Höhe der Währungsreserven kann man nicht wissenschaftlich genau festlegen, es gibt dazu nur Faustregeln. Eine Faustregel ist die Berücksichtigung der Grösse der Wirtschaft, dann aber auch die Auslandsverbindungen, die sie hat – mit entsprechenden Währungen und Währungsreserven –, und dann natürlich auch die Grösse des Finanzsektors. Letztlich spielt bei uns zumindest vorläufig die Tatsache eine Rolle, dass wir eine unabhängige Geldpolitik betreiben wollen, da wir ja den Schweizerfranken als entsprechende Währung weiterhin pflegen. Gegenwärtig ist es so, dass die Rückstellungen der Nationalbank im Gleichschritt mit dem durchschnittlichen nominellen Bruttoinlandsprodukt-Wachstum der letzten fünf Jahre ansteigen; das ist also eine Kontinuität, etwa in Übereinstimmung mit dem Wachstum der Volkswirtschaft.

Das zweite Kriterium ist die Basis, die man gewählt hat; das war etwa Ende 1990. Seither verfolgt man auch den Bestand an Rückstellungen für die nötigen Markt-, für die Kredit- und für die Liquiditätsrisiken. Internationale Vergleiche zeigen, dass unsere Währungsreserven adäquat sind. Ich glaube, es gibt keinen Grund, diese Politik zu verändern.

Das führt zur nächsten Stufe, zu den Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Auch hier macht das Gesetz klare Vorgaben. Das Nationalbankgesetz sieht nämlich vor, dass die Nationalbank aus ihren Erträgen zunächst die vorhin beschriebenen Währungsreserven zu bilden hat; das ist der erste Schritt. Das, was nachher an Erträgen verbleibt, ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Artikel 30 des Nationalbankgesetzes. Hier spielen natürlich auch gewisse Ertragsprognosen eine Rolle, und dazu braucht es einen Ausgleichsposten, weil die Ertragsprognosen manchmal nicht genau so eintreffen, wie man sie erwartet. Um diesen Fall abzufedern, haben Sie bei der Beratung und beim Beschluss über das Nationalbankgesetz Artikel 31 festgelegt, also diese Verstärkung, damit eben hier ein gewisser Puffer besteht. So viel jetzt einfach nochmals zu den technischen Details der Gewinnausschüttung.

Nun zu einzelnen eher politischen Fragen. Zunächst einmal: Was geschieht jetzt, wenn die Vorlage 1, das ist die «Goldvorlage», scheitert? Dann werde ich noch Stellung zu den finanziellen Auswirkungen nehmen und einige Bemerkungen zur Nationalbank machen.

Zur ersten Frage: Eine Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission schlägt vor, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wenn Sie diesem Antrag folgen und dann beim zweiten Mal daran

festhalten würden, dann würde die Vorlage 1 scheitern. Es stellt sich dann die Frage, was in einem solchen Fall mit dem Goldvermögen geschehen soll.

Wie Sie wissen, ist es die gegenwärtige Regelung, dass der Erlös des bereits verkauften Goldes in ertragsbringende Aktiven angelegt und bei der Nationalbank verwaltet wird. Die Nationalbank ist im Prozess des Verkaufs dieses Goldes sehr weit vorgeschritten. Die nominellen Erträge werden gestützt auf eine Zusatzgewinnausschüttungs-Vereinbarung – das ist ein fürchterlicher Ausdruck, mit so vielen Silben – an Bund und Kantone verteilt. Es ist in der Tat ein Prozess, der sich während Jahren im Verhältnis zwischen Bundesrat und Nationalbank gebildet hat. Diese Vereinbarung war nötig, und sie ist nötig, denn die nominelle Substanz des Goldvermögens wird vorübergehend von der Ausschüttung ausgeschlossen. Daher muss man das durch eine Vereinbarung regeln. Grundsätzlich sieht aber das geltende Recht – das muss man etwas einschränkend sagen – kein solches Zurückbehalten von nicht mehr notwendigen Währungsreserven bei der Nationalbank vor. Beim Goldvermögen ist dieses Zurückbehalten aber jetzt natürlich gerechtfertigt, weil zum Zeitpunkt der Aufhebung der Goldbindung des Frankens bereits die Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage in Angriff genommen worden ist. Das vorübergehende Zurückbehalten kann man durchaus auch mit den laufenden gesetzgeberischen Arbeiten, auch mit der Debatte, die hier stattfindet, begründen.

Wenn diese Vorlage jetzt scheitern würde, also wenn Sie zweimal nicht eintreten, ist nach unserer Auffassung die Lage so, dass dann die Rechtsgrundlage für ein weiteres Zurückbehalten des Goldvermögens bei der Nationalbank fehlt. Denn das ist nirgends vorgesehen, weder in der Verfassung noch im Gesetz. Die Mehrheit Ihrer WAK zog deshalb nach unserer Auffassung den logischen Schluss und vertritt damit hier auch die Auffassung, dass das Goldvermögen nach einem allfälligen Scheitern dieser Vorlage dann in seiner Substanz ausgeschüttet werden muss, und zwar nach dem gemäss Verfassung gültigen Schlüssel: ein Drittel an den Bund, zwei Drittel an die Kantone.

Natürlich könnte auch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es der Nationalbank erlauben oder die sie sogar verpflichten würde, das Goldvermögen längerfristig zurückzubehalten und es natürlich dann auch entsprechend zu bewirtschaften. Aber davon würden wir Ihnen aus zwei Gründen abraten:

Erstens einmal ist die dauernde Bewirtschaftung von nicht mehr benötigtem Vermögen keine Aufgabe für die Nationalbank; dafür reicht die gesetzliche Grundlage nicht. Abgesehen davon: Wenn sie es machen würde, dann käme sie in Interessenkonflikte. Sie verfügt zum Teil über Informationen in Bezug auf die Kapitalmärkte, in Bezug auf Anlage und Vermögen, die dann zum Vorteil oder zum Nachteil dieser Mittel ausgenutzt werden könnten. Wir sollten die Nationalbank nicht in diese Interessenkonflikte mit dem Finanzplatz hineinschicken.

Zweitens würde in einem solchen Fall das Goldvermögen – und damit natürlich die Nationalbank selber – jahrelang im Zentrum von Verteildiskussionen bleiben, und das ist einfach nicht gut! Ein Faktor für den Erfolg unserer Nationalbank – wenn Sie sich auf den Finanzmärkten der Welt umhören, wird das immer wieder gesagt – ist ihre Unabhängigkeit. Ich möchte Sie eindringlich bitten, diese Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Sie tun das direkt, indem Sie entweder die Nationalbank in der Verfassung mit AHV-Finanzierungen verbinden oder indem Sie ihr Vermögensverwaltungsaufträge geben, welche sie in Interessenkonflikte hineinführen. Im Falle eines Scheiterns der separaten Goldvorlage ohne einen Ersatz drängt sich also – und das wurde im Schosse der WAK betont – die Substanzausschüttung auf. Weil eine Substanzausschüttung aber geldmengenwirksam wäre, müsste die Abwicklung eben entsprechend organisiert werden. Nun, die Modalitäten einer solchen Ausschüttung können festgelegt werden. Ich glaube, ohne jetzt hier ins Detail zu gehen, dass man das tun kann; das hat auch der Kommissionssprecher in seinen Voten angetönt. Fast wichtiger

für die Geldpolitik ist aber die Frage, wie dann Bund und Kantone das an sie übertragene Vermögen effektiv einsetzen würden. Wenn auf der einen Seite – und das wäre dann ein Extrembeispiel – alles sofort in die Kantone fliessen würde und von dort dann unverzüglich in den Konsum, dann würde das einen Anstieg der Inlandnachfrage bedeuten und zu einer konjunkturellen Überhitzung führen, da besteht eigentlich kein Zweifel. Auf der anderen Seite wäre es völlig unproblematisch, wenn alle Kantone mit diesem Geld Schuldenabbau betreiben würden. Wenn diese Situation der Substanzausschüttung eintreten würde, wäre wahrscheinlich weder das eine noch das andere wahrscheinlich. Ich habe persönlich Vertrauen in die Kantone, dass sie hier ihre Wege finden und mit dieser Substanz entsprechend verantwortungsbewusst umgehen würden.

Wie bereits erwähnt ist aber eine Gesamtbetrachtung der beiden Vorlagen wichtig. Wenn Sie mit dem Nichteintreten auf die Goldvorlage die Substanzausschüttung des Vermögens gemäss geltendem Recht anstreben, wenn das Ihr Ziel ist, so kann dies durchaus auch Auswirkungen auf die Gewinnausschüttungsvorlage haben.

Im Falle eines Scheiterns der «Goldvorlage» würde das Goldvermögen nämlich – gestützt auf das heute geltende Recht – gemäss dem übrigens auch in der WAK diskutierten Szenario an Bund und Kantone verteilt. Auf eine explizite neue demokratische Legitimation, wie sie von Herrn Studer gefordert wird, würde verzichtet. Dieser Entscheid könnte, ich sage das mit allen Einschränkungen, dazu führen, dass das Stimmvolk dann bei der regulären Gewinnverteilung – ich sage jetzt einmal: als Ersatzmassnahme – eben doch die AHV als Nutzniesserin einsetzen würde. Da muss ich als Finanzminister vor den Folgen warnen, die das dann auf die künftige Verteilung der Nationalbankgewinne haben könnte; das wäre mir dann ein unliebsamer Deal. Diese Problematik ist auch in der WAK diskutiert worden.

Es ist an Ihnen, die Chancen dieser Kosa-Initiative zu beurteilen, wenn diese allein vor das Stimmvolk kommt. Wenn Sie aber der Auffassung sind, dass mit einem Teil des Nationalbankvermögens doch etwas für die AHV getan werden sollte, dann sollte dies aus Sicht der Bundesfinanzen und auch aus geldpolitischer Sicht mit dem Goldvermögen und bitte nicht mit den regulären Gewinnausschüttungen geschehen. Das wäre ein sehr schlechtes Signal für den Bundeshaushalt in der Zukunft.

Damit komme ich noch zu den Auswirkungen der Beschlüsse: Ich möchte Ihnen das ganz kurz wiederholen, die Zahlen sind von Herrn David richtig genannt worden. Ich werde der Einfachheit halber den Bundesratsvorschlag dem Beschluss des Nationalrates und dem Minderheitsantrag aus der WAK gegenüberstellen. Die Auswirkungen des Nationalratsentscheides auf die öffentlichen Haushalte wären dramatisch, und das ist das, was bei mir natürlich auch eine gewisse Drohgebärde auslöst, wenn ich diese Zahlen sehe. Deshalb ist man dann eben geneigt zu sagen, ja, wenn der Nationalrat in Bezug auf die künftige Ausschüttung eine derart rigide Linie gegen den Bundeshaushalt verfolgt, dann muss hier ein Gegengewicht gesetzt werden, denn die Kantone würden – jetzt zunächst einmal beim Gold – jährlich 167 Millionen Franken verlieren; bei den regulären Gewinnen würden sie noch 1,25 Milliarden statt knapp 1,7 Milliarden Franken bekommen, und insgesamt würden die Kantone Einnahmeverluste von jährlich 580 Millionen Franken erleiden. Sie wissen, dass zum Teil auch Steuerreformprojekte anstehen und dass wir dann, auf einer solchen Basis, wahrscheinlich Mühe bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen hätten.

Noch schlimmer sieht es bei den Bundesfinanzen aus. Der Nationalrat hat in seinem Beschluss den Bundesanteil sowohl beim Gold als auch bei der regulären Verteilung einfach gestrichen, schlicht gestrichen. Das bedeutet für den Bund einfach einen Einnahmeverlust von 1 Milliarde Franken. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Wir haben zwei Entlastungsprogramme aufgelegt, eines, das Entlastungsprogramm 2003, haben Sie beschlossen, das zweite, das Entlastungsprogramm 2004, werden wir Ihnen jetzt dann präsentieren,

das sind zusammen – sage ich jetzt einmal – etwa 5 Milliarden Franken. Wenn wir diese Milliarde Franken nicht mehr haben, dann fehlt eine weitere Milliarde. Ich garantiere Ihnen: Ohne ein weiteres Entlastungsprogramm kann ich das nicht kompensieren.

Wir haben schon alles Mögliche gemacht: Wir haben im Entlastungsprogramm 2003 mit der Rasenmähermethode gearbeitet; im Entlastungsprogramm 2004 machen wir es jetzt mit Prioritäten und Priorisierungen. Wenn wir weiter gehen, dann muss ich Ihnen weitere Entlastungsprogramme präsentieren. Dann frage ich mich schon, was die Finanzierung der AHV unter diesen Titeln soll. Denn dann müssen Sie an einem neuen Ort Löcher öffnen und dann möglicherweise durch Steuern wieder schliessen, und dann ist es eine reine Umverteilungsübung. Das sollten wir verhindern.

Zwei, drei Bemerkungen zum NFA-Schlüssel: Meines Erachtens ist von Herrn David richtig gesagt worden, dass der heutige Verteilschlüssel auch auf den Überlegungen der Finanzkraft basiert. Es gibt keinen Grund, diesen Schlüssel in Zweifel zu ziehen. Mit dem NFA wird aber dieses Kriterium der Finanzkraft in Zusammenhang mit einer ganzen Reihe von Gesetzesänderungen abgeschafft – jedenfalls überall dort, wo dann die Ressourcen neu zu verteilen sind –, in der Regel zugunsten des Kriteriums der Bevölkerungszahlen. Das hätte dann in der Zukunft in der Tat gewisse Auswirkungen auf die Verteilung. Da müsste man dann – da mache ich ein Proviso – zwischen den ordentlichen Ausschüttungen und den bis zu dem Zeitpunkt noch vorhandenen Pendenzen in Bezug auf nicht ordentliche Ausschüttungen unterscheiden. Heute muss man sagen: Es gibt keinen Grund, die NFA mit dieser Vorlage zu verknüpfen.

Folgender Punkt erscheint mir noch wichtig: die Situation der Nationalbank. Kosa-Initiative und Gegenentwurf des Nationalrates betreffen ja die reguläre Gewinnverteilung der Bank. Diese ist in Artikel 99 der Bundesverfassung geregelt. Initiative wie Gegenentwurf sehen beim Notenbankartikel die Aufnahme eines Finanzierungsziels für die AHV vor. Das würde die Glaubwürdigkeit der Bank untergraben. Insbesondere bestünde dann die Gefahr, dass die Bank regelmässig unter Druck geriete, wenn Finanzierungsprobleme bei der AHV auftreten würden. Sie geriete unter Druck, allenfalls ihre Gewinnausschüttungen zu erhöhen. Das ist ein klarer Widerspruch zur Unabhängigkeit der Notenbank.

Im Übrigen wissen wir natürlich alle: Die AHV ist zwar in Zukunft in Finanzierungsschwierigkeiten. Aber sie ist natürlich heute zur Bewältigung dieser Finanzierungsschwierigkeiten sehr gut abgestützt. Wir haben die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge, wir haben den Bund, der daran zahlt, wir haben die Tabaksteuer, wir haben die Spielbankengewinne usw. Es ist eine ganze Menge von Basen, mit denen man arbeiten kann. Wir sollten verhindern, hier eine weitere Finanzierung zu schaffen. Kein Industrieland auf der Welt hat eine solche Verquickung mit seiner Nationalbank.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass mit einem Teil des Notenbankvermögens etwas für die AHV getan werden sollte, dann tun Sie es bitte mit dem Goldvermögen und nicht mit der künftigen Gewinnverteilung. Das wäre für mich viel weniger problematisch.

Aber im Namen des Bundesrates und im Hinblick auf die heutige Debatte beantrage ich Ihnen, auf die Verwendungsvorlage einzutreten, das ausgewogene Konzept des Bundesrates zu übernehmen, bei der Kosa-Initiative der Mehrheit Ihrer WAK zu folgen und diese sowie den Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen.

1. Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 9 Stimmen

Dagegen 32 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»
2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr
La séance est levée à 11 h 00

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Mehrheit
 Streichen

Antrag der Minderheit
 (Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1a

Proposition de la majorité
 Biffer

Proposition de la minorité
 (Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)
 Adhérer à la décision du Conseil national

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Art. 2

Antrag der Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
 (Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la majorité
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
 (Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des neuen Parlamentsgesetzes wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
 Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
 gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
 Classer les interventions parlementaires
 selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)

Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)

**1. Bundesbeschluss über die Verwendung von
1300 Tonnen Nationalbankgold**

**1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes
d'or de la Banque nationale suisse**

Antrag der Mehrheit

Festhalten

(= Eintreten)

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Bührer, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Pelli, Recordon, Theiler)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

(= Nichteintreten)

Proposition de la majorité

Maintenir

(= Entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Meier-Schatz, Bührer, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Pelli, Recordon, Theiler)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

(= Ne pas entrer en matière)

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Wir befinden uns im Differenzbereinigungsverfahren der Vorlage zur Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold und zur Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV». Wie Ihnen bekannt ist, besteht die Vorlage aus zwei Teilen. Die Vorlage 1, über die wir zuerst befinden, betrifft die überschüssigen Goldreserven der Nationalbank, die nicht mehr für Wahrungszwecke benötigt werden. Die Vorlage 2 betrifft die Verteilung der künftigen Gewinne der Nationalbank.

Zur Vorlage 1: Der Ständerat hat mit 23 zu 9 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage 1 nicht einzutreten. Ihre WAK hat hingegen mit 14 zu 7 Stimmen beschlossen, am Eintretensentscheid festzuhalten. Das heisst konkret, die Zinsen der nicht mehr benötigten Goldreserven sollen während 30 Jahren zu einem Drittel an die Kantone gehen und zu zwei Dritteln in die AHV fliessen. Wir sprechen von den Erträgen der nicht mehr benötigten Goldreserven in der Höhe von 20 Milliarden Franken. Sofern nach 30 Jahren keine anderen Beschlüsse gefasst werden, soll ein Drittel der Substanz an die Kantone gehen, und zwei Drittel sollen in die AHV gehen.

Die Dotierung der AHV wird auch deshalb befürwortet, weil sich der AHV-Fonds in einer Unterdeckung befindet, denn mit der Ablehnung der 11. AHV-Revision am 16. Mai 2004

wurde bekanntlich auch die Reduktion des Deckungsgrades von einem Jahresbedarf an Renten auf 70 Prozent abgelehnt. Deshalb fehlen eben auch dem AHV-Fonds rund 5 Milliarden Franken. Der Ständerat will die 20 Milliarden Franken Kapital hingegen zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilen, ohne Vorschriften für die Substanzerhaltung zu machen. Das heisst, der Ständerat ist der Meinung, falls keine Einigung zustande kommt, werde der bisherige Verteilschlüssel zur Anwendung kommen.

Der Präsident hat Sie darauf hingewiesen, dass wir heute nur über Eintreten oder Nichteintreten befinden. Die Einzelanträge, die Sie erhalten haben, stehen heute deshalb nicht zur Diskussion; sie können aus formellen Gründen nicht behandelt werden. Zuerst muss über Eintreten oder Nichteintreten entschieden werden, dann geht die Vorlage wieder an den Ständerat, und erst wenn sie wieder zu uns zurückkommt, werden wir weiterdiskutieren.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, am Eintretensentscheid festzuhalten.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Au nom de la majorité de la Commission de l'économie et des redevances, je vous demande de maintenir votre décision du 8 juin dernier, c'est-à-dire d'entrer en matière sur l'arrêté 1 qui nous est soumis. La commission a confirmé cette décision en date du 19 octobre dernier, et cela par 14 voix contre 7.

Pour bien comprendre le processus dans lequel nous sommes engagés, je pense qu'il n'est pas inutile de rappeler qu'au mois de septembre dernier, le Conseil des Etats a refusé d'entrer en matière sur ce projet par 32 voix contre 9. Selon lui, il faut distribuer directement le capital, c'est-à-dire 14 milliards de francs aux cantons et 7 milliards de francs à la Confédération, et cela sans passer par un fonds portant intérêt. A son avis, il n'y a pas besoin pour cela d'une nouvelle base légale. La distribution des bénéfices annuels de la Banque nationale suisse (BNS) – deux tiers pour les cantons et un tiers pour la Confédération – fondée sur la Constitution actuelle devrait, selon lui, s'appliquer par analogie.

Tout en respectant le choix du Conseil des Etats, il nous paraît que cette façon de voir pose deux problèmes. Un premier problème de nature juridique; les juristes sont divisés: pour un certain nombre d'entre eux, la situation juridique n'est pas aussi claire que veut bien l'affirmer le Conseil des Etats. Distribuer 21 milliards de francs sans véritable base constitutionnelle et légale, je crois aussi que cette façon de voir pose un deuxième problème, de nature politique, qu'on pourrait qualifier de peu ordinaire. On distribuerait ainsi, selon la vision du Conseil des Etats, 21 milliards de francs sur la base d'un double refus d'entrer en matière d'un conseil, lequel est en opposition frontale quasi totale avec l'autre conseil. Dans cette perspective, il n'y aurait pas de possibilité de référendum, ce qui est un peu particulier, dans la mesure où le peuple et les cantons ont déjà eu l'occasion de se prononcer sur cette question, et dans la mesure où l'on a toujours considéré que l'or de la BNS appartenait au peuple et qu'il devait donc se prononcer sur son affectation.

Pour toutes ces raisons, je vous demande de confirmer votre décision d'entrer en matière et en fait, sans préjuger de la discussion par article.

J'aimerais quand même rappeler que l'ensemble de cet arrêté est un concept selon lequel le produit du capital serait versé à raison des deux tiers au fonds de compensation de l'AVS et à raison d'un tiers aux cantons. La commission, dans sa majorité, estime que plusieurs arguments militent en faveur de cette solution. Le premier argument est qu'il nous apparaît que c'est la solution la plus équilibrée d'un point de vue politique. Le second argument – il faut tout de même le rappeler – est qu'en septembre 2002, le peuple et les cantons avaient rejeté l'initiative de l'UDC sur l'or, qui voulait tout donner à l'AVS, de même que le contre-projet des chambres, qui lui voulait opérer un partage à raison d'un tiers à chacun, entre l'AVS, les cantons et la fondation de solidarité. Je pense que vous vous en souvenez. Mais ce qu'il

convient d'ajouter, c'est que malgré ce double rejet, plusieurs analyses et enquêtes d'opinion ont montré qu'une grande partie de la population suisse restait attachée à l'idée qu'une part importante de ces intérêts devait être versée à l'AVS.

Pour toutes ces raisons, je vous demande donc de confirmer votre décision d'entrer en matière et, par la suite, d'en rester au concept arrêté par notre conseil.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): La proposition de non-entrée en matière n'est plus soutenue par la minorité Meier-Schatz; elle est reprise par Monsieur Bühler.

Bühler Gerold (RL, SH): Namens der Kommissionsminderheit empfehle ich Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage. Das heisst, dass wir uns dem klaren Ständeratsentscheid anschliessen und somit die Mittel im Verhältnis zwei Drittel für die Kantone, ein Drittel für den Bund zur Ausschüttung bringen. Zusammengefasst sind es zwei zentrale Überlegungen, die die Minderheit zu diesem Schluss geführt haben.

1. Zur staatspolitischen Überlegung: Das Vertrauen zwischen Bund und Kantonen ist ein zentraler Pfeiler in unserer föderalistischen Ordnung. In der Verfassung ist aber festgeschrieben, dass die Kantone Anspruch auf zwei Drittel der Nationalbankgewinne haben. Bei den 1300 Tonnen Gold handelt es sich um nichts anderes als um früher zustande gekommene und buchhalterisch aufkumulierte Gewinne der Nationalbank. Folglich ist für uns klar, dass für diese Vermögenswerte der gleiche Verteilschlüssel angewendet werden muss, wie er in Artikel 99 der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Rückwirkend diesen Verteilschlüssel zulasten der Kantone zu verändern schadet dem gerade mit der Zustimmung zum neuen Finanzausgleich zurückgewonnenen Vertrauen zwischen Bund und Kantonen, und das wollen wir nicht.

2. Zur finanzwirtschaftlichen Überlegung: Wer jetzt dem Bund und den Kantonen, welche auch die AHV finanzieren, Mittel wegnimmt und damit ein Loch aufreisst, um auf der anderen Seite ein anderes Loch – sprich AHV – zu stopfen, produziert keine Lösungen, sondern, konsolidiert betrachtet, höchstens Scheinlösungen. Dazu können wir nicht Ja sagen.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten; wir ebnen damit den Weg, dass diese Mittel zurückgezahlt werden können, zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund. Es wird damit nicht nur beim Bund, sondern auch in der Mehrzahl der Kantone, davon sind wir überzeugt, Schuldentilgung gemacht. Schuldentilgung heisst weniger Zinsaufwand. Weniger Zinsaufwand heisst mehr Gelder für zukunftsorientierte Aufgaben. Das ist eine vernünftige Finanzpolitik, und das ist auch eine vertrauensorientierte Staatspolitik.

Deswegen: Sagen Sie Ja zur Minderheit!

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Einmal mehr laufen wir Gefahr, dass wir die anstehenden Probleme nicht lösen. Auch heute werden wir nur den Grundsatzentscheid über Eintreten oder Nichteintreten fällen. Dennoch ist es an der Zeit, dass wir die Probleme nicht länger vor uns herschieben.

Wir alle wissen, dass die Defizite der IV enorme Löcher in den AHV-Fonds reissen und dadurch die langfristige Anlagestrategie des AHV-Fonds auch gefährden, weil immer weniger Geld zur Verfügung steht. Gleichzeitig müssen wir feststellen, wenn wir keine Lösung für die Verwendung dieser 1300 Tonnen Gold festlegen, dass das Geld nach dem ordentlichen Verteilschlüssel zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zukommt. Das Volk hat die IV-Zusatzfinanzierungsvorlage abgelehnt und ganz klar signalisiert, dass es weder heute noch in naher Zukunft bereit ist, zusätzliche Mehrwertsteuerprozente zu bezahlen, um die IV zu sanieren.

Das Problem bleibt somit bestehen. Wir haben die Pflicht, es zu lösen. Wir können nicht tatenlos dieses Defizit von heute 6,5 Milliarden Franken, welches jährlich um zusätzliche

1,5 Milliarden Franken ansteigt, einfach so hinnehmen. Die 5. IV-Revision, welche dringend notwendig ist und welche wir auch unterstützen werden, wird uns nicht erlauben, die bereits bestehenden und weiter anwachsenden Schulden zu tilgen. Auch haben die Parteien bis anhin keine Lösungen zur Entschuldung unterbreitet.

Die IV-Schulden im AHV-Fonds sind liquiditätswirksam, das wissen Sie, und dafür sorgen wir. Die gesetzliche Deckung dieses Fonds ist dadurch längst nicht mehr gewährleistet. Mit der 11. AHV-Revision wollten wir den Deckungsgrad auf 70 Prozent festlegen. Solange wir diese IV-Defizite in diesem Fonds belassen und die angelaufenen Schulden nicht tilgen, wird aber das verfügbare Einkommen im Jahr 2008 nur noch 35 statt 100 Prozent oder nur noch 11,6 statt 31 Milliarden Franken betragen.

Es wird lediglich noch wenige Zusatzjahre brauchen, bis die IV-Defizite zu einer Unterdeckung des AHV-Fonds führen werden. Wir können nun eine Vogel-Strauss-Politik betreiben, indem wir die Probleme nicht sehen wollen und den Erlös des Verkaufs in die allgemeine Bundeskasse fliessen bzw. versickern lassen, oder wir können endlich gemeinsam eine Lösung für die dringend anstehenden Probleme erarbeiten. Offenbar hat nun auch die SP-Fraktion anerkannt, dass ihr erster Vorschlag, welcher deckungsgleich mit jenem der SVP-Fraktion war, einer «Pflasterlipolitik» gleichkommt und keine Nachhaltigkeit hat.

Mit der Tilgung der IV-Defizite erreichen wir zwei Ziele. Einerseits müssen die nachfolgenden Generationen diese Defizite nicht übernehmen und zur Schuldentilgung höhere Beiträge zahlen, andererseits plündern wir den AHV-Fonds nicht weiter und gefährden dadurch die Anlagestrategie, die Erträge für diesen Fonds sichern sollte. Wir verzichten also im Zeitpunkt des Inkrafttretens der 5. IV-Revision – ich betone das nochmals – auf eine weitere Belastung des AHV-Fonds.

Nachdem nun auch die SP-Fraktion einen ähnlichen Ansatz gewählt hat, möchte ich noch den bedeutenden Unterschied zwischen dem Antrag Gross Jost und meinem Antrag unterstreichen. Gemäss meinem Antrag bleibt der Betrag für die Kantone unangetastet und wird, wie im Entwurf des Bundesrates und wie es auch von der Minderheit gutgeheissen wird, in einen Fonds gelegt. Mein Antrag, der materiell, so hoffe ich, erst im Ständerat zur Sprache kommen wird, bringt keine Änderung der Gesetzesvorlage oder des Entwurfs des Bundesrates – ein Vorschlag, welcher von der Minderheit und darunter auch von der CVP-Fraktion bis anhin stets gutgeheissen worden war. Die CVP-Fraktion ist keinesfalls gewillt, diesen Verteilungsschlüssel zuungunsten der Kantone zu ändern.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass wir bis anhin stets die Meinung vertreten haben, dass der Bundesdrittel für die Entschuldung zu verwenden sei. Wir ändern auch daran nichts. Nur soll gemäss meinem Antrag die Substanz und nicht nur der Erlös dieses Drittels zur Entschuldung der angelaufenen IV-Schulden dienen. Dieser Betrag soll auch erst – ich betone das nochmals – nach Inkrafttreten der 5. IV-Revision zur Entschuldung freigegeben werden. Mit diesem Antrag, über den wir heute nicht abstimmen können, wollen wir die Fronten aufweichen und dem Ständerat den Ball zuspielen, damit wir aus dieser Pattsituation herauskommen und die anstehenden Probleme auch gemeinsam lösen.

Aus diesem Grund und unter diesen Prämissen wird die CVP-Fraktion heute für Eintreten stimmen.

Rime Jean-François (V, FR): Je vous rappelle quand même que le Conseil national s'est prononcé deux fois pour attribuer deux tiers de ces réserves à la Confédération. Je ne veux pas discuter du problème AVS ou AI, mais ne pensez-vous pas que si votre proposition de minorité était suivie, vous amèneriez de l'eau au moulin de l'initiative populaire socialiste «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS», et qu'en cas d'acceptation de cette initiative, cette solution serait encore moins bonne pour les cantons et la Confédération, et surtout pour notre Banque nationale?

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG): Ecoutez, Monsieur Rime, je ne vous cacherai pas que je m'oppose à l'initiative populaire socialiste «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS». Mais nous constatons que nous devons de toute façon avancer et résoudre le problème.

A l'heure actuelle, avec la proposition que nous vous soumettons, nous voulons vous permettre de revoir votre position, car nous n'arriverons pas, s'il n'y a pas de mouvement, à résoudre les problèmes. Mon objectif est en fait d'envoyer la balle dans le camp du Conseil des Etats en espérant qu'on puisse avoir une certaine «mobilité» de sa part, d'un côté, pour régler le problème de l'AI et, de l'autre, pour inciter aussi les initiants à retirer leur initiative éventuellement au profit d'une nouvelle solution.

C'est la seule fois que nous avons 7 milliards de francs à disposition pour couvrir éventuellement un déficit qui est énorme, à l'heure actuelle. Nous savons que dans quelques années ce déficit comportera 10 milliards de francs; nous ne pouvons pas simplement le confier à nos jeunes générations.

Favre Charles (RL, VD): Le groupe radical-libéral suit la minorité de la commission. Il demande donc l'application de la Constitution, qui dit très clairement à l'article 99: «Elle» – à savoir la Banque nationale – «verse au moins deux tiers de son bénéfice net aux cantons.» Or, ces 1300 tonnes d'or ne sont rien d'autre qu'un bénéfice accumulé durant les dernières années par la Banque nationale. Ce bénéfice appartient donc historiquement à raison de deux tiers aux cantons et d'un tiers à la Confédération.

Lorsque cet article constitutionnel a été voté – je crois qu'on peut dire «très clairement» – la volonté du Parlement était de dire que tout ce qui n'était plus nécessaire à la Banque nationale pour pratiquer sa politique financière devait être distribué à raison de deux tiers aux cantons et d'un tiers à la Confédération. Avec ce capital, comme nous souhaitons la distribution du capital, Confédération et cantons décideront de leurs priorités.

Pour la Confédération, nous pourrions nous expliquer sur ce plan, puisque cela entre dans nos compétences. Nous sommes, quant à nous, favorables à une diminution de la dette. Pour nous, toute rentrée financière extraordinaire doit servir à diminuer la dette de la Confédération, ceci afin de retrouver une marge de manœuvre politique et de faire profiter les générations futures de ce magot qui a été accumulé par les générations antérieures. En effet, si nous ne le faisons pas, ce sont les générations futures qui devront payer cette dette.

Nous sommes fédéralistes, nous disons donc que c'est aux cantons de déterminer ce qu'ils vont faire de ce capital. Evidemment qu'on ne saurait cacher qu'il serait bien que les cantons, eux aussi, diminuent leur endettement. La diminution de l'endettement des collectivités publiques signifie la diminution de la charge des intérêts et plus d'argent pour accomplir les tâches de base des collectivités publiques.

Durant cette année 2004, nous avons beaucoup parlé des cantons et du respect que nous leur devons «à travers» le projet de paquet fiscal et «à travers» la nouvelle péréquation financière. Aujourd'hui il s'agit de mettre cela en oeuvre et d'appliquer strictement la Constitution.

Nous le voyons d'ores et déjà, dès le moment où nous nous écartons de ce chemin, nous ouvrons à nouveau la boîte de Pandore avec les multiples propositions en présence. Nous avons vécu ceci il y a plus de deux ans maintenant, avec une dizaine de propositions à étudier quant à cette distribution. Nous voyons maintenant de nouvelles idées émerger: de l'or en faveur de l'AI, une partie en faveur de l'AI et une autre partie en faveur de l'AVS. Nous partons dans un débat où l'on va «jouer» les invalides contre les personnes âgées. Ceci ne semble pas être la bonne façon de voir la distribution de l'or excédentaire de la Banque nationale suisse.

C'est la raison pour laquelle il faut suivre la décision du Conseil des Etats et respecter la Constitution. Suivons donc la proposition de la minorité de la commission!

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen und damit am ersten Entscheid unseres Rates festzuhalten. Nachdem Bundesrat und Kantone ursprünglich eine besondere Verwendung der 1300 Tonnen Gold vorgeschlagen hatten, ist nicht einzusehen, warum nun davon abgerückt werden soll. Die Minderheit irrt: Die besondere Verwendung erfolgt gemäss Antrag der Mehrheit zugunsten anderer Empfänger; es gibt eine andere Aufteilung. Das ist der einzige Unterschied gegenüber dem, was der Bundesrat selbst einmal vorgeschlagen hat. Der Vorsorgecharakter von Volksvermögen kommt mit dem Vorschlag, die AHV zu begünstigen, am besten zum Ausdruck. Damit wird aktiv etwas dagegen getan, dass der Fonds, dem Gesetz widersprechend, in Unterdeckung ist; Sie unternehmen damit also eigentlich auch etwas gegen eine ungesetzliche Situation im AHV-Fonds.

Es freut mich, dass nun die CVP-Fraktion ebenfalls eintreten will. Allerdings bezweifle ich die Nachhaltigkeit des Vorschlages, wie er von Frau Meier-Schatz propagiert worden ist. Die Verwendung des Goldes für die IV löst nämlich deren Probleme auch nicht, im Gegenteil: Das wird eher dazu führen, dass der Gedanke, in der IV nichts zu tun, begünstigt wird. Das ist das Problem. Wenn Sie der IV heute zu Geld verhelten, dann wird das in diesem Haus – wie ich es kenne – dazu führen, dass die Fraktionen von einer nachhaltigen Gesetzesrevision absehen werden. Damit dürfte der Wille, der jetzt besteht, die Sozialversicherung IV mit einer strukturellen Änderung wirklich zu sanieren, in Gefahr sein. Das sind die Bedenken, die von unserer Seite gegenüber diesem Vorschlag der CVP-Fraktion vorgebracht werden. Es ist doch völlig verfehlt zu glauben, man könne mit dem Gold die Probleme der Sozialversicherungen lösen. Das ist nicht das Ziel.

Die Frage stellt sich: Wie können diese Reserven, das Volksvermögen, am geschicktesten verwendet werden? Dass sich der Gedanke an die Sozialversicherungen, die Probleme haben – die AHV hat Probleme –, hier aufdrängt, ist doch eigentlich fast selbstverständlich.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Herr Bortoluzzi, Sie haben mir vielleicht nicht genau zugehört. Ich habe ganz klar festgehalten, dass wir den Betrag von 6 bis 7 Milliarden Franken, der aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold resultiert, erst dann freigeben sollten, wenn die 5. IV-Revision in Kraft ist. Es geht also nicht darum, dass wir keine 5. IV-Revision oder nur eine «Schmalspurrevision» wollten. Wir wissen aber, dass der Bundesrat in der gegenwärtigen Vernehmlassungsvorlage ganz klar zu wenig Sparpotenzial hat. Meine Frage an Sie ist: Wie wollen Sie die Schulden von 6,5 Milliarden Franken im Rahmen der 5. IV-Revision abbauen? Sie haben meines Wissens noch kein Finanzierungskonzept für den Abbau der bereits aufgelaufenen Schulden.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Frau Meier-Schatz, es ist relativ einfach. Die Bereitschaft, über die finanziellen Probleme in der IV zu sprechen, ist bei mir und meiner Fraktion so lange nicht vorhanden, bis der Beweis erbracht ist, dass die 5. Revision zu Veränderungen in der IV führt. Wenn wir nun dazu übergehen, vorweg Geld zu sprechen, dann ist die Gefahr vorhanden, dass der Wille, echte Strukturveränderungen in der IV vorzunehmen, wieder entfällt. Das ist das Problem.

Dass die Schulden der IV bestehen und anwachsen und dass diese Probleme gelöst werden müssen, ist uns absolut bewusst. Aber wir sind erst bereit, über die Entschuldung zu sprechen, wenn eine IV-Revision, die greift, unter Dach und Fach ist. Es entspricht übrigens auch dem Volksentscheid. Die Bevölkerung hat die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der IV abgelehnt. Das ist dahin gehend zu deuten, dass verlangt wird, dass Änderungen in der IV erste Priorität haben, bevor man wieder über neue Mittel zugunsten der IV spricht.

Vaudroz René (RL, VD): Vous venez de le dire, Monsieur Bortoluzzi, votre groupe défend l'«estime» du peuple, c'est-à-dire qu'il s'érige toujours en défenseur des droits populaires. Après le refus par le peuple en votation de donner le revenu de cet or à l'AVS, quelle est votre raison fondamentale de refuser ce verdict du peuple?

On constate que la nouvelle Constitution a été acceptée – et cette votation a eu lieu il n'y a pas très longtemps – par une très forte majorité du peuple suisse. Alors pourquoi refuser aujourd'hui la décision du peuple, qui dit deux tiers aux cantons et un tiers à la Confédération?

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Ja gut, es gilt immer wieder, eine neue Beurteilung vorzunehmen, das ist ganz klar. Aber die Invalidenversicherung hat Priorität; man muss hier die notwendigen Korrekturen anbringen. Im Übrigen habe ich die Frage in meinen Ausführungen bereits beantwortet. Dazu gibt es keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Lang Josef (G, ZG): Das Kernanliegen des Ständerates wie auch der Minderheit und des Antrages Meier-Schatz ist es, den Zweidrittelsanteil der Kantone zu erhalten. Dieser Anspruch ist aus vier Gründen überholt:

1. Die historische Grundlage für den kantonalen Anspruch ist aufgelöst, und zwar völlig. Mit der Beteiligung der Kantone an den Nationalbankgewinnen zu zwei Dritteln wollte man damals den Kantonen die ihnen durch den Entzug der kantonalen Notenmonopole entstandenen Einnahmehäufnisse entschädigen. Gut hundert Jahre nach der Gründung der Nationalbank haben kantonale Notenmonopole jegliche Glaubwürdigkeit verloren. Damit hat sich aber auch die legitimatorische Grundlage für einen historischen Anspruch aufgelöst. Es gibt kein Erbrecht auf Nationalbankgold.

2. Die Kantone haben im Gegenvorschlag zur Gold-Initiative selber auf eines ihrer zwei historischen Drittel verzichtet.

3. Das Volk hat mit der deutlichen Ablehnung des Steuerpakets dafür gesorgt, dass die Kantone jährlich nicht höhere Summen verlieren, als sie mit der Zweidrittelslösung erwarten können.

4. Der neue Finanzausgleich hat neue Realitäten in den finanziellen Verhältnissen zwischen Kantonen und Bund und zwischen den Kantonen selber geschaffen. Aufgrund der neuen Realitäten sind die historischen Ansprüche erst recht überholt.

Die grüne Fraktion unterstützt, mit einer Ausnahme, den Beschluss des Nationalrates, der verlangt, dass die Ausschüttungen aus dem Fondsvermögen während 30 Jahren zu zwei Dritteln an den Ausgleichsfonds der AHV gehen. Die AHV bildet real wie auch symbolisch das Rückgrat des Sozialstaates.

In diesem Sinne: Treten Sie ein, und halten Sie an Ihrem früheren Beschluss fest!

Studer Heiner (E, AG): Die EVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem Ständerat an, und zwar aus voller Überzeugung.

Zuerst ist zu sagen, dass es kaum eine andere vernünftige Lösung gibt, welche entsprechende Mehrheiten in beiden Räten gewinnen kann. Ich wüsste nicht, welche. Zudem sind wir damit auch nicht gezwungen, die Verfassung zu ändern. Wir haben eine klar formulierte Verfassung: zwei Drittel an die Kantone, einen Drittel an den Bund. Dazu stehen wir. Wir haben aber auch die Meinung, dass es so sein soll, wie wir bei der ersten Debatte gesagt haben: Das, was hier dem Bund gehört, soll zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Natürlich haben wir Probleme bei den unterschiedlichen Sozialversicherungen. Aber all die Vorschläge, die wir haben, vermischen Dinge, komplizieren sie und klären sie nicht. Bei all diesen Anträgen denkt man an die Sozialversicherungen, aber niemand ausser dem Finanzminister denkt noch an die Bundesfinanzen. In unserem Saal sind wir aber auch verantwortlich für einen seriös geführten Bundeshaushalt. Deshalb müssen wir auch diesen Freiraum geben, und das ist auch der Grund, weshalb wir uns dafür engagieren, hier dem Ständerat zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Dann möchten wir, dass der Bundesanteil wirklich zum Schuldenabbau eingesetzt wird; wir möchten auch dazu motivieren, dass die Kantone dasselbe tun. Denn hier geht es um Vermögen, welches das Volk in der Vergangenheit erwirtschaftet hat. Die Schulden, die wir haben, haben wir und die früheren Generationen erwirtschaftet. Da gibt es einen engen Zusammenhang, der zu beachten ist.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wir beantragen Ihnen, am Antrag der Mehrheit der WAK festzuhalten. Worum geht es? Es geht zum einen darum, dass wir die Substanz erhalten, indem wir das Geld in einen Fonds legen. Es geht weiter darum, dass von diesem Fonds aus zwei Drittel der Fondserträge in den AHV-Fonds fliessen und ein Drittel an die Kantone geht. Nach 30 Jahren ist ja dann eine neue Regelung möglich.

Diese Goldreserven sind unverteilte Gewinne, das hat der Ständerat so geklärt; sie können daher auch ohne weitere Bestimmungen verteilt werden. Was aber ganz wichtig ist: Im Nationalbankgesetz steht, dass diese Gewinnausschüttungen verstetigt werden müssen. Es ist also nicht möglich, dass man das ganze Geld, welches man aus dem Gold löst, auf einen Schlag verteilt, egal an wen. Gewinnausschüttungen müssen verstetigt werden. Deshalb ist zum Beispiel die Anwendung von Artikel 197 Ziffer 2 Absatz 2 Buchstabe a gemäss Antrag Meier-Schatz nicht möglich; er widerspricht dieser Vorschrift. Übrigens widerspricht dieser Antrag in diesem Punkt auch dem Grundsatz des Bundesrates bezüglich Substanzerhaltung. In seiner Botschaft – das finden Sie auch auf der Fahne – geht der Bundesrat davon aus, dass die Substanz erhalten werden soll.

Wir müssen uns auch daran erinnern, was bei der Abstimmung über die Solidaritätsstiftung passiert ist. Es ist ganz klar: Das Volk will Geld für die AHV; das ist aus der Umfrage im Anschluss an die Abstimmung klar herausgekommen. Weiter ist festzuhalten, dass die Kantone damals bereit waren, auf einen Drittel ihres Anteils zu verzichten.

Der Ständerat hat wahrscheinlich die Absicht, zwei Drittel der Substanz husch, husch den Kantonen zuzuhalten. Deshalb ist er bis heute nie auf irgendeinen Vorschlag aus unserem Rat oder unserer Kommission eingetreten. Das ist aber absolut unmöglich; es ist nicht möglich, dass die Kantone einfach zwei Drittel der Substanz jetzt so ausbezahlt bekommen. Es widerspricht übrigens auch den eingereichten Initiativen der Kantone Bern, Waadt und Solothurn, die ganz klar gesagt haben, sie wollten die Substanz erhalten. Obwalden hat einen anderslautenden Vorschlag gemacht. Es wurde uns aber in der Kommission mitgeteilt, dass auch Obwalden dieser Substanzerhaltung zustimmen kann. Also ist völlig klar, dass wir hier nicht etwas machen können, was dem widerspricht.

Frau Meier-Schatz sagte, wir sollten die Probleme lösen. Da bin ich einverstanden. Es ist allerdings einfach eine späte Erkenntnis, dass dieses Geld jetzt plötzlich für die IV verwendet werden sollte. Wir können mit diesem Gold nicht alle Probleme lösen. Sie finden einen weiteren Vermittlungsantrag in der Form, wie ihn Herr Jost Gross gestellt hat. Das ist heute nicht das Thema; wir werden sicher darauf zurückkommen. Wir haben das Thema der IV-Sanierung ja an den Bundesratsparteien- und Von-Wattenwyl-Gesprächen im September dieses Jahres behandelt. Damals ist keine solche Idee aufgekommen. Wir können darüber diskutieren, ob ein gewisser Teil allenfalls auch für die IV verwendet werden sollte. Aber vorläufig bleiben wir beim Vorschlag der WAK.

Wenn der Einzelantrag Meier-Schatz einfach wieder zwei Drittel des Geldes den Kantonen geben will, ohne einen Franken für die AHV, dann nimmt Frau Meier-Schatz den Volkswillen nicht ernst. Die Volksabstimmung zur Solidaritätsstiftung hat das ganz klar gezeigt. Bei echten Lösungen für die IV geht es nicht nur darum, diesen Sockel an Verschuldung, den wir jetzt haben, abzutragen, sondern auch darum, für die laufenden, weiteren Ausgaben Lösungen zu finden. Daran müssen wir arbeiten. Das müssen wir als Gesamtkonzept sehen.

Noch ein Letztes: Die Kantone waren bis zu Beginn der Neunzigerjahre damit zufrieden, einen einstelligen Millionenbetrag pro Jahr zu bekommen. Erst seitdem aus unseren Reihen der Antrag gestellt wurde, dass man Nationalbankgewinne grosszügiger verteilen kann, bekommen sie auch wesentlich mehr Geld. Ich meine also, dass es hier jetzt nicht angehen kann, zwei Drittel des Geldes den Kantonen zu übertragen, wenn möglich noch in einer Nacht-und-Nebei-Aktion.

Ich möchte Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und wenn immer möglich dem Antrag der WAK zuzustimmen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Je vous propose d'interrompre ici nos travaux. Avant de vous donner lecture de l'ordre du jour de demain, je porte à votre connaissance quelques ajustements apportés à notre programme pour la fin de la semaine. Je vous donne les indications suivantes: nous devons traiter durant cette session les projets relatifs au réseau européen des trains à haute performance (04.035), car c'est un objet important. Comme Monsieur le conseiller fédéral Leuenberger est à l'étranger à partir de demain, j'ai demandé au suppléant de Monsieur Leuenberger, Monsieur le conseiller fédéral Schmid, de se tenir à disposition. Monsieur Schmid a accepté et je l'en remercie: nous pourrions ainsi traiter cet objet pendant cette session. Cependant, Monsieur Schmid ne peut pas être là demain après-midi mais seulement jeudi. Nous allons donc traiter cet objet jeudi matin au tout début de notre ordre du jour, de façon à être sûrs de le terminer.

Compte tenu du fait que l'élimination des divergences en ce qui concerne les Bilatérales II a pu avancer plus vite que prévu, je vous annonce une bonne nouvelle: demain, mercredi 15 décembre 2004, nous n'aurons ni séance de nuit, ni séance de relevée; nous terminerons à 13 heures.

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative
Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)
Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)

**1. Bundesbeschluss über die Verwendung von
1300 Tonnen Nationalbankgold
1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes
d'or de la Banque nationale suisse**

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Je rappelle que les porte-parole des groupes se sont tous exprimés.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Goethe hat im «Faust» geschrieben: «Am Golde hängt, zum Golde drängt doch alles. Ach wir Armen!» So arm sind wir aber gar nicht mehr, denn das allermeiste Gold, diese 1300 Tonnen im Wert von fast 21 Milliarden Franken, sind bis auf einen kleinen Betrag weitgehend verkauft. Die Nationalbank hütet dieses Gold, das aus dem verkauften Gold eingenommen worden ist, bis eine parlamentarische Entscheidung über dessen Verwendung gefallen ist.

Die Position des Bundesrates ist bekannt. Er vertritt in Anlehnung an die Bundesverfassung seit langem die Auffassung, dass via Fonds zwei Drittel dieses nicht mehr notwendigen Goldertrages an die Kantone und ein Drittel an den Bund fliessen sollen, und zwar jeweils in die entsprechenden Haushalte. Er ist der Meinung, dass es dann die Sache der kantonalen Parlamente und der kantonalen Finanzrechtsvorschriften sei, wie diese Mittel eingesetzt werden, und dass für den Drittel des Bundes Sie als Bundesparlamentarier darüber zu befinden haben.

Unabhängig von der Goldfrage und unabhängig davon, wann der Ständerat sich wieder mit der Vorlage befassen wird, haben wir ja auch noch die Kosa-Initiative in der Differenzvereinbarung zwischen den beiden Räten. Die Kosa-Initiative bezieht sich auf die Zukunft; sie will nämlich regeln, wie künftig mit Gewinnen der Nationalbank zu verfahren sei. Die Kosa-Initiative wird sehr wahrscheinlich im Herbst des nächsten Jahres, vermutlich im November 2005, zur Volksabstimmung kommen.

Anders sieht nach Einschätzung des Bundesrates die Situation bei der Gold-Vorlage aus. Der Ständerat ist in der ersten Runde bekanntlich nicht auf diese Vorlage eingetreten. Sollte bei einer zweiten Behandlung im Ständerat – wann immer diese stattfinden wird – das Gremium noch einmal nicht darauf eintreten, ist die Gold-Vorlage gescheitert. Das Parlamentsgesetz hält nämlich in Artikel 95 Buchstabe a klar und eindeutig fest, dass die zweite Ablehnung des Eintretens durch einen Rat endgültig ist. Das würde somit bedeuten: Wenn der Ständerat – unabhängig davon, wie Sie heute über das Eintreten entscheiden – zum zweiten Mal nicht eintritt, dann fehlt in unserer Verfassung die Rechtsgrundlage,

um die Erträge aus diesen Goldverkäufen länger bei der Nationalbank zu behalten; die gesamte nominale Substanz müsste ausgeschüttet werden. Das vorübergehende Zurückbehalten hat der Bundesrat mit laufenden gesetzgeberischen Arbeiten begründet. Diese gesetzgeberischen Arbeiten bestehen in der Behandlung der beiden Vorlagen, insbesondere jetzt hier der Gold-Vorlage. Nach einem allfälligen Scheitern fehlt die Rechtsgrundlage für das weitere Zurückbehalten der Gelder. Logischerweise müsste dann die Substanz zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund ausgeschüttet werden.

Im Auftrag der Kantone und in Zusammenarbeit mit ihnen haben wir uns erste Gedanken über eine allfällige Ausschüttung dieser Beträge gemacht, um festzustellen, ob und wie das möglich ist und welche Fragen damit verbunden wären. Ohne auf die Details einzutreten, kann ich Ihnen versichern, dass diese Verteilung technisch ohne weiteres machbar ist und auch kurzfristig vorgenommen werden könnte. Es liegt jetzt am Ständerat zu entscheiden, ob er allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Nationalrat auf dieses Geschäft noch einmal zurückkommen möchte oder nicht. Wenn der Golderlös ausgeschüttet werden müsste, dann stünde ein Drittel dieses Betrages – in der Grössenordnung von 7 Milliarden Franken – dem Bund zur Verfügung. Das wäre dann ein neues Geschäft, nämlich die Entscheidung darüber, was mit diesem Geld geschieht.

Falls das Parlament nichts anderes entscheiden würde, dann würde es sich um eine ausserordentliche Einnahme im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes handeln. Das würde bedeuten, dass diese 7 Milliarden Franken – ein Betrag in dieser Grössenordnung – zum Abbau von Schulden zu verwenden wären, so, wie es das Finanzhaushaltsgesetz im Zusammenhang mit der Schuldenbremse vorsieht. Wenn das Parlament über eine andere Verwendung bestimmen möchte, dann müsste das auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen. Das sind die vorläufigen Positionen des Bundesrates.

Zum Eintreten selber möchte ich mich insofern ganz kurz halten, als ich feststelle, dass seitens des Nationalrates weitere Bewegung in das Geschäft gekommen ist, indem zu den sieben Verwendungsmöglichkeiten und Anträgen, die damals vorlagen, mindestens zwei neue hinzugekommen sind. Das deutet darauf hin, dass sich hier die Bewegung vermutlich endlos fortsetzen würde. Ich denke schon, dass der Zeitpunkt gekommen ist, wo man endlich einmal über diese Angelegenheit entscheiden müsste. Deshalb äussere ich mich jetzt selbstverständlich nicht zum Eintreten. Es ist Sache des Nationalrates, darüber zu befinden. Es lag mir einfach daran, die Interpretation zu dem zu geben, was geschieht, wenn der Ständerat zum zweiten Mal nicht auf dieses Geschäft eintritt.

Dormond Béguellin (S, VD): J'ai une question à vous poser, Monsieur le conseiller fédéral. Si, effectivement, le Conseil des Etats n'entre pas en matière, on n'aura pas de base légale. Votre prédécesseur, Monsieur Villiger, et vous-même – vous venez de le répéter – dites qu'il faut une base légale pour distribuer cet or. En plus, vous avez mentionné l'initiative COSA dont je rappelle qu'elle a été déposée avec 116 000 signatures. Est-ce que vous ne pensez pas que, par respect pour la démocratie au cas où les travaux du Parlement n'aboutiraient pas maintenant sur ce plan-là, le Conseil fédéral devrait attendre le résultat du vote populaire – dont vous dites qu'il va intervenir à la fin de l'année prochaine – avant de décider comment on va distribuer cette réserve d'or de la Banque nationale suisse?

Rechstelner (S, BS): Herr Bundesrat Merz, der Respekt vor dem Gesetz – Artikel 31 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes – und den Volksrechten gebietet es, die Gewinne der Nationalbank nicht zu verteilen, sondern jetzt das Volk dazu Stellung nehmen zu lassen. Sie, Herr Bundesrat, haben dem Bundesratskollegium zugesichert, dass Sie keine neue Gewinnvereinbarung über das Gold treffen

werden, bevor über die Volksinitiative entschieden ist. Werden Sie nun, Herr Merz, auch Wort halten?

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Herr Bundesrat Merz, ich hätte auch eine Frage, die die bisherige Interpretation betrifft, nämlich Ihre eigene und jene Ihres Vorgängers Kaspar Villiger bezüglich der Verteilung des Vermögens, also dieser 21 Milliarden Franken. Herr Villiger und Sie haben ja stets die Ansicht vertreten, dass das Gold nicht ohne separate Rechtsgrundlage verteilt werden kann. Ich erinnere mich sehr gut an den Abstimmungskampf über die Gold-Initiative der SVP, als dem Volk vom Bundesrat, aber auch von den politischen Parteien immer mit Nachdruck gesagt worden ist, es gehe nur um die Erträge, es gehe nicht um das Vermögen. Das Vermögen bleibe beisammen, damit die nächsten Generationen auch darüber verfügen könnten. Das war die Haltung des Bundesrates. Nun gibt es doch deutliche Zeichen dafür, dass man davon abrückt und dass man diesen Schatz verteilen will, und da stellt sich doch einfach die Frage, die ich Ihnen jetzt stelle: Ist es gegenüber dem Stimmvolk nicht ein Wortbruch, wenn man jetzt entgegen all dem, was man damals gesagt hat, dieses Gold bzw. diese grosse Summe doch verteilen will, ohne das Volk dazu zu befragen?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Mit der Vorlage hat der Bundesrat sein Versprechen eingelöst, dem Parlament nach dem doppelten Nein in der Volksabstimmung erneut eine Vorlage zur Goldverwendung zu unterbreiten; diese haben Sie in Händen. Scheitert diese Vorlage, dann wären bereits zwei Versuche, eine spezielle Rechtsgrundlage zu schaffen, nicht gelungen. Die Anwendung des geltenden Rechtes würde damit die einzig verbleibende und die logisch konsequente Lösung darstellen.

Die Suche nach einem parlamentarischen Kompromiss kann nicht ewig weitergehen. Ich ersuche Sie, die Verantwortung für ein allfälliges Nichteintreten nicht dem Bundesrat zuzuschieben. Sie haben im bisherigen Verkehr zwischen den beiden Räten keinen Weg gefunden, und Sie sollten es vermeiden, hier den Bundesrat in die Pflicht zu nehmen, vielmehr sollten Sie im Rahmen des gegebenen parlamentarischen Verfahrens dafür sorgen, dass es zu einer Lösung kommt. Wenn der Ständerat zum zweiten Mal nicht eintritt und das Geschäft dann gescheitert ist, kann der Bundesrat nicht dabei behaftet werden; es ist nicht seine Schuld, wenn Sie von Schuld sprechen wollen. Das ist die Rechtsgrundlage, wie sie sich heute aufgrund der Verfassung und aufgrund des Parlamentsgesetzes präsentiert.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Ich bitte Sie im Namen der Kommission nochmals, auf die Vorlage einzutreten, damit wir die Goldverteilung – es geht um die Altbestände – endlich klar und eindeutig regeln können. Die Voten haben doch gezeigt, dass hier grosse Unsicherheit herrscht; auch die verfassungsmässige Grundlage ist nicht so klar, wie das hier teilweise dargelegt wurde. Ich erinnere daran: Wenn das so klar gewesen wäre, hätte die SVP damals keine Initiative einreichen müssen. Man hat damals im Zusammenhang mit der Gründung der Solidaritätsstiftung dargelegt, dass für einen speziellen Verwendungszweck keine Verfassungsänderung notwendig sei.

Ein weiterer Punkt, den ich hier noch aufgreifen möchte, ist die Behauptung, dass die Kantone verpflichtet wären, Schulden zu tilgen, wenn das alte Verteilrecht zur Anwendung käme. Das ist damit nicht automatisch vorgegeben. Sie wissen, wenn man in einem Jahr Schulden tilgt, kann man sie dafür im nächsten Jahr wieder aufstocken. Das ist so, wie wenn Sie einem Hund einen Haufen Würste zur Bewachung übergeben würden.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: J'aimerais revenir brièvement sur deux des arguments développés hier par ceux qui défendent le point de vue de la minorité de la commission.

Premièrement, on nous a dit: «Finalement, dans cette affaire, il n'y a qu'à appliquer les règles fixées aujourd'hui par

la Constitution.» Or, sur ce point, je pense quant à moi que les choses sont un peu plus compliquées, parce que les règles définies aujourd'hui dans la Constitution s'appliquent en fait au bénéfice ordinaire de la Banque nationale suisse alors que, dans cette affaire de l'or, nous sommes en présence de réserves extraordinaires. Je crois que là, on n'est pas tout à fait dans la même situation. D'ailleurs, les juristes spécialisés dans ces questions ont des points de vue assez différents, et j'ai cru comprendre aussi que, même du côté du chef du département, il y avait quelques doutes à ce propos.

Il y a ensuite un deuxième argument, qui est venu hier. On nous a dit: «La solution que défend la majorité de la commission n'est pas 'staatspolitisch' parce que son application risquerait d'entraîner une rupture de confiance entre la Confédération et les cantons.» Alors là aussi, je crois qu'il ne faut pas exagérer, d'abord parce que, dans le projet de la majorité, les cantons ne sont pas oubliés. Ensuite, si d'aucuns craignent une rupture de confiance entre la Confédération et les cantons, je pense pour ma part que si la minorité et le Conseil des Etats devaient l'emporter, on aurait dans ce cas une rupture de confiance entre les institutions et le peuple. Et je ne dis pas cela pour tomber dans un populisme stérile, mais simplement du fait qu'en 2002, le peuple et les cantons ont eu l'occasion de se prononcer sur cette problématique et que, tout à coup, ils n'auraient plus le droit de se prononcer. Formellement, cela est possible, mais politiquement, ça me paraît assez dangereux, parce que, finalement, un tel procédé reviendrait à changer les règles du jeu en cours de route.

Pour toutes ces raisons, je vous demande d'en rester au point de vue de notre conseil et de la majorité de la commission, et donc d'entrer en matière.

Cina Jean-Michel (C, VS): Zwei Drittel des überschüssigen Goldes an die Kantone, ein Drittel an den Bund, das ist und bleibt die Haltung der CVP. Damit steht sie ganz klar hinter dem Beschluss des Ständerates. Es ist der Verteilungsschlüssel, der in der Bundesverfassung vorgesehen ist.

Die Verteilung ist eigentlich geregelt. Doch über die Verwendung des Bundesdrittels wird weiter geredet und geredet, und so werden Lösungen in diesem Land letztlich zerredet. Wir stellen damit fest: Die Positionen sind festgefahren, weder links noch rechts ist man bereit, Hand für eine Lösung im Interesse des Landes zu bieten, eine Lösung, die zur Entlastung des AHV-Fonds geführt hätte. Die Schweiz kann sich ein politisches Mikado nicht mehr länger erlauben. Wir wollten eine Lösung bieten, weil wir nicht gewillt sind, Probleme vor uns herzuschieben. Die Schweizer Bevölkerung ist in diesem politischen Mikado nämlich die Verliererin, Konkordanz ohne Bewegung in den Positionen funktioniert nicht und wird zur Farce. Wer will das schon?

Die CVP-Fraktion hat in der Ratsdebatte den innovativen Vorschlag eingebracht, das Bundesdrittel von rund 7 Milliarden Franken für die Abzahlung der Schulden der IV zu verwenden. Dies allerdings erst nach der 5. IV-Revision, welche die laufende Neuverschuldung der IV aufhalten soll. Die gestrige Debatte im Nationalrat hat gezeigt, dass die anderen Fraktionen die Idee der CVP nicht unterstützen werden. Die von der Fraktionssprecherin gestern erwähnten Prämissen für Eintreten sind somit nicht erfüllt.

Die CVP-Bundeshausfraktion hat bei dieser Ausgangslage und nach einer neuen Evaluation der gestrigen Diskussion beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Kantone sind auf die zwei Drittel des Goldes angewiesen, das soll zeitlich nicht weiter verzögert werden. Die CVP-Fraktion ist weiterhin voll davon überzeugt, dass die Idee für die zweckgebundene Verwendung des Bundesdrittels aus dem Erlös des Goldverkaufs zur Sanierung der IV weiterverfolgt werden muss. Sie wird diese Lösung in der politischen Agenda behalten und sie wieder in die Debatte einbringen.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Meier-Schatz/Bührer concernant le projet 1.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Nous passons maintenant à l'élimination des divergences concernant l'initiative populaire.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»**2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»****Art. 1a, 2**

Antrag der Mehrheit
 Festhalten

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Bührer, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Pelli, Recordon, Rime, Theiler, Walter Hansjörg)
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1a, 2

Proposition de la majorité
 Maintenir

Proposition de la minorité

(Meier-Schatz, Bührer, Favre, Gysin Hans Rudolf, Leu, Pelli, Recordon, Rime, Theiler, Walter Hansjörg)
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Wir kommen nun zum zweiten Teil der Vorlage. Hier geht es um die Verteilung der künftigen Nationalbankgewinne. Ausgangspunkt ist hier die sogenannte Kosa-Initiative, die vorschlägt, vom jährlich resultierenden Gewinn der Nationalbank vorerst eine Milliarde Franken den Kantonen und den verbleibenden Anteil der AHV zuzuweisen. Dabei kann für den Kantonsanteil dann auch noch eine Steuerungsklausel vorgesehen werden. Für die Kantone würde dies voraussichtlich eine Ertragsminderung von 40 Prozent, für den Bund eine solche von 100 Prozent bedeuten. Das heisst, der Bund würde dann nicht, wie im Finanzplan vorgesehen, 830 Millionen Franken erhalten. Daraus würde dann im Finanzplan über die ganze Frist jedes Jahr eben auch in der Finanzrechnung bereits ein Defizit resultieren.

Die WAK hat zur Kosa-Initiative einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Wir empfehlen Ihnen, an diesem festzuhalten, wobei das Ergebnis mit 12 zu 11 Stimmen relativ knapp war. Die Mehrheit der WAK will von den künftigen Nationalbankgewinnen 50 Prozent der AHV und 50 Prozent den Kantonen zukommen lassen. Auch hier geht der Bund leer aus, und die Erträge der Kantone werden leicht von zwei Dritteln auf die Hälfte des Notenbankgewinns beschnitten.

Der Ständerat will auch hier keinen Gegenvorschlag unterstützen, sondern den bisherigen Verteilschlüssel – ein Drittel für den Bund, zwei Drittel für die Kantone – anwenden. Hier ist jedoch zu beachten, dass eine Volksabstimmung stattfinden wird – es handelt sich ja um eine Volksinitiative –, wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird. Dies dürfte nur im Falle eines akzeptablen Gegenvorschlages der Fall sein. Wird diese Volksinitiative angenommen, werden die Ausfälle für die Kantone grösser sein als beim Gegenvorschlag.

Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, am Gegenvorschlag festzuhalten und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte hier noch auf Folgendes hinweisen: Auch wenn kein direkter Zusammenhang zwischen den Teilen 1 und 2 besteht, sei doch erwähnt, dass die SVP angekündigt hat, allenfalls die Volksinitiative zu unterstützen, sollte im Teil 1 keine befriedigende Lösung gefunden werden.

à l'article 1a, il s'agit de savoir si l'Assemblée fédérale veut, oui ou non, opposer un contre-projet à l'initiative populaire; dans la deuxième, à l'article 2, il s'agit de savoir si le Parlement recommande, oui ou non, au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative mais d'accepter en même temps le contre-projet, tout en donnant la préférence au contre-projet dans la question subsidiaire qui serait posée au peuple.

Je ne vais évidemment pas refaire ici une analyse de texte très fouillée concernant les différences entre l'initiative et le contre-projet. Je crois que les deux questions posées sont des questions d'appréciation politique. Ce que l'on peut dire à ce propos, c'est que tout en comprenant partiellement l'argumentation du Conseil fédéral qui ne veut ni de l'initiative ni du contre-projet, notre conseil et la majorité de la Commission de l'économie et des redevances ont maintenu ce point de vue, ont fait un pas en direction des promoteurs de l'initiative, puisqu'ils ont décidé de lui opposer un contre-projet aux termes duquel la moitié de cette manne irait à l'AVS et l'autre moitié aux cantons.

Plus précisément encore, on peut rappeler que le contre-projet prévoit que le bénéfice net de la Banque nationale suisse serait transféré chaque année dans un fonds juridiquement indépendant, constitué par le Conseil fédéral par voie d'ordonnance. Le fonds verserait le bénéfice net, à parts égales, au fonds de compensation de l'AVS, d'une part, et aux cantons, d'autre part. Le fonds, en outre, devrait veiller à distribuer un montant constant sur plusieurs années.

Pour conclure, je crois que dans ce cas, comme dans celui de l'utilisation des réserves d'or, il paraît que la solution retenue par la majorité de la commission est la seule qui soit politiquement praticable, et je vous invite donc à la soutenir. Ce que l'on peut encore ajouter, c'est que si le Parlement recommandait d'opposer un contre-projet à l'initiative, il y aurait un certain nombre de chances que ladite initiative soit refusée.

Je termine toutefois en vous disant que, par souci de transparence, personnellement, je suis favorable à l'initiative populaire.

Bührer Gerold (RL, SH): Ich empfehle Ihnen namens der Minderheit, der klaren Mehrheit des Ständerates zu folgen und auf einen Gegenentwurf zu verzichten.

Wir haben diese Debatte mehrfach geführt; ich möchte Ihnen daher die Schlüsselüberlegungen nur noch in gekürzter Form wiedergeben:

1. Wir sind nach wie vor entschieden der Auffassung, dass zukünftige Nationalbankgewinne nicht einer speziellen Aufgabe zugeordnet werden sollten, sei es auch eine so wichtige Aufgabe wie beispielsweise die AHV. Dadurch würden wir nämlich indirekt – davon sind wir überzeugt – einen latenten Druck auf die Politik der Nationalbank ausüben; das ist nicht im Interesse einer langfristig stabilitätsorientierten, vertrauensbildenden Geldpolitik.

2. Wir sind aus finanzpolitischen Gründen dagegen, denn es handelt sich hier um ein Nullsummenspiel, um nichts anderes. Sie nehmen Ausschüttungsmittel beim Bund respektive bei den Kantonen weg, notabene nehmen Sie damit also Mittel bei Institutionen weg, die selbst die AHV mitfinanzieren. Konsolidiert betrachtet ist es nichts anderes als ein Nullsummenspiel.

3. Es ist eine Scheinlösung, wenn man nach aussen den Eindruck erweckt, wir würden mit dieser neuen Gewinnverteilung die Finanzprobleme der AHV auch nur annähernd lösen. Die Verhältnisse sind ja so, dass wir selbst dann, wenn mittelgrosse Notenbankgewinne anfallen würden, hier von einem Finanzbeitrag an die AHV in der Grössenordnung von maximal 3 Prozent des Jahresbudgets der AHV sprechen können.

Zusammengefasst: Die Minderheit ist der Auffassung, dass es keinen Gegenvorschlag braucht, vor allem braucht es keinen Gegenvorschlag mit derart gravierenden Mängeln. Lassen Sie die Stimmberechtigten deshalb über die Initiative abstimmen. Die Stimmberechtigten werden sicher in der

Lage sein, bei diesen Fragen eine Güterabwägung vorzunehmen.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG): Die Mehrheit der WAK will den Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank in einen Fonds geben. Wir haben die Diskussion über die Allokation des Reingewinnes und die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank mehrmals geführt. Ich will hier nicht mehr näher auf die Differenzen eingehen. Der Sprecher der Minderheit hat die Probleme, die mit dem Antrag der Mehrheit verbunden sind, dargelegt.

Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Argumentation an und wird, wie bis anhin, den Antrag der Minderheit unterstützen. Wir haben uns stets gegen eine Lösung gewehrt, die zu einem Interessenkonflikt zwischen der Führung der Geld- und Währungspolitik einerseits und der Vermögensverwaltung andererseits führen kann. Die realen Vermögenswerte sollen unseres Erachtens nach wie vor gemäss geltendem Verteilschlüssel in der Verfassung zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zufließen. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Kantone dank ihrer grossen Nähe zum Volk Gewähr für einen haushälterischen Umgang der Mittel bieten. Gewisse Kreise hegten im Rahmen des NFA-Abstimmungskampfes die Befürchtung, dass die Kantone die Gelder falsch einsetzen würden; gerade diese Kreise sollten sich jetzt veranlasst sehen, den Antrag der Mehrheit abzulehnen, weil den Kantonen mit diesem Antrag viel Geld entzogen wird.

Die CVP-Fraktion will den Kantonen auch in Zukunft jene Mittel überlassen, die ihnen gemäss Verfassung zustehen. Sie kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und werden ihre Akzente setzen. Es macht schliesslich auch aus gesellschaftspolitischen Überlegungen kaum Sinn, eine solche Zweckbindung zugunsten des Alters zu unterstützen. Eine Analyse der Transferleistungen der Generationen zeigt auf, dass die jüngere Generation bereits heute mehr zugunsten der älteren Generationen erbringt als umgekehrt. Wir erachten diese einseitige Politik zugunsten des Alters und die vorgeschlagene Zweckbindung als unangebracht. Wir werden daher weiterhin den Antrag der Minderheit unterstützen.

Favre Charles (RL, VD): Le groupe radical-libéral suivra la proposition de la minorité. Il s'oppose à l'initiative et au contre-projet. En effet, à nos yeux, ces deux textes ont de multiples défauts.

Le premier argument est notamment le fait de toucher à cette répartition des bénéfices de la Banque nationale suisse, de deux tiers pour les cantons et d'un tiers pour la Confédération. On nous a dit tout à l'heure que cette répartition était valable pour le bénéfice ordinaire et non pour le bénéfice extraordinaire. Ici nous parlons du bénéfice ordinaire de la Banque nationale suisse et nous avons l'occasion de dire pourquoi cette répartition était historiquement justifiée.

Deuxième argument: les collectivités publiques, qu'il s'agisse de la Confédération ou des cantons, ont besoin de ces moyens. Vous connaissez leur situation financière. Au cas où cet argent n'irait pas dans la caisse de ces collectivités publiques, celles-ci devraient faire des coupes dans différents domaines.

Troisième argument: nous ne pouvons pas avoir, pour l'une des assurances de base de notre pays, l'AVS, des revenus aléatoires, puisqu'ils dépendront en partie de la situation de la Banque nationale suisse.

Autre argument: lier l'AVS à la Banque nationale suisse est totalement contraire à ce que nous avons voulu dans la nouvelle loi sur la Banque nationale suisse. La loi a voulu une indépendance de la BNS. Donc nous pensons qu'il y aura, à travers ces projets, des pressions négatives sur notre Banque nationale suisse.

A ces multiples défauts que nous trouvons dans le contre-projet s'ajoute un défaut supplémentaire pour l'initiative: elle indique un chiffre absolu, à savoir 1 milliard de francs qui ira aux cantons. Que restera-t-il à l'AVS? Nous ne pouvons pas le dire. Donc cet élément nous semble être un élément supplémentaire pour refuser l'initiative.

Ainsi donc, nous considérons que ces deux propositions spolièrent aussi bien les cantons que la Confédération, et ceci est inadmissible. Ces deux projets n'apportent aucune solution au problème de l'AVS et ils ouvrent un conflit qui sera majeur entre la Confédération et les cantons, et en particulier entre le Parlement et les cantons, puisque ces derniers ne pourront pas admettre d'être ainsi spoliés.

C'est la raison pour laquelle nous vous demandons de vous rallier à la position qui a été présentée tout à l'heure par la minorité de la commission.

Rechstainer Rudolf (S, BS): Das Gold spielt auch bei der Frage des Verteilschlüssels für die Nationalbankgewinne in der Vorlage 2 eine wichtige Rolle, denn beim Gold handelt es sich um nichts anderes als um bisher nicht verteilte Gewinne. Sie, Herr Bundesrat Merz, sind vorhin unseren Fragen, was am 31. Dezember dieses Jahres mit dem Gold geschehen wird, durchwegs ausgewichen. Ich weiss, dass es Bestrebungen der Kantone gibt, dieses Gold jetzt sofort zu verteilen. Aber Ihre Aufgabe, Herr Bundesrat, ist es nicht, Wünsche zu erfüllen, fromme Wünsche, sondern Ihre Aufgabe ist es, sich an Recht und Gesetz zu halten. Wenn das Gold am 31. Dezember verteilt wird, Herr Merz, dann gehen Sie als grösster Goldräuber aller Zeiten in die Geschichte ein. Ich möchte dies auch begründen.

Artikel 31 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes besagt ganz klar: «Das Departement und die Nationalbank vereinbaren für einen bestimmten Zeitraum die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone mit dem Ziel, diese mittelfristig zu verstetigen.» Es gibt keinerlei Rechtsgrundlage für die Verteilung des Goldes am 31. Dezember, und ich lese Ihnen auch Seite 3987 der Botschaft des Bundesrates vor, datierend vom 17. Mai 2000, Herr Bundesrat. Dort steht: «Der Bundesrat akzeptiert aber die Haltung des Gesetzgebers, dass eine ausdrückliche Verfassungsnorm für eine Verwendung der Überschussreserven zu schaffen sei.» Wo ist diese Verfassungsnorm, die Ihnen die Rechtsgrundlage gibt, das Gold jetzt zu verteilen? Sie ist nirgends, also soll zuerst das Volk über diese Verteilung abstimmen.

Es ist auch nicht so, Herr Favre, dass dieses Gold und diese Nationalbankreserven nichts bringen. Diese Reserven haben sich in den letzten 10 Jahren von 60 auf 120 Milliarden Franken verdoppelt. Sie bringen einen Ertrag von 2,5 bis 3 Milliarden, und dieser Ertrag bringt der AHV 1,5 bis 2 Milliarden Franken Zusatzeinnahmen. Das ist nicht nichts, das entspricht in der Grössenordnung einem Mehrwertsteuerprozent. Wenn Sie noch mehr Gold verkaufen, dann sind die Zinserträge noch wesentlich höher. Die AHV ist objektiv mit den zunehmenden demografischen Belastungen konfrontiert. Die Babyboomer-Generation wird jetzt pensioniert, und wir sind der Meinung, dass in der Nationalbank vernünftige Mittel vorhanden sind, die man zweckmässig und sozial verwenden sollte und die jetzt nicht in die Taschen von irgendwem kommen sollten, damit ein paar Reiche sich wieder Steuersenkungen in den Kantonen organisieren. Wir kennen ihre Methoden und ihre Ziele. Es gibt etwas zu verteilen, und wir wollen, dass es an den richtigen Ort kommt, nämlich in die AHV, denn dort gibt es Mehrbelastungen, und die sind finanzierbar, wenn wir es richtig machen.

Die Kantone haben sich bereits bedient. Sie haben das Steuerpaket abgelehnt – das Volk hat dies getan. Sie haben den NFA erhalten, und sie erhalten zusätzliche Gelder aus der LSVA. Selbstverständlich fließen die Nationalbankgewinne weiter. Auch wenn die Initiative angenommen wird, werden die Kantone ihren bisherigen Beitrag erhalten.

Wenn ein Kompromiss gefunden wird – die Mehrheit der WAK schlägt dies vor, und wir unterstützen diesen Kompromiss –, dann werden wir natürlich in Betracht ziehen, die Volksinitiative zurückzuziehen. Aber es geht nicht an, dass man so tut, als ob es nichts zu verteilen gäbe, und dann alles schon verteilt, bevor das Volk dazu Stellung nehmen kann. Das ist eine extreme Geringschätzung gegenüber den Volksrechten und gegenüber den 116 000 Personen, die diese Volksinitiative unterzeichnet haben.

Wir haben – demografisch gesehen – eine Alterung der Bevölkerung. Es gibt Kräfte in diesem Land, die systematisch der AHV schaden wollen, damit die Banken und die Versicherungen das bessere Geschäft machen. Aber volkswirtschaftlich spricht alles für die AHV und alles gegen die zweite Säule. Die Leistungserosion und die immensen Verwaltungskosten in diesem Bereich zeigen eben, dass sich das System AHV bewährt und dass es das Effizienteste ist, wenn wir diese Sozialversicherung vernünftig alimentieren. Dafür sind in der Nationalbank Mittel vorhanden. Herr Bundesrat Merz, wenn Sie das Gold verteilen, dann werden Sie sehen, dass es für Sie ein Pyrrhussieg sein wird. Das Volk wird diesen Entscheid korrigieren.

Le président (Maitre Jean-Philippe, président): Le groupe UDC communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Lang Josef (G, ZG): Kollegin Meier-Schatz hat vorhin etwas gesagt, was nicht nur gefährlich, sondern auch falsch ist. Sie hat die Jungen gegen die Alten ausgespielt; das ist gefährlich, weil es eines der wichtigsten Fundamente dieses Gemeinwesens, den Generationenvertrag, infrage stellt. Die Überlegung an sich ist aber auch falsch. Wir diskutieren hier über die Finanzierung der AHV. Die Finanzierung wird ja vor allem von den Jungen geleistet. Der Gegenvorschlag hilft den Jungen, über die Nationalbankgewinne die AHV zu finanzieren.

Das Volk hat im Mai dieses Jahres drei Entscheide gefällt, die klar für den Gegenvorschlag sprechen. Der erste Entscheid war das deutliche Nein gegen Sparübungen auf Kosten der AHV; dieses Nein hat eine Quantität und eine Qualität, die deutlich für Mehrausgaben zugunsten der AHV sprechen. Das Volk hat es aber gleichzeitig abgelehnt, dass die AHV über die Mehrwertsteuer finanziell stärker unterstützt wird. Diese beiden Entscheide rufen nach einer Alternative, nach einem dritten Weg – natürlich auch noch nach einem vierten und fünften Weg. Diesen dritten Weg bieten die Initiative und auch der Gegenvorschlag, nämlich die Teilfinanzierung über Nationalbankgewinne.

Das Volk hat aber damals noch einen dritten Entscheid gefällt, der für den Gegenvorschlag spricht: das deutliche Nein zum «Steuergeschenk-Paket». Wenn wir die Nationalbankgewinne für einen bestimmten Zweck – oder mindestens zur Hälfte für einen bestimmten Zweck – verwenden, beugen wir der Gefahr vor, dass diese Gewinne in Steuergeschenke verwandelt werden. Insofern ist das, was Herr Bührer mit dem Nullsummenspiel gesagt hat, quantitativ möglicherweise richtig. Aber auch bei einem Nullsummenspiel gibt es Verteilungskämpfe. Im Sinne der Rentnerinnen und Rentner und auch jener, welche die AHV finanzieren, ist es vorteilhafter, wenn Nationalbankgewinne für einen bestimmten Zweck verwendet werden, als wenn sie indirekt über Steuergeschenke an die Reichen gehen.

Ich bitte Sie also, beim Gegenvorschlag zu bleiben, und mache noch den Hinweis: Die Volksinitiative hat sehr grosse Chancen.

Studer Heiner (E, AG): Ich verstehe den Unmut von Kollege Ruedi Rechsteiner schon, aber ich kann seine Folgerungen nicht teilen. Es wird dem Volk nichts weggenommen, sondern es geht um Folgendes: Wenn man gegen diese Volksinitiative und gegen jegliche Variante von Gegenvorschlag ist – das ist die Auffassung unserer Fraktion –, dann gehen ja diese Gewinne dorthin, wohin sie jetzt schon gehören, nämlich an die öffentliche Hand. Bei der öffentlichen Hand auf der Ebene des Bundes und der Kantone sind es die politisch Tätigen, die entscheiden, und je nach der rechtlichen Ausgestaltung, die es braucht, ist es auch das Volk. Ich würde den Unmut von Kollege Rechsteiner voll verstehen, wenn dieses Geld einfach irgendwo nach draussen verteilt würde, wo wir keine Mitverantwortung mehr tragen könnten. Stellen wir uns vor: Mit dem Verzicht auf den Anteil für die Bundeskasse würden uns nach dem heutigen Stand künftig über 800 Millionen Franken fehlen. Dann würden Sie noch

eine ganze Reihe knallharte Sparübungen erleben, nicht nur beim Bundesbudget, sondern auch bei den Bundesaufgaben.

Wir müssen auf der anderen Seite die zukünftige AHV sichern. Das ist ein Auftrag, und dabei wird das Volk auch mitmachen, wenn es das braucht. Aber nochmals, auch hier: Wir haben auch den Auftrag, dem Bund seine Einnahmen, die er jetzt aufgrund der Verfassung zugute hat, zu sichern, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Ich meine, jede Fraktion, die dem Bund solche Einnahmen im grösseren Stil nicht mehr zur freien Verfügung geben will, müsste eigentlich Sparlösungen bringen, wo das wieder kompensiert werden kann.

Wir als Fraktion sind einhellig der Auffassung: Nein zu dieser Initiative, auch wenn sie beim Volk durchaus eine Chance hat. Wir sind uns bewusst, dass wir kämpfen müssen und das erklären müssen. Aber wir sind auch bereit, das zu tun. Wir sind deshalb dafür, keiner Variante zuzustimmen, umso mehr, als irgendeine Variante, die die Anteile der Kantone zu sehr beschneidet, auch in der Kleinen Kammer keine Chance haben wird. Es ist doch wichtig, dass wir Lösungen finden, die in Ordnung sind. Auch zum Steuerpaket, das letztlich abgelehnt wurde, sagten wir Nein, weil es die Kantone negativ betroffen hätte.

Das ist kein Geschenk an die Kantone. Mit dem Nein haben sie genau das wieder, was sie zugute haben. Der neue Finanzausgleich war ein sinnvoller Kompromiss für alle. Auch dazu kann man stehen. Von daher: Nein zu allen diesen Varianten.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Haltung des Bundesrates zur Kosa-Initiative geht aus der Botschaft hervor. Ich gestatte mir deshalb, sie nur ganz kurz zusammenzufassen: Der Bundesrat empfiehlt die Kosa-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Er tut dies im Wesentlichen aus drei Gründen.

Erstens tut er es, um die Unabhängigkeit unserer Notenbank nicht zu gefährden – im Wissen, dass die Unabhängigkeit unserer Notenbank ein Schlüsselfaktor für deren erfolgreicher Wirken ist, aber auch im Wissen, dass es in ganz Europa kein Land gibt, das die Finanzierung von Sozialversicherungen mit seiner National- oder Währungsbank verbindet.

Der zweite Grund liegt in den dramatischen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, insbesondere auf die Finanzen des Bundes: Wenn die künftigen Nationalbankgewinne nicht mehr in den Bundeshaushalt fliessen, dann entgehen uns jedes Jahr mehr als 800 Millionen Franken. Sie haben im Zusammenhang mit den Entlastungsprogrammen ja selber erlebt, wie schwierig es wird, den Bundeshaushalt zu finanzieren. Wenn Mittel in diesem Umfang entfallen, dann kann das ohne weitergehende Entlastungsprogramme kaum aufgefangen werden.

Drittens ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Initiative Konstruktionsmängel aufweist, auch im Zusammenhang mit der Behandlung der Kantone. Deshalb hat er sich eindeutig gegen die Initiative und gegen einen Gegenvorschlag entschieden.

Nun möchte ich, da ich das Wort habe, die Gelegenheit benutzen, auf die Intervention von Herrn Rechsteiner-Basel einzutreten. Ich kann Ihnen versichern, dass ich am 31. Dezember nicht mit 21 Milliarden in Gold- oder Geldsäcken in die 26 Kantone fahren werde. Ich werde mithin nicht als grösster Goldverteiler in die Geschichte eingehen. Aber in einem Punkt haben Sie Recht: Diese 21 Milliarden Franken sind in der Tat der grösste Betrag, der in der Eidgenossenschaft in einem Verbund zur Diskussion gestanden hat. Das stimmt. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang – und da kann ich Sie beruhigen – kein Recht schaffen. Der Bundesrat darf auch kein Recht schaffen, der Bundesrat muss Recht vollziehen. Wir müssen nach Recht und Gesetz handeln.

In Zusammenhang mit dieser Gold-Vorlage weise ich Sie darauf hin, dass wir hier eindeutig über zwei separate Vorla-

gen sprechen: Die eine ist die Gold-Vorlage, die andere ist die Kosa-Initiative. Sie verbinden diese beiden Vorlagen teilweise, aber gemäss den Vorlagen, die zur Debatte stehen, sind sie klar getrennt. Nun orientiert sich der Bundesrat im Wesentlichen an drei gesetzlichen Grundlagen: Die erste Grundlage ist die Bundesverfassung. In Artikel 99 der Bundesverfassung steht, wie man Gewinne unserer Notenbank verteilt: Zwei Drittel gehören nämlich den Kantonen, und ein Drittel gehört dem Bund. Über diese Verfassungsbestimmung hat das Schweizervolk schon mehrfach abgestimmt, zuletzt bei der Reform der Bundesverfassung. An diesem Ergebnis und an diesem Artikel gibt es nach Auffassung des Bundesrates nichts zu deuteln; der Artikel ist klar.

Das zweite Gesetz, das wir vollziehen müssen, ist das Nationalbankgesetz (NBG), auf das Sie auch verwiesen haben. In diesem Gesetz steht in Artikel 30 Absatz 2 unter dem Titel Gewinnermittlung eindeutig: «Der verbleibende Ertrag ist ausschüttbarer Gewinn» – Punkt. Nun beziehen Sie sich auf die Frage der Verstetigung dieses Gewinnes und leiten daraus ab, dass man deshalb nicht ausschütten dürfe. Die Nationalbankgewinne – das ist der Hintergrund von Artikel 31 Absatz 2 – schwanken bekanntlich jedes Jahr. Das Ziel der Verstetigung ist im Wesentlichen nur, diese Schwankungen auszugleichen und damit eben die Ausschüttung bzw. die Finanzplanung zu erleichtern. Diese Verstetigung ist unter anderem auch das Ergebnis von Verhandlungen mit den Kantonen, die eben wollen, dass sie für ihre Budgetierung eine gewisse Regelmässigkeit haben. Oder andersherum gesagt, Herr Rechsteiner: Artikel 31 Absatz 2 NBG ist keine Rechtsgrundlage zur Verhinderung einer ausserordentlichen Ausschüttung. Er enthält eine technische Vorschrift zu deren Verstetigung. Somit sind die rechtlichen Grundlagen für den Bundesrat gegeben.

Welches ist nun der nächste Schritt? Ich habe es vorhin angedeutet. Dieses Geschäft muss jetzt vom Ständerat zum zweiten Mal behandelt werden. Wann das der Fall sein wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Auf der Traktandenliste für diese Session habe ich das Geschäft bis jetzt nicht entdeckt. Aber wenn der Ständerat es behandeln würde und wenn er zum zweiten Mal nicht darauf einträte – jetzt wiederhole ich mich –, dann würde das gelten, was im Parlamentsgesetz steht: Dann ist die Vorlage jetzt zustande gekommen. Dann gibt es keine Rechtsgrundlage mehr, die uns erlaubt, diese Gewinne zurückzuhalten. Die Folge wäre, dass der Bundesrat – vermutlich mein Departement, das wäre ja naheliegender, nicht wahr – den Auftrag erteilen muss, diesen Entscheid zu vollziehen. In welchem Zeitabschnitt und mit welchen Prioritäten das geschieht, darüber haben wir uns logischerweise erste Gedanken gemacht – wir werden ja nicht einfach unbedacht in eine solche Situation hineingeraten. Aber ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat eine solche Entscheidung des Parlamentes mit aller Sorgfalt vollziehen würde, selbstverständlich auch mit Einbezug der Nationalbank, die ihrerseits im Rahmen ihrer Generalversammlung auch noch über die Gewinnverwendung beschliessen muss. Ich möchte hier ganz klar machen, Herr Rechsteiner, dass man nicht von Willkür sprechen darf und dass ich da nicht einfach freie Hand hätte, um dann mit dem Geldsack durch die Lande zu gehen. So stellen wir uns das schon nicht vor.

Ich möchte aber noch einmal klar machen: Es tut mir sehr Leid, dass wir heute an einem solchen Punkt stehen. Aber machen Sie dafür nicht den Bundesrat verantwortlich. Sie haben monatelang Zeit gehabt, Sie haben alle Zeit der Welt gehabt, um miteinander zu kommunizieren. Sie hätten die Möglichkeit gehabt; Sie haben gewusst, dass die Gefahr bestehen könnte, dass der Ständerat zweimal nicht auf dieses Geschäft eintritt. Jetzt droht die Konsequenz daraus, aber das ist mit Sicherheit nicht der Wille des Bundesrates gewesen. Den Willen des Bundesrates finden Sie im Kapitel der Botschaft zur Goldverwendung. Darin hat der Bundesrat ganz klar gesagt, er stelle sich Folgendes vor: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund – via einen Fonds, während 30 Jahren; dann kann man wieder darüber befinden. Sie dürfen mir hier nicht unterstellen, der Bundesrat habe

jetzt plötzlich eine andere Auffassung. Ich habe dieses Geschäft kürzlich ausdrücklich noch einmal im Bundesrat traktandiert. Der Bundesrat ist zum Schluss gekommen, dass dies eigentlich die beste Lösung wäre. Wenn jetzt etwas anderes herauskommt, dann ersuche ich Sie, die Konsequenzen des eigenen Entscheids im Parlament zu tragen und nicht den Bundesrat in eine Ecke zu stellen, in der er sich von Anfang an eigentlich nie sah.

In diesem Sinne, im Sinne des Bundesrates, ersuche ich Sie, die Initiative und auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Nach den Ausführungen unseres Bundesrates bin ich noch etwas mehr verwirrt. Wenn die Regelung der Goldverteilung so klar ist, dann frage ich mich langsam, warum es nicht schon längst verteilt worden ist.

Niemand hat behauptet – und ich habe genau zugehört –, dass mit der Volksinitiative oder mit dem Gegenvorschlag die Probleme der AHV gelöst würden. Es ist klar, dass die Höhe des Ertrages unsicher ist, der aus den Gewinnen der Nationalbank resultiert. Die von Herrn Rechsteiner erwähnten 2 bis 3 Milliarden Franken sind durchaus möglich, aber nicht zwingend. Ich stelle einfach fest: Wenn es um den Beitrag an die AHV geht, geht es um einen Tropfen auf den heissen Stein; wenn man aber die gleichen Beträge dann den Kantonen und dem Bund entzieht, spricht man von fast existenziellen Beträgen, obwohl eigentlich die Haushalte von Bund und Kanton dreimal grösser sind als jener der AHV. Was die Bevorzugung des Alters anbetrifft, so wurde es zum Glück schon gesagt – das wurde auch in den Kommissionen mehrmals erwähnt –: Uns geht es gerade um die Entlastung der aktiven, jungen Bevölkerung von weiteren Mehrwertsteuer- oder Beitragserhöhungen. Vergessen Sie nicht: Wir alle werden älter, auch die Jungen werden älter und können dann davon profitieren. Jünger werden wir nicht, auch wenn es immer wieder versucht wird.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: J'aimerais faire brièvement trois remarques.

La première est en rapport avec certains arguments qu'on a entendus dans la bouche des porte-parole de la minorité de la commission, à savoir que tant l'initiative que le contre-projet pourraient créer des problèmes de confiance par rapport à la politique et à la stabilité monétaires. Ils pourraient aussi mettre en péril l'indépendance de la BNS. Je trouve que ce sont des déclarations à l'emporte-pièce. J'aimerais qu'on me fasse la démonstration qu'un changement partiel d'affectation des bénéfices est susceptible de porter gravement atteinte à notre politique monétaire ainsi qu'à l'indépendance de la Banque nationale suisse.

La deuxième remarque concerne les petits calculs d'épiciers auxquels on se livre dans ce Parlement depuis des années à ce propos. Je crois qu'il faudrait un jour aller au-delà de ceci et s'interroger sur certains éléments de la politique que mène la BNS. A ce sujet, j'aimerais vous citer un petit passage d'une expertise réalisée par le professeur Thomas von Ungern-Sternberg de la faculté des HEC de l'Université de Lausanne, qui dit notamment ceci: «La Banque nationale suisse dispose de fonds propres nettement plus importants que les autres banques centrales européennes. Elle est parvenue à ce résultat en ne redistribuant qu'une part minime de ses bénéfices durant des décennies.» Il ajoute: «Cette politique d'accumulation n'a presque aucun fondement légal.» Et enfin, il précise: «Considérant qu'aucun autre pays européen n'applique de loi similaire, le fait que ni la Confédération, ni les cantons n'aient jamais remis cette pratique en question peut surprendre.» Je crois qu'à l'avenir, c'est aussi sur des réflexions à propos de cette politique qu'il faudrait s'attacher. Il me semble que ces arguments-là montrent qu'un changement d'affectation est tout à fait possible.

Ma troisième et dernière remarque: il y a évidemment un aspect politique dans la décision que nous allons prendre. J'ai l'impression que ceux qui ne veulent pas d'un contre-projet risquent en quelque sorte de se mettre un «autogoal»

dans les filets parce que s'il n'y a pas de contre-projet, c'est l'initiative qui passera seule en votation avec un certain nombre de chances de l'emporter. Personnellement, cela ne me gêne pas, mais je pense que cela générerait certains porte-parole de la minorité qui se sont exprimés tout à l'heure.

Beck Serge (RL, VD): Monsieur Rennwald, pensez-vous qu'il suffit de se dénommer expert ou d'être professeur pour amener des avis opportuns? Et, en l'occurrence, savez-vous que l'expert que vous citez a, par exemple, défendu l'incorporation du patrimoine de la caisse de pension de l'Etat de Vaud dans le bilan de ce même Etat?

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Monsieur Beck, je ne suis pas suffisamment au courant des affaires vaudoises pour vous répondre en détail sur la dernière partie de votre question, même si j'apprécie beaucoup votre canton et surtout ses régions viticoles. Ceci dit, il est clair que, dans tout débat politique, chacun amène les experts qui l'arrangent; ça, c'est aussi vieux que le monde.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance**Donnerstag, 16. Dezember 2004****Jeuudi, 16 décembre 2004**

08.00 h

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative****Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire***Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)

Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)

**1. Bundesbeschluss über die Verwendung von
1300 Tonnen Nationalbankgold****1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes
d'or de la Banque nationale suisse***Antrag der Mehrheit*

Festhalten

(= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Simonetta, Béguelin, Berset)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(= Eintreten)

Proposition de la majorité

Maintenir

(= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité

(Sommaruga Simonetta, Béguelin, Berset)

Adhérer à la décision du Conseil national

(= Entrer en matière)

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Die WAK hat sich heute Morgen mit der Frage der Differenzbereinigung zur Vorlage Nationalbankgold befasst. Wie Sie wissen, hat der Nationalrat gestern mit 106 zu 72 Stimmen an seinem Beschluss festgehalten, auf die Vorlage einzutreten.

Die Kommission ist zu folgendem Ergebnis gekommen: In rechtlicher Hinsicht besagt das Parlamentsgesetz, dass eine Vorlage erledigt ist, wenn ein Rat ein zweites Mal nicht auf sie eintritt. Das steht in Artikel 95 Buchstabe a des Parlamentsgesetzes. Mit anderen Worten: Der Beschluss, der heute im Ständerat gefasst wird, bedeutet, dass das Geschäft, so wie es vom Bundesrat unterbreitet wurde und auf das der Nationalrat eingetreten ist, erledigt ist, wenn Sie

Nichteintreten beschliessen. Materiell würde dies bedeuten, dass die Bundesverfassung nicht geändert wird. Die Änderung, die uns der Bundesrat vorgelegt hat und die auch der Nationalrat in geänderter Form vorgesehen hat, bedeutet, dass das geltende Recht der Bundesverfassung bezüglich der Verwendung des Nationalbankgoldes geändert werden soll.

Weiter haben wir in rechtlicher Hinsicht festgestellt, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen für die Verteilung des Nationalbankgoldes in jeder Hinsicht hinreichend und klar sind.

Das gilt einmal für Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, wo klar steht, dass das Nationalbankgold «zu mindestens zwei Dritteln» an die Kantone geht. Es steht ebenso klar in Artikel 30 des Nationalbankgesetzes, dass jener Teil der Erträge, der für die Währungspolitik der Nationalbank nicht benötigt wird, der sogenannte verbleibende Ertrag, ausschüttbarer Gewinn ist. Mit anderen Worten: Die Kommission kommt zum Schluss, dass bei einem Nichteintreten als Rechtsfolge das geltende Recht zu vollziehen ist, so wie es jetzt in der Verfassung und im Nationalbankgesetz verankert ist.

Die Kommissionsmehrheit ist auch klar der Meinung, dass die Vollzugsordnung eindeutig ist. Vollzugsverantwortlicher für diesen Beschluss und für das geltende Recht – Verfassung und Gesetz – ist der Bundesrat. Es besteht hier nach der Meinung der Kommissionsmehrheit mit anderen Worten kein politischer Entscheidungsspielraum mehr, sondern es ist ein rechtlich vorbestimmter Vollzugsakt, der hier auszuführen ist.

Wie uns Bundesrat Merz in der Sitzung mitgeteilt hat, ist es in den Gremien der Verwaltung klar, dass dieser Vollzugsakt durchgeführt werden kann, dass die technischen Voraussetzungen dafür vorhanden sind und dass das rasch, d. h. in den ersten Monaten des Jahres 2005, geschehen kann.

Ein wichtiger Formalakt, der dazu gehört, ist der Ausschüttungsbeschluss der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank. Dieser Ausschüttungsbeschluss wird im Frühjahr des nächsten Jahres, Grössenordnung März oder April, gefällt werden können. In formaler Hinsicht wird die Ausschüttung, wenn sie nach geltendem Recht vorgenommen wird, wie es Ihnen die Kommissionsmehrheit beantragt, bedeuten, dass für die Kantone eine Gutschrift bei der Nationalbank erstellt wird. Diese Gutschrift kann dann eingelöst werden; diesbezüglich wird eine Vereinbarung zwischen Bundesrat und Schweizerischer Nationalbank getroffen. Es ist auch klar, dass der ganze Vollzugsakt so ausgestaltet werden muss, dass in währungs- und geldpolitischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht keine Nachteile eintreten. Mit anderen Worten: Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass alle Rahmenbedingungen, die einen Vollzug des geltenden Rechtes ermöglichen, sowohl in rechtlicher wie auch technischer Hinsicht gegeben sind.

In politischer Hinsicht ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass es keinen Grund gibt, den Kantonen ihren verfassungsrechtlichen Anspruch auf die Erträge am Gold zu entziehen oder auch zu kürzen. Der verfassungsrechtliche Anspruch beträgt zwei Drittel – ich habe das gesagt –, und wir sehen keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wir sind auch überzeugt, dass die Kantone eine hohe demokratische Legitimation in Bezug auf das haben, was nachher mit dem Gold geschieht. Die Kantone sind Körperschaften der Eidgenossenschaft, die mit Kantonsräten ausgestattet sind; es sind sogar Volksbeschlüsse zu fassen, wenn es um die Verwendung von öffentlichen Mitteln geht. Mit anderen Worten: Es ist keineswegs so, dass diese Mittel in einen Raum fliesen können, wo die Bevölkerung und die Demokratie in irgendeiner Form keine Rolle spielen würden.

Zudem ist in politischer Hinsicht von Gewicht, dass es volkswirtschaftlich sehr sinnvoll ist, diese Mittel den Kantonen zu lassen, da sie damit ihre Verschuldungssituation markant verbessern können. Diese Gutschriften, welche die Kantone erhalten, bewirken, dass – für alle Kantone zusammen – schon im nächsten Jahr die Nettoszinsenlast um 400 bis 500 Millionen Franken sinken kann. Das ist auch volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung. Die Kantonsregierun-

gen haben uns auch mitgeteilt, dass sie, was ihre Seite betrifft, bestrebt sind, diese Mittel, die ihnen zufließen, zur Entlastung ihrer Haushalte auf der Passivseite – sprich: Schulden – zu verwenden. Aber es ist klar, dessen sind wir uns alle bewusst, und ich möchte das nochmals betonen: Die Kantone sind im Fällen der Entscheide frei, sie sind eigene Körperschaften. Aber wir im Ständerat und in der Kommission vertrauen den kantonalen Organen, dass sie hier die richtigen Entscheide im Interesse der Bevölkerung fällen werden.

Zum letzten Punkt, der politisch eine Rolle spielt: Es ist Zeit, diese Goldfrage endlich zu einem Abschluss, zu einem guten Abschluss zu bringen. Wir haben jetzt viele Jahre diskutiert, wir hatten zwei Volksabstimmungen. Das Volk hat zwei Verwendungszwecke abgelehnt, nämlich die Zuweisung an die AHV durch die seinerzeitige SVP-Initiative und die Zuweisung an eine Stiftung, die vom Bundesrat vorgeschlagen wurde. Also ist es jetzt Zeit, diese Mittel nach dem geltenden Recht, so wie es in der Verfassung verankert ist, zu verwenden und das nicht mehr länger hinauszuzögern.

Aus all diesen Gründen schlägt Ihnen die Kommission mit 8 zu 3 Stimmen vor, an Ihrem Beschluss aus der ersten Runde festzuhalten und auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich möchte Ihnen meinen Eindruck von der heutigen WAK-Sitzung so beschreiben: Ich wollte an die Besprechung eines Filmprojektes gehen, aber der Film war schon gedreht. Die Meinungen waren gemacht. Das ist zwar nichts Ungewöhnliches, ungewöhnlich war bzw. erstaunt hat mich aber die Meinung des Bundesrates. Noch vor wenigen Jahren hat der Bundesrat gegenüber diesem Parlament und gegenüber der Bevölkerung gesagt und betont, dass es sich bei diesem Gold um ein Sondervermögen handle, dessen Verteilung eine Verfassungsgrundlage brauche. Jetzt, wenige Zeit später, beruft sich der Bundesrat auf die Bundesverfassung, auf das Nationalbankgesetz, als ob das plötzlich etwas völlig anderes wäre. Ich weiss nicht, wie diese Änderung zustande gekommen ist. Wir haben zwar nicht mehr denselben Finanzminister, aber es ist doch immer noch der gleiche Bundesrat, es ist die gleiche Bundesverfassung. Ich weiss nicht, wie ich die Haltung des Bundesrates beschreiben soll; für mich ist sie ungläubwürdig.

Der Bundesrat hat sich weiter immer vehement dafür eingesetzt, dass wir die Substanz dieses Goldvermögens erhalten. Wir haben auch nach der Abstimmung, nach den abgelehnten Vorlagen zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Substanzerhaltung für die Bevölkerung wichtig ist, und auch das hat der Bundesrat immer in den Vordergrund gestellt. Davon war heute auch nichts mehr zu spüren, im Gegenteil: Der Bundesrat hat die Vereinbarung, die er mit der Nationalbank abschliessen will, schon vorbereitet. Es ist alles vorgesehen. Wahrscheinlich ist die Traktandenliste für die Generalversammlung der Nationalbank im März auch schon geschrieben.

Ich möchte etwas klarstellen: Die Minderheit hat nichts dagegen, dass dieses Geld an die Kantone ausbezahlt wird. Auch wir sind überzeugt, dass die Kantone dieses Geld gut brauchen können und dass sie es sinnvoll einsetzen werden. Wir sind auch der Meinung, dass ein Schuldenabbau wahrscheinlich die beste Möglichkeit ist, viele Kantone und damit auch die Bevölkerung zu entlasten. Allerdings werden wir nächstes Jahr bereits über die Unternehmenssteuerreform diskutieren. Dort wird sich dann zeigen, ob die verantwortungsvollen Kantone, die hier jetzt unter Umständen in sehr kurzer Zeit zu sehr viel Geld kommen, bereit sind, dieses Geld sofort wieder auszugeben, denn wir sprechen bei der Unternehmenssteuerreform von Einnahmeverlusten für die Kantone zwischen 700 und 800 Millionen Franken; das ist beträchtlich mehr als der Gegenwert, den sie jetzt aus diesem Gold erhalten.

Die Vorbehalte der Minderheit sind in erster Linie demokratiepolitischer Natur. Der Nationalrat ist zweimal auf die Vorlage eingetreten. Natürlich gab es das schon öfters, dass

der andere Rat durch zweimaliges Nichteintreten eine Vorlage vorläufig «gebodigt» hat; aber es handelt sich hier nicht um ein vorläufiges Resultat, sondern wenn wir hier ein zweites Mal nicht eintreten, dann entziehen wir dem Nationalrat jede Möglichkeit, bei diesem Geschäft noch mitreden zu können, jemals wieder eine Zusammenarbeit aufnehmen zu können, denn dann ist dieses Geschäft definitiv vom Tisch. Wir haben aber auch demokratiepolitische Bedenken in Bezug auf die Bevölkerung. Es ist richtig, die Bevölkerung hat unsere Varianten nicht akzeptiert, sondern abgelehnt. Aber wenn wir daraus jetzt den Schluss ziehen, dass sie jetzt gar nicht mehr mitreden darf, dann kann ich das nicht mittragen. Noch eine letzte Bemerkung: Herr Bundesrat, Sie haben heute gesagt, dass die Kosa-Initiative, die ja im nächsten Jahr zur Abstimmung kommen wird, und die Gold-Vorlage nichts miteinander zu tun hätten bzw. strikt voneinander zu trennen seien. Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass der Bundesrat beide Vorlagen in einer einzigen Botschaft vor das Parlament gebracht hat. Wenn er hier jetzt behauptet, die Gold-Vorlage und die Kosa-Initiative hätten nichts miteinander zu tun, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie, dass Sie, wenn hier Nichteintreten beschlossen wird – was ja wahrscheinlich ist –, mit der Ausschüttung, mit der Auszahlung dieses Goldes wenigstens warten, bis die Bevölkerung über die Kosa-Initiative abgestimmt hat. Auch wenn diese beiden Vorlagen juristisch nicht zwingend zusammenhängen, meine ich doch, dass die Bevölkerung in politischer Hinsicht das Recht habe, sich hier zu äussern, bevor dieses Geld verschwunden bzw. bei Kantonen und Bund eingetroffen ist.

Ich bitte Sie namens der Minderheit, auf die Vorlage einzutreten und unserem Rat, dem Nationalrat und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, dieses Sondervermögen so zu verteilen, wie wir es gemeinsam beschliessen.

Studer Jean (S, NE): Je suis extrêmement désappointé par la manière dont on s'apprête vraisemblablement ce matin à mettre un point final à ce débat, qui est quand même un des débats majeurs de la politique de notre pays depuis une dizaine d'années. Encore une fois, ce n'est pas tellement le fond de la répartition qui suscite chez moi beaucoup d'interrogations, mais la forme que va prendre notre décision.

Il faut répéter ici que dans ce dossier, on a toujours dit que c'est le peuple qui, en dernier lieu, aurait en tout cas la possibilité de prendre la décision en dernier ressort. On l'a dit au moment où on parlait de l'affectation de cet or, et on l'a dit aussi dans le cadre du traitement de l'initiative de l'UDC sur l'or et du projet de Fondation Suisse solidaire. Dans le cadre de cette votation, on a dit: «Si vous n'acceptez pas ces propositions, on en présentera d'autres, et c'est vous qui, de toute façon, pourrez encore vous exprimer en dernier lieu.» Or cette votation est intervenue après la révision totale de la Constitution fédérale, après que la population l'a acceptée au printemps 1999. Donc, même après la révision totale de la Constitution, on a continué à dire – et on l'a dit aux plus hautes instances du pays – que de toute façon, le peuple aurait la possibilité de prendre définitivement position sur l'affectation de ces 1300 tonnes d'or. Aujourd'hui, on s'apprête finalement à ne pas permettre au peuple d'exprimer son point de vue s'il le souhaitait, ne fût-ce que dans le cadre d'un référendum facultatif. Cela me paraît ne pas correspondre à la parole qui a été donnée par les autorités fédérales pendant de nombreuses années sur cette question importante.

Non seulement on ne va pas permettre au peuple de se prononcer, mais on ne permettra pas non plus au Parlement de se prononcer. Parce que d'une manière extrêmement singulière, ce n'est pas le Parlement qui va décider de l'affectation de ces 1300 tonnes d'or, ce n'est qu'une des deux chambres du Parlement qui va le faire. En fait, cette décision importante dans notre vie politique sera prise par une des deux chambres de notre Parlement, la nôtre en l'occurrence qui, en raison de la divergence créée, aura seule décidé de ce qu'on va faire avec ces 1300 tonnes d'or. Et sous cet aspect-là, la

procédure et la décision qui va la ponctuer me paraissent également très discutables sur le plan institutionnel, encore une fois indépendamment de la façon dont on voudrait répartir cet or. Il semble qu'il y a là – comme je le disais dans un de nos précédents débats – un tour de passe-passe institutionnel qui me paraît extrêmement critiquable à l'égard d'une question aussi importante.

Schliesser Fritz (RL, GL): Ich wehre mich mit allem Nachdruck dagegen, dass die Minderheit der Mehrheit unterstellt, hier etwas Unrechtes zu tun, sei es in demokratischer, rechtlicher oder institutioneller Hinsicht. Ich werde auf diesen Punkt noch kurz zurückkommen.

Zuerst zur Bemerkung von Frau Sommaruga, der Bundesrat habe früher eine andere Haltung gehabt und habe diese Haltung nun geändert. Der Bundesrat kann seine Haltung ändern, das ist nicht unsere Angelegenheit. Ebenso gut kann der Ständerat eine andere Auffassung vertreten, als sie der Bundesrat vertritt. Das ist hier der Fall. Nachdem die Volksabstimmungen in diesen Fragen gescheitert sind, hat dieser Rat beschlossen, am bisherigen Recht festzuhalten und das bisherige Recht umzusetzen. Das ist alles, was dieser Rat entschieden hat. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit heute an diesem Standpunkt festhalten wird. Dann ist es, Herr Studer, kein institutionelles Problem, wenn der zweite Rat nicht nochmals darüber diskutieren kann. Dieser Rat hält am geltenden Recht fest – Punkt, Schluss, fertig! Es kann uns niemand zwingen, auch nicht der Nationalrat, Hand zu bieten zu einer Änderung des geltenden Rechts. Im Übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir schon verschiedentlich vor die Situation gestellt worden sind, dass die andere Kammer auf Vorlagen, auf die wir eingetreten sind, nicht eingetreten ist und damit eine weitere materielle Beratung unsererseits verunmöglicht hat. Jetzt ist der Spiess einmal umgekehrt. Das ist alles, und darin liegt nichts Unrichtiges und schon gar nichts Unrechtes.

Zu den demokratiepolitischen Bedenken, ich habe das kurz angesprochen: Das Volk hat zweimal entschieden, und zwar hat es darüber entscheiden können, ob diese Gelder, die aus der Verwertung der 1300 Tonnen Gold entstehen, anders verwendet werden sollen. Das Volk hat Nein gesagt. Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir diesen Entscheid akzeptieren. Und darüber zu philosophieren, was das Volk vielleicht annehmen würde, wenn – das, glaube ich, geht wirklich zu weit.

Ich wehre mich auch gegen die Behauptung aus dem Nationalrat, es seien Standesinitiativen auf dem Tisch und es sei unmöglich zu entscheiden, weil diese Standesinitiativen und im Übrigen auch die Volksinitiative Kosa – wobei ich absolut bestreite, dass diese Volksinitiative diesen Gegenstand überhaupt umfasst – eine Vorwirkung entfalten und uns somit binden würden. Das kann nicht sein. Ich habe noch nie etwas davon gehört, dass Kantone mit einer Standesinitiative eine anstehende Entscheidung im Parlament verhindern können sollten.

Zu den Bedenken gegenüber den Kantonen: Ich wehre mich mit allem Nachdruck dagegen, dass jetzt behauptet oder unterstellt wird – eigentlich ist es eine Unterstellung –, dass die Kantone diese Gelder, die sie bekommen sollen, falls der Ständerat an seinem Entscheid festhält – ich sage es jetzt ganz salopp –, verbubeln werden. Die Kantone sind ebenso verantwortungsfähige Staatswesen wie die Eidgenossenschaft. Sie haben ebenso verantwortungsvolle Institutionen, und ich kann mir vorstellen, dass es in vielen Kantonen das Volk sein wird, das letztlich darüber entscheidet, was mit diesen Geldern geschehen wird. Dann haben wir, Kollege Studer, genau diesen Entscheid, den Sie jetzt monieren, dass das Volk sich noch einmal hätte darüber aussprechen müssen. Dann ist es einfach die entsprechende Bevölkerung der einzelnen Kantone, die entscheidet.

Demokratiepolitisch ist mit einer Verteilung dieser Gelder an die Kantone nichts verloren. Im Gegenteil: Ich meine, es werde zusätzlich ein entsprechender demokratiepolitischer Aspekt gewonnen. Für mich ist es keine Frage, die Entschei-

dung steht heute an. Ich bitte Sie, ein klares Zeichen zu setzen. Wir halten fest, wir treten nicht ein. Dann nimmt dieses Prozedere – ich nehme an, Bundesrat Merz wird das noch einmal kurz darlegen –, wie es in der Bundesverfassung und im Nationalbankgesetz vorgesehen ist, seinen ganz normalen Lauf, gestützt auf Bestimmungen, die in demokratisch und rechtlich einwandfreier Weise zustande gekommen sind und heute noch gelten. Das ist alles, was wir heute entscheiden. Zu dem stehe ich, und ich habe absolut keine Skrupel.

Stähelin Philipp (C, TG): Herr Präsident, ich gehöre nicht zur Kommission. Wenn sich aber niemand mehr aus der Kommission meldet, werde ich das Wort gerne ergreifen.

Ich danke der Kommissionsmehrheit, dass sie am Antrag auf Nichteintreten festhält. Damit bleibt es bei der Verteilregel: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund. Sie hören natürlich auch den ehemaligen Finanzdirektor eines Kantons sprechen – zugegeben. Aber es kann ja nicht sein, dass wir eine verfassungsmässige Verteilregel haben und diese über Jahre anwenden, wenn es nichts zu verteilen gibt, und dann, wenn tatsächlich einmal ein grosser Ertrag da liegt, werden die Regeln geändert. Das kann nicht sein; das entspricht nicht einem Prozedere, wie ich es für richtig erachte.

Ich habe gehört, dass hier quasi auch die Meinung herrscht, wenn man das den Kantonen gäbe, dann würden sie damit irgendwelchen Unfug treiben. Das ist mit Sicherheit nicht so. Wenn wir das Finanzgebaren der öffentlichen Gemeinschaften in diesem Lande ansehen, dann kann man mit Sicherheit nicht sagen, dass die Kantone in ihrer Gesamtheit schlechter mit den öffentlichen Mitteln umgehen als der Bund. Ich sage auch nicht besser, aber sicher nicht schlechter. Misstrauen ist hier fehl am Platz.

Auf der kantonalen Ebene ist im Übrigen der Volkseinfluss auf die Finanzen viel direkter, das entspricht schlussendlich auch dem demokratischen Grundverständnis in unserem Land. Auch das spricht also durchaus für die Beibehaltung der jetzt geltenden Regeln über die Verteilung von Erträgen der Schweizerischen Nationalbank.

Ich habe trotzdem ein Anliegen: Wenn diese Gold respektive diese Erträge auf einen Schlag zur Auszahlung gelangen, dann ist damit noch nichts über die Verteilregeln unter den Kantonen gesagt. Diese Geschichte betrifft uns hier nicht, aber ich meine, dass hier der Bundesrat doch auch etwas seinen Einfluss geltend machen kann, damit nicht einfach aufgrund einer Momentaufnahme gehandelt wird, sondern damit die Entwicklungen etwas im Auge behalten werden. Das ist aber kein entscheidender Punkt, wir haben uns hier nicht dazu zu äussern. Ich bringe das Anliegen einfach ein, weil es mir für das Verhältnis der Kantone untereinander als wesentlich erscheint.

Wir haben einen zweiten Punkt, das ist die Frage: Was passiert mit dem Bundesanteil? Diese Frage ist klar zu trennen vom Entscheid, den wir heute zu treffen haben. Sie ist nicht Gegenstand dieses Entscheides hier. Ich meine aber, dass die Gelegenheit zu ergreifen sein wird, um zwei Fliegen mit einem Schlag erledigen zu können.

Ich spreche hier von einem völlig anderen Politikbereich, der aber auch Finanzen und Schulden betrifft. Die Kantone sollen ihre Mittel primär zur Abzahlung der Schulden verwenden – diese Auffassung teile ich –, aber auch auf Bundesseite steht für mich das Wort Schuldenabbau ganz zuoberst auf der Liste. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Tatsächlich haben wir einen Bereich mit grossen Schulden, welche uns plagen und unsere Handlungsfreiheit einengen; ich meine die Schulden der Invalidenversicherung. Sie wissen, dass die Schulden der Invalidenversicherung den AHV-Ausgleichsfonds belasten; Sie wissen gleichzeitig, dass wir Probleme haben mit der Übersicht über diese finanziellen Verbindungen zwischen dem AHV-Ausgleichsfonds und der IV. Wie beeinflussen sie sich gegenseitig? Wie beeinflussen sie die Finanzlage des Bundes? Meiner Meinung nach sollte die Gelegenheit ergriffen werden, um hier die Finanzrechnung – und damit auch die Schulden – der IV von jener der

AHV zu trennen. Es geht, wie Sie wissen, um ein ähnlich hohes Betreffnis von gegen 7 Milliarden Franken. Ich meine, diese Gelegenheit ist hier wirklich zu ergreifen, damit wir wieder Handlungsfreiheit erhalten.

Ich werde auch einen Vorstoss einbringen, der in diese Richtung weist. Es geht nicht um die Übung, die wir heute haben; aber wir können mit einem Bundesbeschluss die Tilgung der aufgelaufenen Schulden der Invalidenversicherung erreichen und damit auch die Bundeskasse entlasten. Wir alle sind uns ja im Klaren: Wenn wir eine Trennung von AHV- und IV-Rechnung mit separaten Fonds erreichen wollen, dann können wir dies nur mit einer Entschuldungsaktion tun. Wenn wir diese Gelegenheit nicht ergreifen, könnten hier nur allgemeine Bundesmittel verwendet werden.

Damit muss für mich ganz klar eine erhebliche Entlastung der IV-Rechnung verbunden sein, sprich: eine fünfte IV-Revision, die Nägel mit Köpfen bringt. Das muss formell verbunden werden, sonst geht das in meinen Augen nicht. Ein solcher Vorschlag kann also direkt und indirekt zur langfristigen Gesundung der IV beitragen. Ich werde diesen Vorstoss einreichen und hoffe, dass Sie mir dabei Ihre Unterstützung leisten.

Gesamthaft meine ich nochmals, dass der Weg, den wir mit der Mehrheit einschlagen, der heutigen verfassungsmässigen Ordnung entspricht und Möglichkeiten für weitere gute Lösungen eröffnet. Er ist daher zu unterstützen.

Béguelin Michel (S, VD): Le vrai propriétaire de l'or de la Banque nationale suisse, c'est le peuple et personne d'autre! Et le Conseil fédéral l'avait promis lors de la votation du 22 septembre 2002 sur l'initiative de l'UDC sur l'or et lors de la discussion sur la Fondation Suisse solidaire: le Conseil fédéral a dit, à ce moment-là, que le peuple se prononcerait de toute façon sur l'utilisation de l'or.

Je constate simplement que la majorité ne veut pas que le peuple – le vrai propriétaire – se prononce sur l'or de la BNS et je regrette beaucoup cette décision.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich möchte zu drei Bemerkungen etwas sagen:

1. Frau Sommaruga hat erstens gesagt, es sei gefordert, mit der Verteilung der Golderträge zuzuwarten, bis über die Kosa-Initiative entschieden sei. Ich muss hier ganz klar betonen, dass das nicht die Meinung der Kommissionsmehrheit ist. Im Gegenteil: Die Meinung der Kommissionsmehrheit ist, dass die Gesetze und die Verfassung, wie sie bestehen, vollzogen werden. Es kann nicht sein, dass man wegen einer pendingen Initiative das bestehende Recht nicht mehr vollzieht. Das bestehende Recht in der Verfassung und im Nationalbankgesetz regelt klar – ich möchte das nicht nochmals wiederholen –, wie zu verteilen ist. Wir erwarten auch, dass der Bundesrat dieses geltende Recht jetzt endlich vollzieht.

Zweitens hat Frau Sommaruga darauf hingewiesen, die Kosa-Initiative beschlage denselben Fragenkreis. Die Kosa-Initiative betrifft nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nicht denselben Fragenkreis. Sie bezieht sich auf die künftigen Erträge, und wir befassen uns hier ausschliesslich mit den alten Erträgen. Das sind zwei ganz verschiedene Angelegenheiten, und die kann man auch total unterschiedlich regeln. Es ist also in keiner Weise so, dass wir hier in irgendeiner Form diesen Volksentscheid, den das Volk zur Kosa-Initiative einmal fällen soll und muss, vorwegnehmen.

2. Ich möchte Herrn Kollege Stähelin bezüglich der Verteilungsfrage darauf hinweisen, dass wir in der Kommission folgender Meinung sind: Es gilt auch hier das geltende Recht. Es ist nicht die Meinung, dass der Bundesrat, der ja auch eine Verordnungskompetenz hat, in irgendeiner Form das geltende Recht abändern soll. Das geltende Recht ist in Artikel 31 des Nationalbankgesetzes festgelegt und enthält die Verteilungsregel, wonach drei Achtel entsprechend der Finanzkraft der Kantone verteilt werden. Für die Berechnung der Finanzkraft gibt es klare Regeln in der jetzigen Verordnung über die Verteilung der den Kantonen zufallenden An-

teile am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank, und diese Regeln sollen nicht geändert werden. Es soll genau nach diesen bestehenden Regeln verteilt werden. Das möchte ich noch klarlegen.

3. Zur Frage, ob das Volk hier entschieden hat, kann ich einfach wiederholen: Das Volk hat über diese Frage in der Abstimmung über die neue Verfassung entschieden. Das war eine Abstimmung über eine Verfassung, in der die Verteilungsregel ganz klar festgelegt ist, mit zwei Dritteln für die Kantone und einem Drittel für den Bund. Wir wollen, dass dieser Volksentscheid, der klar und eindeutig ist, vollzogen wird.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Gestern habe ich im Nationalrat erklärt, dass dieses Geschäft in Ihrem Rat in der jetzigen Session nicht traktandiert sei und dass es vermutlich auch nicht jetzt behandelt werde. Das war gestern Morgen so. Sie haben gestern Nachmittag offenbar entschieden, heute die entsprechende Kommissionssitzung zu veranstalten, und haben das Geschäft heute auf die Traktandenliste gesetzt. Ich lege einfach Wert auf diese Feststellung, damit man mir nicht unterschieben kann, ich hätte im Wissen um den Ablauf der Session hier irgendwelche Querverbindungen hergestellt.

Die Debatte im Nationalrat fand gestern in emotionaler Stimmung statt. Ich begreife das. Es geht hier um sehr viel Geld. Vielleicht haben wir im Bund noch gar nie über so viel Geld, über 21 Milliarden Franken, entschieden. Wenn Sie Ihrer Kommissionsmehrheit folgen, dann gehen Sie als Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Kantone, wenngleich ohne Weisungsbefugnis, goldenen Zeiten entgegen. Vielleicht ist es kein Zufall, wenn die Weihnachtskugeln, die hier in der Mitte des Saales sind, golden leuchten. (*Heiterkeit*) Vielleicht hat man schon geahnt, dass am letzten Tag diese Farbe noch dominieren könnte und dass die goldenen Kugeln auch von Kerzen begleitet sind und Sie in eine feierliche Stimmung versetzen, denn wer kann schon vor Weihnachten für 21 Milliarden Franken Geschenke machen, wie Sie es jetzt vielleicht in ein paar Minuten tun werden?

Aber jetzt zum Geschäft. Ich habe gestern im Nationalrat die beiden Vorlagen kommentiert. Die erste ist die Kosa-Initiative. Ich habe die Haltung des Bundesrates klar gemacht, der diese Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag ablehnt. Der Bundesrat lehnt die Kosa-Initiative erstens ab, weil sie in erster Linie dem Bund finanzpolitisch nachhaltig wichtige Einnahmen entzieht. Wir werden, wenn sie angenommen wird, jedes Jahr 830 Millionen Franken weniger in der Bundeskasse haben, und ich weiss noch nicht, wie man das dann kompensieren würde.

Zweitens lehnt der Bundesrat diese Initiative ab, weil eine unselige Verbindung zwischen der Unabhängigkeit unserer Nationalbank und der Finanzierung einer Sozialversicherung hergestellt wird. Das finden Sie nirgends auf der ganzen Welt, und das ist eine Gefährdung für die Nationalbank, die ja einen sehr guten Ruf hat.

Drittens sind wir der Meinung, dass die Initiative Konstruktionsmängel hat.

Frau Sommaruga, von dieser Kosa-Initiative abgetrennt – in der gleichen Botschaft behandelt, aber juristisch eindeutig als eine separate, in die Vergangenheit gerichtete Vorlage –, stellt sich die Frage, was wir mit den 1300 Tonnen Gold machen, die für den Betrieb der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr nötig sind. Hier hatte der Bundesrat von Anfang an und hat er bis heute die gleichbleibende Meinung. Ich sage das wie gestern im Nationalrat auch heute bei Ihnen: Der Bundesrat ist der Auffassung, dass dieses Geld zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund geht, und zwar via einen Fonds, der über dreissig Jahre ausgeschüttet wird, unter Beibehaltung der Substanz; nach dreissig Jahren entscheidet man wieder.

Ich habe diese Haltung des Bundesrates kürzlich wieder ins Gremium getragen, und der Bundesrat hat sie bekräftigt. Ich weiss nicht, wie Sie dazu kommen, mir und dem Bundesrat zu unterschieben, wir hätten die Meinung geändert. Das ha-

ben wir nicht! Aber Sie wollten nie darauf eingehen, Sie schieben dieses Geschäft seit Monaten zwischen den Räten hin und her, ohne dass ein echter Dialog stattfindet. Sie haben auch nie den Bundesrat eingeschaltet. Man hat uns nie aufgefordert, in dieser Frage eine Vermittlungsrolle zu spielen. Alle wussten, wie es herauskommen sollte. Der Bundesrat hat seine Meinung diesbezüglich bis heute nicht geändert.

Falls Sie nun in der Abstimmung auf dieses Geschäft, auf die Gold-Vorlage, nicht eintreten, muss der Bundesrat nach meiner Einschätzung – das ist jetzt hypothetisch, weil die Abstimmung noch nicht vorbei ist – nicht neues Recht schaffen, sondern er muss das bestehende Recht vollziehen. Das ist die Aufgabe des Bundesrates und keine andere. Der Vollzug des bestehenden Rechtes orientiert sich an drei Rechtserlassen. Der erste ist das Parlamentsgesetz. Dort steht in Artikel 95 Folgendes: Wenn bei einem Geschäft zweimal Nichteintreten beschlossen wird, wird es gestrichen. Wenn Sie nicht eintreten, könnte sich das so herausstellen.

Das Zweite ist das Nationalbankgesetz; in diesem Nationalbankgesetz geht es um zwei Artikel:

Der eine ist Artikel 31. Dieser ist auch im Nationalrat zu Unrecht als ein Verteilungsartikel interpretiert worden; das ist er nicht. Absatz 2 von Artikel 31 dient der Verstetigung der Gewinnausschüttung; er wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Das können Sie in der Botschaft zum Nationalbankgesetz nachlesen. Es ging nämlich darum, dafür zu sorgen, dass die Kantone eine gewisse Regelmässigkeit in der Ausschüttung der Gewinne haben, eine Verstetigung, damit sie auch entsprechend budgetieren können. Artikel 31 Absatz 2 ist also gewissermassen eine rein technische Bestimmung.

Wichtiger ist dagegen Artikel 30. Dieser besagt in Absatz 2: «Der verbleibende Ertrag ist ausschüttbarer Gewinn.» Das, was wir hier haben, der Ertrag aus dem Verkauf dieser 1300 Tonnen Gold, ist ausschüttbarer Gewinn.

Die dritte Rechtsvorschrift ist die Bundesverfassung. In Artikel 99 der Bundesverfassung steht, nach welchem Schlüssel der Gewinn der Nationalbank verteilt wird. Über diesen Schlüssel hat das Schweizer Volk schon viermal entschieden; zuletzt bei der letzten Revision der Bundesverfassung. Dieser Schlüssel lautet: Zwei Drittel gehen an die Kantone, und ein Drittel geht an den Bund.

Wenn ich jetzt diese drei Gesetzesbestimmungen miteinander in Verbindung bringe, dann komme ich – für den Fall, dass Sie nicht eintreten – zum Schluss, dass der Bundesrat entlang dieser Linie Ihren Nichteintretensbeschluss in eine Ausschüttung umwandeln müsste.

Wie geht es weiter, falls Sie so entscheiden? Natürlich musste der Bundesrat, oder mindestens mein Departement, bis zu einem gewissen Grad damit rechnen, dass es zu einem weiteren Nichteintreten kommen würde. Dass es heute der Fall ist, das ist für mich überraschend. Es wäre nämlich möglich gewesen, dass das in einer der nächsten Sessionen passiert wäre. Trotzdem, was anschliessend passieren würde, wäre Folgendes: Der Bundesrat müsste eine Vorlage ausarbeiten bzw. einen Auftrag erteilen, sehr wahrscheinlich an mein Departement, um alles Nötige vorzukehren, damit diese Ausschüttung vorgenommen werden könnte.

Ich möchte darauf hinweisen, dass bis auf einen ganz kleinen Rest schon alles Gold verkauft ist. Aber dieser kleine Rest müsste noch verkauft werden. Danach geht es darum, dass die Schweizerische Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement eine Vereinbarung über diese Ausschüttung treffen, und dieser Vereinbarung muss auch der Bankrat der Nationalbank zustimmen. In dieser Vereinbarung ist vorzusehen, dass die Nationalbank eine Generalversammlung durchführen muss, und diese Generalversammlung muss den Ausschüttungsentscheid treffen.

Die zweite Schiene ist die Frage, wie man das technisch macht. Hier haben vorbereitende Gespräche stattgefunden, mit der Nationalbank, vor allem aber auch unter Einbezug der Kantone. Die Kantone wissen sehr genau, wie sie mit diesem Problem umgehen, sie haben hier ganz klare Vorstellungen, sie würden nicht einfach überrascht. Sie wissen

auch, was ihre Autonomie in diesen Fragen ist; ich werde in der Antwort auf das Votum von Herrn Stähelin noch kurz darauf zurückkommen.

Die KdK als Sammelorganisation der Kantone hat sich Gedanken darüber gemacht, wie diese Mittel ausgeschüttet werden können, welches die konjunkturelle und haushaltspolitischen Auswirkungen sind, wie der Verteilungsmechanismus zu gestalten wäre und innerhalb welcher Fristen das zusammen mit der Nationalbank abgewickelt werden kann. Da bestehen klare Vorstellungen, aber sie müssten durch einen Auftrag an das Departement noch erhärtet werden. Ich möchte damit einfach zum Ausdruck bringen, dass eine Ausschüttung – auch innerhalb einer relativ kurzen Frist – möglich ist.

Ich komme nun zu den Punkten unter dem Stichwort Demokratiepoltik. Da möchte ich vorweg denjenigen, die nun den Eindruck haben, man schalte das Volk aus, Folgendes ins Stammbuch schreiben: Wenn Sie die Bundesverfassung nehmen, dann sehen Sie, dass am Anfang steht, dass sich die Eidgenossenschaft aus 26 Kantonen zusammensetzt. Wenn Sie Geld in die öffentlichen Haushalte geben – und das ist ja das, was der Bundesrat auch wollte: zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund –, dann werden dem Volk doch keine Mittel entzogen. Denn in den Kantonen wird das Volk auch sagen, was mit diesem Geld geschieht – vielleicht sogar noch deutlicher als beim Bund. Immerhin gibt es in vielen Kantonen ein Finanzreferendum, und es wird dort mit kantonalen Verfassungsvorschriften budgetiert. Unsere Verfassungsvorschriften sind da zum Teil etwas lockerer, um es einmal salopp auszudrücken; sonst hätten wir ja nicht diese dauernden Diskussionen über unsere Schulden, unseren Haushalt und darüber, wie wir mit den Mitteln umgehen. Ich glaube nicht, dass man in den Kantonen weniger verantwortungsbewusst ist. Ich glaube nicht, dass die Kantone in demokratiepolitischer Hinsicht schwächere Regeln haben als der Bund. Ich glaube, dass das Volk so genau gleich viel zu sagen hat, nur eben an einem anderen Ort.

Zur Aussage von Frau Sommaruga, der Bundesrat habe sein Versprechen in Bezug auf die Abstimmung nicht gehalten: Ich lese Ihnen aus Seite 6140 der Botschaft vor, was genau der Bundesrat gesagt hat. Es steht hier: «Der Bundesrat hat eine Verteilung dieses Vermögens gemäss dem geltenden Schlüssel für die Reingewinne der Nationalbank und lediglich gestützt auf eine Gewinnausschüttungsvereinbarung von SNB und EFD ohne Einbezug von Parlament und/oder Volk und Ständen bereits im Vorfeld der Volksabstimmung aufgrund der fehlenden demokratischen Legitimation ausgeschlossen.» Es steht ganz klar «und/oder» hier drin. Mit dieser Vorlage und mit dieser Botschaft hat der Bundesrat dieses Versprechen eingelöst. Er hat es eingelöst, indem er dem Parlament nach dem doppelten Nein in der Volksabstimmung erneut eine Vorlage unterbreitet hat. Aber Sie sind ja darauf nicht eingetreten und der Nationalrat auch nicht. Ma foi, was wollen Sie denn noch? (*Helterkeit*) Ich kann doch jetzt nicht in den Bundesrat gehen und sagen: Stopp! Die beiden Räte liegen falsch, wir müssen alles anders machen. Es tut mir Leid, aber Sie haben alle Zeit der Welt gehabt, dieses Problem zu lösen. Gerade auch vonseiten der SP hätte man diese Kontakte wahrscheinlich suchen müssen. Denn man hat ja gesehen, dass das, ich sage jetzt einmal: droht, was sich jetzt dann möglicherweise abspielt.

Es ist eher ein demokratiepolitisches Trauerspiel, weil man sieben Vorschläge hat – seit Jahren –, und immer wieder kommen neue dazu. Umstritten sind alle, und gar keiner findet eine Mehrheit. Am Ende riskieren wir, dass wir dieses Thema ewig vor uns herschieben! Ich denke manchmal – das ist jetzt meine persönliche Meinung, der Bundesrat hat immer noch eine andere –, man sollte hier einmal ein Ende setzen, auf diese oder auf eine andere Weise, und nicht den Bundesrat anklagen. Der Bundesrat hat hier nicht legiferiert. Herr Stähelin, wenn der Drittel an den Bund geht – gemäss dem Nichteintretensbeschluss –, dann gilt nach meiner Interpretation das Finanzhaushaltsgesetz. Das Finanzhaushaltsgesetz sagt, dass ausserordentliche Einnahmen zum Abbau von Schulden gemäss Schuldenbremse zu verwenden sind.

Diese 7 Milliarden Franken müssten dann also zum Abbau der Bundesschulden verwendet werden und zu gar nichts anderem. Aber wenn das Parlament auf der Gesetzesstufe andere Anträge und andere Ideen hat, dann ist das selbstverständlich möglich.

Insofern hat das Votum von Herrn Stähelin einfach das angezeigt, dessen ich jetzt schon sicher bin: Wenn dann einmal verteilt ist, ist die Geschichte nicht zu Ende, sondern in Bezug auf den Bundesdrittel beginnt die ganze Affäre von Neuem, und Sie werden nach meiner Einschätzung das noch einmal zwei bis drei Jahre vor sich herschieben. Denn dann werden wieder solche kommen, die sagen: Ja, jetzt muss man mit der IV etwas tun. Andere werden mit der AHV, Dritte werden mit der Bildung kommen, Vierte werden sagen: Nein, es gilt das Finanzhaushaltgesetz. Ich höre sie schon, die Stimmen, und ich sehe in Bezug auf diesen Bundesdrittel die «Tapeten» von Fahnen schon wieder vor mir. Aber ich freue mich natürlich darauf. Das ist Finanzpolitik, da kann man etwas bewegen, und da kann man Probleme lösen. Das werden wir dann tun müssen.

Herr Stähelin hat sich jetzt auf die IV konzentriert, und er hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es heute keinen selbstständigen IV-Fonds gibt. Das stimmt. Es sind allerdings bereits Vorstösse unterwegs, das hat er auch erwähnt, und vielleicht macht er auch noch einen – das hat er ja angekündigt –, damit eben die IV und die AHV getrennt bilanziert werden können. Dann wäre es auch möglich, eben unterschiedlich vorzugehen und Schulden abzubauen oder zu subventionieren. Bei der AHV wäre es Subventionierung, bei der IV wäre es ein Schuldenabbau. Aber die Diskussion über dieses Thema wird weitergehen.

Ich möchte abschliessend einfach noch einmal zum Ausdruck bringen, dass sich der Bundesrat in aller Form dagegen wehrt, dass er jetzt zum Opfer dieser Angelegenheit gemacht wird. Der Bundesrat hat von Anfang an gesagt, wie er sich die Verteilung dieser 21 Milliarden Franken vorstellt. Er hat an dieser Vorstellung bis zum heutigen Tag festgehalten, er ist heute noch der Überzeugung, dass seine Idee richtig gewesen wäre. Wenn jetzt das Einvernehmen zwischen den beiden Kammern einfach nicht möglich wurde, ersuche ich Sie, wenigstens nicht am Ende noch den Bundesrat zu beschimpfen, nach dem Motto: Den Letzten beissen die Hunde. Der Hund, der hier vor Ihnen sitzt, ist ein Appenzeller, und die haben den Bläss! (*Heiterkeit*)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 11 Stimmen

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Damit haben Sie Nicht-eintreten auf die Vorlage 1 bestätigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Forster, Germann, Marty Dick)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Forster, Germann, Marty Dick)
Ne pas entrer en matière

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Wir stehen hier in der zweiten Runde der Differenzbereinigung dieser Vorlage. Wie Sie alle wissen, hat unser Rat in der Wintersession entschieden, bezüglich der Vorlage 1 an seinem Standpunkt festzuhalten, nicht darauf einzutreten. Wir haben das damals im klaren Willen getan, den Kantonen ihren verfassungsmässigen Anspruch auf zwei Drittel des Golderlöses zu erhalten und diesen nicht anzurühren. Dieser Beschluss ist in der Folge dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht worden. Er bedeutete ganz einfach, dass das geltende Recht zu vollziehen ist – das geltende Recht, so wie es in Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung enthalten ist, nämlich dass ein Drittel des Golderlöses an den Bund und zwei Drittel an die Kantone auszuschütten sind. Der Bundesrat hat sich am 2. Februar 2005 entschieden, entsprechend den Beschlüssen der Räte, des Endergebnisses der Wintersession, diese gesetzliche und verfassungsmässige Regelung zu vollziehen. Gleichzeitig hat er das EFD damit beauftragt, die Ausschüttung mit der Schweizerischen Nationalbank zu vereinbaren, insbesondere den Ausschüttungsmodus. Wie Sie alle wissen, ist auch dieser Schritt inzwischen durchgeführt worden, indem am 25. Februar 2005 das EFD und die Schweizerische Nationalbank sich verständigt haben, wie genau diese Ausschüttung an Bund und Kantone zu erfolgen hat. Wir wissen jetzt für die Bundesseite genau, dass die Ausschüttungen aus dem Golderlös ab Mai 2005 der Bundeskasse zufließen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage konnte sich Ihre Kommission am 17. Februar 2005 mit der Frage der Initiative nochmals befassen. Sie wissen, dass der Nationalrat einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative beschlossen hat, in dem er insbesondere vorsieht, dass die Nationalbankgewinne, auch die künftigen Gewinne, zur Hälfte an die AHV und zur Hälfte an die Kantone gehen. Die Kommission konnte sich mit diesem Gegenvorschlag nicht anfreunden. Die wichtigsten Gründe sind bekannt, ich möchte sie aber doch nochmals wiederholen: Die WAK des Ständerates lehnt es ab, die Sozialversicherungen mit der Währungspolitik zu verknüpfen, das kommt für uns aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht infrage. Insbesondere könnte daraus eine Gefährdung für unseren Schweizerfranken entstehen, wenn Sozialversicherungsfinanzierung und Schweizerfranken in irgendeiner Form miteinander gekoppelt werden. Wir sehen darin auch eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank, die ja mit guten Gründen in der Verfassung festgeschrieben ist, durch die Einwirkungen der Politik. Sie wissen alle, dass wir Finanzierungsprobleme bei den Sozialversicherungen haben, und der Druck auf die Nationalbank, diese Finanzierungsprobleme zu lösen, würde erheblich ansteigen, wenn wir auf Verfassungsebene eine Regel hätten, wonach die Gewinne der Nationalbank für AHV und IV zur Verfügung zu stellen sind. Das ist der wichtigste Grund, warum wir das ablehnen.

Aber der zweite Grund ist fast ebenso wichtig: Wir wollen, wie wir das im Dezember auch entschieden haben, keine

03.049

Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative

Or de la Banque nationale. Utilisation. Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)
Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Ich möchte Ihnen das folgende Vorgehen beliebt machen: Zuerst führen wir eine Aussprache über die Gegenvorschläge allgemein und damit auch über das Eintreten auf die Vorlage 3 durch. Danach nehmen wir die Detailberatung der Vorlage 3 auf. Im Anschluss daran bereinigen wir die Vorlage 2. Zuletzt entscheiden wir die Frage der Behandlungsfrist. – Sie sind damit einverstanden.

Veränderung der Verteilungsregel zwischen Bund und Kantonen. Hier geht es nicht nur um ein stures Beharren auf einer Verfassungsregel, die seit hundert Jahren besteht; natürlich kann man auch die Verfassungsregel über die Geldverteilung und die Art der Ausschüttung ändern. Wir sind aber der Überzeugung, dass die Kantone in diesem Land wichtige öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben – denken Sie an das Gesundheits- und das Bildungswesen. Es handelt sich um Aufgaben, die in der Zukunft sogar noch wichtiger werden. Wir sehen keinen Grund, den Kantonen Mittel, um diese Aufgaben zu erfüllen, zu entziehen.

Man muss auch bedenken – das möchte ich insbesondere auch an die Adresse der Initianten sagen –: Wenn Sie den Kantonen diese Mittel entziehen, dann bedeutet das letztlich nichts anderes, als dass die Kantone dann beim öffentlichen Personal, gerade im Erziehungs- und im Gesundheitswesen, erhebliche zusätzliche Schwierigkeiten haben, ihre Arbeitgeberpflichten und ihre Finanzierungspflichten zu erfüllen. Wir wollen den Kantonen ihre Mittel lassen. Das soll so bleiben, wie es in der Verfassung steht. Aus diesen zwei Gründen haben wir den direkten Gegenvorschlag abgelehnt. Diese Abstimmung erfolgte in der Kommission einstimmig.

Wir haben uns dann aber doch Gedanken gemacht, wie wir den Initianten und auch dem Nationalrat, der ja einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, entgegenkommen können. Der Grundgedanke dabei ist, dass wir mit dem Bundesanteil, mit dem Geld, das nun dem Bund ab Mai zufließt, etwas Konkretes und auch Entscheidendes für unsere Sozialversicherungen tun können. Von diesem Grundgedanken ausgehend, unterbreiten wir Ihnen mit dieser Vorlage 3 jetzt einen sogenannten indirekten Gegenvorschlag auf Ebene eines Gesetzes.

Die Kernpunkte dieser Lösung sind: Wir möchten, dass der Bundesanteil, dieser Drittel, es sind ungefähr 7 Milliarden Franken, an den AHV-Fonds, und zwar an den bestehenden AHV-Fonds, überwiesen wird. Der AHV-Fonds ist dazu da, die AHV-Renten zu sichern. Die Gewährleistung, dass wir unseren AHV-Rentnern kontinuierlich diese Renten auszahlen können, das ist die Hauptaufgabe des AHV-Fonds.

Der AHV-Fonds hat aber eine zweite Aufgabe übernehmen müssen, eigentlich gegen die Intentionen des Gesetzgebers. Er muss heute die IV-Schuld zahlen. Die IV-Schuld ist eigentlich in unserer Gesetzgebung nicht eingeplant. Unser IV-System beruht auf der Grundlage, dass mit den Einnahmen, die wir für die IV erzielen, auch die Ausgaben, die laufenden Renten, bezahlt werden können. So sollte die IV ausgestaltet sein. Seit fünf, sechs Jahren ist das nicht mehr so. Wir haben erheblich höhere Rentenzahlungen der IV, und auf der Einnahmenseite hat sich keine Veränderung ergeben. Nun taucht ein Loch auf. Dieses eigentlich nicht vorgesehene Loch muss heute aus dem AHV-Fonds bezahlt werden. Mit anderen Worten: Der AHV-Fonds, der eigentlich für die AHV-Renten geschaffen wurde, sinkt kontinuierlich, weil er mit der IV-Schuld belastet ist. Diese Entwicklung wollen wir stoppen. Wir sehen jetzt mit dem Zufließen dieses Golderlöses an den Bund eine echte Chance, hier eine sachgerechte Lösung herbeizuführen.

Es geht nicht darum – das möchte ich ganz klar sagen –, hier die Probleme der IV zu lösen. Denn die Probleme der IV müssen mit der 5. IV-Revision gelöst werden. Dort müssen wir Einnahmen und Ausgaben zu einem Ausgleich führen. Diese Lösung, diese Zuweisung des Geldes, entbindet uns überhaupt nicht von dieser Aufgabe. Wir sind aber überzeugt, dass sie diese Aufgabe erleichtert. Was wir hier machen, ist, dass wir nur die Altlast der IV, die in den letzten Jahren angewachsen ist und die nach meiner Überzeugung zu Unrecht die AHV-Rentner belastet, vom AHV-Fonds wegnehmen. Wenn Sie im Bericht die Zahlen anschauen, sehen Sie, dass diese Altlast Ende 2004 auf 6 Milliarden Franken angewachsen ist. Sie hat also einen Betrag erreicht, der in etwa dem entspricht, was jetzt der Golderlös ausmacht. In zwei bis vier Jahren wird dieser Betrag bis gegen 8,9 Milliarden Franken weiter anwachsen.

Wir sind also auch zeitlich dazu gedrängt, jetzt zu handeln. Je länger wir mit dieser Lösung zuwarten, desto mehr wird

der AHV-Fonds belastet, der nicht dafür gedacht ist – das möchte ich einfach nochmals betonen –, die IV-Schulden zu decken, sondern der dafür gedacht ist, den AHV-Rentnern ihre Rentensicherheit zu gewährleisten. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, diesen Schritt jetzt zu tun.

Noch eine Bemerkung zum Zeitpunkt: Die Kosa-Initiative muss von diesem Rat – und im anderen Rat endgültig – in dieser Session behandelt werden. Wir müssen zu einer Lösung kommen. Wenn wir bis am 19. April 2005 zu keiner Lösung kommen, dann geht diese Initiative ohne Gegenvorschlag vor das Volk. Wenn wir einen Gegenvorschlag machen wollen, müssen wir jetzt handeln. Nachher ist es Sache beider Räte – es braucht auch Übereinstimmung in beiden Räten –, ob wir die Frist verlängern wollen. Wir können sicher nicht mit guten Gründen eine Fristverlängerung vertreten, wenn wir keinen Gegenvorschlag erarbeiten. Dann, finde ich, wäre das überhaupt nicht korrekt. Wir müssen jetzt also einen Gegenvorschlag erstellen, wenn wir überhaupt noch über die Frist diskutieren wollen. Vom Ständerat aus – das möchte ich hier auch betonen – besteht keine Notwendigkeit zu einer Fristerstreckung. Das heisst, der Ständerat wäre auch in der Lage, diese Geschichte in dieser Session korrekt zu erledigen, einen sauberen Gegenvorschlag zu erstellen und den dann auch als indirekten Gegenvorschlag in der Volksabstimmung zu präsentieren. Es wird nicht darüber abgestimmt, das ist klar, es ist ja ein indirekter Gegenvorschlag, aber er zeigt der Bevölkerung, was wir mit diesen 7 Milliarden Franken machen.

Ich möchte aber auch sagen: Es ist nicht unsere Sache, dem Nationalrat jetzt vorzuschreiben, ob er eine Fristerstreckung möchte oder nicht. Ob er jetzt von sich aus eine solche Fristerstreckung möchte, wird er dann nach genauer Prüfung selber entscheiden müssen. Wir jedenfalls sind bereit, auch von der Kommission aus – ich möchte das unterstreichen –, dieses Geschäft in dieser Session in diesem Sinne zu erledigen.

Dementsprechend empfehle ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Weshalb komme ich dazu, Ihnen vorzuschlagen, auf das Bundesgesetz nicht einzutreten? Die erste und alles entscheidende Frage lautet, ob wir die Kosa-Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag, sei es ein direkter oder ein indirekter, vorlegen können. Die Mehrheit der WAK, Sie haben es soeben vom Präsidenten der WAK gehört, verneint diese Frage und ist der Überzeugung, dass die Initiative mit einem Gegenvorschlag besser bekämpft werden kann. Grundsätzlich bin ich Schachzügen gegenüber nicht abgeneigt, aber es fragt sich nur, ob damit spürbar etwas gewonnen wird. Ich meine nein.

Gestatten Sie mir kurz einige Worte zur Kosa-Initiative. Der Haken der Kosa-Initiative liegt darin, dass stillschweigend vorausgesetzt wird, dass bei der Schweizerischen Nationalbank Reingewinne in Milliardenhöhe entstehen. Was aber, wenn in ein paar Jahren die früheren Mehrerträge verteilt sind und der Courant normal Platz greift? Um die Gewinnsituation der Nationalbank abzuschätzen, muss man erstens den Auftrag der Nationalbank kennen, zweitens die Zusammensetzung der Aktiven ansehen und drittens die voraussichtliche Ertragsentwicklung der Aktiven beurteilen. Es gibt wohl kaum ein Unternehmen – wir wissen das –, dessen Erträge so volatil sind wie die unserer Nationalbank. Denn ihr Auftrag besteht ja nicht darin, Gewinne zu erzielen, sondern darin, eine für unser Land stabile Geldpolitik zu betreiben. Entsprechend mischt sich auch in keinem anderen Land die Politik einschränkend in die Geld- und Währungspolitik ein. Wer die Kosa-Initiative befürwortet, hat meines Erachtens den Auftrag der Schweizerischen Nationalbank nicht verstanden oder ist zumindest bereit, die Unabhängigkeit der Nationalbank aufs Spiel zu setzen.

Wie ich Ihnen dargelegt habe, gibt es viele einleuchtende Gründe, die Initiative abzulehnen. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass die Vorbehalte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr wohl erklärt werden können und

dass es nicht zwingend ist, gewissermassen aus taktischen Gründen der Kosa-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Mehr noch: Wenn die Lösung der Mehrheit der WAK in den Räten obsiegt, sehen sich die Bürgerinnen und Bürger an der Urne indirekt vor die Frage gestellt: Künftige Gewinne in die AHV weisen oder Zuweisung des überschüssigen Goldes an den AHV-Fonds? Ich wage keine Prognose, welche der beiden Lösungen letztlich obsiegen wird.

Der grosse Makel, der sowohl dem Vorschlag der Mehrheit als auch demjenigen der Minderheit des Nationalrates anhaftet, ist die für mich nach wie vor fragwürdige Verknüpfung von Geld- und Sozialpolitik. Der Vorschlag der Mehrheit sieht die Übertragung des Bundesdrittels an den AHV-Fonds zwecks Reduktion des IV-Verlustvortrages vor. In Kraft treten soll das Gesetz aber erst, wenn die IV-Rechnung ein positives Betriebsergebnis ausweist und sich eine nachhaltige Konsolidierung der IV abzeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Gelder gewissermassen in einer Tresorerie parkiert werden, um dann zu gegebener Zeit dem AHV-Fonds gutgeschrieben zu werden.

Ich gebe gerne zu, der Vorschlag hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Unter anderem könnte damit gewissermassen als Beigabe die schon lange geforderte Trennung von AHV- und IV-Fonds verwirklicht werden. Kein Wunder, wird der Vorschlag auch von Teilen der Wirtschaft als in die richtige Richtung gehend gewürdigt. Ich frage mich aber, wann die Bedingungen, die als Voraussetzung für die Auszahlung der Gelder an den AHV/IV-Fonds formuliert worden sind, erreicht werden. In der Kommission ist man davon ausgegangen, dass eine Vermögensübertragung zu Beginn des Jahres 2010 ins Auge gefasst werden könnte. Da habe ich meine Zweifel. Es könnte sehr wohl möglich sein, dass wir die Bedingungen erst in späteren Jahren erreichen.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zudem darauf hinweisen, dass die Wirkung der ausgabenseitigen Sanierungsmassnahmen nach der 5. IV-Revision ohne eine zusätzliche Einnahmenerhöhung eine Illusion ist. Um eine befristete Zusatzfinanzierung werden wir selbst mit der Entschuldung der IV im Sinne der Mehrheit nicht herumkommen, es sei denn, wir verschieben die Auszahlung der Gelder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Eines ist klar: Die langfristige finanzielle Sicherung der AHV/IV ist mit Nachdruck anzugehen. Wir müssen bei beiden Sozialwerken darauf pochen, dass die Strukturen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Es ist zudem unbestritten, dass die zukünftige Finanzierung der IV gesichert werden muss. Es ist ebenso nötig, die Schulden der IV beim AHV-Fonds zu tilgen. Dies hat aber – da habe ich eben eine andere Meinung als die Mehrheit – unabhängig vom Bundesanteil am überschüssigen Goldvermögen zu geschehen.

Ein Letztes: Wenn der Bundesanteil zur Schuldentilgung eingesetzt wird, hätte dies mittelfristig eine Entlastung bei den Schuldzinsen in der Höhe von 200 bis 250 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Damit könnten auch spätere Generationen von einer nachhaltigen Verwendung des Golderlöses profitieren. Deshalb: Lassen wir die Hände von einer suboptimalen Lösung, und stimmen wir der einzig gradlinigen Lösung, nämlich der Verwendung des Bundesanteils am überschüssigen Goldvermögen für den Abbau der Bundesschulden!

Das sind die Gründe, weshalb ich Ihnen beliebt machen möchte, auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Der Nationalrat hat beim Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» einem direkten Gegenvorschlag zugestimmt. Er verlangt in Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, dass der Gegenwart des Goldes in einen Fonds zu fliessen hat und der Reingewinn je zur Hälfte der AHV und den Kantonen zukommen soll. Unser Rat hat beschlossen, dass die überschüssigen Goldreserven zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone zu verteilen seien. Das ist inzwischen rechtskräftig. Das Geld wird in

einigen Wochen ausgeschüttet werden, und entsprechend ist es auch richtig, dass wir an unseren Anträgen festhalten. Ich unterstütze in allen Belangen die Mehrheit der Kommission.

Die Kosa-Initiative sieht ja vor, dass zukünftig die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank an den AHV-Fonds auszuschütten sind. Vorbehalten bleibt die Überweisung von 1 Milliarde Franken pro Jahr an die Kantone. Mit der Änderung des bisherigen Verteilschlüssels für die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank soll die Finanzierung der AHV sichergestellt werden. Aber es ist wohl allen klar, dass das so nicht gehen kann, denn die Initiative gefährdet in höchstem Mass die Unabhängigkeit der Nationalbank, was für die Wahrung der Preisstabilität in unserem Land essentiell und somit für den gesamten Wirtschaftsstandort von grösster Bedeutung ist. Kommt hinzu, dass mit der Kosa-Initiative das demografisch verursachte AHV-Problem auch nicht gelöst werden kann.

Wie weiter? Laut Entwurf des Bundesrates soll gemäss Finanzhaushaltgesetz der Bundesanteil, also die 7 Milliarden Franken, in die allgemeine Staatskasse fliessen und zum Schuldenabbau verwendet werden. Diesem Ziel kann grundsätzlich zugestimmt werden. Es lohnt sich jedoch, sich noch einige zusätzliche Gedanken zu machen. Es ist sicher unbestritten, dass die Kosa-Initiative sehr gefährlich ist, wird sie doch von zwei grossen Parteien unterstützt. Natürlich wissen wir alle, dass der Inhalt der Kosa-Initiative das Gold eigentlich nicht tangiert. Mitglieder der SP sagen jedoch sehr deutlich, dass damit auch das Nationalbankgold gemeint sei, was heisst, dass die Initiative immer wieder mit der Goldverteilung in Zusammenhang gebracht wird.

Ob es nun so einfach ist, den Bürgerinnen und Bürgern klar zu machen, dass die Kosa-Initiative nichts mit der Goldverteilung zu tun hat, wage ich zu bezweifeln. Dies vor allem, weil die Bevölkerung überzeugt ist, dass sie auch etwas zur Goldverteilung zu sagen habe. Hier unterscheide ich mich ganz klar von meiner Vorrednerin. Kommt noch dazu, dass ältere Menschen viel abstimmungsfreudiger sind als junge. Da die Initiative der AHV Geld verspricht, sind sie voraussichtlich eher bereit, ihr zuzustimmen. Es wird also sehr viel Überzeugungskraft brauchen, um sie umzustimmen. Nach wie vor liegt nämlich für viele Stimmbürger der Unterschied zwischen der Kosa-Initiative und der Ausschüttung des Bundesanteils am Gold nicht auf der Hand. Gewisse Argumente sind tatsächlich nicht von der Hand zu weisen und schwer zu widerlegen, etwa: Was für Schulden werden denn abgebaut? Das fliesst doch alles nur in die Rechnung, hält ein oder zwei Jahre hin, und dann habt ihr es ja wieder ausgegeben!

Gibt es also einen Ausweg aus diesem Dilemma? Ich meine, ja – dank dem Vorschlag der WAK, der in einfachen Worten ausgedrückt verlangt, dass der Bundesanteil an den überschüssigen Goldreserven zweckgebunden für die Rückzahlung der IV-Schulden im AHV-Fonds zurückzustellen ist; dies allerdings gebunden an die Bedingung, das Geld erst dann freizugeben, wenn die Massnahmen zur ausgabenseitigen Sanierung der IV rechtskräftig sind. Das, meine ich, ist der wichtigste und springende Punkt. Die IV-Schulden sind Schulden einer eidgenössischen Volksversicherung. Die IV-Finanzierung ist letztlich Sache des Gesetzgebers. Die IV-Aufsicht war immer Sache des Bundes. Das heisst: Die IV-Schulden sind zwar nicht rechtlich, aber faktisch eidgenössische bzw. Bundesschulden, und entsprechend macht unser Vorschlag Sinn. Denn mit Blick auf die Volksabstimmung könnte man auf die Frage, was für Schulden abgebaut werden, eine konkrete Antwort geben. Das heisst: Die Ausgangslage hat sich verändert, dank einer klaren Aussage, was mit dem Gold passiert.

Selbst wenn mit der 5. IV-Revision die Betriebsrechnung der IV saniert werden kann, bleiben die inzwischen auf 6 Milliarden Franken aufgelaufenen Schulden im AHV-Ausgleichsfonds bestehen. Der AHV-Ausgleichsfonds ist nicht mehr gesetzeskonform, denn der so hohe Anteil nicht einbringlicher Guthaben der IV im Debitorenbestand der AHV-Fonds-bilanz schwächt zunehmend die so wichtige Ertragskraft des

Fonds. Expertisen haben ergeben, dass der AHV-Fonds, wenn das so weitergeht, ab etwa 2009 illiquid sein wird – im Sinne von: Er hat zu wenig verwertbares Vermögen. Zum Glück hat sich die Situation des Fonds im letzten Jahr ganz, ganz leicht verbessert. Die flüssigen Mittel und Anlagen, welche zur Deckung zukünftiger Verluste verfügbar sind, weisen im Vergleich zum Anstieg der Eigenmittel aber nur einen geringen Zuwachs auf.

Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Überschüsse aus den Umlageergebnissen der AHV und EO nicht investiert werden können. Sie müssen eben zuerst, zusammen mit einem Teil des Anlageerfolges, zur Deckung des Verlustes der IV herangezogen werden. Die eigentliche Substanz des Ausgleichsfonds entspricht, wie bereits Ende 2003, noch rund 47 Prozent des gesamten Jahresaufwandes 2004 von AHV, IV und EO. Das heisst, man kann sich leicht ausrechnen, wie schnell die AHV unter Druck gerät, wenn die IV weitere Verluste in Milliardenhöhe und die EO wegen den Mutterschaftsleistungen keine Überschüsse mehr macht. Niemand kann sich verabschieden, ohne zuerst seine Schulden beglichen zu haben. Sie können sich nicht ins Ausland absetzen, ohne dass Sie zuerst Ihre Steuern bezahlt haben.

Entsprechend ist es auch richtig, dass die IV diese Schulden begleichen muss. Es ist also dringend nötig, dass die IV diese Schulden zurückbezahlt. Argumente wie, das könne ja noch zehn Jahre dauern, bis die Revision der IV durch sei, sind schlechte Argumente für unser Parlament. Uns allen muss inzwischen klar geworden sein, wie dramatisch die Situation ist. Da ist halt das Parlament gefordert, und es soll sich doch einmal wirklich an notwendige Revisionen innert einer vernünftigen Frist heranmachen, sie durchberaten und auch umsetzen!

Da es sich bei unserem Vorschlag um einen indirekten Gegenvorschlag handelt, der nicht auf dem Abstimmungszettel erscheint, ist es klar, dass es ein bisschen schwieriger ist als bei einem direkten Gegenvorschlag. Man kann aber in den Diskussionen – das ist die Hauptsache – eine Alternative vorlegen, die ein klar erkennbares Schuldenproblem löst und die AHV von einem drückenden Ballast befreit. Unser Vorschlag ist ein Kompromiss, der allen dient – so stand es in der «Luzerner Zeitung»; ich kann dem nur zustimmen.

Ich bitte Sie, sich der Mehrheit unserer Kommission anzuschliessen.

Wickl Franz (C, LU): Heute kommen wir zu einer neuen «Goldrunde», ich hoffe zur letzten. Der Ständerat ist auf dem guten Weg, dem Jekami in der Goldverteilung ein Ende zu setzen. Konkret geht es darum: Was soll der Bund mit seinem eigenen Anteil am überschüssigen Goldvermögen der Nationalbank machen? Wie soll der Bund diese 7 Milliarden Franken – ich betone: Es sind 7 Milliarden Franken – verwenden? Heute haben wir wieder verschiedene Lösungen auf dem Tisch. Einmal haben wir die Volksinitiative mit dem Titel «Nationalbankgewinne für die AHV». Diese wird aber vom Bundesrat klar abgelehnt. Aus unser Rat ist, wie auch die Mehrheit des Nationalrates, gegen diese Initiative. Im Gegensatz zu unserem Rat spricht sich der Nationalrat aber für einen Gegenentwurf aus. Demnach soll die Hälfte der jährlichen Gewinne der Nationalbank der AHV, die andere Hälfte den Kantonen zukommen. Eine andere Lösung wäre, die 7 Milliarden ohne Wenn und Aber in die Schatulle unseres Finanzministers zu übergeben, mit dem frommen Wunsch, damit die Schulden abzubauen.

In der WAK haben wir uns eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten auseinander gesetzt. Die Mehrheit der Kommission bietet Ihnen nun als indirekten Gegenentwurf zur Initiative eine konstruktive Lösung an. Diese Lösung hat klar Vorteile. So werden die 7 Milliarden eindeutig zur Bundesinnahme. Sie sickern aber nicht irgendwo in die Bundeskasse: Die Auszahlung ist mit einer sachgerechten Zweckbindung verbunden. Die ausgeschütteten Mittel werden dann dem selbstständigen AHV-Ausgleichsfonds zugewiesen. So kommen diese Mittel klar der Allgemeinheit zu. Je-

doch wird die Auszahlung mit der Auflage verbunden, einen neuen IV-Ausgleichsfonds nach dem Vorbild des AHV-Ausgleichsfonds zu schaffen, um so im Bereich der AHV- und der IV-Finanzierung endlich Transparenz zu schaffen.

Unser Rat hat am 4. Dezember 2003 die Motion der SGK 03.3570 angenommen. Die Motion verlangt eine langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds. Der Bundesrat wurde damit beauftragt, die Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Hand zu nehmen, mit welcher für die IV ein eigener Fonds eingeführt werden soll. Denn Tatsache ist: Die IV-Altlasten entziehen dem AHV-Fonds laufend die für die AHV selber dringend notwendigen Mittel.

Die heutige Lösung verdeckt die Tatsache, dass die ausbezahlten IV-Renten schon seit mehreren Jahren nicht mehr durch IV-Einnahmen gedeckt sind. Zudem werden die IV-Defizite entgegen den Grundsätzen der Bilanzwahrheit und der Bilanzklarheit in der Bundesrechnung nicht als Teil des Bundesdefizits ausgewiesen. Es ist offensichtlich: Die IV steuert auf den Schuldentod zu. Damit belastet sie auch die AHV und den gesamten Finanzhaushalt. Mit dem Einsatz des Bundesanteils am Goldschatz für die Sanierung der Sozialwerke – und hier konkret für die Tilgung der aufgelaufenen Schulden der IV – ist zwar die IV noch lange nicht gesund, aber ein Teil der Therapie für eine nachhaltige und sichere Genesung ist gesichert. Es muss uns klar sein, dass die IV-Schulden auf alle Fälle saniert werden müssen. Die IV-Strukturen müssen auf jeden Fall revidiert werden. Die vorgeschlagene Zweckbindung zugunsten der Sozialwerke darf aber die Sanierung der IV nicht verzögern. Deshalb schlägt Ihnen die Mehrheit der Kommission vor, dass der Bundesrat das Inkrafttreten dieser Lösung erst dann beschliessen darf, wenn die IV-Rechnung ein positives Betriebsergebnis ausweist und auf eine nachhaltige finanzielle Konsolidierung der IV geschlossen werden kann. Somit bringt diese Lösung auch einen Druck, endlich die IV-Sanierung an die Hand zu nehmen.

Schliesslich noch ein Hinweis auf die Volksabstimmung: Wir sagen mit unserem Mehrheitsantrag den Stimmbürgerinnen und -bürgern klar, was mit den 7 Milliarden Franken passiert. Aus verschiedenen Volksabstimmungen sollten wir eines gelernt haben: Das Volk will wissen, was da in Bern mit dem Geld passiert, und hier geht es immerhin um 7 Milliarden Franken!

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Lauri Hans (V, BE): Ich schliesse mich in der Argumentation klar den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten an, dann aber auch den Ergänzungen von Kollege Wickl und insbesondere denen von Frau Leumann. Ich möchte mich deshalb und auch aus Zeitgründen darauf konzentrieren, zu den – wenn ich es richtig verstanden habe – vier Argumenten etwas zu sagen, die uns Frau Forster erläutert hat.

Das erste Argument, das für Nichteintreten vorgebracht worden ist, lautete, es sei doch offensichtlich, dass es nicht der Auftrag der Nationalbank sei, Gewinne auch zugunsten von Sozialwerken abzuwerfen, und es sei im Übrigen sehr fraglich, ob in der Zukunft überhaupt noch Gewinne realisiert würden. Das ist zutreffend: Es ist aus heutiger Sicht unsicher, wie sich die Gewinne in der Zukunft entwickeln werden, und man kann auch sagen – auch wenn erst ein Jahresergebnis vorliegt –, dass vielleicht bereits eine Trendwende stattgefunden hat. Für mich ist das kein sehr gutes Argument; ich kann es deshalb offen lassen, ob die normale Geschäftstätigkeit der Nationalbank in der Zukunft Gewinne abwerfen wird oder nicht. Das Entscheidende ist eben, Frau Forster, ob dann Druck auf die Nationalbank ausgeübt werden kann. Das ist das Entscheidende, und deshalb wollen wir die Lösung der Kosa-Initiative nicht.

Das zweite Argument – immer unter der Voraussetzung, dass ich Sie richtig verstanden habe – lautete, es sei sehr offen, wann die Übertragung des Vermögens, des Kapitals, in den IV-Fonds stattfinden könne, und wegen dieser Unsi-

cherheit sei eben auch die Lösung der Mehrheit der WAK abzulehnen. Auch dieses Argument scheint mir nicht sehr stichhaltig zu sein. Mit meinem Vorschlag über die Verzinsung, den wir hoffentlich noch diskutieren können, ist sichergestellt, dass, solange der Übertrag nicht stattfinden kann, das ganz normale Mittel der Bundestresorerie sind und die Zinserträge – wir sprechen hier von namhaften Beträgen in der Grössenordnung von vielleicht 200 bis 250 Millionen Franken – der Bundeskasse zugute kommen und dort dem Schuldenabbau bzw. der Finanzierung dringender Aufgaben dienen können. Dem Argument, es sei unsicher, wann das geschehe, kann man also entgegentreten und sagen: Ja, aber solange es nicht übertragen wird, ist das Geld am Zins und dient der Bundesfinanzierung im Allgemeinen.

Das dritte Argument, man werde um eine Zusatzfinanzierung ohnehin nicht herumkommen, ist an sich richtig, wenn wir die IV wieder auf sicheren Boden führen wollen, aber auch hier ist das Entscheidende, ob es dann zur Ausfinanzierung des Betriebes noch einmal eine zusätzliche Finanzierung für die Schuld braucht oder nicht. Wenn wir hier der Kommissionsmehrheit folgen, dann haben wir wenigstens erreicht, dass diese Zusatzfinanzierung für die Schuld wesentlich kleiner wäre.

Wie würde diese Zusatzfinanzierung aussehen? Ich glaube, das ist ziemlich klar. Sie ginge entweder über Mehrwertsteuer oder über Lohnzuschläge, und beides ist nicht erwünscht. Deshalb ist hier eine ganz grosse Chance, auch zugunsten der Wirtschaft – gegen die Belastung der Wirtschaft – etwas Sinnvolles zu tun.

Schliesslich hat Frau Leumann die vierte, aus meiner Sicht entscheidende Frage, wenn ich das nochmals sagen darf, sehr differenziert behandelt, nämlich wie wir die Chancen der Kosa-Initiative beurteilen. Ich habe Respekt vor der Kosa-Initiative, denn aus früheren Diskussionen in AHV-Fragen – und im weitesten Sinn steht das im Raum – weiss ich, dass hier hohe Sensibilitäten im Volk vorhanden sind, hohe Emotionalitäten, und sie sind sehr leicht auch zu schüren. Das Volk kann, so glaube ich, nicht sehr präzise unterscheiden zwischen zukünftigen Gewinnen und Goldgewinnen, und vor allem, Herr Wickl, wie Sie gesagt haben, hat das Volk wenig Vertrauen in uns, wenn wir sagen, diese 7 Milliarden dienen einfach der allgemeinen Schuldentilgung. Das glaubt man uns eben nicht, wie Sie ausgeführt haben. Wenn wir dagegen präzise sagen können, das werde eingesetzt für etwas, das alle betreffe, nämlich die IV, dann ist das ein Argument, das im Diskurs mit der Bevölkerung stichhaltig sein kann.

Deshalb bin ich überzeugt, dass sich die Lösung der Kommissionsmehrheit durchsetzen sollte.

Germann Hannes (V, SH): Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag Forster zu unterstützen. Vorweg muss ich sagen, dass ich die Befürchtungen bezüglich der Kosa-Initiative eigentlich nicht teile. Es ist klar, dass die Sozialversicherung nicht mit der Währungspolitik verknüpft werden darf. Die Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank wäre damit gefährdet, ja, es käme «die Teufelsbrücke zwischen Währungspolitik und Sozialwerken» zustande und würde einen schweizerischen wirtschaftspolitischen Trumpf infrage stellen. Ich glaube nicht, dass das Schweizer Volk das will. Darum ist die Kosa-Initiative mit Nachdruck abzulehnen. Nun zum neuen Vorschlag: Er hat viele gute Ansätze. Das Positivste ist, dass wir endlich gezwungen wären, die Weichenstellung Richtung Sanierung der IV vorzunehmen, dass wir aber auch punkto langfristiger Finanzierung bei der AHV gefordert wären. Positiv ist auch, dass man die Fonds trennen würde; das ist unbestritten. Heute wird das eben allzu sehr vermischt, und darum wird jetzt auch eine Aussage ans Volk irgendwie verwischt, denn sehen Sie: Jetzt den Leuten zu sagen, das Gold komme allen zugute, also das Volksvermögen komme sogar der AHV zugute, das finde ich als Argument nun wirklich unzulässig! Tatsache ist, dass die IV die 7 Milliarden Franken Schulden angehäuft hat.

Die AHV ist eigentlich Gläubigerin. Jetzt zu sagen: «Ja, wir helfen der AHV, wenn wir dem Schuldner Geld geben», das

scheint mir doch sehr konstruiert zu sein – auch wenn mir natürlich bewusst ist, dass die Sozialwerke in unser aller Verantwortung sind. Für Schulden haben wir gemeinsam geradezustehen. Wir in der Verantwortung als Parlament sind gefordert, da endlich Ernst zu machen.

Man muss die 7 Milliarden Franken schon ein bisschen relativieren, in Anbetracht von nach wie vor 130 Milliarden Bundesschulden. Ich meine, ein Schuldenabbau käme zumindest in diesem Sinne allen zugute, der ganzen Bevölkerung. Schuldenabbau heisst nämlich: Man hat auch künftig wieder mehr Mittel für Investitionen.

Nicht beantwortet ist für mich die Frage, was eigentlich passiert, wenn die IV es nicht schafft, eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu präsentieren. Ich muss Ihnen sagen: Die Weichenstellungen und die Vorzeichen sind natürlich alles andere als positiv. Wir müssen da auch einnahmenseitig Massnahmen treffen, z. B. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, die dann auch mehrheitsfähig sein müssen. Damit ist es aber immer noch nicht getan. Wir wissen, dass das IV-Fass aus allen Ritzen rinnt. Ich bin mir nicht so sicher, ob dann das Geld nicht parkiert bleibt und der AHV-Fonds trotzdem aufgebraucht wird. Was machen wir dann? Wir kommen doch unter immer grösseren Druck, irgendwann nachzugeben und das Geld fliessen zu lassen, bevor die Rechnung ausgeglichen ist. Die jetzige Lösung kommt mir darum ein bisschen vor wie ein Placebo, das abgegeben wird, und zwar aus wahltaktischen Überlegungen, um die Kosa-Initiative zu bodigen.

Ich kann mich mit dieser Lösung nicht anfreunden und bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag Forster auf Nichttreten zuzustimmen.

Marty Dick (RL, TI): Ce débat m'amène à penser qu'on a probablement plus de problèmes lorsqu'on a de l'argent que lorsqu'on n'en a pas et que, peut-être, ce débat est plus difficile que celui que l'on aura tout à l'heure.

Il me semble aussi que la discussion que nous avons maintenant est un problème de marketing politique. Dans le fond, que l'on donne cet argent – ces 7 milliards de francs – aux assurances sociales ou à la caisse fédérale, il n'y a pas là une grande différence. Il faut être honnête: il y a des «vases communicants» entre toutes ces institutions; donc, savoir ce qu'on veut faire de cet argent devient – j'en suis presque persuadé maintenant – un problème de marketing politique. Donner 7 milliards de francs aux assurances sociales, c'est bien, mais est-ce vraiment mieux que de les donner à la caisse fédérale? C'est clairement mieux vendable, et on a ainsi l'impression de contribuer à résoudre un problème.

En ce qui me concerne, je ne crois pas qu'on contribue à résoudre un problème: on donne l'impression de résoudre un problème. Les assurances sociales, c'est la fameuse histoire du problème de la baignoire, qu'on posait dans les premières classes de mathématique et de physique: il y a un robinet et il y a un écoulement. Le problème, aujourd'hui, est qu'il y a beaucoup plus d'eau qui sort de la baignoire que d'eau qui y entre. Est-ce qu'on résout le problème en versant une seule fois un seau d'eau dans cette baignoire? On dit qu'on contribue à résoudre le problème en versant le seau d'eau; pour ma part, je ne le crois pas. On donne l'impression qu'on le résout, et je trouve que cette impression est assez dangereuse. C'est au niveau du «robinet» – ou de l'«écoulement» – qu'il faudra vraiment résoudre le problème des assurances sociales. Ces 7 milliards de francs, au fond, c'est beaucoup d'argent, mais, pour les relativiser, ce n'est qu'un très petit nombre de mois de rentes AVS payées.

Si on ne veut pas faire du marketing, si on veut faire les choses très correctement, on doit verser cet argent à la caisse fédérale, comme la loi le prévoit aujourd'hui. C'est le moment de vraiment résoudre le problème des assurances sociales.

La solution qui est proposée par la majorité est quand même un peu improvisée – je m'excuse de le dire, mais j'ai participé aux travaux de la commission. Le débat était assez confus: à un certain moment, on n'avait même pas de textes

écrits sous les yeux, ça a été fait sans aucune véritable consultation. En fait, nous avons confectionné cette solution pour faire face à l'initiative COSA.

Pour qu'il n'y ait pas de malentendu, je précise qu'à mon avis, cette initiative doit être rejetée, parce qu'il est tout à fait dangereux de créer cette relation Banque nationale-assurances sociales. A mon avis, c'est une très dangereuse atteinte à l'indépendance de notre institut, et cette indépendance est une garantie de la stabilité monétaire.

Je crois qu'on ne fait pas un très bon travail en adoptant le projet de la majorité. Si vraiment on veut investir cet argent dans les assurances sociales, que l'on entende au moins le ministre en charge de ces dossiers pour trouver une solution qui soit harmonisée, ce qui n'a pas été fait.

Je vous invite donc, avec conviction, à soutenir la proposition de la minorité.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Wir diskutieren jetzt über den Beschluss 3. Hier geht es meines Erachtens ja ausschliesslich darum zu entscheiden, wie der Bundesanteil an den Goldreserven verwendet werden soll. Ob es sich dann hiermit um einen indirekten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative handelt, das lasse ich dahingestellt sein.

Ich habe bereits bei den früheren Beratungen die Meinung vertreten, dass der Entscheid über die Verteilung der Goldreserven überhaupt der Bevölkerung vorgelegt werden sollte. Der Bundesrat hat das der Bevölkerung in den Abstimmungen auch so versprochen. Das ist nicht geschehen, das wird jetzt nicht geschehen. Sie haben anders entschieden, und deshalb ist es meines Erachtens jetzt unsere Aufgabe, für den Bundesanteil aus diesen Goldreserven eine gute Lösung zu finden. Das ist Inhalt des Beschlusses 3.

Meines Erachtens sollte die Lösung so aussehen, dass wir etwas finden, was der breiten Bevölkerung zugute kommt, was effizient eingesetzt wird und was auch im Hinblick auf die Zukunft einen Beitrag leistet. Ich meine, wenn wir hier auf dieses Gesetz, dieses Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold, eintreten, dann schaffen wir immerhin ein Gesetz mit einem fakultativen Referendum und geben hier der Bevölkerung die Möglichkeit, wenigstens beim Bundesanteil mitzubestimmen. Wir haben es gehört: Wenn wir heute nichts regeln, wenn wir nicht eintreten, dann fliesst dieser Bundesanteil aus den Goldreserven automatisch in den Schuldenabbau, und die Bevölkerung wird auch hierzu gar nichts zu sagen haben.

Natürlich gehe ich nicht davon aus, dass das Geld nicht auch dann grundsätzlich sinnvoll eingesetzt ist, wenn es in den allgemeinen Bundeshaushalt fliesst. Aber wir würden hier doch sehr unterschiedliche Schwerpunkte setzen, und deshalb scheint es mir auf jeden Fall sachgerecht, sinnvoll und auch im Sinne einer breiten Bevölkerung, wenn wir jetzt die Mittel zweckgebunden im Bereich der Sozialversicherungen einsetzen. Der Kommissionspräsident hat es erläutert, der Bedarf ist eindeutig ausgewiesen.

Ich bitte Sie deshalb, auf den Beschluss 3, also auf das Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold, einzutreten.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich habe in der letzten Session zusammen mit 14 Mitunterzeichnern eine parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Wortlaut: «Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, welcher im Wesentlichen die Bestimmung enthält, wonach der Bundesanteil aus dem Erlös der nicht benötigten Goldreserven der Nationalbank zur Tilgung der aufgebauten Schulden der Invalidenversicherung (IV) im Ausgleichsfond der AHV verwendet wird, sobald auch die 5. IV-Revision, mit einer erheblichen Entlastung der IV-Rechnung, in Kraft tritt.» So weit der eingereichte Text.

Die Begründung lautete: «Der Bundesanteil aus dem Verkauf der nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank beträgt gegen 7 Milliarden Franken. Eine ähnliche Höhe weist Ende des Jahres 2004 die Schuld der Invalidenversicherung (IV) gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds aus. Wird der Erlös aus dem Goldverkauf zweckgebunden ver-

wendet, können die Schulden der IV beseitigt werden. Diese Tilgung würde auch ermöglichen, eine getrennte AHV- und IV-Rechnung mit separatem Ausgleichsfonds zu führen. Andernfalls müssen zu diesem Zweck allgemeine Bundesmittel verwendet werden. Die 5. IV-Revision soll zudem ermöglichen, durch konsequente Massnahmen das heutige IV-Defizit von rund 1,5 Milliarden Franken jährlich jeweils um rund 1 Milliarde abzubauen. Auf diese Weise kann auf eine Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der IV ganz oder grösstenteils verzichtet werden. Die Idee ist es, diesen Bundesbeschluss dann zu verabschieden, wenn durch die IV-Revision Reformen im genannten Sinn und Ausmass realisiert werden. Der Vorschlag dient damit direkt und indirekt der langfristigen Gesundung der IV.» So weit die parlamentarische Initiative aus der letzten Session.

Ich danke der WAK für die so ausserordentlich rasche Annahme meines Vorstosses. Er ist gewissermassen erledigt worden, bevor er zu Beginn dieser Session überhaupt formell zugeteilt worden ist. Der Vorschlag, den die Mehrheit der WAK vorlegt, entspricht voll und ganz meinen Absichten. Ich werde also die parlamentarische Initiative im Einverständnis mit meinen Mitunterzeichnern zurückziehen können, sofern das Parlament den Anträgen der Mehrheit folgen kann.

Anderenfalls müsste ich sie aufrechterhalten, wobei es nicht zu einem indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative kommen würde.

Entscheidend für die Unterstützung des Antrages der Mehrheit der WAK sind für mich folgende Punkte:

1. Es ist ja schön, dass die Nationalbank sogenannt «überschüssiges» Gold abbauen und dem Staat beider Ebenen, in Nachachtung der verfassungsmässigen Gewinnverteilung, zuweisen kann. Zumindest die eine Ebene, der Bund, ist heute aber tief verschuldet; den wenigen Milliarden des Bundesbetrreffnisses am Nationalbankgold steht ein Vielfaches an Bundesschulden gegenüber. Dabei macht es das bisherige Rechnungsmodell schwierig, alle Verpflichtungen des Bundes auszumachen. Alle diese Verpflichtungen sind aber bei der Beurteilung der Finanzlage des Bundes im Auge zu behalten, und dazu gehört im heutigen Kontext auch die Schuld der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds. Auch dahinter steht der Bund als Garant. Somit kann es nicht darum gehen, neue Zwecke und Ausgaben für den Goldanteil des Bundes zu suchen. Die Schuldentilgung drängt sich auf. Hingegen sind sehr wohl Überlegungen anzustellen, in welchem Bereich der Schuldenabbau erfolgen soll.

2. Der Mehrheitsvorschlag trifft hierbei zwei Fliegen auf einen Schlag. Einerseits reduzieren sich die Verpflichtungen des Bundes, andererseits werden die gerade von unserem Rat schon lange geforderte Herauslösung der IV aus dem AHV-Ausgleichsfonds und die Bildung eines eigenständigen IV-Fonds überhaupt erst möglich. Niemand wird sich ja der Illusion hingeben können, dass sich die IV-Schuld ohne Mitgift des Bundes einfach in Luft auflösen könnte. Die Chance der Trennung der IV vom AHV-Ausgleichsfonds – gleichzeitig dessen Entlastung von den IV-Schulden und deren Bedienung – und der Herstellung von Transparenz im Finanzbereich von AHV und IV darf schlicht und einfach nicht vertan werden.

Das, Herr Kollege Marty, ist keineswegs nur politisches Marketing. Nicht zuletzt wird damit auch ein erster Schritt zur nachhaltigen Sicherung der AHV gemacht.

3. Hingegen – und da bin durchaus wieder mit Dick Marty und anderen Kritikern einig – darf eine Sanierung der IV-Schuld nicht zur Verschleierung der realen Finanzsituation der IV führen und falsche Sicherheit verbreiten. Der Abbau der jährlichen Defizite der IV durch deren 5. Revision darf dadurch nicht aufgeschoben, relativiert und verwässert werden. Der Sanierungsdruck muss wirken. Der Handlungsbedarf ist hier ja leider ausgewiesen. Die Schuldentilgung der IV muss deshalb an den erfolgreichen Abschluss der IV-Gesetzrevision gebunden werden, damit deren Wirkung nicht verpufft. Ich meine aber ganz gegenteilig, dass mit der vorgelegten Lösung der Druck auf die IV-Sanierung noch ver-

stärkt und verstetigt wird. Auch diesen Gedanken nimmt der Antrag der Mehrheit der WAK auf. Er ist voll und ganz zu unterstützen.

Schwaller Urs (C, FR): Nach der jahrelangen Diskussion um das sogenannte «Überschussgold», wie es letzthin in einer Zeitung genannt worden ist, bin ich natürlich zufrieden, dass sich nun endlich ein tauglicher und hoffentlich mehrheitsfähiger Vorschlag abzeichnen scheint.

Unbestritten war für mich wegen meiner früheren Funktion als kantonaler Finanzdirektor seit Jahren, dass der Kantonsanteil von zwei Dritteln den Kantonen ohne jegliche Zweckbindung auszuzahlen sei. Die demokratisch gewählten Legislativen und Exekutiven der Kantone sind sehr wohl in der Lage, diese Sondermittel nachhaltig, das heisst ausserhalb der jährlichen Budgetprozesse, im Interesse ihrer Kantone einzusetzen. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Gelder für den Schuldenabbau eingesetzt werden wird und dass im einen oder anderen Kanton dann auch noch die Voraussetzungen für eine längst fällige Investition in notwendige Infrastrukturen geschaffen werden. Mit der Auszahlung des Goldanteils werden im Übrigen in den Kantonen auch günstige Voraussetzungen für eine gute Umsetzung des NFA geschaffen. Dies ist mit Blick auf eine künftige Finanzpolitik von Bund und Kantonen sehr wichtig.

Dies ist aber nicht unser Thema heute Morgen. Wenn ich es trotzdem gesagt habe, so deshalb, weil ich nun im Ständerat vor dem Dilemma stand, für die Kantone eine zweckfreie Auszahlung verlangt zu haben und gleichzeitig auf Bundesebene für den Bundesdrittel eine Zweckbindung an die IV mitzutragen. Ich habe mich schliesslich durchgerungen, die IV-Zweckbindung zu unterstützen, weil erstens der blosse Abbau von 7 Milliarden Franken Schulden auf die 130 Milliarden Gesamtschulden wahrscheinlich unbemerkt und ohne grosse Wirkung erfolgen würde, ja verschwindend wäre, und weil zweitens mit dem Einschliessen von 7 Milliarden in die IV im Hinblick auf die Trennung der Finanzierung der beiden Sozialwerke AHV und IV ein Schritt vorwärts gemacht werden kann. Mit der Übergangsbestimmung wird auch der notwendige Druck für die Umsetzung der 5. IV-Revision ausgeübt, ein Druck, der im Übrigen bei der Annahme des Antrages Lauri zeitlich noch verstärkt werden wird. Die IV hat nämlich alles Interesse, diesfalls ihre Probleme möglichst schnell zu lösen, um über den ganzen Betrag und die Zinsen verfügen zu können. Wenn wir den Drittel ohne zusätzliche Auflagen in die IV geben, nehmen wir die Gefahr in Kauf, dass in den nächsten Monaten einzelne notwendige Sanierungsmassnahmen, inklusive die für einen tatsächlichen Ausgleich der Rechnung notwendige Mehrwertsteuererhöhung, infrage gestellt werden.

Um diese werden wir nicht herumkommen, wir müssen uns da nichts vormachen. Die 7 Milliarden Franken erlauben es aber wenigstens, zur Mehrwertsteuererhöhung keine zusätzlichen Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Schulden einzufordern.

Wir haben nun einen Vorschlag auf dem Tisch, der ein tauglicher Vorschlag ist und der vor allem den Vorteil hat, dass mit ihm die jahrelange Diskussion um den Bundesanteil des Golderlöses annehmbar abgeschlossen werden kann, und der zudem auch als indirekter Gegenvorschlag in die herbstliche Abstimmung gehen kann. Rückweisung, Nichteintreten sind meines Erachtens keine Lösungen und schaffen im Gegenteil nur neue Probleme. Wir alle – damit möchte ich schliessen – sollten nun langsam des Taktierens um den Goldschatz müde sein oder müde werden.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin endlich zufrieden, dass die Goldverteilung nun offenbar in Kürze erfolgen kann. Das Gold hat in der Politik der Schweiz in den letzten zehn Jahren eine verhängnisvolle Rolle gespielt und an gewisse Märchen gemahnt, in denen Gold ein ähnliches Ereignis bedeutet. Wir haben in den letzten zehn Jahren versucht – wir haben Anträge gestellt und Bemühungen unternommen –, alles, aber auch wirklich al-

les, mit dem Gold zu lösen. Wir haben es dabei verpasst, Lösungen zu suchen, die der jeweiligen Sache angepasst gewesen wären. Ich hoffe nun, dass diese Diskussion über die unendliche Vielfalt von Möglichkeiten, wie Gold verwendet werden könnte, beendet werden kann und dass wir uns konstruktiv an die Lösung der jeweils anstehenden Probleme heranmachen können.

Ein Weiteres: Mir fällt auf, dass unsere Politik in einem Punkt etwas macht, mit dem ich mich schlicht nicht einverstanden erklären kann: Wir vernachlässigen die Belange und die Interessen der jungen, der erwerbstätigen Generation. Der Grossteil unserer Diskussionen bezieht sich auf Sanierungen von Sozialwerken, auf Belange, die – durchaus zu Recht – der älteren Generation zukommen. Das soll sein; was mir aber fehlt, ist das Immer-wieder-Thematisieren der Problematik der jungen, der erwerbstätigen Generation, denn realistisch gesehen bestehen die sozialen Probleme primär dort und nicht primär anderswo.

Dieses Geschäft hat am Rande mit dieser Problematik zu tun. Wir sind wieder daran, Geld, das an sich für die junge Generation eingesetzt werden könnte, in einer Art und Weise zu verwenden, die anders läuft. Wir versuchen wieder, Sozialwerke zu sanieren, währenddem ich meine, es sollten Lösungen gefunden werden können – und es können Lösungen gefunden werden –, mit denen die Sozialwerke aus sich selbst heraus zu sanieren sind. Das kann im Bereich der Ausgaben geschehen. Es kann aber auch geschehen, dass die Betrachtungsweise der einzelnen Sozialwerke nicht in dieser Rigorosität durchgehalten werden kann. Es können Sanierungen erfolgen, bei denen durchaus eine grössere Betrachtungsweise folgt. Wenn wir uns darauf festlegen würden, dass wir eine Sanierung der Sozialwerke aus sich selbst heraus anstreben, dann hiesse dies, dass diese Milliarden von Franken zum Schuldenabbau verwendet werden könnten.

Dieser Abbau von Schulden ist eines der zentralen Elemente, von denen die jüngere Generation profitiert. Die jüngere Generation, die jüngere erwerbstätige Generation hat einen Anspruch darauf, dass wir in diesem Rate auch einmal ihre Belange berücksichtigen, auch einmal daran denken, dass dort der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegen sollte. Sie können sagen, ich sei ein ungeeigneter Mensch, dies so darzustellen, weil meine Jugendlichkeit nicht über alle Zweifel erhaben ist, dies vor allem morgens nicht. Aber dessen ungeachtet werde ich danach trachten – nicht nur hier, sondern in Zukunft vermehrt –, dass man an die jüngere Generation denkt; sie hat es verdient.

Dies ist beim heutigen Geschäft für mich der Grund, dass ich dem Minderheitsantrag Forster zustimme, also meine, dass das Geld einzig und allein zum Schuldenabbau verwendet werden sollte. Wir müssen Fantasie haben, wir müssen uns bemühen, wir müssen Lösungen finden, die es ermöglichen, die Sozialwerke aus sich selbst heraus zu sanieren, und nicht unter Einbezug des Goldes.

Jenny This (V, GL): Blenden wir kurz zurück: Eine mir nicht ganz fremde Partei hat die Abstimmung über die Gold-Initiative seinerzeit ganz knapp verloren. Dank den Undank-, Horror- und Katastrophenszenarien der kantonalen Finanzdirektoren wurde diese Abstimmung verloren.

Nun steht mit der Kosa-Initiative eine ähnliche Initiative mit praktisch gleichem Inhalt ins Haus. Parteipolitisch müsste ich selbstverständlich dem Antrag der Minderheit Forster folgen. Aber ich denke eben nicht unbedingt parteipolitisch. Eines ist ganz sicher: Eine unheilige Allianz von SVP und SP gewinnt in diesem Land jede Abstimmung. Dies sollten wir bedenken. Man kann das ignorieren oder nicht. Aber Helen Leumann hat Recht: Es stimmt zwar nicht immer alles, was in der «Luzerner Zeitung» steht, aber in diesem Fall haben sowohl Sie als auch die «Luzerner Zeitung» Recht.

Diese 7 Millionen Franken müssen ohne Wenn und Aber der AHV zukommen. Das muss zum Ausdruck kommen. Franz Wicki hat tatsächlich ebenfalls Recht, wenn er darauf hinweist, dass das Volk nun einmal wissen will, wohin das Geld

fliesset. Mit dem Antrag der Mehrheit weiss es das. Es könnte allerdings noch ein bisschen besser zum Ausdruck kommen. Erika Forster weist darauf hin, der Makel der Kosa-Initiative bestehe darin, dass man davon ausgeht, dass die Nationalbank immer Gewinn abwerfen werde. Das stimmt tatsächlich. Aber das müssen Sie dem Volk zuerst beibringen. Das Volk geht davon aus, dass die Nationalbank Gewinne macht. Das können wir so differenziert anschauen, wie wir wollen: Das Volk will, dass die AHV gebührend berücksichtigt wird.

Es gilt vor allem auch, die Verflechtung zwischen IV und AHV darzustellen; das ist mir bis jetzt ein bisschen zu wenig zum Ausdruck gekommen. Diese Verflechtung muss deutlicher zum Ausdruck kommen – dies sage ich vor allem dem Kommissionspräsidenten, Eugen David.

Hannes Germann weist darauf hin, es sei ein wenig konstruiert, dass das Geld der AHV zukommen sollte. Ob konstruiert oder nicht – das ist nicht von Belang. Es besteht heute nun einmal eine Verknüpfung zwischen IV und AHV. Diese Verknüpfung besteht, das kann man nicht wegdiskutieren. Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen – auch wenn Rolf Schweiger mit Recht darauf hinweist, dass die zukünftigen Probleme nicht mehr die AHV-Bedürftigen haben, sondern unsere Jugend. Der Anteil der Stimmenden ist halt bei der pensionierten Bevölkerung relativ gross. Sie bestimmen eine Abstimmung.

Wenn Sie wirklich wollen, dass die Kosa-Initiative durchkommt, dann müssen Sie der Minderheit zustimmen; wenn nicht, möchte ich Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

Saudan Françoise (RL, GE): La difficulté de ce débat est que, dans le fond, quand on écoute attentivement tous les intervenants, on peut leur donner raison pour tout ou partie de leur argumentation.

J'aimerais pour ma part insister sur un point qui me semble quand même essentiel. La solution qui nous est proposée par la majorité vise surtout à remédier à la situation catastrophique de l'assurance-invalidité. Permettez-moi donc d'intervenir sur ce point un peu plus longuement.

En effet, si on analyse la situation de l'assurance-invalidité, on se rend compte qu'à l'origine, quand on a adopté le projet de loi fédérale sur l'assurance-invalidité, on a fait probablement une faute en ne créant pas un fonds de compensation totalement indépendant, alors qu'on l'a fait pour le régime des allocations pour perte de gain (APG). Or c'est ce fonds de compensation qui a permis, à deux reprises, de masquer la gravité de la situation de l'assurance-invalidité, puisque je vous rappelle que nous avons non seulement transféré près de 5 milliards de francs des APG à l'assurance-invalidité, mais que 0,1 pour cent de cotisations a aussi été transféré du régime des APG à l'assurance-invalidité. Pour quel résultat? Aucun, si ce n'est de masquer la nécessité de se saisir du problème, ainsi que la gravité de ce problème et l'urgence à le résoudre.

Je peux me permettre d'être sévère à l'égard du Conseil fédéral et de nous-mêmes parce que mon collègue Fritz Schiesser, alors membre de la commission, et moi-même sommes intervenus à plusieurs reprises en commission pour dire que le problème majeur des assurances sociales, c'était l'assurance-invalidité. Je me souviens d'un long échange que j'avais eu, lors du premier transfert, avec Madame Dreifuss, alors conseillère fédérale, en disant que les solutions que nous proposait le Conseil fédéral n'étaient pas correctes parce qu'elles manquaient de transparence, et qu'on opérât des transferts qui, en définitive, ne faisaient que reporter à plus tard la résolution du problème. Non seulement, à l'époque, l'AI avait un peu plus de 3 milliards de francs de dettes, mais maintenant, elle en a plus de 6 milliards, et quand probablement les premières mesures entreront en vigueur, elle aura largement dépassé les 10 milliards de francs de dettes! Je voudrais faire une autre remarque, qui vise à rappeler à quel point la Confédération a donné le mauvais exemple, comme l'a très bien mis en évidence le rapport du groupe de travail qui était chargé d'étudier toutes les mises à la retraite anticipée de la Confédération. Monsieur Béguelin a présidé

un groupe de travail mixte composé de représentants des Commissions de gestion du Conseil national et du Conseil des Etats (rapport CdG-CN, 18 novembre 1999, ch. 5), et nous avons pu constater – ça, ce sont des faits, et non des opinions – que la Confédération avait mis à la retraite anticipée, via l'AI, près de 11 pour cent de son personnel. C'est le record absolu! Aucun secteur de l'économie n'a eu une telle proportion de mises à la retraite anticipée. Il y a eu des conséquences minimales sur l'AI, mais les conséquences sur les caisses de pension, il faudra bien s'en occuper.

Si je fais ce plaidoyer, c'est peut-être pour que nous ayons un peu plus de courage alors que nous sommes confrontés à de réels problèmes. Comme l'a dit le Fonds monétaire international, ce n'est pas l'endettement global de la Suisse qui est le plus grave – il est certes problématique –, mais c'est la voie dans laquelle la Suisse s'est engagée avec ses assurances sociales, qui nécessitent vraiment des mesures de consolidation à long terme.

Autre point que je voudrais ajouter: dans le domaine de l'AI, il ne faut pas se tromper de combat. Il est vrai que les dettes de l'AI grèvent d'une manière ou d'une autre le budget de la Confédération par le biais des intérêts que la Confédération doit prendre en charge. Mais l'essentiel du défaut de financement provient des cotisations salariales – cotisations des entreprises et cotisations des salariés; là, on a une forme d'union sacrée qui dit qu'il ne faut surtout pas y toucher. D'une manière ou d'une autre, je suis persuadée qu'on devra avoir le courage d'affronter cette réalité parce que les mesures, même si elles semblent avoir déjà eu un effet dissuasif, ne seront pas suffisantes pour assurer le financement à long terme de l'assurance-invalidité sans une nouvelle source de financement. Je crois que là-dessus, on est tous d'accord.

Nous avons aussi fait une autre erreur – Monsieur Schiesser était intervenu avec moi en commission – quand nous avons introduit dans la loi, à la suite d'un arrêt du Tribunal fédéral des assurances, la notion de maladie psychique, sans nous pencher sur les conséquences et sur les mesures d'encadrement qui auraient été nécessaires. Est-ce que nous aurons le courage de prendre ces mesures? C'est de la musique d'avenir.

C'est pour cela que je ne peux pas me rallier à la proposition qui nous est faite par la majorité. J'ai été sensible à la proposition d'affectation au Fonds de compensation de l'AVS, parce qu'il est vrai que l'AVS est une préoccupation pour toutes les personnes âgées de ce pays. En définitive, l'AVS est quelque chose que nous espérons tous un jour toucher. Ce n'est pas la même approche que l'assurance-invalidité. J'ai été tentée, un moment, de dire qu'on pouvait trouver une solution, mais le Conseil fédéral ne nous a rien proposé d'autre. Je vous écouterai attentivement, Monsieur le conseiller fédéral Merz, pour savoir si le Conseil fédéral a d'autres idées dans ce domaine.

Mais en l'état, pour des raisons de clarté, de transparence et pour montrer clairement la situation de nos assurances sociales à la population, je voterai la proposition de la minorité.

Langenberger Christiane (RL, VD): Je crois que ce n'est pas la dernière fois que nous parlons de l'or de la Banque nationale pour l'AVS, d'après ce que je viens d'entendre, d'autant plus que je vais dire le contraire de ce que vient de dire ma collègue qui s'est exprimée avant moi.

J'aimerais tout d'abord revenir sur l'initiative COSA. Je ne pense pas non plus que ce sera une initiative facilement «acceptable». Si c'est un membre du groupe UDC, Monsieur Jenny, qui parle d'«unheilige Allianz», je le crois aussi: quand le Parti socialiste et l'UDC se mettent ensemble, cela représente un poids évident auprès de la population. Il faut donc combattre l'initiative précitée en mettant véritablement beaucoup de poids dans la balance.

J'aimerais aussi relativiser la somme que ces 7 milliards de francs représentent. Si c'est pour combattre l'endettement de notre pays, qui est de 130 milliards de francs, comment voulez-vous que la population y croie? D'autant plus que, la

semaine passée, nous avons encore pris «facilement» la décision d'augmenter le crédit destiné aux investissements pour les raccordements au réseau des lignes à grande vitesse en mettant à disposition 1 milliard de francs, alors que ce matin, dans le programme d'allègement budgétaire 2004, nous aurons beaucoup de difficultés à faire passer des économies. Donc, 7 milliards pour éponger l'endettement de la Confédération, cela me paraît difficilement «vendable» à la population.

Autre chose: je dois dire que j'ai du mal, avec ces 7 milliards de francs. On va effectivement les investir pour éponger une dette, les engloûter dans un fonds pratiquement sans fond, à cause de dépenses en augmentation dans le domaine de l'AI, d'un contrôle inefficace et de dépenses qui étaient au-dessus de nos moyens. Pensons qu'au même moment, maintenant, plusieurs pays qui nous entourent investissent massivement en faveur de la jeunesse, dans le domaine de la formation, de la recherche, et que nous, nous sommes obligés de combler un déficit que nous avons nous-mêmes contribué à créer. Je suis donc malheureuse pour cette jeunesse. La Fondation de solidarité que nous voulions créer autrefois était un projet d'avenir, et ici nous n'avons pas de projet d'avenir: nous sommes obligés d'«investir» dans un endettement.

Néanmoins, je dois dire que, malgré cela, je vais appuyer la majorité, parce qu'il me semble plus compréhensible pour la population de croire que nous avons là une possibilité, d'abord, de freiner les dépenses futures de l'AI; ensuite, avec la 5e révision de l'AI et avec des mesures immédiates, de véritablement mieux contrôler les dépenses de l'AI; et, enfin, d'aboutir, en permettant à l'AI de payer ses dettes envers l'AVS – et on crée ainsi ce fonds de compensation AI/AVS, que nous allons séparer – à ce qu'on sépare par la suite l'AI de l'AVS, pour que la population soit en face de davantage de transparence en matière de gestion, de financement et d'évolution des dépenses de l'AI et de l'AVS.

C'est la raison pour laquelle je partage l'avis de la majorité de la commission que c'est à ce problème-là qu'il faut consacrer les 7 milliards de francs.

Schlessler Fritz (RL, GL): Wir haben jetzt eine lange Debatte über die Initiative und über den indirekten Gegenvorschlag geführt, wie er von der Kommissionsmehrheit beantragt wird. Wir haben einen Antrag Gentil auf dem Tisch, der dahin geht, dass wir die Initiative zur Annahme empfehlen sollen. Gestatten Sie mir deshalb, zuerst zur Initiative noch ein paar Worte zu sagen, und zwar eben auch im Hinblick auf einen Abstimmungskampf, den wir so oder so führen müssen. Ich gehe aber davon aus, dass die grosse Mehrheit in diesem Saal sich darin einig ist, dass wir die Kosa-Initiative ablehnen müssen.

Ich teile die Auffassung von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern, dass diese Initiative inhaltlich in zweierlei Hinsicht gefährlich ist: weil sie Sirenenklänge aussendet, denen schon Odysseus erlegen sein soll, und weil die Initiative deshalb ein grosses Risiko der Annahme enthält. Dazu möchte ich auch noch kurz etwas sagen. Was den Inhalt betrifft, so, meine ich, haben wir in der ersten Runde erörtert, was es zu erörtern gibt. Dennoch wäre es im Hinblick auf den kommenden Abstimmungskampf vielleicht nicht schlecht, wenn man auch heute noch einmal kurz in Erinnerung ruft, was die Auswirkungen bei einer Annahme nicht nur sein könnten, sondern mit grosser Wahrscheinlichkeit sein werden: Wir werden deutliche Spuren in den Haushalten von Bund und Kantonen vorfinden; diese werden nicht um die Auswirkungen herumkommen. Wir wissen, welches diese Auswirkungen für den Bund sind, wir wissen aber auch, dass die Auswirkungen auf die Kantonshaushalte nicht zu vernachlässigen sein werden. Wir wissen, dass dies in der heutigen finanziellen Situation vieler Kantone Auswirkungen auch im Personalbereich haben wird. Herr David hat das angetönt. Wir werden verschiedene Kantone haben, welche die Schraube in diesem Bereich noch mehr werden anziehen müssen, weil sie die nötigen Mittel nicht mehr beschaffen können.

Ich behaupte auch, dass die Kosa-Initiative nur eine Scheinlösung ist für die Herausforderungen, die in Zukunft auf die AHV zukommen werden: Nur ein kleines Beispiel: Wenn wir von der Gewinnverteilung gemäss Kosa-Initiative ausgehen, werden bis 2013 aufgrund der heutigen Vereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank über die Gewinnausschüttung und deren Verstetigung – wenn man einen Zins von 4 Prozent einrechnet – etwa 12 Milliarden Franken angehäuft. Es werden also etwa 12 Milliarden Franken in die AHV fliessen. Das entspricht den Ausgaben der AHV in einem halben Jahr. Das kann nie ein wesentlicher Beitrag zur Sanierung der AHV sein. Deshalb ist die Initiative für mich eine Scheinlösung.

Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, was nicht genug betont werden kann: Eine weitere Auswirkung werde sein, dass unsere Nationalbank einen wesentlichen Vertrauensschwund erleiden wird, nicht erst aufgrund des effektiven politischen Druckes, der stattfinden wird, sondern aufgrund der Möglichkeit von politischem Druck. Bereits das reicht meines Erachtens, um die entsprechende Auswirkung herbeizuführen, nämlich einen Vertrauensschwund, weil die Nationalbank nicht mehr über die nötige Unabhängigkeit verfügen wird oder in den Augen Aussenstehender nicht mehr über die nötige Unabhängigkeit verfügen könnte. Das reicht, mehr braucht es nicht. Es braucht keine Beweise, dass dem wirklich so ist. Wenn die Nationalbank nicht mehr über den nötigen Spielraum verfügen kann oder auch nur allenfalls nicht mehr darüber verfügen könnte, dann werden wir Auswirkungen makroökonomischer Natur auf den hiesigen Finanzplatz, auf die schweizerische Wirtschaft und damit auch auf Arbeitsplätze haben.

Dann möchte ich gerne wissen, ob diese unheilige Koalition, von der Herr Jenny gesprochen hat, auch zu diesen Folgen steht. Oder müssen in einem solchen Abstimmungskampf Parteien, die ein gutes Verhältnis zur Wirtschaft haben sollten, sich nicht fragen: Können wir eine solche Initiative unterstützen, wenn die Auswirkungen auf die Wirtschaft derart sein werden, dass ein erhebliches Schadenpotenzial bis hin zu höheren Zinsen entstehen wird? Das ist belleibe nicht das, was wir gebrauchen können und was wir suchen. Die Nachteile für die Schweiz werden erheblich sein. Aber wir werden im Abstimmungskampf Gelegenheit haben, das darzulegen.

Es wurde in der heutigen Debatte im Rat ausgeführt, mit dem Gegenvorschlag würden wir den Stimmberechtigten klar sagen, was mit dem Geld passiert. Dem kann ich zustimmen: Wir sagen klar, was mit dem Geld passiert. Aber das haben wir schon 1998 und 2003 gemacht; 1998 haben wir 2,2 Milliarden Franken aus dem EO-Fonds in die IV gegeben – Effekt null. 2003 haben wir weitere 1,5 Milliarden transferiert und dazu noch 0,1 Prozent Mehrwertsteuer, wie Frau Saudan erwähnt hat – Effekt null. Oder man müsste eigentlich sagen, der Effekt war nicht null, sondern, wie es Frau Saudan gesagt hat, der Effekt war kontraproduktiv. Damit haben wir die wirkliche Situation der IV verschleiert.

Ich kann mir vorstellen, dass auch bei einem angekündigten Transfer der 7 Milliarden Franken genau das eintreten wird, was Herr Germann gesagt hat: Wenn die Sanierung eine gewisse Zeit dauert, wird der AHV-Fonds weiter in Schwierigkeiten geraten. Er müsste nur in Liquiditätsprobleme hineinkommen, und dann wäre der Druck derart gross, dass wir diese 7 Milliarden möglichst rasch freigeben müssten. Der Effekt wäre der, den wir mit den 3,7 Milliarden, die wir bereits transferiert haben, erzielt haben, nämlich nichts.

Was täten wir, wenn wir diesen ausserordentlichen Geldsegen nicht hätten? Diese Frage wurde in keiner Art und Weise angesprochen. Für die Beantwortung dieser Frage wurde nichts mehr, keine Energie, aufgewendet. Es wurde nicht mehr gefragt, welche alternativen Lösungen wir denn hätten – ausser jetzt von Frau Saudan, die dieses Problem angesprochen hat. Welche Lösungen müssten wir denn umsetzen, wenn wir jetzt nicht plötzlich zu diesem ausserordentlichen Geldsegen gekommen wären? Es stellt sich eine weitere Frage: Es wird ja im Nationalrat eine Diskussion über die Verteilung der 21 Milliarden Franken geben; Frau

Sommaruga hat das kurz angesprochen. Ich habe mich gefragt, was geschähe, wenn nach dem Willen der Mehrheit des Nationalrates der gesamte Erlös aus dem Verkauf der 1300 Tonnen Gold in den AHV-Fonds ginge. Wäre man dann auch bereit, die Schulden der IV zu erlassen, also von diesen 21 Milliarden 7 Milliarden einmal mehr oder weniger in dem Sinne zu streichen, dass damit die IV-Schulden gegenüber der AHV getilgt würden? Wäre man dazu bereit, oder wäre man das nicht? Diese Frage wurde bisher nicht beantwortet, und sie wird wahrscheinlich auch nicht beantwortet werden.

Ein letzter Punkt, den ich mir notiert habe. Herr Kollege Schweiger hat ihn ausgeführt: Was mich an dieser Lösung stört, ist, dass diese 7 Milliarden, zu denen wir mehr oder weniger wie die Jungfrau zum Kind gekommen sind, bloss zum Stopfen von Löchern verwendet werden; für die Zukunftsgestaltung wird nichts gemacht. Wir waren gestern Abend zum Jubiläum «150 Jahre ETH Zürich» eingeladen. Da wurde über die Bundesbeiträge und über deren Kürzung, die wir im nächsten Geschäft beschliessen werden, nicht gemurmelt. Aber im kleinen Kreise wurde ganz klar darauf hingewiesen, dass man der ETH weltweit einen Spitzenrang bewahren möchte. Es wurde so ganz nebenbei, aber nicht ganz unbeabsichtigt, darauf hingewiesen, dass die besten Hochschulen der Welt – das sind US-amerikanische – pro Student über den doppelten Betrag verfügen, den die ETH Zürich zur Verfügung hat. In diesem Bereich machen wir nichts. Wir versuchen nur, alte Löcher zu stopfen, weil wir unfähig waren – ich sage das ganz offen und beziehe mich mit ein –, in der Invalidenversicherung eine Lösung aufzulegen, die verhindert hätte, dass ein derart grosses Loch entsteht.

Aus meiner Sicht ist das bezeichnend für den Weg, den unser Land beschreitet. Wir schauen rückwärts und können nicht vorwärts schauen, weil wir mit derartigen Problemen aus der Vergangenheit beschäftigt sind, dass wir uns gar nicht richtig an die Zukunftsgestaltung machen können.

Ich habe zitiert, wie viel Geld wir bereits aus dem EO-Fonds in die IV gegeben haben – plus die Verschiebung der Mehrwertsteuer. Ich muss es Ihnen ganz offen sagen: Ich habe den Glauben daran verloren, dass eine Sanierung erzielt wird, wenn einfach mehr Geld in die IV fliesst. Wenn wir nicht eine Lösung herbeiführen, die wehtut, dann wird diese Lösung keine nachhaltige Wirkung haben. Ich sehe nicht, wo diese Lösung, die wir auf dem einfachsten Weg anpeilen, eine nachhaltige Wirkung haben wird.

Aus diesem Grund werde ich mit der Minderheit stimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Seit vor über acht Jahren der Pfad verlassen wurde, wonach gemäss Verfassung zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund gehen, und dann diese leidige Geschichte mit der Solidaritätsstiftung zur Sprache kam, ist ein enormer Ressourcenverschleiss erfolgt. Es ist erfreulich, dass wir uns nach acht Jahren endlich auf die Verfassung besinnen und akzeptieren, dass zwei Drittel an die Kantone ausbezahlt werden müssen und ein Drittel dem Bund gehört. Ich möchte Herrn Bundesrat Merz danken, dass er diesen Standpunkt durchgesetzt hat. Wir waren ja damals ein sehr kleiner Haufen, die letzten Mohikaner, die diesen Standpunkt vertreten haben. Aber es zeigt sich, dass sich mit Geduld die sachlichen Argumente mit der Zeit durchsetzen.

Nun stehen wir im Jahre 2005 und haben noch zu diskutieren, was mit den 7 Milliarden Franken des Bundes geschehen soll. Ich wünsche mir, dass wir jetzt nicht nochmals acht Jahre darüber diskutieren, was man mit diesem Geld tun soll. Eigentlich müsste man sagen: Man darf dem Bund kein Geld geben, sonst haben wir solche Diskussionen.

Welche Möglichkeiten haben wir? Es gibt die Möglichkeit, die 7 Milliarden Franken zu parkieren, die IV zu revidieren und dann die aufgelaufenen Schulden zu bezahlen. Es gibt die AHV-Lösung des Nationalrates, und wir haben die Möglichkeit, diese 7 Milliarden Franken einfach in die Bundesrechnung einfließen zu lassen und Schulden zu tilgen; denn

es gibt in der Bundesverfassung keine Zweckbestimmung. Bezüglich der IV-Schuld geschieht natürlich dasselbe. Wenn Sie das Geld jetzt parkieren und irgendwann 7 Milliarden Franken bezahlen müssen, ist die Schuld weg. Wenn Sie das Geld jetzt für Schuldentilgung verwenden, werden Sie am Tag X 7 Milliarden aus der Bundeskasse bezahlen müssen.

Wenn Sie die «Parkierungsvariante» wählen, schaffen Sie natürlich unglaubliche Sachzwänge. Wir diskutieren dann darüber, wie viel Steuererhöhung es für die Sanierung der IV braucht, ob man genügend Massnahmen ergriffen hat, um auch Einsparungen zu erzielen. Dann kommen wir mit einer Vorlage mit 0,8 oder vielleicht gar mit 1 Prozent Mehrwertsteuererhöhung, und dann sagen wir dem Volk, es müsse jetzt zur Steuererhöhung Ja sagen, sonst würden die 7 Milliarden Franken nicht fliessen. Hier werden also inakzeptable Sachzwänge geschaffen. Deshalb bin ich persönlich klar der Meinung, dass man hier die Minderheit unterstützen sollte.

Ich glaube auch nicht an solche taktischen Übungen. Wenn Sie jetzt 7 Milliarden Franken parkieren, um irgendwann die IV-Schuld zu tilgen, beeinflusst das das Volk im Hinblick auf die Abstimmung über die Kosa-Initiative nicht. Dort müssen Sie mit sachlichen Argumenten kommen. Ich weiss nicht, ob diese unheilige Allianz zustande kommt; vielleicht macht die CVP auch noch mit, dann hätten wir in dieser Abstimmung eine heilige Allianz. (*Heiterkeit*)

Versuchen Sie nicht, der Abstimmung über die Kosa-Initiative mit taktischen Spielen zu begegnen. Geben Sie dem Bund, was dem Bund gehört. Seien Sie sich bewusst: Wir sind bald bei 135 Milliarden Franken Schulden. Es ist gut, wenn wir diese Schuld jetzt einmal tilgen. Dann sanieren wir die IV, und dann diskutieren wir darüber, wie wir diese finanzieren. Aber jetzt schon Zweckbindungen zu beschliessen bringt eigentlich nichts.

Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich möchte mich sehr für diese konstruktive Diskussion bedanken, weil es tatsächlich nicht selbstverständlich ist, dass wir in diesem Haus innert kurzer Frist eine Lösung behandeln und auch verabschieden. Ich begreife alle jene, die angesichts der langen Lösungswege, die wir in unserer Politik gewohnt sind, sagen: Es muss immer lange gehen. Ich sage Ihnen aber, wir sollten auch fähig sein, manchmal kurzfristig zu handeln. Wenn sich eine Chance eröffnet, einen richtigen Entscheid zu fällen, muss man ihn auch fällen. Daher bitte ich Sie, auch anzuerkennen, dass es keine perfekte Lösungen gibt, die alle zufrieden stellen. Aber das darf nicht ein Grund sein, überhaupt keine Lösungen mehr anzugehen und alles vor sich herzuschieben. Wir stehen wieder an einem Punkt, wo wir – jetzt und hier und konkret – eine Lösung beschliessen können. Wir können aber auch – das ist die andere Möglichkeit – das Ganze vor uns herschieben. Ich plädiere nach wie vor dafür, dass wir hier doch eine Lösung treffen.

Ich möchte auch der Finanzkommission und ihrem Präsidenten, Herrn Lauri, hier danken. Ich finde es sehr verdienstvoll, dass Sie sich, insbesondere auch in dieser kurzen Zeit, mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Nach meiner Überzeugung ist es auch in beiden Kommissionen sehr seriös geschehen. Wir hatten auch die schriftlichen Texte, um diese Gesetzesvorlage zu beraten, wir hatten die Unterstützung der Finanzverwaltung und des BSV, um auch fachlich die Dinge richtig in den Griff zu kriegen. Ich möchte sagen, es ist auch eine Auszeichnung für das Parlament, dass es in der Lage ist, eine Lösung innert relativ kurzer Zeit zu präsentieren, wenn das notwendig ist.

Frau Sommaruga hat darauf hingewiesen, dass wir ein Bundesgesetz vorlegen, und das ist ein wichtiger Punkt. Ein Bundesgesetz bedeutet Mitbestimmung des Volkes darüber, was mit dem Bundesanteil geschieht, zwar sicher nicht im Rahmen eines obligatorischen Referendums, das wissen wir, aber im Rahmen eines fakultativen Referendums. Das heisst, dass die Bevölkerung oder Leute, die das vor das Volk bringen möchten, mit diesem Beschluss das Recht ha-

ben, darüber zu entscheiden, ob es wirklich richtig ist, was wir im Parlament beschliessen. Wir machen das nicht unter dem Tisch, sondern offen, mit Mitbestimmung des Volkes über das fakultative Referendum. Das halte ich am Schluss dieser Diskussion über die Goldverwendung für sehr wichtig: dass das Volk hier in dieser Form mitsprechen kann.

Zu einem Punkt, der wiederholt angesprochen wurde, auch von Frau Forster und von anderen, Folgendes: Wir wollen nicht die Nationalbank gefährden. Frau Forster hat ausgeführt, dass sie auch in unserem Vorschlag, dem Vorschlag der Kommissionmehrheit, eine solche Gefährdung sieht. Ich möchte einfach auf einen wichtigen Unterschied aufmerksam machen: Der direkte Gegenvorschlag des Nationalrates und auch die Initiative binden die zukünftigen Gewinne, alle zukünftigen Gewinne der Nationalbank, an die Sozialversicherung. Das ist absolut verhängnisvoll. Der vorliegende Vorschlag bezieht sich nur auf das, was die Nationalbank dem Bund bereits ausgeschüttet hat, also auf die Vergangenheit. Es geht um Mittel, die dem Bund von Rechten wegen zugeflossen sind. Wir machen keine zukünftige Zweckbindung, das ist ein ganz entscheidender Unterschied, den man beachten muss.

Herr Jenny hat mit Recht gesagt, dass wir Klarheit über diesen AHV-Fonds schaffen müssen. Ich kann das nur nochmals wiederholen. Heute ist es so, dass die AHV-Rentner die IV-Schuld tragen müssen. Das ist der Fakt. Das müssen wir uns wirklich vor Augen halten. Dafür wurde der AHV-Fonds nie geschaffen. Wir in der Politik haben das in den letzten sechs Jahren zugelassen, und wir haben nichts vorgekehrt, um dem ein Ende zu setzen. Das geht zulasten der AHV-Rentner, so ist es! Daher ist diese Lösung primär eine Lösung, um die AHV und die AHV-Rentner von dieser Last zu befreien und ihre Rentensicherheit, die mit dem AHV-Fonds gewährleistet ist, eben auch für die Zukunft zu gewährleisten. Ich glaube auch nicht, dass damit eine Verschleierung stattfindet, im Gegenteil, es findet eine Klärung der Lage statt. Wir sagen ganz genau, dass die AHV-Beiträge, die vom Lohn abgezogen werden, und die Mehrwertsteuerprozente, die an den AHV-Fonds gehen, auch der AHV gehören. Damit sollen nicht IV-Schulden getilgt werden. Das ist Schaffung von Transparenz.

Herr Schweiger hat mit Recht ausgeführt – ich kann das nur mitunterstreichen –, dass eigentlich noch die Frage entscheidend sei, was wir für die Jungen tun. Ich glaube nicht, dass wir hier einfach für die Alten legiferieren, wenn wir das machen. Denn diese Schuld der IV, die Sie jetzt einfach stehen lassen möchten, schieben wir letztlich auf unsere Jungen ab, auf unsere junge Generation, und zwar auf die jungen Erwerbstätigen; genau diese müssten diese Schuld nachher nämlich über erhöhte IV-Beiträge tilgen. Es ist also nicht eine Lösung nur für die ältere Generation, sondern es ist auch eine Lösung für die jüngere Generation. Gerade Zukunftsgestaltung mit Altlasten ist das Schlimmste. Zukunftsgestaltung ist gut und für die junge Generation positiv, wenn sie sich nicht mit Altlasten der Altgeneration herumschlagen muss. Endlich ist also der Vorschlag der Mehrheit der WAKSR, auch was die Generationengerechtigkeit anbetrifft, ausgewogen.

Ich füge ein letztes Wort zur Problemlösung bei der IV bei. Ich habe es Ihnen einleitend gesagt, und da stimmen wir auch überein – das ist auch in der Diskussion zum Ausdruck gekommen –: Wir müssen bei der IV eine Einnahmen-/Ausgabensanierung herbeiführen. Das ist ein ganz wichtiges Ziel; das heisst sanieren. Ob Sie eine Firma oder einen Privathaushalt sanieren: Die Sanierung wird immer einfacher – das ist ja ein Projekt für die Zukunft –, wenn Sie sich nicht mit Altlasten herumschlagen müssen. Je grösser die Altlasten bei einer Firmen- oder Haushaltsanierung sind, desto schwieriger wird diese. All jene, denen die IV-Sanierung wirklich am Herzen liegt, müssen doch jetzt sagen: Wir können die Sanierung für die Zukunft viel einfacher angehen, wenn wir die Altlast bewältigt haben. Das tun wir hier: Wir leisten einen ganz wichtigen Beitrag zur Altlastbereinigung, verknüpfen diese aber mit der künftigen Sanierung. Daher ist es auch eine grosse Chance, die wir hier wahrnehmen

sollten. Viele von Ihnen haben es gesagt; ich danke Ihnen dafür und hoffe sehr, dass uns auch der Bundesrat unterstützt.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Als Sie das letzte Mal zu diesem Thema diskutierten, lagen auf diesem Tisch vergoldete Weihnachtskugeln; Sie erinnern sich vielleicht noch daran. Heute sind es eher Artischocken; es sieht jedenfalls von mir aus gesehen so aus. Das Blumenarrangement hat etwas Spitzen und Dornen, und das zeigt, dass wir jetzt auch bei diesem Thema wieder von der Realität des Alltags eingeholt werden. Diese Realität hat sich in Ihrer Diskussion widerspiegelt, für deren Sachlichkeit ich Ihnen sehr danken möchte. Ich glaube, es kommt jetzt allmählich der Ton in dieses Geschäft zurück, die wir wieder gewinnen müssen, um kühlen Kopfes zu guten Entscheidungen zu kommen.

Ich möchte mich eingangs auch beim Kommissionspräsidenten bedanken. Er hat die Ausgangslage ausgezeichnet geschildert. Ich kann hier zuhanden des Amtlichen Bulletin bestätigen, dass das, was er in Bezug auf den Zustand des Geschäftes, insbesondere auch der Sozialversicherungen, gesagt hat, der Wirklichkeit entspricht.

Da ich spüre, dass Sie offenbar entscheidungsreif sind, will ich die Diskussion nicht verlängern, aber doch noch ein paar Dinge sagen. Ich möchte mich zur Mechanik des Geschäftes, sodann ganz kurz zum Thema Kosa, zu den Alternativen, die Sie haben, und zur Haltung des Bundesrates äussern. Ich gestatte mir, nicht auf die einzelnen Voten einzugehen. In zwei Fällen möchte ich das aber vorweg kurz tun, um dort, wo vielleicht Missverständnisse entstanden sind, diese zu bereinigen.

Herr Wicki ist gerade daran, den Saal zu verlassen; er dreht sich wieder um, mir zu, und ich drehe mich ihm zu. Ich weiss, dass er es ganz sicher nicht böse gemeint hat, als er sagte, diese 7 Milliarden Franken dürften nicht in der Bundeskasse versickern. Da muss ich mich als Finanzminister dagegen wehren und muss einfach klarstellen, dass wir zwei verschiedene Töpfe haben. Der eine ist der Bundeshaushalt, die Finanzrechnung, die wir übrigens bald Gewinn- und Verlustrechnung nennen werden, auch im Verbund mit einer Bilanz, wenn Sie, was ich hoffe, das neue Finanzhaushaltsgesetz annehmen werden. In diesem Finanzhaushalt werden alljährlich etwa 52 Milliarden Franken Ausgaben und Einnahmen abgewickelt. Der zweite Topf ist die Bundestresorerie. In dieser Tresorerie haben wir die Schulden, und sie sind dort derzeit auf 130 Milliarden Franken angewachsen. Die Verbindung zwischen diesen beiden Töpfen sind die Passivzinsen. Diese betragen derzeit etwa 4 Milliarden Franken und werden nicht etwa zur Schuld geschlagen, sondern kommen in den Finanzhaushalt, in die Finanzrechnung. Dort verdrängen sie, weil wir die Schuldenbremse haben, andere Ausgaben. Das ist der «meccano». Daher kann von Versickern sicher keine Rede sein. Aber Herr Wicki hat es nicht so gemeint. Nur muss ich einfach hier meine Töpfe verteidigen, auch wenn sie leer sind.

Herr Marty hat sicher nicht zu Unrecht gesagt, dass wir hier auch etwas Poltmarketing betreiben würden. Das ist natürlich so. Jede Lösung muss irgendwann nicht nur ihren Preis haben, sondern sie muss auch ihre Akzeptanz finden. Jetzt stehen aber zwei Dinge einander gegenüber. Das eine ist die Situation des Bundeshaushaltes, und das andere ist die Situation der Sozialversicherungen. Wenn Sie die Sozialversicherungen mit diesen 7 Milliarden Franken bedenken wollen, dann entlasten Sie «ein bisschen eine andere Finanzmasse», als wenn Sie sie in den Bundeshaushalt tun. Das muss man berücksichtigen.

Ich möchte die volkswirtschaftlichen Folgen nicht ins Detail zu Ende denken. Bei den Sozialversicherungen erfolgt die Finanzierung primär über die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, teilweise auch über den Bund und die Sozialgefässe aus der Tabak-, Alkohol- und Spielbankenbesteuerung, während beim Bundeshaushalt die ganze Reihe der Steuerpflichtigen von Gebühren und Abgaben usw. entlastet würde. Es ist nicht ganz dasselbe, sodass man sagen kann, man mache Marketing für zwei doch etwas unterschiedliche Produkte.

Zum ersten Punkt, zur Mechanik: Wo steht eigentlich dieses Geschäft heute? Es trifft zu, dass der Bundesrat am 2. Februar 2005 entschieden hat, die Ausschüttungsvereinbarung mit der Nationalbank vorzunehmen. Er hat mein Departement entsprechend beauftragt, das haben wir dann in Verhandlungen mit der Nationalbank abgewickelt. Die Nationalbank hat am 28. Januar die Eckwerte ihres Abschlusses bekannt gegeben. Aber das war natürlich noch nicht der testierte Abschluss. Sie hat dann in der Folge dieser Ausschüttungsvereinbarung intern entschieden, dass sie dieses Geschäft möglichst rasch abwickeln möchte; sie möchte es in Übereinstimmung mit einem Entscheid des Bankrates und in Absprache mit der Revision – es ist ja ein börsenkotiertes Unternehmen, und daher musste selbstverständlich auch die Revision einverstanden sein – über das Ergebnis des Jahres 2004 abwickeln.

Diesen Entscheid hat der Bankrat der Nationalbank getroffen. Den wird er mit einem Entscheid der Generalversammlung im April umsetzen. In jener Generalversammlung, das wissen wir, haben die Kantone die Mehrheit. Somit ist eigentlich klar, dass diese Ausschüttung stattfinden wird. Sie wird, wie das Herr David gesagt hat, im Mai beginnen. In etwa drei Monaten wird sie abgewickelt sein, sodass die öffentlichen Haushalte, Bund und Kantone, noch im laufenden Jahr mit diesen Beträgen rechnen können. Sie können sie auch schon für das nächste Jahr budgetieren. Die Nationalbank ist ihrerseits im Gespräch mit den Kantonen, um die Abwicklung zu regeln. Es gibt ein paar Details, aber ich möchte Sie jetzt nicht mit diesen hinhalten.

Der zweite Punkt ist die Kosa-Initiative: Das Wichtigste ist eigentlich gesagt worden, so ist die Frage der Notenbankabhängigkeit bzw. -unabhängigkeit erwähnt worden. Es ist auch auf den Konstruktionsmangel dieser Initiative hingewiesen worden.

Ich möchte Ihnen den dritten Punkt nochmals in Erinnerung rufen. Wir werden nachher ein anderes Traktandum haben, das mir schlaflose Nächte bereitet hat, nämlich das Entlastungsprogramm. Die vorbereitende Kommission hat sich im Hinblick auf das nachfolgende Traktandum mit Kürzungsvorschlägen in der Grössenordnung von 900 Millionen Franken sehr schwer getan. Ich bin sehr gespannt darauf, wie Sie nachher mit diesen Anträgen umgehen werden. Aber egal, wie Sie das abhandeln: Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass wir zum Erreichen der Schuldenbremse für das nächste Jahr zusätzlich Kürzungen von etwa 450 Millionen Franken vornehmen müssen. Das muss der Bundesrat noch dieses Frühjahr zuhause des Budgets 2005 vornehmen. Das wird mit Sicherheit eine schwierige Übung sein, weil wir dann wieder bei den alten Fragen sind: Investition, Konsum, Aufgaben. Wenn die Kosa-Initiative angenommen wird, dann werden dem Bundeshaushalt regelmässig und über Jahre hinweg 830 Millionen Franken entzogen.

Das ist ein weiteres Entlastungsprogramm. Ich möchte eigentlich keine Entlastungsprogramme mehr. Ich werde nachher noch darüber sprechen. Das ist auf die Dauer kein Weg, den Bundeshaushalt in den Griff zu bekommen. Wir müssen andere Wege finden, wir müssen uns den Aufgaben zuwenden und nicht nur Kürzungen machen. Das möchte ich Ihnen als Querverbindung dieser beiden Geschäfte in Erinnerung rufen.

Zur Grundsatzfrage: Sie haben grundsätzlich zwei Alternativen. Die eine ist der Schuldenabbau. Das ist dann der Fall, wenn Sie eigentlich – ich übertreibe und sage es etwas salopp – gar nichts entscheiden. Dann gilt das Finanzhaushaltsgesetz; Frau Forster hat es gesagt. Dieses Gesetz sagt, dass es sich hier um eine ausserordentliche Einnahme handelt. Diese kann an die Berechnung des Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse nicht angerechnet werden. Das heisst, sie muss dann automatisch dem Schuldenabbau dienen, sodass damit die Situation klar ist. Dass ich persönlich als Finanzminister hier natürlich einen etwas wässerigen Mund bekomme, das nimmt mir hoffentlich niemand übel, der an die andere Alternative denkt, nämlich an andere Zweckbindungen. Andere Zweckbindungen müssten auf Gesetzesstufe festgelegt werden, und das ist der Weg, den die

Mehrheit der WAK beschreiten möchte. Da haben Sie die Möglichkeit, AHV, IV oder auch andere Zwecke zu berücksichtigen; ich komme nachher beim Thema Haltung des Bundesrates darauf zurück. Was uns wichtig scheint, ist, dass Sie etwas beschliessen, das finanzpolitische Handlungsspielräume eröffnet. Das kann nur sein: Bundeshaushalt, Schuldenabbau, IV oder AHV. Anders gesagt: Was wir nicht möchten, ist, dass Sie neue Zwecke suchen oder alte wieder hervorholen, aus den ganzen Kategorien, aus den ganzen Litaneien, im ganzen Basar von Vorschlägen, die schon vorgelegen haben; wichtig ist, dass man darauf nicht mehr zurückkommt. Ich danke Ihnen dafür, dass das heute in keiner Art der Fall war, sondern dass Sie sich auf diese dringenden Probleme im Bereiche der Sozialwerke konzentriert haben.

Beim Schuldenabbau – so viel einfach noch zum Schluss – hätte das die Auswirkung, dass etwa 200 Millionen Franken Passivzinsen pro Jahr entfallen würden, und die 7 Milliarden sind etwa 5 Prozent der derzeitigen Schulden. Es ist also doch ein namhafter Betrag, der hier anfällt. Ich meine, wir kämpfen manchmal um einzelne Millionen, und hier geht es dann doch um Summen in dieser Grössenordnung.

Zur Verwendung für die Sozialversicherungen: Da sind sowohl die IV wie die AHV möglich. Aber, das wurde klar gemacht: Wenn Sie die IV berücksichtigen wollen, dann müssen Sie logischerweise zuerst die Trennung von AHV und IV machen. Sie müssten diesen Fonds, den man bei der Gründung zu schaffen versäumt hat, das ist richtig, jetzt schaffen, und ich glaube, so wie die Situation sich entwickelt, reicht selbst diese 7 Milliarden – bis wir so weit sind, eine Sanierung zu haben – nicht aus. Das muss man fairerweise sagen. Wenn sich jetzt nichts weiter ereignet, wenn wir nicht weiter legiferieren, wenn wir einfach jetzt die Trends weiterziehen, dann würde im Jahr 2010 der AHV-Fonds auf etwa 23 Milliarden Franken absinken und demgegenüber die Schuld beim IV-Fonds etwa 10 Milliarden betragen. Es ist natürlich so, dass man am Ende die Rechnung für beide machen muss, und dann sinkt der Gesamtfonds auf ein bedrohliches Niveau.

Abschliessend nun zur Haltung des Bundesrates: Ich lese Ihnen das, was hier nach einem Aussprachepapier vom Rat akzeptiert wurde, im Wortlaut vor: «Der Bundesrat setzt sich für eine nachhaltige Verwendung des Bundesdrittels am Goldvermögen ein, die den finanzpolitischen Spielraum des Bundes erhöht. Diese Voraussetzung erfüllen ein Schuldenabbau oder eine Zweckbindung zugunsten von AHV oder IV. Sollte sich das Parlament für eine Zweckbindung zugunsten der AHV oder IV entscheiden, wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass dadurch seine Anstrengungen zur dringend notwendigen und nachhaltigen Sanierung dieser Sozialversicherungen nicht infrage gestellt sind.»

Was bedeutet nun dieser Entscheid? Es ist ein Antrag und kein Entscheid, wenn Sie so wollen. In erster Linie ging es dem Bundesrat eben darum, nicht wieder neue Zwecke, neue Ideen, neue Initiativen in die Wege zu leiten, sondern sich auf diese beiden Alternativen zu konzentrieren. Ihre Debatte hat das bestätigt. Zweitens war es so – Herr Marty hat die Frage aufgeworfen –, dass wir in der Tat keine Botschaft hatten, wir konnten auch nicht vernehlissen. Somit wäre es schwierig gewesen, im Bundesrat eine Abstimmung durchzuführen. Deshalb haben wir eine ausgiebige Aussprache gepflegt und keine Abstimmungen durchgeführt. Aber es war klar, dass wir uns in diesen Bereichen Ihnen anschliessen möchten; das ist der dritte Grund.

Ich glaube, Sie haben bei diesem Geschäft mit dem zweiten Nichteintreten im Dezember das Heft in die Hand genommen, und jetzt sollen Sie es auch fertig schreiben! Der Bundesrat wird Sie bei dieser Schreibearbeit natürlich gerne unterstützen. Deshalb wollten wir jetzt nicht von Anfang an wieder eine Spaltung in mehrere Lager provozieren, weil Sie ja nachher – und ich glaube, das beginnt schon morgen früh um sieben Uhr – versuchen, auch mit dem Nationalrat noch ins Reine zu kommen. Das ist noch nicht geschehen, und daher wollte der Bundesrat hier nicht von Anfang an wieder den Samen der Zersplitterung säen.

Und dann gibt es einen vierten und letzten Punkt, weshalb wir nicht weiter gegangen sind; Herr Lauri hat darauf hingewiesen. Es gibt noch einige Pendenzen zu regeln, die zwar nicht fundamental, aber immerhin notabel sind. Das gilt z. B. für die Frage, was mit den anfallenden Zinsen geschieht, wenn diese 7 Milliarden Franken in der Bundestresorerie parkiert werden und dort Aktivzinsen, Aktiveinnahmen entstehen. Wem gehören dann die Zinsen? Soll man die zur Substanz schlagen, oder soll man sagen – das ist auch eine Art Kompromiss –, diese Zinsen seien in den Bundeshaushalt hineinzugeben, der ja normalerweise für die Passivzinsen aufkommen muss? Diese Frage muss noch entschieden werden.

Auch die zeitlichen Abläufe nach der Ausschüttung, nach dem Mai, müssen noch auf die Reihe gebracht werden. Angesichts dieser Pendenzen war es vertretbar, dass der Bundesrat gesagt hat: Sie befinden sich auf einer Schiene, auf der wir Sie begleiten und unterstützen, aber wir wollten Ihnen nicht sagen: Fahren Sie auf Gleis 1 oder 2 oder 3. Das ist Sache des Bahnhofvorstandes oder der Leitung. Damit möchte ich das Votum abschliessen. Ich hoffe, dass Sie einen weisen Entscheid treffen werden.

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag ab. Die Mehrheit will die 7 Milliarden Franken unter bestimmten Auflagen zur Tilgung der IV-Schulden in den AHV-Fonds fliessen lassen. Die Minderheit will den Betrag der allgemeinen Bundeskasse zukommen lassen.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 32 Stimmen

Dagegen 11 Stimmen

Detailberatung – Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission

Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

Titre

Proposition de la commission

Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2003, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 99 alinéa 4 de la Constitution fédérale, vu le message du Conseil fédéral du 20 août 2003, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Titel

Zuweisung an den AHV-Fonds

Text

Der dem Bund nach Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung zufallende Anteil am Erlös aus dem Verkauf der von der Nationalbank für die Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold wird dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung gutgeschrieben.

Art. 1

Proposition de la commission

Titre

Affectation au Fonds de compensation de l'AVS

Texte

La part du produit de la vente des 1300 tonnes d'or dont la Banque nationale suisse n'a plus besoin pour mener sa politique monétaire revenant à la Confédération en vertu de l'article 99 alinéa 4 de la Constitution est affectée au Fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Hier wird das Grundprinzip verankert, dass die Mittel dem AHV-Fonds gutgeschrieben werden.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Titel

Schaffung eines IV-Ausgleichsfonds

Abs. 1

Für die Invalidenversicherung wird ein selbstständiger Ausgleichsfonds mit eigener Rechnung geschaffen (IV-Ausgleichsfonds).

Abs. 2

Die dem AHV-Ausgleichsfonds nach Artikel 1 gutgeschriebenen Mittel werden zur Reduktion des IV-Verlustvortrages in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds verwendet.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

Titel

Reduktion des IV-Verlustvortrages

Text

Die dem AHV-Ausgleichsfonds nach Artikel 1 gutgeschriebenen Mittel werden zur Reduktion des IV-Verlustvortrages in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds verwendet.

Antrag Lauri

Gemäss Mehrheit, aber

Abs. 2

.... nach Artikel 1 gutgeschriebenen unverzinsten Mittel werden zur Reduktion

Art. 2

Proposition de la majorité

Titre

Création d'un fonds de compensation de l'AI

Al. 1

Un fonds de compensation indépendant et doté d'une comptabilité propre est créé pour l'assurance-invalidité (Fonds de compensation de l'AI).

Al. 2

Les moyens financiers attribués au Fonds de compensation de l'AVS conformément à l'article 1 sont affectés à la réduction du report de pertes de l'AI dans le bilan du Fonds de compensation de l'AVS.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

Titre

Réduction du report de pertes de l'AI

Texte

Les moyens financiers attribués au Fonds de compensation de l'AVS conformément à l'article 1 sont affectés à la réduction du report de pertes de l'AI dans le bilan du Fonds de compensation de l'AVS.

Proposition Lauri

Selon la majorité, mais:

Al. 2

Les moyens financiers non productifs d'intérêts attribués au Fonds

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Artikel 2 macht nun das schon in der vorherigen Diskussion wiederholt Angespochene wahr, nämlich dass jetzt IV- und AHV-Ausgleichsfonds getrennt werden. Es wird ein separater IV-Fonds geschaffen. Die Mittel, die wir dem AHV-Fonds gutschreiben – das steht in Absatz 2 –, werden zur Reduktion des IV-Verlustvortrages im AHV-Fonds verwendet. Wenn Sie diesem Artikel zustimmen, dann bedeutet das – ich kann das nur nochmals unterstreichen –, dass der AHV-Fonds von der IV-Schuld entlastet wird.

Kollege Germann hat gefragt, was denn passiere, wenn es bis zum Inkrafttreten länger dauert oder wenn das Gesetz überhaupt nicht in Kraft tritt, weil die Bedingung nicht erfüllt wird. Es ist richtig, dann bleibt das Geld in der Bundeskasse, bis allenfalls eine andere Zweckbindung beschlossen wird. Es ist also nicht so, dass das Geld dann irgendwo verschwindet, sondern es kommt dann diese zweitbeste Lösung zum Zug: Es bleibt in der Bundeskasse. Ich bin natürlich der Überzeugung, dass wir es schaffen, dieses Gesetz auch wirken zu lassen, und dass die Schaffung des IV-Ausgleichsfonds auch kommen wird.

Zu den Zinsfragen und auch zum Minderheitsantrag Sommaruga Simonetta möchte ich mich äussern, nachdem die Anträge begründet worden sind.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich möchte zuerst noch kurz etwas zum Entscheid sagen, den wir soeben betreffend Eintreten gefällt haben. Kollege Fritz Schiesser hat gesagt, wir würden damit nur Löcher stopfen, und wir hätten hier nichts für die Zukunft gemacht. Als eine, die der vielleicht aussterbenden Gattung derjenigen angehört, die immer noch ab und zu Löcher stopfen – nämlich Löcher in den Socken –, muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie es sauber machen und wenn Sie es frühzeitig in Angriff nehmen, dann ist es meistens auch eine Lösung für die Zukunft. Sie können die Socken dann sehr gut und sehr lange wieder tragen.

Das war eine halb seriöse Bemerkung. Nun noch eine seriöse Bemerkung: Unsere Vertreterinnen im Nationalrat haben dort sehr wohl einen Antrag für die Zukunft eingereicht, indem sie nämlich einen Teil dieses Goldes für die Bildung einsetzen wollten. Aber dieser Antrag ist derart massiv abgelehnt worden, dass es uns den Mut genommen hat, in diesem Rat noch einmal einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich gehe also davon aus, dass wir aufgrund dieses Eintretens durchaus auch eine vorwärts gerichtete Lösung finden können.

Nun zur Mehrheit und zur Minderheit: Die Mehrheit und die Minderheit Ihrer Kommission sind sich immerhin darin einig, dass der Bundesanteil nun dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben werden soll. Sie sind sich auch darin einig, dass die Mittel zur Reduktion des IV-Verlustvortrages in der Bilanz des AHV-Ausgleichsfonds verwendet werden sollen. Die Minderheit ist auch nicht grundsätzlich gegen die Schaffung eines selbstständigen IV-Fonds mit einer eigenen Rechnung; das war nicht der Grund, weshalb wir diesen Minderheitsantrag aufrechterhalten haben. Die Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit beschränkt sich auf die Frage, ob man die Reduktion des IV-Verlustvortrages an bestimmte Bedingungen knüpfen will oder nicht. Die Minderheit ist der Meinung, dass es keine Vorgaben braucht, im Gegenteil: Der gegenwärtige Verlustvortrag könnte mit den vorhandenen Mitteln aus dem Bundesanteil am Nationalbankgold abgebaut werden. Je länger wir warten, desto mehr wird auch dieses Vorhaben verunmöglicht. Wenn wir, wie es die Mehrheit der WAK vorsieht, diesen Schuldenabbau aber erst ungefähr im Jahr 2010 – man weiss ja nicht genau, wann diese Bedingungen erfüllt sind – oder vielleicht noch später vornehmen, dann startet der neugeschaffene IV-Fonds wahrscheinlich mit einer Schuld von 3 Milliarden Franken oder mehr. Das ist kein guter Start für einen neuen Fonds, im Gegenteil: Das ist dann schon wieder eine zusätzliche Belastung für die Betriebsrechnung der IV, und dann kommen wir nicht mehr aus dieser Spirale heraus.

Wir haben immer wieder gehört, man befürchte, dass der Druck weg sei, mit der 5. IV-Revision harte Massnahmen durchzusetzen, um die zunehmenden Defizite der IV zu bremsen oder gar zu stoppen, wenn jetzt der IV-Verlustvortrag abgebaut werde. Dass die IV-Verschuldung nicht in diesem Ausmass weitergehen kann und darf, ist wohl allen klar. Aber hoffentlich ist auch allen klar, dass eine Richtungsänderung in der IV alles andere als einfach ist. Einfach ist nur, Schuldige zu bezeichnen und mit dem Finger auf ein paar skandalöse Fälle zu zeigen. Ich kenne auch solche. Ich weiss aber auch, wie einfach es sich gewisse Leute auf dem Arbeitsmarkt machen, wenn sie weniger leistungsfähige Personen aus dem Arbeitsmarkt drängen. Und irgendwann landen diese im Arbeitsmarkt nicht mehr gebrauchten Personen bei der IV. Es gibt im Zusammenhang mit der IV eben verschiedene unangenehme Wahrheiten.

Immerhin hat der Bundesrat mit dem Konzept der Früherkennung und der Frühintervention Massnahmen vorgeschlagen, um wenigstens die Zahl von Neurentnern zu vermindern. Doch diese Massnahmen werden gemäss Bundesrat zuerst zu einer Mehrbelastung führen. Die Entlastung der IV-Rechnung wird deshalb keine leichte Sache sein, und sie wird das Bemühen von uns allen erfordern. Wir müssen auch nicht Angst davor haben, dass es nicht wehtut. Es wird auf jeden Fall wehtun, auch dann, wenn wir jetzt die IV-Schulden abbauen.

Dass wir uns jetzt aber mittels Gesetz selber nochmals Vorgaben machen, Vorgaben, die wir ja dann ohnehin selber machen und auch selber erfüllen müssten, dass wir das jetzt noch in einem Gesetz festschreiben wollen, das ist aus Sicht der Minderheit nicht nur nicht nötig, sondern zeugt auch von einem merkwürdigen Misstrauen uns selber gegenüber. Die Entschuldung der IV und die materiellen Vorgaben für die 5. IV-Revision dürfen aus unserer Sicht nicht materiell verknüpft werden. Abgesehen davon sind die Vorgaben im Vorschlag der WAK-Mehrheit sehr vage formuliert und im höchsten Mass interpretationsbedürftig, was nicht zur Glaubwürdigkeit dieser Vorlage beiträgt.

Was wir uns vorstellen könnten, das wäre allenfalls eine zeitliche Verknüpfung, dass dieses Gesetz, das wir hier verabschieden möchten, gleichzeitig mit der 5. IV-Revision in Kraft treten würde. Das wäre vielleicht ein Vorschlag, der auch die Brücke zum Nationalrat bilden könnte und den wir unterstützen würden.

Vorerst bitten wir Sie aber, der Minderheit zu folgen.

Lauri Hans (V, BE): Wir müssen uns bewusst sein – wir haben das ja soeben diskutiert –, dass es einige Jahre dauern kann, bis das Kapital von rund 7 Milliarden Franken dem neugebildeten Ausgleichsfonds überwiesen werden kann. In dieser Zeit wirft dieses Kapital je nach Bewirtschaftung einen Zinsertrag ab. Selbstverständlich ist alles daran zu setzen, dass diese Übergangszeit kurz ist, aber sie wird trotzdem eine gewisse Zeit dauern. Deshalb ist klar, dass die Bewirtschaftung und die Verzinsung des Kapitals ohne Zweifel im Gesetz geregelt werden müssen – ein Punkt, den wir in der WAK hinsichtlich Gesetzgebung übersehen haben.

Aus einer grundsätzlichen Sicht stehen dafür zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Bewirtschaftung des Kapitals durch den AHV-Ausgleichsfonds, Verzinsung zugunsten des Sondervermögens und damit letztlich zugunsten der revidierten IV, ohne dass dieses Sondervermögen aber bereits definitiv dem Fonds zugerechnet würde: Diese Einschränkung ist wichtig, weil sonst Artikel 4 des Antrages der Mehrheit der WAK unterlaufen werden könnte. In diesem Fall könnten die Mittel langfristig und mit dem Instrumentarium des AHV-Fonds angelegt werden – mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Ertragspotenzial auf lange Frist. Der Nachteil dieser Lösung liegt meines Erachtens darin, dass der Druck, in rascher, anspruchsvoller politischer Arbeit eine nachhaltige Sanierung der IV herbeizuführen, vermindert würde. Man hätte die Mittel zur weitgehenden Entschuldung ja schon im IV-Haus. Die definitive Gutschrift beim neuen Fonds könnte als blosse Formalität empfunden werden.

2. Bewirtschaftung durch die Bundestresorerie, Verzinsung zugunsten des Bundeshaushaltes: In diesem Fall würde bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Verzinsung der Eventualverpflichtung des Bundes zugunsten des Golderlöses erfolgen. Das Kapital bliebe bis zur definitiven Überweisung an den neuen Fonds gemäss Artikel 4 in der zentralen Bundestresorerie während einer beschränkten Zeit also zusätzliche Mittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Dies wirkt sich positiv auf die Passivzinsen im Bundeshaushalt aus, die – wie wir heute Vormittag von Herrn Bundesrat Merz gehört haben – Teil der Finanzrechnung sind. Bei dieser Lösung können die Erträge etwas tiefer sein als im ersten Fall. Dafür ist im Zeitpunkt der Überweisung an den Fonds mit keinen negativen Überraschungen zu rechnen. Ich spreche hier die unterschiedlichen Anlageinstrumente an. Der Druck, möglichst rasch zu einer Sanierung der IV zu kommen und damit zu einer Überweisung des Kapitals, bliebe aufrechterhalten.

Da ich persönlich überzeugt bin, dass politischer Druck für die 5. IV-Revision wichtig sein wird, beantrage ich Ihnen diese zweite Lösung – also keine Überweisung von Zinserträgen im Zeitpunkt, in dem das Kapital an den IV-Fonds übergeht; vielmehr sollen die bis dann angefallenen Zinserträge in der zentralen Bundestresorerie bleiben und dort zu einer Entlastung der Passivzinssituation führen. Die Umsetzung kann gemäss meinem Antrag einfach dadurch geschehen, dass wir in Artikel 2 Absatz 1 ausdrücklich von den gutgeschriebenen unverzinsten Mitteln sprechen. Mehr ist auf der Ebene des Gesetzes dazu nicht nötig.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Berset Alain (S, FR): Je trouve le montage de la majorité de la commission un peu laborieux. Il faut voir que la majorité – une faible majorité – de la commission s'est engagée dans la constitution d'un paquet: c'est l'article 4 du projet qui nous est soumis ce matin. En liant dans un seul objet l'affectation de la part de l'or de la Confédération, la révision de l'assurance-invalidité et l'idée d'un contre-projet à une initiative populaire qui ne porte ni sur l'assurance-invalidité, ni sur l'affectation de la part de l'or revenant à la Confédération, on risque à mon sens de créer une situation confuse, et on recrée quelque chose qui rappelle furieusement d'anciens paquets rejetés par le peuple. Souvenez-vous d'Avanti, du paquet fiscal: on avait multiplié les oppositions contre le projet.

Là, c'est bien d'un paquet qu'il s'agit puisque la majorité entend utiliser le versement de 7 milliards de francs pour faire pression sur les travaux de révision de l'assurance-invalidité. Il me semble me souvenir que l'année passée, notamment après le rejet du paquet fiscal, il semblait exister dans ce Parlement un accord assez large sur le fait qu'il ne fallait plus proposer de paquet et qu'il fallait à chaque fois s'assurer qu'en cas de référendum sur un projet, on puisse voter sur un projet clairement définissable. Que reste-t-il de ces réflexions et de ces bonnes intentions? Apparemment, pas grand-chose, à en juger d'après la solution de la majorité. L'histoire récente nous a pourtant clairement montré qu'il valait mieux ne pas lier les éléments quand ce n'est pas indispensable.

Il faut voir qu'en liant les projets, comme c'est le cas avec la proposition de la majorité de la commission, nous rendrions toute révision de l'assurance-invalidité beaucoup plus difficile, parce qu'on courrait aussi le risque de multiplier les oppositions contre ce paquet. Et on sait déjà qu'en cas de référendum contre une solution qui prévoirait par exemple de nouvelles recettes, il y aura l'opposition de ceux qui n'en veulent pas: on l'a vu clairement l'année passée avec le projet d'affecter 1 pour cent du produit de la TVA à l'assurance-invalidité. Il y aura aussi l'opposition de ceux qui refusent que les 7 milliards de francs soient utilisés pour rembourser partiellement la dette de l'AI. On multiplie donc les oppositions et on risque de créer une situation de blocage.

Je crois qu'il faudrait plutôt, dans ce cas, différencier les choses et avancer avec un peu plus de pragmatisme. C'est

vrai que dans la proposition de la majorité, aussi bien que dans celle de la minorité, il est question d'employer la part de la Confédération, soit 7 milliards de francs, à l'assainissement de la dette de l'AI. Seulement, ce n'est qu'avec la proposition de la minorité qu'on peut véritablement aborder ensuite sereinement la question de la prochaine révision de l'assurance-invalidité, sans que la question de la part de l'or qui revient à la Confédération n'y interfère.

Je crois que la question de la dette, qui est une question du passé, et celle de l'assainissement de l'assurance-invalidité, qui est une question qui porte sur l'avenir, sont deux questions qui méritent d'être traitées différemment.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la proposition de la minorité.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich möchte den Antrag Lauri unterstützen. Es ist wesentlich, dass wir klar sagen, was in der Zwischenzeit mit der Verzinsung dieser Mittel geschieht. In dieser Hinsicht bringt der Antrag Lauri eine Lösung, die mir gut scheint. Allerdings – deshalb habe ich das Wort ergriffen – birgt der Vorschlag eine gewisse Gefahr. Die Gefahr geht dahin, dass die Finanzverwaltung – ich schaue natürlich unseren Finanzminister an – ein Interesse daran entwickeln könnte, diese Mittel möglichst lange in eigener Hand zu halten, um in den Genuss der Verzinsung zu kommen, weil mit dem Übergang in den AHV-Ausgleichsfonds die Verzinsung nicht mehr fließen wird. Das kann nicht die Absicht sein.

Ich gehe klarerweise davon aus, dass uns auch Herr Bundesrat Merz hierzu gerne eine Erklärung abgeben wird. Ich würde ihm sehr dafür danken, wenn er uns auch letzte Hemmnisse für eine Zustimmung zum Antrag Lauri nehmen würde.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Die Kommission hat sich, wie gesagt, klar dafür entschieden, einen separaten IV-Fonds zu schaffen. Die Minderheit, angeführt von Frau Sommaruga, möchte eigentlich darauf verzichten; aber jetzt habe ich ihrem Votum entnommen, dass es ihr grundsätzlich nicht darum geht, sondern mehr um die Frage des Inkrafttretens, die wir bei der Behandlung von Artikel 4 sicher nochmals diskutieren. Immerhin nehme ich gerne zur Kenntnis, dass auch die Minderheit der Schaffung eines separaten Fonds, und darum geht es in Absatz 1, grundsätzlich nicht ablehnend gegenübersteht.

Zum Antrag Lauri möchte ich ausführen, dass wir die Thematik in der Kommission kurz besprochen haben. Herr Bundesrat Merz hat dort ausgeführt, das Geld würde im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes als Tresoriermittel bewirtschaftet, wobei die entstandenen Zinsen bei der späteren Ausschüttung ebenfalls ausbezahlt würden. Die Kommission ging eher von dieser Sichtweise aus, die uns der Bundesrat gemäss dem geltenden Finanzhaushaltrecht unterbreitete, und sah daher keine absolute Notwendigkeit, eine Zinsregelung zu treffen. Jetzt schlagen Sie eigentlich eine Zinsregelung vor, die die Frage anders lösen würde als das Finanzhaushaltgesetz, nämlich dass die Zinsen beim Bund bleiben. Ich persönlich kann diesen Vorschlag auch mittragen.

Allerdings möchte ich schon auch auf den Punkt hinweisen, den Kollege Stähelin angesprochen hat: Wir geben in Artikel 4 dem Bundesrat die Kompetenz, über die Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu entscheiden. Und es kann nicht sein, dass der Bundesrat, gelockt von diesen jährlich 200 Millionen Franken, die Inkraftsetzung hinausschiebt. Das wollen wir nicht. Daher ist es schon sehr gut, wenn der Finanzminister uns hier ganz klar sagt, dass er sich sehr anstrengt, dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen, und nicht, gelockt von diesen 200 Millionen, das Inkrafttreten hinausschiebt.

Auf der anderen Seite muss ich sagen, und Herr Bundesrat Merz hat es auch schon angesprochen: Wir müssen sicher einen Konsens mit dem Nationalrat finden. Wir müssen in beiden Räten eine Mehrheit haben. Insofern denke ich: Für unseren Rat ist das jetzt eine akzeptable Lösung, aber wir müssen sicher noch offen und flexibel sein, diese Details mit dem Nationalrat in Einklang zu bringen.

Ich bitte Sie, Artikel 2, wie er hier steht, zuzustimmen. Für den Antrag Lauri, wir haben in der Kommission nicht darüber abgestimmt, muss ich von der Kommission aus die Stimme freigeben. Ich persönlich kann dem Antrag in dieser Phase der Beratung des Geschäftes aber folgen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Im Sinne der beim Eintreten gemachten Ausführungen möchte ich mich zur Frage Mehrheit/Minderheit jetzt nicht mehr äussern, um den Ständerat auf der Schiene legiferieren zu lassen, für die er sich jetzt entschieden hat.

Etwas anderes gilt für die Frage der Verzinsung: Wir haben wie gesagt keine Botschaft erstellt, wir haben diese Themen bei den Kommissionsvorbereitungen nicht im Detail angeschaut. Ich bin der Überzeugung, dass das eine rein politische Frage ist. Sie können sagen: Diese Zinsen gehören in die Tresorerie, in den Bundeshaushalt; das sind etwa 200 Millionen Franken. Sie können aber auch sagen: Das kommt zur Substanz hinzu. Das ist eine politische Frage.

Persönlich bin ich der Meinung: Sie sollten die Zinsen der Tresorerie überlassen, dem Bundeshaushalt. Aber dann, wenn die Summe von der Tresorerie verschwindet, sage ich mal – z. B. in den AHV-Fonds zugunsten der IV –, geht natürlich die Verzinsung mit der Substanz weg; da hat Herr Stähelin Recht. Ich habe keine Angst, dass die Verwaltung etwas dagegen tun kann; denn Sie werden sagen, wann der Zeitpunkt kommt; Sie werden feststellen, wann die Sanierung genügend ist, damit dieser Transfer vorgenommen werden kann. Das ist dann wiederum ein politischer Entscheid. Was Sie bewirken, ist in der Zwischenzeit eine Entlastung der Finanzrechnung um einen Betrag in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken jährlich. Wenn Sie das nicht tun, dann müssen wir diese 200 Millionen auf anderen Wegen suchen.

Deshalb neige ich eigentlich dazu, den Antrag Lauri zu unterstützen und Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Lauri offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag der Mehrheit Minderheit

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Lauri 35 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 8 Stimmen

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Titel

Änderung bisherigen Rechts

Text

Das Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG) wird wie folgt geändert:

Art. 78 Abs. 3

Artikel 104 AHVG ist sinngemäss anwendbar.

Art. 79 Titel

Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung

Art. 79 Abs. 1

Unter der Bezeichnung Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung wird ein selbstständiger Fonds gebildet, dem alle Einnahmen gemäss Artikel 77 gutgeschrieben und alle Ausgaben gemäss den Artikeln 4 bis 51, 66 bis 68quater und 73 bis 75 sowie die Ausgaben aufgrund des Regresses nach den Artikeln 72 bis 75 ATSG belastet werden.

Art. 79 Abs. 2

Er wird durch die gleichen Organe verwaltet und in gleicher Weise angelegt wie der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Artikel 110 AHVG findet Anwendung.

Art. 79 Abs. 3

Die Mittel für eine ausreichende Liquiditätsreserve beschafft er sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt oder durch Darlehen des AHV-Ausgleichsfonds an den IV-Ausgleichsfonds. Der Bund garantiert die Erfüllung der aus einer Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt entstehenden Verbindlichkeit.

Art. 79 Abs. 4

Bund und Kantone leisten ihre Beiträge monatlich an den Ausgleichsfonds.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)
Streichen

Art. 3

Proposition de la majorité

Titre

Modification du droit en vigueur

Texte

La loi fédérale du 19 juin 1959 sur l'assurance-invalidité (LAI) est modifiée comme suit:

Art. 78 al. 3

L'article 104 LAVS est applicable par analogie.

Art. 79 titre

Fonds de compensation de l'assurance-invalidité

Art. 79 al. 1

Il est créé, sous la dénomination de Fonds de compensation de l'assurance-invalidité, un fonds indépendant, au crédit duquel sont portées toutes les ressources prévues à l'article 77 et dont sont débitées toutes les dépenses prévues aux articles 4 à 51, 66 à 68quater et 73 à 75 ainsi que les dépenses nécessaires à l'exercice de l'action récursoire, au sens des articles 72 à 75 LPGA.

Art. 79 al. 2

Le fonds de compensation est administré par les mêmes organes et géré de la même manière que le Fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants. L'article 110 LAVS est applicable.

Art. 79 al. 3

Le fonds de compensation se procure sur les marchés de l'argent et des capitaux ou au moyen de prêts du Fonds de compensation de l'AVS les fonds nécessaires à la constitution d'une réserve de liquidités suffisante. La Confédération garantit l'exécution de l'obligation résultant des emprunts sur les marchés de l'argent et des capitaux.

Art. 79 al. 4

La Confédération et les cantons versent chaque mois leurs contributions au fonds de compensation.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)
Biffer

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Es liegt eine Korrektur der französischen Fahne vor.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Artikel 3 beinhaltet die Anpassung des IV-Gesetzes. Ich möchte hier einfach klar darlegen, dass diese Anpassungen vollständig, aber wirklich vollständig, dem geltenden Recht folgen, wie das für den AHV-Fonds gilt. Wir machen also nichts Neues, sondern wir machen jetzt einen zweiten Fonds, der in seiner Struktur und Regelung genau den Bestimmungen folgt, die heute schon für den AHV-Fonds gelten. Damit habe ich auch keine weiteren Bemerkungen zu dieser Gesetzesänderung.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 4

Antrag der Mehrheit

Titel

Referendum und Inkrafttreten

Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Abs. 2

Der Bundesrat beschliesst das Inkrafttreten des Gesetzes, sobald die IV-Rechnung ein positives Betriebsergebnis ausweist und auf eine nachhaltige finanzielle Konsolidierung der Invalidenversicherung geschlossen werden kann.

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

Abs. 2

Das Gesetz tritt am ersten Tag des zweiten Monates nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung in Kraft.

Art. 4**Proposition de la majorité****Titre**

Référéndum et entrée en vigueur

Al. 1

La présente loi est sujette au référendum facultatif.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur de la loi dès que le compte de l'assurance-invalidité (AI) fait apparaître pour l'année précédente un résultat positif dans le compte d'exploitation et qu'une consolidation financière durable de l'AI s'annonce.

Proposition de la minorité

(Sommaruga Simonetta, Berset, Studer Jean)

Al. 2

La loi entre en vigueur le premier jour du deuxième mois qui suit l'échéance du délai référendaire ou lors de l'acceptation de la loi en votation populaire.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Artikel 4 sagt aus, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Sie haben schon der vorigen Diskussion entnommen, dass das sicher eine wichtige politische Frage ist. Ich habe aber in diesem Rat Übereinstimmung darüber festgestellt, dass in der laufenden IV-Rechnung alle einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben wollen. Es liegt wirklich im Interesse unserer Sozialversicherung, und ich behaupte auch unseres Landes und des Arbeitsmarktes, dass wir das erreichen. Dieses Ziel vor Augen, stellt sich die Frage, wie wir es umschreiben wollen. Hier ist eine Umschreibung in Absatz 2 getroffen worden, die das zum Ausdruck bringen will. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Umschreibung zu folgen. Die Minderheit ist der Meinung, das Gesetz solle sofort, ohne diese Konditionierung, nach Annahme hier im Rat und nach Ablauf der Referendumsfrist, in Kraft treten. Ich denke, es braucht eine Bestimmung, die auf dieses Ziel der IV-Sanierung hinweist. Das fehlt im Antrag der Minderheit, so, wie er hier vorliegt. Daher empfehle ich Ihnen, hier der Mehrheit zuzustimmen. Aber auch in diesem Punkt muss ich sagen: Letztlich braucht das ganze Gesetz die Zustimmung beider Räte, und wir müssen dann zur Kenntnis nehmen, wie der Nationalrat die Formulierung für diesen Absatz 2 genau macht, und uns dann wieder mit dieser auseinander setzen. In der jetzigen Phase sollten wir aber Absatz 2 hier gemäss Mehrheitsantrag beschliessen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité**

Präsident (Frick Bruno, Präsident): Frau Sommaruga hat das Wort für eine persönliche Erklärung.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Wir haben gehört, dass der Graben zwischen der Mehrheit und der Minderheit nicht so gross war; und wir haben auch gehört, dass vonseiten der Mehrheit die Bereitschaft besteht, noch nach einer Lösung zu suchen und die Gemeinsamkeiten zu verstärken. Ich gehe davon aus, dass das auch die Frage der Verzinsung betrifft.

Wir sind deshalb zähneknirschend bereit, in der heutigen Gesamtabstimmung die Vorlage der Mehrheit zu unterstützen. Es handelt sich hier allerdings um ein vorläufiges Ja. Wir erwarten die Annäherung, die im Nationalrat noch passieren muss – was ich betonen möchte. Bei der Vorlage, wie sie in der Form der Mehrheit nun vorliegt, kann man keinesfalls von einem indirekten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative sprechen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen

Dagegen 8 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»**2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»****Art. 1a****Antrag der Kommission**

Streichen (siehe Vorlage 3)

Proposition de la commission

Biffer (voir projet 3)

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich habe meine Ausführungen dazu gemacht, in dem Sinne, dass die Kommission den Gegenvorschlag des Nationalrates ablehnt und an unserer Position festhält. Dies geschieht aus diesen zwei Gründen: Erstens wollen wir keine Verknüpfung der Sozialversicherungen mit zukünftigen Gewinnen der Nationalbank, und zweitens wollen wir den Anspruch der Kantone auf ihren verfassungsmässigen Anteil nicht kürzen.

Wir ersuchen Sie daher, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté**Art. 2****Antrag der Kommission**

Festhalten (= gemäss Bundesrat)

Antrag Gentil

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Art. 2**Proposition de la commission**

Maintenir (= selon le Conseil fédéral)

Proposition Gentil

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Il n'est pas question, avec ma proposition, de rouvrir le débat de fond, naturellement. C'est plutôt une simple question de procédure et de transparence. Ma proposition est la seule qui permette à une minorité, qui constate qu'il n'y a pas de contre-projet direct, de dire que, dans cette situation, elle soutient l'initiative. Pour la transparence du vote et la clarté de l'explication que le Parlement donnera à la population, et sans rouvrir le débat de fond qui a eu lieu tout à l'heure, une minorité souhaite saisir cette occasion pour dire qu'en l'absence d'un contre-projet explicite, elle soutient l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 31 Stimmen

Für den Antrag Gentil 6 Stimmen

Fristverlängerung**Prorogation du délai****Antrag der Kommission**

Die Behandlungsfrist wird gemäss Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes um ein Jahr verlängert.

Proposition de la commission

Le délai imparti pour traiter l'initiative est prorogé d'un an conformément à l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich möchte nochmals betonen, dass wir hier nur dem Nationalrat signalisieren wollen, dass wir grundsätzlich – wenn er es möchte, um in Ruhe beraten zu können – für die Verlängerung sind. Unser Rat ist aber bereit, in dieser Frühjahrsession dieses Geschäft zu erledigen. Wenn es dem Nationalrat gelingt, in den verbleibenden Tagen zum Entscheid zu kommen, sind wir von der Kommission aus bereit, das zu machen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen jetzt, dem Verlängerungsantrag zuzustimmen und den Ball diesbezüglich dem Nationalrat zuzuspielen. Er kann dann entscheiden, ob er nun die Verlängerung wirklich braucht oder darauf verzichten kann.

Angenommen – Adopté

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Differenzen – Divergences)

Ordnungsantrag Maurer

Das Geschäft ist von der Tagesordnung von Dienstag, 15. März 2005, abzusetzen und nach der dringlichen Debatte zu den Interpellationen betreffend Nationalbankgold von Mittwoch, 16. März 2005, zu behandeln.

Motion d'ordre Maurer

L'objet est biffé de l'ordre du jour du mardi 15 mars 2005. Il sera traité après le débat sur les interpellations urgentes concernant l'or de la Banque nationale, prévu pour mercredi 16 mars 2005.

Maurer Ueli (V, ZH): Ich begründe meinen Ordnungsantrag, den Sie heute Morgen auf Ihrem Pult vorgefunden haben. Es geht um unsere heutige Tagesordnung. Wir haben anschliessend das Geschäft «Nationalbankgold» traktandiert und haben für morgen die dringliche Debatte zu den eingereichten Interpellationen vorgesehen. Es ergibt eigentlich keinen Sinn, wenn wir heute über dieses Geschäft entscheiden und morgen eine dringliche Debatte zum gleichen Geschäft führen.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, heute das Geschäft «Nationalbankgold» von der Traktandenliste abzusetzen und es im Anschluss an die dringliche Debatte von morgen zu diskutieren. Wir hätten damit zum Entscheid auch noch die Auslegeordnung, die sich aus der dringlichen Debatte ergibt. Dieses Geschäft ist ja etwas «verknorzt»: Wir haben einerseits die Kosa-Initiative und andererseits die beiden Gegenvorschläge. Es macht wirklich Sinn, das Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen und die Diskussion morgen zu führen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Recordon Luc (G, VD): La manoeuvre de Monsieur Maurer n'est que trop transparente. Il s'agit de «jouer» un combat retardateur sur un sujet qui devrait aller devant le peuple. Nous ne pouvons pas tolérer qu'un groupe dont les membres sont issus d'un parti qui, à longueur d'année, nous répète qu'il faut respecter les droits populaires, qu'il faut cesser de faire traîner les votations sur les initiatives, tente aujourd'hui avec des manoeuvres de basse procédure de tout retarder. Il est bien clair que si nous ne commençons pas ce débat et que nous ne le finissons pas aujourd'hui, le Conseil des Etats ne pourra pas traiter la question et, une fois encore, cette affaire sera repoussée au-delà de la présente session. C'est faire fi de la démocratie et du respect que l'on doit aux droits populaires et je suis très déçu que cela vienne des rangs dont cela vient.

Je vous prie, même si le projet mérite encore certains aménagements de détail, de renoncer à ces combats retardateurs, d'aller de l'avant et de rejeter cette motion d'ordre.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Maurer abzulehnen. Wir haben in der WAK das Geschäft so weit behandelt, dass wir weiterfahren können. Wir haben heute Morgen in der WAK entschieden, und die WAK-SR will morgen früh tagen. Damit sie tagen kann, braucht sie die Resultate unserer heutigen Ratsdebatte.

Es gibt keinen Grund, dieses Geschäft jetzt zu verzögern. Die morgige Diskussion über die Frage des Goldes ist eine andere: Dort geht es darum, wie der Bundesrat mit der ganzen Frage – inklusive der schnellen Verteilung – umgegangen ist. Aber inhaltlich sind wir so weit, dass wir beschliessen können, und ich bitte Sie, dieses Geschäft in dieser Session zu Ende zu bringen.

Lehnen Sie deshalb den Ordnungsantrag Maurer ab.

Cina Jean-Michel (C, VS): Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie auch, den Ordnungsantrag Maurer abzulehnen. Die diesbezüglichen Entscheide hat der Bundesrat gefällt; die morgige dringliche Debatte wird an diesen Entscheiden nichts mehr ändern. Ich habe den Eindruck, es gehe jetzt darum, mit einer Verzögerungstaktik eine Verzögerung herbeizuführen. Die Differenzbereinigung bei diesem Geschäft sollte aber unbedingt noch in dieser Session erfolgen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Maurer 82 Stimmen

Dagegen 94 Stimmen



03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)

Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Differenzen – Divergences)

3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Favre, Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Schneider, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Nichteintreten



Eventualantrag der Minderheit

(Baader Caspar, Bühler, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Miesch, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zuppiger)

(falls Eintreten beschlossen wird)

Es sei die Frist für die Behandlung der Volksinitiative gemäss Artikel 27 Absatz 5bis GVG um ein Jahr zu verlängern, und es seien die Vorlagen 2 und 3 an die WAK-NR zurückzuweisen zur Erarbeitung eines echten Gegenvorschlages zugunsten der AHV.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Favre, Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Rime, Scherer Marcel, Schibli, Schneider, Walter Hansjörg, Wandfluh)

Ne pas entrer en matière

Proposition subsidiaire de la minorité

(Baader Caspar, Bühler, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Miesch, Rime, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Zuppiger)

(au cas où l'entrée en matière serait décidée)

Le délai imparti pour le traitement de l'initiative populaire est prolongé d'une année conformément à l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils et les projets 2 et 3 sont renvoyés à la commission afin d'élaborer un véritable contre-projet en faveur de l'AVS.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Nachdem der Ständerat nicht auf unsere nationalrätlichen Beschlüsse bezüglich der Altbestände, das heisst der Erlöse aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes in der Höhe von 21 Milliarden Franken, eingetreten ist, kommt die verfassungsmässige Formel «Zwei Drittel an die Kantone, ein Drittel an den Bund» zur Anwendung. Über diese ursprüngliche Vorlage 1 haben wir somit heute nicht mehr zu entscheiden.

Es verbleiben die Vorlagen 2 und neu die Vorlage 3, die durch eine Teilung der Vorlage 2 durch den Ständerat entstanden ist.

Bei der Vorlage 3 geht es um die Verteilung des Bundesanteils am Verkaufserlös, das heisst, es geht um rund 7 Milliarden Franken. Mit diesem Teil werden wir nun bei der Behandlung des Geschäftes beginnen, weil die Vorlage 3 ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative sein soll, obwohl sich die Volksinitiative auf die künftigen Gewinne der Nationalbank bezieht, die Vorlage 3 aber auf die historischen, nicht mehr benötigten Goldreserven.

Die WAK beantragt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen, auf die Vorlage 3 einzutreten.

Eine Minderheit Baader Caspar schlägt Ihnen vor, die Vorlage 3, aber auch die Vorlage 2 an die WAK zurückzuweisen und die Frist für die Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern, damit die Kommission einen echten Gegenvorschlag zugunsten der AHV erarbeiten kann.

Viele Kommissionsmitglieder kritisierten, dass über die Vorlage 3, immerhin eine 7-Milliarden-Franken-Vorlage, keine Vernehmlassung stattfand und weder die beiden SGK noch das Bundesamt für Sozialversicherung begrüsst wurden und dass auch der Bundesrat keine Botschaft zu dieser Vorlage verfasste. So ist z. B. die Tragweite der Schaffung eines selbstständigen Ausgleichsfonds für die IV heute kaum abschliessend zu beurteilen. Erst wenn wir uns darüber im Klaren sind, ob die Kommission nochmals über die Bücher gehen soll, können wir materiell auf die Vorlage eingehen.

Nebst dem Beschluss des Ständerates sind in der Kommission weitere Vorschläge für die Verwendung der 7 Milliarden Franken diskutiert worden, die sich im Antrag der Minderheit Lang niedergeschlagen haben. Hier handelt es sich um ein anderes Konzept, nämlich fünf Sechstel der AHV und ein Sechstel einem neu zu schaffenden Fonds für Wiederaufbau und Armutsbekämpfung in der Dritten Welt zuzuweisen.

Wenn wir bei Artikel 1 der Vorlage 3 die Minderheit Lang ablehnen, wie dies Ihre Kommission grossmehrheitlich getan hat, dann erübrigt sich auch die Diskussion um die weiteren Minderheitsanträge Lang, weil diese eben Bestandteil des Alternativkonzeptes sind.

Zur Frage, ob und wie die Zuweisung der 7 Milliarden Franken an die IV erfolgen soll, insbesondere ob die Zuweisung mit der 5. IV-Revision verknüpft werden soll, lagen verschiedene Varianten vor. Letztlich ging es darum, festzulegen, ob und wie vorgängig die IV konsolidiert werden soll. Der Ständerat schlägt bei Artikel 4 vor, die 7 Milliarden Franken erst dann zuzuweisen, wenn die IV-Rechnung ein positives Betriebsergebnis aufweist und auf eine nachhaltige finanzielle Konsolidierung der IV geschlossen werden kann. Ihre WAK schlägt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen eine Präzisierung vor, indem eine ausgabenseitige Konsolidierung gefordert wird, das heisst ohne Mehrwertsteuererhöhung. Wer soll diese Konsolidierung feststellen? Diese Aufgabe wollen wir dem Bundesrat aufbürden.

So weit zur Vorlage 3; auf die Vorlage 2 werde ich dann später detailliert eingehen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Le feuillet de l'or est assurément moins passionnant que le roman de Blaise Cendrars qui porte le même nom! Il n'en demeure pas moins que les deux projets qui sont soumis ce matin à notre appréciation portent sur des enjeux politiques et financiers fondamentaux. La question de la distribution et de la répartition tant des réserves excédentaires que des bénéfices de la Banque nationale étant devenue assez complexe, quelques petits rappels ne seront sans doute pas superflus.

Si nous nous trouvons aujourd'hui en présence de deux projets, c'est que deux questions doivent encore être tranchées. Il y a d'une part le projet 2, qui a trait à l'initiative populaire intitulée «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS», appelée aussi initiative COSA, et d'autre part le projet 3, à savoir le projet de loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale.

En l'état actuel du débat, notre Parlement ne peut plus rien changer au fait que le produit de la vente des 1300 tonnes d'or, dont la Banque nationale n'a plus besoin pour mener sa politique monétaire, reviendra pour deux tiers aux cantons et pour un tiers à la Confédération. Cela représente un montant total de 21 milliards de francs, soit 14 milliards de francs pour les cantons et 7 milliards de francs pour la Confédération.

Le projet d'arrêté 3 vise à régler l'affectation des 7 milliards de francs qui reviennent à la Confédération. Comme le Conseil des Etats l'a déjà fait le 9 mars dernier, votre commission a décidé ce matin à l'aube, par 13 voix contre 12, d'entrer en matière sur ce projet d'arrêté 3. Celui-ci prévoit que la part fédérale du produit des ventes d'or de la BNS servira à désendetter l'assurance-invalidité.

Il faut rappeler à ce propos que la dette de l'AI s'élève aujourd'hui à plus de 6 milliards de francs et qu'elle risque encore d'augmenter à raison de 2 milliards de francs par an. Actuellement, cet endettement est supporté par le Fonds de compensation de l'AVS. Celui-ci contient assez de réserves – 20 milliards de francs –, mais on ne peut pas laisser l'AI les grignoter chaque année. C'est pourquoi la majorité de la commission, suivant en cela la décision du Conseil des Etats, vous propose de verser les 7 milliards de francs dans le Fonds de compensation de l'AVS, puis de créer un fonds séparé pour l'AI.

Lors de la discussion par article, nous aurons l'occasion de revenir sur certaines modalités techniques de cette décision de principe, mais pour l'instant je vous demande, au nom de la majorité de la commission, d'entrer en matière sur le projet 3, puis d'approuver ce projet, cette double décision devant exprimer notre volonté d'apporter une contribution au difficile problème financier que connaît l'une de nos principales assurances sociales.

Dans l'hypothèse, souhaitée par la majorité de la commission, où notre conseil entrerait en matière sur le projet 3, notre collègue Baader Caspar a déposé une proposition subsidiaire de minorité qui a la teneur suivante: «Le délai imparti pour le traitement de l'initiative populaire» – c'est-à-dire l'initiative COSA – «est prolongé d'une année conformément à l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils et les projets 2 et 3 sont renvoyés à la commission afin d'élaborer un véritable contre-projet en faveur de l'AVS.»

Par 13 voix contre 12, la commission vous propose de rejeter cette proposition subsidiaire de minorité.

La majorité de la commission est en effet d'avis que notre conseil a déjà adopté un contre-projet à l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS». Notre conseil a pris cette décision le 9 juin 2004 et l'a confirmée le 15 décembre dernier. Vous trouverez le texte de ce contre-projet à l'article 1a du projet 2.

Dans ces conditions, et donc parce qu'un contre-projet existe déjà, la commission a aussi décidé, par 13 voix contre 12, de ne pas prolonger le délai de traitement de l'initiative COSA.

Enfin, par 14 voix contre 8 et 3 abstentions, la commission vous suggère de maintenir notre contre-projet à l'initiative COSA. Je vous rappelle que cette initiative populaire prévoit que le bénéfice net de la Banque nationale sera versé au Fonds de compensation de l'AVS, sauf une part annuelle de 1 milliard de francs qui sera réservée aux cantons. Elle prévoit cela, alors que le contre-projet stipule que «le bénéfice net de la Banque nationale suisse est transféré chaque année dans un fonds juridiquement indépendant», fonds qui verserait le bénéfice net à parts égales au Fonds de compensation de l'AVS et aux cantons.

Tout en espérant que les explications de votre dévoué serviteur contribueront à forger votre opinion, je vous invite à entrer en matière sur le projet 3, à ne pas prolonger le délai de traitement de l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» et enfin à maintenir le contre-projet que nous avons déjà adopté à deux reprises.

Favre Charles (RL, VD): Ainsi donc, le Conseil des Etats nous propose un contre-projet indirect. Et pour être indirect, il est vraiment très indirect! A tel point qu'il faut vraiment se pincer pour croire que le contre-projet parle de la même chose que l'initiative populaire.

Tout d'abord, l'initiative nous parle du futur, à savoir des bénéfices futurs de la Banque nationale suisse à distribuer à l'AVS et aux cantons. Le contre-projet nous parle du passé, à savoir des réserves d'or excédentaires de la BNS, des 7 milliards de francs, en l'occurrence de la part qui revient à la Confédération. L'initiative nous parle de l'AVS, le contre-projet indirect nous parle de l'AI. Nous voyons donc que, du point de vue politique, il n'y a quasiment aucun lien entre l'initiative et le contre-projet. Nous voulons bien admettre que, du point de vue technique, il y a un lien extrêmement faible: c'est le fait que l'AI puise dans le Fonds de compensation de l'AVS pour subsister. Il y a donc là un élément extrêmement important pour ne pas entrer en matière sur ce qui n'est pas un contre-projet à l'initiative.

Ensuite, nous savons que l'AI a besoin de modifications structurelles, pour ne pas avoir de déficit année après année. Faisons donc ces modifications structurelles avant de parler de la façon dont nous allons éponger les dettes du passé.

Nous voyons dans ce contre-projet indirect combien il est difficile de préciser exactement le moment où ces 7 milliards de francs seront versés à l'AI. Il y a ceux qui disent qu'il faut les verser tout de suite, ceci est facile à comprendre. Par contre, pour ceux qui veulent mettre des cautions à ce versement, nous voyons qu'il est extrêmement difficile de formaliser cela. En effet, il sera difficile de savoir quand on pourra affirmer que les mesures prises dans le cadre de l'AI sont efficaces, que nous n'allons plus avoir de déficit, donc que nous pouvons éponger les dettes du passé.

Nous avons dit qu'il s'agissait d'éviter que cet or aille à l'AVS, ce qui est la position en particulier de la minorité et du groupe radical-libéral, et nous irions dire tout à coup au peuple: «Non, cet or qu'il ne faut pas attribuer à l'AVS, allez l'attribuer à l'AI!» Il sera extrêmement difficile de convaincre le peuple que cet or doit aller à une assurance qui, il faut bien le dire, est aujourd'hui contestée quant à sa manière de fonctionner – peut-être pas sur le fond, mais évidemment qu'il y a des doutes, notamment quant aux dérapages que nous connaissons au niveau de l'AI.

Enfin, nous avons dit également, dans tout le débat sur les 21 milliards de francs, qu'il s'agissait de faire profiter l'ensemble de la population de cette manne, et pas une seule catégorie de personnes. Or, le contre-projet qui nous est proposé va exactement dans la direction inverse puisque celui-ci propose d'en faire profiter une partie de la population – qu'il faut soutenir, c'est vrai, mais pas de cette manière –, à savoir les bénéficiaires de l'AI. Nous voyons donc qu'ici, s'il y a un débat à mener sur l'assainissement de l'AI, il faut que ce soit de façon totalement séparée du débat sur l'initiative COSA.

C'est la raison pour laquelle une forte minorité de la commission vous propose de ne pas entrer en matière sur la solution décidée par le Conseil des Etats.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Monsieur Favre, vous avez parlé de l'AI, mais vous avez omis de préciser qu'en fait, il s'agit de désendetter le Fonds de compensation de l'AVS. Lorsque vous dites à la population et à vos collègues ici présents que nous ne faisons rien pour l'ensemble de la population, c'est une erreur et je vous prie de la corriger: en désendettant le fonds de l'AVS, nous faisons quelque chose de durable et cela sert à l'ensemble de la population et surtout aux jeunes générations.

Favre Charles (RL, VD): C'est votre façon de voir les choses. Je considère que, politiquement, nous parlons ici du fonds de l'AI. Ce n'est pas parce que, techniquement, l'AI puise dans le fonds de l'AVS que nous «parlons à» l'ensemble de la population. Le problème est ici au niveau de l'AI. Nous savons que, structurellement, nous devons modifier cet élément, mais à mon avis, nous ne touchons pas l'ensemble de la population avec la proposition qui, encore une fois, ne parle que de l'AI. Nous mettons sur pied un nouveau fonds qui est un fonds de compensation pour l'AI. Le débat ne porte pas sur l'AVS.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion unterstützt in erster Linie die Minderheit Favre auf Nichternte und in zweiter Priorität die von mir angeführte Minderheit, d. h. Fristverschiebung und Rückweisung der Vorlagen 2 und 3 an die WAK-NR.

Ziel unserer Partei war es von Anfang an, mit dem Nationalbankgold die künftigen, durch die Demografie bedingten Finanzierungsprobleme der AHV zu lösen oder mindestens einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten. Der Ständerat hat das von unserer Partei angestrebte Ziel torpediert und bei der Verteilung der Erträge aus den überschüssigen Goldreserven entschieden, dass von diesen 21 Milliarden Franken zwei Drittel den Kantonen und ein Drittel – d. h. 7 Milliarden Franken – dem Bund zufallen sollen.

Heute wollen nun der Ständerat, Sie von der Linken und Sie von der CVP diese 7 Milliarden Franken zur Sanierung der IV verwenden, sodass die AHV am Schluss nichts davon hat. Statt mit diesem Gold jetzt etwas Zukunftsträchtiges zu machen und die Demografieprobleme der AHV – unseres wichtigsten Sozialwerkes – zu lösen, wollen Sie damit die Lächer, die durch die verfehlte IV-Politik der letzten Jahre entstanden sind, stopfen. Statt zuerst das Problem der explodierenden Anzahl von IV-Rentnern anzupacken, wollen Sie den Druck von der bevorstehenden 5. IV-Revision wegnehmen, endlich etwas gegen die grassierende Scheininvalidität zu tun.

Ich bin davon überzeugt: Nur wenn es uns gelingt, die Anzahl der IV-Rentner massiv zu senken, können wir die IV langfristig retten. Dazu kommt, dass eine derartige «Hüftschussgesetzgebung» völlig unseriös ist. Der Ständerat hat in der zweiten Beratung der Kosa-Initiative handstreichartig mit einer neuen Gesetzesvorlage einen indirekten Gegenvorschlag geschaffen, der nichts mit der Kosa-Initiative zu tun hat. Diese betrifft nämlich die Verteilung der künftigen Erträge der Nationalbank, und hier sprechen wir von ihren bisherigen Reserven.

Es ist ungeheuerlich, wie jetzt mit einem Schnellschuss 7 Milliarden Franken, das sind 7000 Millionen Franken, verteilt werden. Unseriös ist, dass wesentliche Fragen, wie beispielsweise die Trennung von AHV- und IV-Ausgleichsfonds, entschieden werden, ohne dass ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen und den interessierten Kreisen durchgeführt wird. Wo bleibt hier das föderalistische Herz des Ständerates?

Unseriös ist auch, dass die beiden Kommissionen, die sich mit Gesundheitspolitik befassen (SGK-NR und SGK-SR), aber auch das Bundesamt für Sozialversicherung keine Mitberichte zu diesen Fragen machen konnten und dass auch der Bundesrat die Folgen dieses Handelns in keiner Botschaft präsentieren konnte. Es werden hier Präjudizien geschaffen, bevor die 5. IV-Revision und die nächste AHV-Revision überhaupt andiskutiert sind. Die SVP-Fraktion hilft nicht, so Sozialpolitik zu machen!

Ich bitte Sie daher, in erster Linie den Antrag der Minderheit Favre zu unterstützen und in zweiter Linie meinen Eventualantrag auf Fristverlängerung. Nur dann können wir die Problembereiche AHV und IV, und damit unsere Sozialpolitik, ernsthaft angehen.

Recordon Luc (G, VD): Ne pas entrer en matière ou repousser le traitement d'une année, c'est en définitive le règne de la temporisation. Bien sûr qu'il aurait fallu, en bonne doctrine, pour suivre Monsieur Baader, un message du Conseil fédéral. Il y a eu beaucoup d'interventions de toute sorte du Conseil fédéral dans ce dossier, qui, vous en conviendrez avec moi, n'ont pas apporté jusqu'ici beaucoup de lumière. Je ne suis pas bien persuadé qu'un message supplémentaire en apporterait.

Le Conseil des Etats a décidé de prendre le taureau par les cornes et je suis, dans un premier temps, assez surpris d'entendre un collègue parlementaire se plaindre de ce que le Parlement légifère de son propre chef et de son propre cru sans attendre de se faire donner la becquée par le gouvernement. J'ai plutôt une conception autonome des travaux parlementaires et je suis plus enclin à m'en réjouir qu'à m'en indigner.

D'autre part, faut-il véritablement attendre encore d'autres propositions, d'autres manières de les pondérer? Car enfin, ce n'est pas tellement à l'ouvrage de Blaise Cendrars sur l'or qu'il faudrait se référer, mais plutôt, et de plus en plus, au film comique de Charlie Chaplin sur la ruée vers l'or pour décrire la manière dont ce dossier a été traité par le monde politique fédéral. Je crois que nous sommes au bord du ridicule et qu'il faut à un moment donné prendre le taureau par les cornes et oser aller de l'avant.

La solution adoptée par le Conseil des Etats, consistant à se concentrer – même si c'est de manière relativement indirecte, je suis d'accord sur ce point avec Monsieur Favre –, est tout de même une façon raisonnable d'agir. Certes, du côté des Verts, nous aurions nettement préféré marquer clairement un effort dans le sens de la nouvelle génération et du futur. Nous avons fait des propositions il y a longtemps déjà, puisque le dossier est si long, notamment en faveur de la formation et de la recherche. Nous présentons une proposition de minorité que vous allez traiter tout à l'heure et que défendra mon collègue Lang en matière de développement, sans se faire des illusions carabinées, il est vrai.

Si, donc, une discussion doit avoir lieu sur le choix qui risque en définitive de se produire entre un effort pour l'AVS, un effort pour l'assurance-invalidité ou rien du tout et temporiser,

il nous semble absolument clair que l'effort pour l'assurance-invalidité est nécessaire.

Bien sûr que l'assurance-invalidité appellera encore d'autres débats. Bien sûr qu'il y a beaucoup à dire sur la réinsertion des invalides dans le monde du travail, pas seulement pour des motifs économiques, mais aussi pour des motifs humains. Mais, enfin, c'est un problème qui nous concerne tous, car peut-on encore aujourd'hui se cacher le fait que l'assurance-invalidité est devenue la véritable poubelle de l'économie en matière de ressources humaines? Quand on ne sait pas que faire d'un travailleur ou d'un travailleur âgé, allez hop! bien souvent on le déclare invalide. C'est une des causes majeures du problème, qui va de pair avec la politique économique, sur laquelle il y aurait beaucoup à dire en parallèle au débat sur l'assurance-invalidité. Mais enfin, nous n'allons pas entamer aujourd'hui ce débat pour régler la question de l'or de la Banque nationale suisse.

Nous savons que nous avons un fonds déficitaire qui peut servir à l'AVS comme à l'assurance-invalidité et qu'il faut renflouer ce fonds. Ce faisant, c'est l'ensemble du système des assurances sociales que nous renforçons et nous faisons un geste qui a du sens. Nous ne jetons pas, comme nous le ferions si nous prétendions traiter du problème de l'AVS, une goutte d'eau dans la mer. Non, par rapport au problème de l'assurance-invalidité, qui est plus circonscrit, la solution qui est proposée a du sens.

Je vous invite donc, au nom du groupe des Verts, à entrer tout d'abord en matière et à rejeter avec la plus grande vigueur la proposition subsidiaire de la minorité Baader Caspar, qui tend à reporter encore d'une année la décision, ce qui est une manière de faire fi des droits populaires, d'éviter que le peuple sache enfin à quoi s'en tenir sur la manière dont la Confédération entend traiter la part qui lui revient dans ce débat.

Pelli Fulvio (RL, TI): Le groupe radical-libéral soutient la proposition de non-entrée en matière de la minorité Favre et, pour des raisons tactiques, aussi la proposition subsidiaire de la minorité Baader Caspar.

Le groupe radical-libéral a toujours voulu que l'initiative COSA aille devant le peuple sans contre-projet, afin qu'on s'occupe uniquement de la «valeur» et des dangers que cette initiative comporte. Le groupe radical-libéral ne veut pas que les discussions sur cette initiative et sur les assurances sociales de ce pays soient confondues. Il souhaite qu'on puisse mener un débat sur le futur de nos assurances sociales – indépendamment de la discussion à propos de cette initiative – lors des travaux sur les deux projets de loi qui vont arriver: révision de la loi sur l'assurance-invalidité et révision de la loi sur l'assurance-vieillesse et survivants.

Toutefois, la majorité des membres du Parlement estime qu'il faut faire un contre-projet. Alors, si on veut en faire un, on doit prendre le temps d'y penser sérieusement. Pour des raisons pratiques, on est en difficulté, car le Conseil des Etats a décidé de présenter un contre-projet indirect en deuxième phase d'examen de l'initiative populaire. Cela signifie que le Conseil national ne peut discuter le contre-projet qu'une seule fois: aujourd'hui. Il faudrait se déterminer sur une loi après deux heures de débat en commission et dans le cadre d'une discussion en troisième phase d'examen d'une initiative populaire. Nous trouvons que ce n'est pas sérieux.

Quant au contenu du contre-projet indirect, il faut dire que le système appliqué est vraiment curieux. On propose de disposer des 7 milliards de francs, de la part d'or qui revient à la Confédération, en les destinant à l'AI, mais sans les lui donner et en nous imposant à nous-mêmes la condition d'être bien sages lors de la révision de la loi sur l'assurance-invalidité. Car si nous ne le sommes pas, si nous ne parvenons pas à certains résultats, l'or n'ira pas dans le fonds AI.

Comme nous sommes quand même ceux qui vont décider de la réforme et comme nous avons également la possibilité de modifier le contre-projet – qui sera peut-être adopté aujourd'hui ou dès la fin de la semaine –, nous pourrions dé-

cider nous-mêmes de nous soustraire à la pression que nous voulons nous imposer aujourd'hui. Cette idée de nous mettre nous-mêmes sous pression, en réservant la possibilité de nous y soustraire, nous semble un jeu enfantin. Si vraiment on doit faire un contre-projet, alors faisons quelque chose qui serve aujourd'hui, et qui ne renvoie pas le tout à une discussion future, dont on ne peut savoir comment elle se déroulera.

Avec le contre-projet, on fait une seconde faute grave, pas enfantine cette fois, mais une faute importante avec de lourdes conséquences financières: on décide de mettre 7 milliards de francs dans la trésorerie de la Confédération. La trésorerie va de ce fait faire un usage moins grand des crédits bancaires, ce qui rapporterait environ 2,9 pour cent à la Confédération. Si on jette un regard sur ce qui s'est passé avec le fonds AVS l'année dernière, qui n'était pas magnifique pour la Bourse, le rendement du fonds AVS s'élevait à 6,7 pour cent. Alors, on décide de placer 7 milliards de francs pendant un nombre important d'années dans la trésorerie, en perdant chaque année entre 150 et 300 millions de francs.

Je me demande si ce qu'on a décidé dans la commission du Conseil des Etats, ainsi que dans celle de notre conseil, est sérieux. Je pense que ce qu'il y a de plus sérieux à faire aujourd'hui, c'est de prendre le temps d'examiner sérieusement ce contre-projet, et de le corriger. On peut éventuellement conserver l'idée de donner cet argent aux assurances sociales, mais de façon à ce qu'il serve à quelque chose et pas de cette manière, qui ne rapporterait rien et relancerait ce débat lorsque le projet de réforme de l'Al sera à l'ordre du jour.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Monsieur Pelli, ce n'est pas un «jeu enfantin» si nous décidons d'entrer en matière. Nous nous mettons en effet sous pression et c'est intentionnellement que nous le faisons, puisque nous tous ici savons que nous faisons face à des déficits structurels dans l'Al et que nous avons un problème avec le Fonds de compensation de l'AVS.

Quant à votre deuxième remarque, je vous concède qu'elle a une partie de vrai et qu'il est important que le Conseil des Etats, demain, se penche encore une fois sur cette question de financement et d'affectation des ressources.

Ich habe im Dezember letzten Jahres mit einem Einzelantrag versucht, die Blockade, in welcher wir uns befinden, zu lösen. Aus gesetzestechnischen Gründen war es mir jedoch damals nicht möglich, diese Idee weiterzuverfolgen. Ich bin daher sehr dankbar – das sage ich ganz offen –, dass der Ständerat die Idee aufgenommen hat und nun mit dieser Vorlage 3 den Weg für die Verwendung der überschüssigen Goldreserven aufzeigt und ihn auch ebnet.

Wir wissen, dass der Bundesrat in der Zwischenzeit beschlossen hat, dass die Nationalbank diese 21 Milliarden Franken bereits dieses Jahr den Kantonen und dem Bund ausschütten soll. Der Entscheid liegt daher ausschliesslich in der Kompetenz des Bundesrates und danach natürlich bei der Generalversammlung der Nationalbank. Daran ändert voraussichtlich auch die morgige Debatte nichts.

Die Frage, die sich uns heute aber stellt, ist die: Was macht der Bundesrat mit den 7 Milliarden Franken für den Bund? Der finanzpolitische Spielraum ist klar. Wir wollen die unterschiedlichsten Diskussionen über die Zweckallokation dieses Geldes nicht wieder von vorne beginnen und werden daher auch die – immer gutgemeinten – Minderheitsanträge Lang ablehnen. Wir können als erste Variante diese 7 Milliarden Franken in den Bundeshaushalt stecken und somit die Gelder einfach mit den restlichen 120 Milliarden Defizit versickern lassen. Wir können als zweite Variante einen Zweck für ihre Verwendung vorsehen und einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, die Erträge des AHV-Fonds zu sichern.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, den Deckungsgrad des AHV-Fonds bei 100 Prozent zu halten. Wir hätten diesen Deckungsgrad mit der 11. AHV-Revision auf 70 Prozent senken können; das Volk hat jedoch die Vorlage abgelehnt. Der

AHV-Fonds wird jedoch für die Schuldentilgung der IV benutzt. Das Volk hat auch die IV-Finanzierungsvorlage abgelehnt und klar signalisiert, dass es im heutigen Zeitpunkt und möglicherweise für längere Zeit keine Erhöhung der Mehrwertsteuer akzeptiert. Das Problem bleibt also bestehen.

Wir haben die Pflicht, dieses Problem zu lösen und können nicht tatenlos zusehen, wie das IV-Defizit von heute etwa 6,5 Milliarden Franken jährlich um weitere 1,5 Milliarden ansteigt.

Die IV-Schulden im AHV-Fonds sind liquiditätswirksam. Die gesetzliche Deckung dieses Fonds ist dadurch längst nicht mehr gewährleistet. Wenn wir die IV-Defizite in diesem Fonds belassen und die aufgelaufenen Schulden nicht tilgen, wird das verfügbare Vermögen im Jahr 2008 nur noch 35 Prozent oder 11,6 Milliarden Franken betragen statt der 100 Prozent oder 32 Milliarden, die wir haben sollten. Es wird lediglich noch wenige zusätzliche Jahre brauchen, bis die IV-Defizite zu einer Unterdeckung des AHV-Fonds führen werden.

Wir können nun eine Vogel-Strauss-Politik betreiben und die Probleme nicht sehen wollen und den Verkaufserlös in die allgemeine Bundeskasse fliessen lassen. Wir können aber auch gemeinsam die dringende Lösung für dieses Problem erarbeiten. Mit dieser Lösung sichern wir eine nachhaltige, langfristige Anlagestrategie und holen das nach, was frühere Gesetzgeber verpasst haben, nämlich die Schaffung von zwei getrennten Fonds, d. h. einem IV- und einem AHV-Fonds. Das schafft Transparenz und Sicherheit für die heutigen und die zukünftigen AHV-Rentnergenerationen. Schliesslich müssen einerseits die nachfolgenden Generationen diese Defizite nicht übernehmen und zur Schuldentilgung nicht noch höhere Beiträge bezahlen. Andererseits plündern wir die AHV nicht weiter und gefährden dadurch die Anlagestrategie nicht, welche die Erträge für diese Fonds sichern sollte.

Wenn wir heute diesen Weg einschlagen, dann schaffen wir eine neue Ausgangslage für den AHV-Fonds und somit auch für eine längerfristige Sicherung der Erträge im AHV-Fonds. Das ist mit der Grund, weshalb die CVP-Fraktion auf die Vorlage 3 ganz klar eintreten wird.

Baader Caspar (V, BL): Frau Meier-Schatz, sind Sie sich eigentlich bewusst, dass gerade die SVP die 7 Milliarden Franken echt in den AHV-Ausgleichsfonds einbringen will? Sie betreiben nur Kosmetik, weil die IV heute beim AHV-Ausgleichsfonds buchhalterisch eine Schuld hat; das ist ein Aktivum für den AHV-Ausgleichsfonds. Sie bezahlen nur diese Schuld ab. Damit profitiert der AHV-Ausgleichsfonds nichts. Sind Sie sich dessen bewusst?

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Sie wissen ganz genau, dass Ihre Lösung weder vom Volk Unterstützung erhalten hat noch in der Schlussabstimmung Unterstützung erhalten wird. Auf die Vorlage 2 wird der Ständerat mit Sicherheit nicht eintreten. Wir müssen dennoch unsere Probleme lösen und die Aufgaben anpacken. Sie verweigern eine Diskussion über die zukünftige Finanzierung der IV und haben keine kohärenten Vorschläge unterbreitet. Dementsprechend sind Sie in der Pflicht, Lösungen anzubieten. Ich habe eine angeboten, und ich bitte Sie, dieser zu folgen.

Studer Heiner (E, AG): Wir haben Geld zu verteilen. Eigentlich sollte das etwas Grossartiges sein, und es sollte uns beflügeln, etwas zu tun, was dann auch Sinn macht. Das Gegenteil ist der Fall, und das ist ja auch typisch, wenn man viel zu verteilen hat.

Wenn wir diese Vorschläge nun ansehen, sind wir von der EVP/EDU-Fraktion einhellig nach wie vor der Überzeugung, dass es nur eine nachhaltige, allen dienende Lösung gibt, und das ist der Schuldenabbau – schlicht und einfach der Schuldenabbau. Wir sind damit einverstanden, dass die Kantone zwei Drittel und der Bund einen Drittel beanspruchen können. Wir haben den Eindruck, wir seien bald noch die Einzigen oder gehörten zumindest zu den wenigen, die

unserem Finanzminister helfen wollen, seinen Schuldenberg, den er nicht allein aufgetürmt hat, sondern der vorher aufgetürmt worden ist, wenigstens ein Stück weit abzubauen – und wenn es nur um Schuldzinsen in der Höhe von etwa 200 Millionen Franken pro Jahr geht, das ist doch nicht nichts!

Deshalb wird unsere Fraktion bei diesem Verteilungskampf keiner der taktischen oder inhaltlichen Varianten zustimmen, sondern auf dieser klaren Linie bleiben. Schuldenabbau ist nachhaltig und hat Vorrang vor allem anderen!

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Der heutige Tag könnte zum Tag der sozialen Reformen werden. Dass das nicht der Tag der SVP ist, ist klar, denn sie müsste schon wieder Fortschritte im Bereich der Sozialpolitik mitbringen. Vorher Kinderzulagen und Zulagen für Jugendliche in Ausbildung, jetzt auch noch etwas für die IV – das ist wohl des Guten zu viel.

Wir sollten hier nicht Taktik gegen Inhalt ausspielen. Wir haben das Geschäft seriös beraten. Es ist schon zum dritten Mal in unserem Rat. Es ist durchaus entscheidungsreif.

Es wurde gesagt, was wir heute beschliessen, habe einen Einfluss auf die IV-Revision. Das ist nicht so. Die IV-Revision läuft in der dafür kompetenten Kommission. Was Sie allerdings im Auge behalten sollten, steht dann am Schluss dieser Vorlage: die Verknüpfung mit der Inkraftsetzung. Konsequenterweise sollten Sie dann dort nichts beschliessen, was der IV-Revision vorgreifen könnte.

Zum Inhalt: Sie müssen die Beschlüsse 2 und 3 unterscheiden. Beim Beschluss 3 geht es darum zu entscheiden, was wir mit dem Gelderlös machen wollen, der jetzt schon vorhanden ist. Die Idee, ihn in den AHV-Fonds fliessen zu lassen und nachträglich eine Teilung vorzunehmen und einen IV-Fonds einzurichten, kommt sowohl der AHV wie der IV zugute. Das ist eine vernünftige Lösung, eine gute Anlage des Gelderlöses, den wir jetzt schon zu verteilen haben, wie es mein Vorredner gesagt hat. Bei der anderen Vorlage, beim Beschluss 2, können Sie etwas für die AHV tun. Sie können das entweder tun, indem Sie den Gegenvorschlag unterstützen, wie wir das schon zweimal gemacht haben: Eine Hälfte der zukünftigen Gewinne der Nationalbank geht in die AHV, die andere an die Kantone. Hier geht es um Zukünftiges. Oder Sie stimmen der Kosa-Initiative zu, die auch diese zukünftigen Gewinne der AHV widmen will, mit einem fixen Teil für die Kantone.

Wir haben zwei verschiedene Vorlagen, über die wir getrennt abstimmen werden und die beide ihren Sinn haben und auch entscheidungsreif sind, selbst wenn der Präsident der zuständigen Kommission das Gefühl hat, wir hätten das etwas schnell gemacht. Das ist vielleicht die Sicht des Präsidenten. Aber in der Kommission haben wir den Eindruck, die Arbeit sei gut gelaufen.

Stimmen Sie also bei allen Vorlagen mit der SP-Fraktion. So werden Sie zusammen mit den AHV-Bezügerinnen und -Bezügern, mit den IV-Berechtigten, mit den Kantonen zu Gewinnerinnen und Gewinnern. So, und nur so, kann dies auch Ihr Tag werden.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Gestatten Sie mir, eingangs den Entscheid des Bundesrates im Wortlaut vorzulesen: «Der Bundesrat setzt sich für eine nachhaltige Verwendung des Bundesdrittels am Goldvermögen ein, die den finanzpolitischen Spielraum des Bundes erhöht. Diese Voraussetzung erfüllen ein Schuldenabbau oder eine Zweckbindung zugunsten der AHV oder eine Zweckbindung zugunsten der IV.» Der Bundesrat möchte nicht, dass Sie wieder auf die Wunschliste von früheren Anträgen zurückkommen. Er sagt, dass Sie eine dieser drei Schienen fahren, aber mit Rangelieren aufhören sollten, dass Sie jetzt eine dieser drei Schienen wählen sollten. Das ist die Aussage des Bundesrates.

Zu den Zahlen: Derzeit hat der Bund 127 Milliarden Franken Schulden. Wenn wir diese 7 Milliarden Franken zu deren Abbau verwenden würden, wären das rund 5 Prozent der Schulden, und es würde eine Verbesserung um etwa

200 Millionen Franken im Bereich der Passivzinsen bringen. Da die Passivzinsen in der Finanzrechnung figurieren, würden sich diese 200 Millionen Franken in der Finanzrechnung ausgabensenkend und erleichternd auswirken. Zu den Sozialwerken: Wenn in Bezug auf die Gesetzgebung von AHV/IV nichts geschieht, wird der AHV-Fonds im Jahr 2010 etwa bei 23 Milliarden Franken angelangt sein. Im IV-Bereich jedoch werden sich die Schulden bis dann auf etwa 10 Milliarden Franken anhäufen. Da beide Sozialwerke über denselben Fonds abgewickelt werden, sinkt dieser bis 2010 auf etwa 13 Milliarden Franken ab. So viel einfach einmal zu den Zahlen.

Warum hat der Bundesrat entschieden, ohne Ihnen einen Antrag zu stellen? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Im Vordergrund steht – es ist von mehreren Rednerinnen und Rednern gesagt worden – die Tatsache, dass wir keine Vernehmlassung durchführen konnten. Es war uns nicht möglich, dieses Geschäft mit den verschiedenen Trägern der Sozialwerke vertieft zu diskutieren. Infolgedessen konnte der Bundesrat auch keine Botschaft verfassen, und in einer Botschaft finden sich gewöhnlich ja die Anträge an das Parlament. Das war hier nicht möglich. Es war auch nicht möglich, dass Ihre WAK, die dieses Geschäft in bewundernswürdigem Tempo abgehandelt hat, Mitberichte, zum Beispiel von der SGK, hätte einfordern können – das fehlte.

Der zweite Grund, weshalb der Bundesrat Ihnen keinen konkreten Antrag stellt, ist die Tatsache, dass in diesem Geschäft noch Pendenzen hängig sind. Eine Pendezen wurde erwähnt, das ist die Frage des Zinses: Soll bis zum Inkrafttreten des Gesetzes und der Reduktion des IV-Verlustvortrages der Bundeshaushalt von den in der Zwischenzeit anfallenden Vermögenserträgen profitieren, oder sollen sie der IV zugute kommen? Eine erste Entscheidung ist gefallen, aber beides ist möglich. Sodann war es auch nicht möglich, die Auswirkungen Ihrer Entscheide auf die bevorstehenden Reformen von AHV und IV im Detail abzuklären. Es war auch nicht möglich, die Dinge im zeitlichen Ablauf auf eine Reihe zu bringen.

Das führte am Ende dazu, dass der Bundesrat Folgendes sagen kann: Wenn Sie auf einer dieser drei Schienen fahren – und das ist bei der Vorlage 3 auch der Fall –, bewegt sich das in Richtung Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik. Deshalb werde ich Ihnen jetzt auch keinen Antrag stellen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss aber eine rhetorische Frage: Glauben Sie nicht, dass in diesem Geschäft zwischen den Räten, aber auch innerhalb Ihres Rates, die Brückenbauer fehlen – gefehlt haben und heute noch fehlen? Ich verfolge dieses Geschäft seit Jahren, und was ich feststelle, sind verhärtete Positionen. Man kommt sich nie näher. Es hat keine Brückenbauer. Finden Sie nicht auch, dass jetzt der Moment für Brückenbauer da wäre und dass dieses Geschäft nur so noch anständig und im Sinne der Nachhaltigkeit über die Runden zu bringen ist?

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Nur ganz kurz: Die Diskussionen haben gezeigt, dass offensichtlich in unserem Rat in Bezug auf die Sanierung der IV doch verschiedene Vorstellungen herrschen. Ich kann Ihnen auch sagen, in der Kommission konnten wir dieses Thema nicht endgültig ausdiskutieren. Es ist ja auch nicht die Aufgabe der WAK, sondern eben der SGK.

Zu Herrn Studer nur ein Wort: Was den Schuldenabbau anbetrifft, vermisse ich einen Antrag; das wäre ja durchaus auch eine Variante gewesen, hier im Saal darüber zu befinden. Aber wenn kein Antrag vorliegt, können wir natürlich auch nicht darüber befinden. Ich bin davon überzeugt, es hätte sicher auch noch die einen oder anderen im Saal gehabt, die diese Brücke verwendet hätten.

Renwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: J'aimerais faire trois brèves remarques:

1. Comme l'a dit Monsieur Favre, c'est vrai que l'AI est confrontée à un certain nombre de problèmes structurels. Mais c'est vrai aussi que, quelles que soient les réformes qui seront opérées par ce Parlement, il faudra des moyens pour

résoudre ces problèmes. Et je crois qu'avec ce projet, nous n'avons pas toute la solution, mais une partie de celle-ci. Alors, engrangeons déjà ceci.

2. Comme l'a souligné avec talent Monsieur Recordon, plus les choses traînent dans cette affaire, plus se pose quand même un problème de crédibilité de ce Parlement. Je ne crois pas que l'on puisse encore traîner ce dossier des mois et des mois, voire des années.

3. Par rapport à ceux qui disent que l'on travaille trop vite dans ce Parlement, je dirai que d'aucuns ont un peu la mémoire courte. Je ne sais pas si le mois de décembre vous dit quelque chose. Au mois de décembre dernier, nous avons examiné et adopté huit accords dans le cadre des Bilatérales II, le neuvième relevait de la compétence du Conseil fédéral. De plus, nous avons traité et adopté l'accord relatif à l'extension de la libre circulation des personnes et, enfin, nous avons examiné et adopté le renforcement des mesures d'accompagnement sociales. Et tout ce paquet, dont personnellement je considère que c'était le sujet numéro un de cette législature, a été traité dans les deux chambres en une seule session! Alors, je ne vois pas pourquoi on ne pourrait pas faire quelques articles de loi aussi en une session.

Studer Heiner (E, AG): Aufgrund des Votums des Kommissionssprechers eine kurze persönliche Erklärung: Heute Morgen hat die WAK getagt; der Kommissionssprecher weiss, dass unsere Fraktion in der WAK nicht vertreten ist. Wir haben im Laufe des Vormittags diese Fahne bekommen, und jetzt sind wir in der Behandlung. Das war der Grund, weshalb ich dem Antrag Maurer zugestimmt habe, das Ganze morgen zu beraten, damit man heute das Ganze hätte anschauen und einmal darüber schlafen können. Das ist eine Form der Gesetzgebung, in einem Hauruck-Verfahren, die es nicht ermöglicht, in Ruhe zu überlegen. Wir werden heute doch nicht fertig und müssen morgen weitermachen.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 82 Stimmen

Dagegen 92 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»

Fristverlängerung Prorogation du délai

Antrag der Mehrheit

Ablehnung der Fristverlängerung

Antrag der Minderheit

(Pelli)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

Ne pas proroger le délai

Proposition de la minorité

(Pelli)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Für all jene unter Ihnen, die nicht mehr ganz alle Vorlagen im Griff haben: Ich erinnere daran, dass es bei der Vorlage 2 um die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV», um die sogenannte Kosa-Initiative der Gewerkschaften, geht. Diese bezieht sich auf die künftigen Gewinne der Nationalbank. Davon soll vorerst 1 Milliarde Franken an die Kantone gehen, der Rest des Gewinnes soll dann an die AHV ausgeschüttet werden.

Hier müssen wir zuerst über die Fristverlängerung um ein Jahr befinden. Die Mehrheit Ihrer WAK lehnt diese knapp ab. Wenn wir hier im Rat, entgegen den Empfehlungen Ihrer Kommission, die Fristverlängerung annehmen, geht die Vorlage in die Kommission zurück, die sich dann nochmals mit der Erarbeitung eines echten Gegenvorschlages beschäftigen kann. Lehnen Sie die Fristverlängerung ab, beantragt Ihnen die WAK, an unserem Gegenvorschlag festzuhalten. Wir haben das in der Kommission mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen. Das heisst konkret, dass von den künftigen Nationalbankgewinnen 50 Prozent an die AHV und 50 Prozent an die Kantone gehen würden. Hier ginge der Bund leer aus. Die Erträge der Kantone würden leicht reduziert – von zwei Dritteln auf 50 Prozent.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Comme je me suis déjà exprimé sur le sujet dans mon introduction générale, je serai très bref.

Je vous rappelle simplement que c'est par 14 voix contre 8 et 3 abstentions que la commission vous propose de maintenir le contre-projet à l'initiative COSA.

Je vous rappelle aussi que nous avons déjà approuvé ce contre-projet à deux reprises, qu'il prévoit un partage à raison de 50 pour cent pour le Fonds de compensation de l'AVS et 50 pour cent pour les cantons.

La majorité de la commission, du fait de l'existence de ce contre-projet, vous propose de ne pas proroger le délai de traitement de l'initiative populaire, contrairement à ce que propose la minorité Pelli.

Pelli Fulvio (RL, TI): Wir haben vorher entschieden, auf die Vorlage 3 nicht einzutreten. Das war ein kluger Entscheid und verhindert nicht, dass der Ständerat noch einmal Überlegungen zu dieser Lösung anstellt, auch wenn er vielleicht seine Meinung bestätigen wird. In der Zwischenzeit müssen wir aber die Fristen respektieren, die uns die Verfassung vorgibt. Am 9. April dieses Jahres werden die 30 Monate vorbei sein, und es ist somit notwendig, dass wir der Fristverlängerung zustimmen, sodass wir dann Zeit haben, gründliche Überlegungen zu dieser Alternative anstellen zu können. Viele Kollegen waren heute Morgen bei dem Entscheid, den wir getroffen haben, in Schwierigkeiten. Geben wir all unseren Kollegen die Möglichkeit, gründliche Überlegungen zur Verwendung dieser 7 Milliarden Franken anstellen zu können!

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion unterstützt hier den Antrag der Minderheit Pelli. Wir haben vorhin zu Recht Nichteintreten beschlossen. Das gibt uns Zeit, die Sache in Kenntnis der Vorlage zur 5. IV-Revision und auch in Kenntnis der bevorstehenden AHV-Revision neu anzuschauen, bei der Verteilung der 7 Milliarden Franken keinen Schnellschuss zu machen und auch einen vernünftigen Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative auszuarbeiten. Deshalb bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, den Antrag der Minderheit Pelli zu unterstützen.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG): Ich kann es kurz machen, weil die CVP-Fraktion hier ebenfalls die Minderheit Pelli unterstützt. Nachdem Sie vorhin Nichteintreten auf die Vorlage 3 beschlossen haben, ist es nur kohärent, dass wir parallel diese Gesetzesvorlage durchziehen. Wir werden also den Minderheitsantrag Pelli unterstützen. Das gibt uns etwas mehr Zeit, diese Vorlage genau und detailliert zu analysieren und gleichzeitig dann nach wie vor einen indirekten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative zu unterbreiten.

Rechstelner Rudolf (S, BS): Die SP-Fraktion lehnt die Fristverlängerung ab. Unseres Erachtens sind die Meinungen gemacht. Der Nationalrat hat einen Gegenvorschlag präsentiert, und es scheint mir auch, dass es in diesem Ratssaal nach wie vor eine Mehrheit dafür gibt. In Bezug auf die IV ist es klar: Die SVP ist offensichtlich der Meinung, der finanzielle Druck sei zu schwach, wenn wir diese 7 Milliarden Fran-

ken überweisen. Aber Sie wissen genau: Bis diese Sanierung erfolgt ist, wird das IV-Defizit auf über 10 Milliarden Franken angestiegen sein. Von daher kann ich nicht nachvollziehen, weshalb man sich hier einer vernünftigen Lösung widersetzt.

Genner Ruth (G, ZH): Wir bitten Sie auch, die Fristverlängerung – also den Antrag der Minderheit Pelli – abzulehnen. Wir wollen jetzt keine Verzögerungen mehr, sondern nun endlich die entsprechenden Beschlüsse, die wir hier im Rat schon mehrfach gehabt haben, durchsetzen. Ich möchte Sie daher bitten, der Fristverlängerung nicht zuzustimmen.

Renwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Je ne vais pas prolonger le débat indûment, et je ne vais pas revenir sur le fond. Mais étant donné les mois et les années depuis lesquels dure cette affaire, si vous soutenez la proposition de la minorité Pelli, alors là je vous dis que l'opinion publique de ce pays ne comprendra définitivement plus rien à ce dossier!

C'est la raison pour laquelle je vous propose de soutenir la proposition de la majorité et de ne pas proroger le délai de traitement de l'initiative populaire.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 106 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 67 Stimmen

La présidente (Meyer Thérèse, présidente): Nous renonçons à continuer l'élimination des divergences sur le projet 2, à la suite de la décision qui vient d'être prise de prolonger le délai de traitement de l'initiative populaire. Nous reprendrons le débat en temps utile.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative
Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
 Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)
 Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweirat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 01.12.05 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 2 (BBl 2005 7269)
 Texte de l'acte législatif 2 (FF 2005 6789)

3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Wir beginnen auf Seite 5 der Fahne, mit der Vorlage 3, und führen nochmals eine Eintretensdebatte durch, weil am 15. März 2005 Nicht-eintreten beschlossen wurde.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Das Thema Nationalbankgold beschäftigt uns nun schon seit einigen Jahren, und mit der Bereinigung des noch verbleibenden Teils, der Vorlage 3, werden wir uns jetzt hoffentlich für einige Zeit wiederum das letzte Mal damit beschäftigen. Es geht heute aber nicht mehr um die Verteilung der 21 Milliarden Franken Verkaufserlös der nicht mehr benötigten Notenbankreserven, sondern nur noch um jene 7 Milliarden, die dem Bund zugefallen sind. Wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Bundesratsparteien auf einen Kompromissvorschlag geeinigt, gemäss dem die 7 Milliarden dem AHV-Fonds ohne Zweckbindung zugewiesen werden sollen. Diesem Vorschlag haben aber auch die Vertreter der Nichtbundesratsparteien in der Kommission zugestimmt, denn die Zustimmung erfolgte einstimmig.

Ob diese 7 Milliarden eines Tages zur Sanierung der IV herangezogen werden, darüber wird heute nicht entschieden, zumal die CVP ihre parlamentarische Initiative 04.490, «Bundesanteil Nationalbankgold zur Gesundung der IV», zurückgezogen hat. Diese zielte bekanntlich darauf ab, die Kredite, welche die IV beim AHV-Fonds zur Finanzierung ihrer Defizite aufgenommen hat, die sogenannten IV-Verlust-

vorträge, abzuschreiben, um damit die IV indirekt zu sanieren. Darüber konnten sich die Bundesratsparteien nicht einigen, weshalb heute nur der Übertrag des an den Bund überwiesenen Betrages von 7 Milliarden Franken an den AHV-Fonds ohne aufgelaufene Zinserträge zur Diskussion ansteht.

Ihre WAK schlägt Ihnen mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen auch vor, auf die Schaffung eines IV-Ausgleichsfonds zu verzichten.

Die Vorlage 2, der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV», hat mit der Vorlage 3 insofern eine Verbindung, als Letztere aus einer Aufteilung der ursprünglichen Vorlage 2 im Ständerat als indirekter Gegenvorschlag hervorgegangen ist. Das tönt relativ kompliziert, und um Sie nicht mehr allzu sehr mit formalistischen Problemen zu belasten, verzichte ich auf eine weitere Schilderung des Werdegangs der Vorlage 3.

Die Vorlage 2, die sogenannte Kosa-Initiative, bezieht sich nicht auf die Verkaufserlöse der nicht mehr benötigten Währungsreserven, sondern auf die künftigen Gewinne unserer Nationalbank. Die Initiative will aus den künftigen Gewinnen vorerst 1 Milliarde Franken pro Jahr den Kantonen zukommen lassen und den Gewinn, der diese Milliarde übersteigt, dem AHV-Fonds zukommen lassen. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2004 diese Volksinitiative abgelehnt und damals einem direkten Gegenvorschlag zur Initiative zugestimmt. Dieser direkte Gegenvorschlag sah vor, 50 Prozent der künftigen Nationalbankgewinne an die AHV und 50 Prozent an die Kantone zu verteilen.

Der Ständerat hat aber im Frühling 2005 diesem Gegenvorschlag unseres Rates keine Folge geleistet. Der Ständerat will am bisherigen Verteilschlüssel, d. h. zwei Drittel an die Kantone und ein Drittel an den Bund, festhalten.

Wir haben nun in Ihrer WAK beschlossen, ebenfalls auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und die Volksinitiative erneut abzulehnen. Die Ablehnung der Volksinitiative erfolgte im Stimmenverhältnis 13 zu 8. Deshalb finden Sie auch auf der Fahne zu Artikel 2 des Teils 2 B einen Minderheitsantrag, der eine Zustimmung zur Initiative verlangt.

In der Vorlage 3 finden Sie ferner einen Antrag Ihrer Kommission – und das scheint mir wichtig –, der darauf abzielt, die Vorlagen 2 und 3 miteinander zu verknüpfen, indem eben die Vorlage 3, das heisst die Übertragung der 7 Milliarden Franken Verkaufserlös aus dem Nationalbankgold an die AHV, erst dann in Kraft tritt, wenn die Volksinitiative, die Kosa-Initiative, entweder zurückgezogen oder abgelehnt worden ist. Das heisst im Klartext: Wenn die Kosa-Initiative angenommen würde, dann käme eben keine Übertragung der 7 Milliarden an die AHV zustande, und wir würden dann allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über die Verwendung der besagten 7 Milliarden zu beschliessen haben.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission, unseren Vorschlägen, die 7 Milliarden Franken dem AHV-Fonds zuzuweisen, zuzustimmen und die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Je pourrai être relativement bref, dans la mesure où le nouveau projet qui vous est présenté aujourd'hui, s'agissant de l'or de la Banque nationale, est le fruit d'un compromis conclu ce printemps entre les quatre partis gouvernementaux. Ces quatre partis se sont mis d'accord sur le fait que la part des ventes d'or qui revient à la Confédération, soit 7 milliards de francs sur 21 milliards – les 14 autres, on peut le rappeler, ayant été attribués aux cantons – iront au fonds de compensation de l'AVS – en fait à l'AVS et à l'AI.

En date du 24 octobre dernier, c'est à l'unanimité que la commission a adopté ce compromis. Pour être tout à fait honnête et transparent, il faut ajouter que cette unanimité ne signifie pas la fin des problèmes et des difficultés. En effet, le texte que nous allons probablement adopter aujourd'hui n'empêchera pas un nouveau débat lorsqu'il sera question de l'affectation définitive des 7 milliards de francs, c'est-à-

dire à l'AVS ou à l'AI. Mais le texte de la commission, à mes yeux, a au moins un mérite, celui de ne plus garder que cette seule alternative et d'éliminer les autres projets – formation, recherche, dette, et j'en passe.

Par ailleurs, ce texte, qui est donc l'annexe 3, n'entrera en vigueur qu'en cas d'échec ou de retrait de l'initiative populaire qui vise à verser à l'AVS les bénéfices annuels de la Banque nationale (COSA). Ce projet, bien sûr, n'a rien à voir avec l'or de la Banque nationale, et la commission a renoncé à opposer un contre-projet direct à cette initiative. Car, évidemment, si cette initiative était acceptée, l'AVS recevrait environ 1 milliard de francs chaque année, de sorte que le Parlement aurait certainement alors d'autres idées et d'autres projets pour l'or.

Au nom de la commission, je vous invite donc à soutenir ce dispositif, même si, à titre personnel, je soutiendrai la proposition de la minorité qui demande de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Studer Heiner (E, AG): Die EVP/EDU-Fraktion ist mit der Art des Vorgehens einverstanden, aber nicht mit den materiellen Aussagen. Was heisst das?

Wir finden es richtig, dass heute bezüglich der Frage der Kosa-Initiative und bezüglich der 7 Milliarden Franken, die aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes zur Verfügung stehen, eine Klärung stattfindet. Wir finden es richtig, dass wir auf die Vorlage 3 eintreten und damit ein Gesetz formulieren, zu dem das fakultative Referendum ergriffen werden kann. Deshalb stimmen wir für Eintreten und werden dann – Sie haben den Antrag auf dem Tisch, ich werde ihn separat begründen, nicht bereits beim Eintreten – eine andere Verwendung dieser 7 Milliarden beantragen, d. h., wir werden beantragen, alles für den Schuldenabbau zu verwenden. Wir bringen dies deshalb – eben als Gegenposition – dort ein, weil auch wir wollen, dass jeder Entscheid, der nicht, wie die Volksinitiative, dem obligatorischen Referendum untersteht, zumindest dem fakultativen Referendum untersteht, sodass eine Möglichkeit für das Volk besteht zu entscheiden.

Wir werden aber als Fraktion zur Volksinitiative geschlossen Nein sagen. Sie ist von der Sache her spannend, aber sie bringt eine Umverteilung, die zulasten des öffentlichen Haushaltes, also direkt zulasten der Bundeskasse, geht, und dies halten wir für den falschen Weg.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Mit der Vorlage 3 schaffen wir nun endlich die Voraussetzung für die Präzisierung der Verwendung der 7 Milliarden Franken aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven, die in die Bundeskasse fließen. Wir können mindestens heute eine sachliche Diskussion führen. Nachdem sich die Parteispitzen anlässlich eines der Von-Wattenwyl-Gespräche geeinigt haben, müssen hier auch nicht mehr sehr viele Worte verloren werden. Ich bitte Sie daher namens der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Ich erinnere Sie an Folgendes: Am 15. März 2005 hatte die Mehrheit dieses Rates noch Nichteintreten beschlossen. Nachdem in der Kommission Eintreten nicht mehr umstritten war, hoffe ich nun sehr, dass Sie ihr folgen. Die CVP-Fraktion war damals wie heute für Eintreten. Nachdem ich einen Antrag zur Zweckbindung in unserem Rat nicht einbringen durfte, legten wir ihn dem Ständerat vor. Er verlangte, dass diese 7 Milliarden Franken zur Entlastung des AHV-Fonds und somit zur Entschuldung der IV verwendet werden.

Nachdem die Spitzen der Bundesratsparteien vereinbart haben, dass sie nur den ersten Schritt gemeinsam tun wollen, unterstützt nun auch die CVP-Fraktion Artikel 1 der Vorlage 3 und die damit verbundene Streichung der Artikel 2 und 3.

Ich hatte mich für eine Variante engagiert, welche eine Entschuldung der IV vorsieht; der Ständerat schloss sich ihr an. Doch muss angesichts der fehlenden Bereitschaft namentlich der SVP eine Debatte über die Entschuldung der IV auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Mehrheiten sind in diesem Bereich – leider, muss ich sagen – nach wie vor nicht möglich.

Somit erklärt sich die CVP-Fraktion bereit, diese 7 Milliarden Franken aus dem Verkauf des überschüssigen Goldes dem AHV-Fonds zuzuweisen. Damit ermöglichen wir mindestens, dass die Anlagestrategie des Fonds wieder verbessert und zugleich die Sicherheit für die Renten gewährleistet wird. Wir tun dies, auch wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass auch mit dem Zuschuss die gesetzlichen Vorgaben weiterhin nicht erfüllt werden. Wir sind nämlich gesetzlich verpflichtet, den Deckungsgrad des AHV-Fonds von 100 Prozent beizubehalten. Wir hätten diesen Deckungsgrad mit der 11. AHV-Revision um 30 auf 70 Prozent senken können, doch wurde dies mit der Ablehnung der Vorlage zur 11. AHV-Revision durch das Volk verunmöglicht.

Die Verpflichtung sollte daher aufrechterhalten bleiben. Wir alle wissen, dass wir der gesetzlichen Verpflichtung seit längerem nicht nachkommen – dies nicht zuletzt, weil wir diesen AHV-Fonds nach wie vor für die Tilgung der Schulden der IV einsetzen. Dennoch werden wir diesem Kompromissvorschlag zustimmen, die Artikel 2 und 3 streichen, auf die Vorlage also eintreten.

Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Pelli Fulvio (RL, TI): Comme vous le savez, les quatre partis gouvernementaux ont décidé d'appliquer une stratégie commune dans cette affaire. Les radicaux sont convaincus que, quand il y a un problème aussi difficile que celui de l'AI, il est important de trouver des solutions communes et non pas de se profiler chacun avec des solutions partielles qui ne sont pas appuyées par les autres. C'est la raison pour laquelle, sur un sujet aussi difficile que l'assainissement de l'AI, la solution trouvée par les quatre partis nous paraît raisonnable.

Pour cette raison, nous allons soutenir le contre-projet indirect dans la forme discutée. Evidemment, nous avons nos idées sur ce qu'il faudra faire après, mais nous croyons que si l'on trouve une solution commune, il n'est pas nécessaire de donner ici des indications sur ce que sera le futur.

Pour l'instant, il est très important que l'initiative COSA ne soit pas acceptée. D'une part, il y a une majorité claire contre cette initiative et il n'y aura pas de contre-projet; d'autre part, il est important d'être sûr que la législation sur l'AI sera bien meilleure que celle qui a existé jusqu'à maintenant et que l'AI pourra redevenir ce qu'elle était à l'origine: une assurance pour les cas d'invalidité et non une assurance pour tout. Si ces conditions sont réalisées, il est clair qu'on pourra faire l'effort d'investir le tiers de l'or de la Banque nationale revenant à la Confédération dans le fonds de compensation de l'AVS.

Donc le groupe radical-libéral respectera l'accord général qui a été trouvé, mais il demande aussi aux membres de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national de se rendre compte qu'il faut travailler vite sur la révision de l'AI. Si on n'arrive pas à discuter cette révision lors de la session de printemps 2006, cela signifiera automatiquement 500 millions de francs de dettes supplémentaires pour le fonds AVS. Cela veut dire qu'il y a une obligation de travailler vite sur la réforme de la loi. Je prie tous ceux qui proposent tout le temps des solutions différentes de celles qui sont dessinées par l'accord précité de se rendre compte qu'ils peuvent être à l'origine d'une perte supplémentaire de 500 millions de francs pour le fonds AVS.

Rechstelner Rudolf (S, BS): Nach langem Hin und Her hat die WAK nun eine Lösung für den Golderlös gefunden, und auf den ersten Blick sieht diese Lösung vernünftig und gut aus. Die SP wird diesen Antrag bei einigen Enthaltungen unterstützen, denn es gibt Dümmeres, als 7 Milliarden Franken der AHV zukommen zu lassen. Auf den zweiten und dritten Blick bleiben hingegen grosse Fragezeichen gegenüber dieser Übung.

Da ist erstens die Konstruktion des Beschlusses als Gegenvorschlag zur Initiative. Die Volksinitiative verfolgt nämlich ein ganz anderes Anliegen. Sie will die laufenden, also zukünftigen Zusatzgewinne der Nationalbank der AHV zukommen lassen, ohne dass die Ausschüttungen an die Kantone

geshmälert werden. Es geht also nicht um eine einmalige Operation mit Geld aus alten Zeiten, sondern um die Zukunftssicherung der AHV und um eine nachhaltige Finanzierung der AHV. Mit der Konstruktion des Gegenvorschlages – diese Übung ist durchsichtig – will man natürlich den Initianten in den Rücken fallen, wir vertrauen aber darauf, dass das Volk diese Übung durchschaut und die richtigen Entscheide trifft.

Die Volksinitiative bringt pro Jahr 1,5 bis 2 Milliarden Franken Zusatzeinnahmen, und das ist der zweite Vorbehalt, der hier anzubringen ist: Der Beschluss aus der WAK ist nicht ganz ehrlich, weil man dann ja vor allem für die IV eine Lösung finden will. Die IV-Defizite gehen heute voll zulasten des AHV-Fonds. Dies sei vor allem der SVP in Erinnerung gerufen, die sich nun auf die Seite der Gegner der Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» geschlagen hat. Es ist natürlich bekannt, dass die Arbeitgeberverbände eine prämienfreie, kostenlose IV-Sanierung wollen, und es ist absehbar, dass die Überlegungen einen Tag nach der Volksabstimmung in diese Richtung gehen werden. Nach einer kurzen Anstandsfrist werden diese 7 Milliarden Franken dazu dienen, die 7 Milliarden Franken Defizit der IV aufzufangen, und die eigentlich Entlasteten sind dann der Bund und die Arbeitgeber, die beim heutigen Beitragsschlüssel die grossen Lasten tragen müssten.

Wie sollte es denn auch anders kommen, wenn die SVP und die übrigen bürgerlichen Parteien bisher jeden Versuch einer IV-Finanzierung sabotiert haben und diese auch in Zukunft sabotieren werden, wenn mich nicht alles täuscht?

Wenn wir deshalb den Beschluss der WAK unterstützen, dann geschieht dies aus der Überlegung heraus, dass das ein vernünftiges Auffangnetz ist für den Fall, dass die Volksinitiative keine Mehrheit findet. 7 Milliarden Franken sind ja auch nicht gerade ein Pappenstiel. Wir fühlen uns aber bestärkt darin, für die Volksinitiative zu kämpfen.

Herr Studer, ich finde Ihre Argumentation für die Ablehnung der Initiative einfach ganz erstaunlich. Schauen Sie einmal, was der Freisinn mit den Nationalbankgewinnen seit sechs Jahren anstrebt, seit die neue Verfassung in Kraft ist. Er will die Steuern für die hohen Einkommen senken. Das ist das einzige Ziel, dem Herr Bundesrat Merz von morgens bis abends nachrennt, und die AHV ist ihm vollkommen wurst. Lesen Sie die Pressemitteilung des Bundesrates vom 2. November 2005: Man hat auch den Mischindex bereits zur Disposition gestellt; die Renten sollen nicht mehr zu 50 Prozent an die Löhne angepasst werden, wenn der Deckungsgrad des AHV-Fonds unter 70 Prozent liegt. Sie sehen, was geopfert wird und wer die Täter sind. Hier muss das Volk entscheiden, und das Volk hat es in der Hand. Wir werden, Herr Studer, diese Abstimmung gewinnen, da bin ich mir ganz sicher.

Genner Ruth (G, ZH): Wir eröffnen heute wahrscheinlich das Schlusskapitel der Goldgeschichte. Es geht ja «nur» noch um 7 Milliarden Franken, weil zwei Drittel vom ganzen Gold, über das wir immer diskutiert haben, schon bei den Kantonen gelandet sind.

Wir Grünen hätten mit diesem Gold – ich möchte das noch einmal wiederholen – eine Investition in die Zukunft machen wollen, eine Investition, bei der wir auch solidarisch hätten sein können, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland. Aber diese Perspektive ist weg, wir haben es schon lange gemerkt, wir haben sie nicht weiterverfolgt. Die Bundesratsparteien haben nun untereinander einen Kompromiss ausgehandelt, nämlich diese 1300 Tonnen Gold in den AHV-Fonds zu stecken. Aber dieser Deal – das hat die Kommissionsarbeit genau gezeigt –, den die Bundesratsparteien untereinander ausgehandelt haben, steht auf doch sehr wackeligen Füßen. Dem Beschluss des Ständerates, die Mittel nachher wirklich für den IV-Ausgleichsfonds zu verwenden, wie Sie es auf der Fahne lesen können, wurde ja in der Kommission bereits nicht mehr zugestimmt. Wir bedauern das eigentlich, denn es wäre ein substanzieller Beitrag, den wir hier für die IV leisten könnten. Wir könnten hier die

Verschuldung der IV wesentlich verringern; diese Verschuldung ist nach wie vor ein ernsthaftes Problem.

Wir werden heute dem vorliegenden Kompromiss zustimmen. Wir Grünen waren bei den Verhandlungen nicht dabei, haben aber von unserer Seite aus nicht die Kraft, diesen Beschluss zu ändern. Wir finden es jedoch absolut falsch, was uns heute die EVP/EDU-Fraktion auf den Tisch legt, nämlich den Antrag, das Gold für den Schuldenabbau zu verwenden. Dort ist es wirklich am falschen Ort. Ich kann mich hier nur den Worten meines Vorredners anschliessen.

Wir Grünen sprechen uns klar für die Volksinitiative aus. Ich bin übrigens auch sicher, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anders entscheiden werden als unsere Kommission und auch dieser Rat. Wir zählen letztlich auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stimmen heute im Sinne der Mehrheit der Kommission.

Walter Hansjörg (V, TG): Wir haben heute die Gelegenheit, einen wichtigen Entscheid zu fällen bezüglich der Verteilung und Verwendung der Goldreserven. Nachdem nun zwei Drittel des Bestandes in die Kantone fliessen, ist die Frage, was der Bund mit den ihm zustehenden Milliarden macht.

Die SVP war immer der Meinung, dass eigentlich der ganze Bestand der AHV zufließen sollte. Das Volk hat knapp anders entschieden. Wir haben deshalb auch diese Initiative der SP genau angeschaut. Vielleicht nicht zuletzt wegen dieses Drucks ist es nun auch gelungen, dass sich die Bundesratsparteien zusammengerauft und entschieden haben, dass es wohl die beste Lösung im Sinne des Volkes ist, diese 7 Milliarden Franken in den AHV-Fonds fliessen zu lassen. Die SVP steht nun hinter diesem Entscheid. Das ist kein «Deal», sondern das ist eine vernünftige Lösung, welche die Bundesratsparteien nun vorschlagen. Die Erträge aus dem Verkauf dieses Goldes kommen an den Ort, wo die Goldreserven eben auch geschaffen wurden, nämlich zum Volk. Wir möchten aber hier schon ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir nicht der Auffassung sind, dass diese Mittel dann der IV zufließen sollen, ohne dass die IV entsprechend revidiert wird, damit sie wieder auf einer eigenen Basis stehen kann.

Die Volksinitiative der SP hat aus unserer Sicht einen gewaltigen Nachteil, nämlich dass sie wirtschaftspolitisch nicht vertretbar und wirtschaftspolitisch falsch ist.

Wir sind für Eintreten und werden den Mehrheiten zustimmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, wie schon der Ständerat und die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission, die Kosa-Initiative zur Ablehnung.

Diese Initiative weist in eine falsche Richtung. Sie verknüpft nämlich den geld- und währungspolitischen Auftrag unserer Nationalbank mit einer sozialpolitischen Zweckbindung. Damit schafft sie Raum für politische Einflussnahme auf die Nationalbank. Dadurch werden Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit dieses Institutes, und das ist das eigentliche Kapital einer Notenbank, aufs Spiel gesetzt. Die Kosa-Initiative erschliesst keine neuen Finanzquellen, Herr Rechsteiner, sondern es würden, wenn man sie annehmen würde, lediglich Mittel umverteilt. Das heisst, wenn diese Mittel an einem anderen Ort eingesetzt werden, fehlen sie in der Bundeskasse. Durch die Annahme dieser Initiative würden dem Bund dann eben Mittel entzogen. Dann müssten wir diesen Einnahmefehl durch andere Einnahmen, Steuern, Ausgabenkürzungen oder Aufgabenverzicht kompensieren. Die Initiative gibt namentlich keine Antwort auf die Frage, wie dann diese Ausfälle kompensiert werden sollen.

Der Bundesrat hat sich von Anfang an für eine nachhaltige Verwendung dieser 7 Milliarden Franken ausgesprochen. Ich zitiere den Beschluss vom März 2005, der wie folgt lautet: «Der Bundesrat setzt sich für eine nachhaltige Verwendung des Bundesdrittels am Goldvermögen ein, die den finanzpolitischen Spielraum des Bundes erhöht. Diese Voraussetzung erfüllen ein Schuldenabbau oder eine Zweckbindung zugunsten der AHV oder eine Zweckbindung zugunsten der

IV. Sollte sich das Parlament für eine Zweckbindung zugunsten der AHV oder IV entscheiden, wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass dadurch seine Anstrengungen zur dringend notwendigen und nachhaltigen Sanierung dieser Sozialversicherungen nicht infrage gestellt sind.»

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Bundesrat, auf die Vorlage einzutreten und gemäss den Anträgen der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu beschliessen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Studer Heiner

Titel

Verwendung für den Schuldenabbau

Text

Der dem Bund nach Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung zufallende Anteil am Erlös aus dem Verkauf der von der Nationalbank für die Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold wird zum Schuldenabbau verwendet.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Studer Heiner

Titel

Affectation à la réduction de la dette

Texte

La part du produit de la vente des 1300 tonnes d'or dont la Banque nationale suisse n'a plus besoin pour mener sa politique monétaire revenant à la Confédération en vertu de l'article 99 alinéa 4 de la Constitution fédérale est affectée à la réduction de la dette.

Studer Heiner (E, AG): Bei einer ganzen Reihe von Punkten hat Kollege Rechsteiner Rudolf Recht. Da pflichte ich ihm bei; so z. B. beim Punkt, dass das, was die Kommission beantragt, kein indirekter Gegenvorschlag ist. Das gemeinsame Stichwort ist «nur AHV», aber es geht um zwei völlig unterschiedliche Dinge. Von daher glauben wir nicht, dass die Chance für die Volksinitiative kleiner wird, wenn dem Antrag der Kommission zugestimmt wird. Denn man muss den Leuten erklären: Sofern ihr Nein sagt, gehen die 7 Milliarden Franken aufgrund dieses Gesetzes – das Sie hier beschliessen wollen – in den AHV- und IV-Fonds.

Ich glaube nicht, dass das wesentlich mehr Leute dazu bewegt, Ja oder Nein zu sagen. Das Einzige, was offensichtlich jetzt herausgekommen ist, ist, dass die Chance kleiner geworden ist, dass die SVP schliesslich der Initiative zustimmen wird. Etwas anderes ist nämlich nicht geschehen, weil es in der Sache so ist, wie es Herr Bundesrat Merz vorhin gesagt hat: Es wird bei beidem nicht mehr zu verteilen sein, es geht um eine Umverteilung.

Wir sind in der WAK nicht dabei, deshalb kam dieser Antrag nicht als Minderheitsantrag aus der Kommission; das ist der Grund, und wir sind – das macht uns nichts aus – auch bei den Von-Wattenwyl-Gesprächen nicht dabei. Deshalb kön-

nen wir versuchen, Sie auf eine echte Alternative hinzuweisen, und deshalb stellen wir diesen Antrag als Fraktion, den besten, den richtigen Weg zu gehen und diese 7 Milliarden Franken zum Schuldenabbau zu verwenden.

Ich erwarte jetzt nicht, dass Herr Bundesrat Merz sagt, man solle unseren Antrag unterstützen. Im Grunde seines Herzens möchte er natürlich am liebsten, dass er genehmigt würde. Er sagte ja, der Kommissionsantrag sei der zweitbeste. Dieser Meinung sind wir auch. Also muss er nicht dem Kollegialitätsprinzip folgen und etwas anderes sagen, als er denkt. Aber wenn wir diese 7 Milliarden eben für den Schuldenabbau verwenden, haben wir pro Jahr rund 200 Millionen Franken weniger Schuldzinsen zu bezahlen. Also verbessern wir hier mit einem Schlag auch die Situation unserer Bundeskasse um diese Summe. Ob das dann wirklich für Steuererleichterungen genutzt wird, wie Herr Rechsteiner befürchtet, darüber müsste man debattieren, dagegen würden wir uns wehren. Aber was ganz sicher geschehen würde – und da haben wir jetzt eine andere Auffassung in Bezug auf das, was die Realität wäre –: Würde dann in Zukunft im Bundesbudget nicht gerade dort mehr gekürzt, wo es Sie oder uns besonders betrifft, nämlich im Umwelt- oder Sozialbereich?

Das ist das, was wir nicht vorhersehen können; unsere Fraktion ist aber der Meinung, es sei richtig. Weil dieses Nationalbankgold Volksvermögen ist und weil wir Politiker stellvertretend – aber als Politiker – diese Volksschulden aufgebaut haben, ist es der naheliegende Weg, diese 7 Milliarden Franken zum Abbau der Schulden zu verwenden.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wie schon beim Eintreten kurz gesagt: Wir bringen es hier als Gegenposition vor, in Form eines Bundesgesetzes, damit man nicht sagen kann, man wolle dem Volk keine Chance geben, darüber abzustimmen. Auch gegen dieses Gesetz könnte natürlich das Referendum ergriffen werden.

Wäfler Markus (E, ZH): Die EVP/EDU-Fraktion ist durchaus der Ansicht, dass die beantragte Verwendung des Bundesanteils an den Golderlösen für den AHV/IV-Fonds an sich keine schlechte Idee ist, aber eben höchstens die zweitbeste! Wenn schon Gold aus den Reserven der Nationalbank – also Volksvermögen – versilbert werden muss, so sollte es zumindest für die Tilgung der Staatsschulden, also der Volksschulden, verwendet werden, um die finanzielle Volksbilanz etwas zu verbessern.

Der uns vorliegende Vorschlag für die Verwendung der 7 Milliarden Franken hat eindeutig auch positive Seiten. Die Regierungsparteien haben miteinander ein aktuelles Problem ernsthaft diskutiert und einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet; das ist durchaus positiv zu werten. Gerne hoffe ich, dass sich solche Sternstunden auch im Parlament, hier im Bundeshaus, konkret wiederholen, denn an Problemen, die es zu lösen gilt, mangelt es nicht.

Der Ansatz, wonach für AHV und IV getrennte Fonds geführt werden sollen, weist aus meiner Sicht in die richtige Richtung, in die wir uns bei der IV bewegen müssen. Noch besser wäre meiner Meinung nach eine vollständige Trennung von AHV und IV.

Als problematischer beurteilen wir aber die Art und Weise, wie dieser neue Antrag zustande gekommen ist. In einer Art «Von-Wattenwyl-Kuhhandel» – Sie gestatten mir den Ausdruck – haben sich die Regierungsparteien darauf geeinigt, diese 7 Milliarden Franken statt in die Bundeskasse oder direkt in die IV in den AHV-Fonds fließen zu lassen, um damit die durch die IV verursachten Löcher im AHV-Fonds zu stopfen. Dieser Vorschlag ist auch im Zusammenhang mit der Kosa-Initiative zu sehen. Diese Motivation scheint mir wenig geeignet zu sein, um ursachengerechtere Lösungen für die IV zu realisieren. Falls wirklich die Korrektur der Finanzierungsprobleme bei der IV ein Anliegen ist, erwarten wir im Rahmen der 5. IV-Revision von den Regierungsparteien Vorschläge, welche die Ursachen des Problems sach- und lösungsorientiert angehen. Erst wenn die Ursachen für die IV-Defizitlöcher eliminiert sind, macht es Sinn, diese Löcher zu

stopfen. Der aus unserer Sicht faule Kosa- bzw. Von-Wattenwyl-Kompromiss ist aber nach unserer Beurteilung keine nachhaltige Lösung für die IV-Probleme.

Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, dem Antrag unserer Fraktion bzw. dem Antrag Studer Heiner zuzustimmen und die 7 Milliarden Franken Volksvermögen für die Tilgung von 7 Milliarden Franken Volksschulden zu investieren. Auch hier muss nach der Verminderung der Schulden eine gewisse Ausgabendisziplin eingehalten werden, sonst sind auch diese Löcher bald wieder da.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Dieser Einzelantrag lag unserer Kommission bekanntlich nicht vor. Deshalb kann ich auch nicht eine eigentliche Kommissionsmeinung dazu abgeben. Aber ich möchte doch auf zwei, drei Fakten hinweisen.

Natürlich haben wir zurzeit 125 Milliarden Franken Bundes-schulden, und wir könnten mit diesen 7 Milliarden hier einen Schuldenabbau einleiten. Aber wir haben natürlich auch in der AHV eine Unterdeckung, und zwar belief sich diese Ende 2004 auf etwa 3 bis 3,5 Milliarden Franken. Auch dort müssen wir also eigentlich, um dem gesetzlichen Erfordernis gerecht zu werden, Schulden von 3 bis 3,5 Milliarden Franken decken. Deshalb wäre natürlich der Übertrag von diesen 7 Milliarden doch sehr zweckmässig.

Herr Studer hat gesagt, dass der Bund durch den Schuldenabbau etwa 200 Millionen Franken pro Jahr an Zinszahlungen einsparen würde. Das ist richtig. Wir können aber auch in Bezug auf die AHV sagen: Wenn wir dort 7 Milliarden Franken übertragen, haben wir nicht nur die 7 Milliarden, sondern in den Folgejahren dann zusätzlich auch Kapitalerträge – wenn wir die gleiche Zahl nehmen – in der Höhe von 200 Millionen.

Ich muss Herrn Studer gegenüber zugeben, dass der Druck, dieses Geld eben nur für die Altersvorsorge zu verwenden, natürlich nicht mehr besteht, wenn die Kosa-Initiative abgelehnt wird. Aber hier verlasse ich mich eben doch ein bisschen auf die Versprechen der übrigen bürgerlichen Parteien, dass man zuerst die IV saniert und dann allenfalls eine weitere Vorlage präsentiert.

Zusammengefasst: Es ist eine der Möglichkeiten, wie man das Geld auch verwenden könnte – so, wie es ursprünglich eine Riesenpalette von Möglichkeiten gab. Aber ich bitte Sie nochmals, jetzt diesem Kompromiss zuzustimmen, damit wir dieses Kapitel vorderhand abschliessen können.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), pour la commission: Comme l'a dit le rapporteur de langue allemande, cette proposition n'a pas été traitée par la commission, mais j'aimerais tout de même faire quelques commentaires.

Monsieur Studer a fait un certain nombre d'hypothèses sur ce que ferait tel ou tel parti à l'avenir. Je crois que là, on est un peu dans la futurologie et qu'il faut s'en tenir aux faits, c'est-à-dire qu'il y a aujourd'hui un accord politique sur cette question.

Vous souhaitez, par votre proposition, réserver cette masse au désendettement. Evidemment, c'est un problème crucial. Mais la question de savoir si l'endettement est important ou pas relève aussi d'un débat non seulement économique et financier, mais également philosophique, et je crois que si on entrait là-dedans aujourd'hui, cela nous mènerait bien loin; d'ailleurs, je pense qu'on aura l'occasion de le faire dans le cadre du budget.

Mais surtout, vous avez dit, Monsieur Studer, que cet argent, ou plutôt cet or, c'est une partie de la fortune du peuple; vous avez dit «Volksvermögen». C'est vrai, mais je crois qu'il n'est pas plus honteux d'utiliser une partie de la fortune du peuple pour «soulager» les assurances sociales plutôt que pour désendetter l'Etat central. D'ailleurs, comme l'ont souligné plusieurs des orateurs, ces assurances sociales connaissent tout de même un certain nombre de difficultés.

Par conséquent, je vous recommande de rejeter cette proposition et d'en rester au compromis qui a été élaboré par la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 153 Stimmen

Für den Antrag Studer Heiner 7 Stimmen

Art. 2, 3**Antrag der Kommission**

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté**Art. 4****Antrag der Kommission****Abs. 1**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Der Bundesrat veröffentlicht das Gesetz im Bundesblatt, wenn die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

Abs. 3

Das Gesetz tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monats nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder am ersten Tag des vierten Monats nach Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung.

Art. 4**Proposition de la commission****Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Le Conseil fédéral publie la présente loi dans la Feuille fédérale si l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» est retirée ou rejetée.

Al. 3

La loi entre en vigueur le premier jour du deuxième mois qui suit l'échéance du délai référendaire ou le premier jour du quatrième mois qui suit l'acceptation de la loi en votation populaire.

Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble****(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.049/2642)**

Für Annahme des Entwurfes 150 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Siehe Seite / voir page 110**Präsident (Janiak Claude, Präsident):** Wir kommen nun zur Bereinigung der Differenzen in Vorlage 2, Seite 1 der Fahne.**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»****2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»****Art. 1a****Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté**Art. 2****Antrag der Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.

Art. 2**Proposition de la majorité**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Fehr Hans-Jürg, Berberat, Fässler, Genner, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Recordon, Rennwald)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich vertrete hier den Standpunkt der Initiantinnen und Initianten, d. h., ich mache Ihnen beliebt, dem Volk die Annahme der Kosa-Initiative zu empfehlen.

Worum geht es hier, worüber reden wir? Wir reden eigentlich über die heutige und zukünftige finanzielle Situation der AHV. Wir reden über die Sicherheit der Renten. Das ist das Thema.

Die finanzielle Lage der AHV ist gut, ich würde sogar sagen, sie ist sehr gut. In den Jahren 2003 und 2004 hat sie mit je 2 Milliarden Franken Überschuss abgeschlossen, obwohl man ihr je 2 Milliarden Franken Defizit prognostiziert hatte. Aber Sie wissen so gut wie ich: Dramatisierungen, ja sogar Schwarzmalereien haben Tradition, wenn es um die finanzielle Lage der AHV geht. Diese Dramatisierungen, die vor allem von bürgerlicher Seite, aber auch vom Bundesamt für Sozialversicherung betrieben werden, haben sich immer, zu allen Zeiten, als vollständig falsch herausgestellt. Wenn sich z. B. die Prognosen des Bundesamtes für Sozialversicherung der Achtziger- oder Neunzigerjahre erfüllt hätten, gäbe es heute in der AHV keinen einzigen Franken mehr. Es war immer anders: Die AHV hat über alle Jahre fast immer Überschüsse produziert und fast nie Defizite.

Trotzdem müssen wir die demografische Entwicklung, die sich abspielt, in der mittel- und langfristigen Perspektive ernst nehmen; wir müssen sie auch auf die AHV beziehen. Das bedeutet eben, dass die AHV mittelfristig zusätzliche Mittel braucht.

Nun gibt es einen bürgerlichen Weg, wie man das Problem lösen kann. Der bürgerliche Weg heisst Rentenabbau. Die Bürgerlichen haben das im Zusammenhang mit der 11. AHV-Revision versucht. Dort wollten sie die Renten um jährlich 900 Millionen Franken kürzen. Das Volk hat ihnen diesen Plan zunichte gemacht. Herr Bundesrat Couchepin lernt nicht allzu viel daraus: Seine neuesten Vorschläge zum Thema AHV-Revision befinden sich immer noch auf diesem Niveau.

Dem stellt die SP-Fraktion den Weg der Kosa-Initiative gegenüber. Kosa heisst übrigens – damit Sie das wissen – «Komitee sichere AHV». Was will diese Initiative? Sie will, dass die Nationalbankgewinne, die oberhalb der ersten Milliarde liegen, in Zukunft der AHV zugewiesen werden. Um wie viel Geld geht es? Wenn es so weitergeht wie in den letzten 30 Jahren, in denen die Nationalbank jeweils etwa 3 Milliarden Franken Gewinn gemacht hat – das ist das langjährige Mittel –, und wenn wir davon 1 Milliarde für die Kantone wegnehmen, dann können wir sagen: Wenn diese Initiative angenommen wird, werden der AHV in Zukunft 1,5 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr zugewiesen. Das ist immerhin mindestens ein halbes Mehrwertsteuerprozent.

Sie erinnern sich daran, dass im Mai 2004 eine Vorlage zur Volksabstimmung kam, die vorsah, dass der AHV mittelfristig zusätzliche Mehrwertsteueranteile zukommen sollten. Das Volk hat diese Vorlage abgelehnt; dieser Weg ist also verbaut. Welcher Weg bleibt? Es bleibt nur jener, den die Kosa-Initiative vorschlägt. Ich möchte Ihnen von der bürgerlichen Seite, die immer gegen Steuererhöhungen sind, deutlich sagen: Die Kosa-Initiative ist der einzige Weg, der für die AHV zusätzliche Mittel erschliesst, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen. Weil sich das immerhin in diesen finanziellen Dimensionen bewegt, können Sie sicher sein, dass wir hier von einer Lösung über viele Jahre hinweg reden, dass wir also für die nächsten 15 bis 20 Jahre Rentensicherheit schaffen.

Bessere Ideen, als sie von der Kosa-Initiative vorgebracht werden, sind mir keine bekannt. Seit der Abstimmung vom Mai 2004 ist es auf Ihrer Seite funktill, hört man nichts, keine neuen Vorschläge mehr. Die Kosa-Initiative ist der einzige Weg, der durch zusätzliche Finanzen langfristig Rentensicherheit schafft.

Ein Wort noch an Herrn Studer und auch an Herrn Bundesrat Merz, die ja immer sagen: Wenn die Kosa-Initiative angenommen wird, dann erzeugt man Einnahmehausfälle in der Bundeskasse. Das ist so, in dieser verkürzten Version, wahr. Aber, Herr Bundesrat Merz, was man eben auch immer sagen muss: Ihre Steuersenkungspläne, Ihre Steuergeschenkpläne – Steuergeschenke an die Aktionäre, genannt Unternehmenssteuerreform 2, Steuergeschenke an die Topkader, genannt Mitarbeiterbeteiligungsbesteuerung – werden ein grösseres Loch in die Bundeskasse reissen als der Mittelentzug durch die Kosa-Initiative, die Umverteilung von der Bundeskasse in die AHV. Darum ist eben die Konklusion aus beidem, dass wir dieser Steuergeschenkpolitik des Bundesrates mit der Kosa-Initiative einen Riegel verschieben. Denn wir engen damit Ihren Bewegungsspielraum, solche Steuergeschenke zu verteilen, ein. Das scheint mir eine nicht allzu schlechte Nebenwirkung dieser Initiative zu sein. Ich bitte Sie, hier zuzustimmen, und ich freue mich auf den Abstimmungskampf im Laufe des nächsten Jahres.

Präsident (Janiak Claude, Präsident): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie dem Antrag der Mehrheit zustimmt.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Auch ich kann es kurz machen. Wir haben nun diese Debatte x-mal geführt und uns als CVP auch klar positioniert. Wir werden diese Kosa-Initiative weiterhin ablehnen; ich muss auf die Hintergründe dieser Ablehnung nicht mehr eingehen, denn diese Diskussion führen wir nun seit mehr als zwei Jahren.

Sie können unsere Argumente im Amtlichen Bulletin der letzten und vorletzten Session nachlesen. Wir werden an unserer Position festhalten und verzichten dementsprechend auch auf einen direkten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative. Das haben wir ja soeben getan, indem wir der Vorlage 3 zugestimmt haben.

Wir werden mit den anderen bürgerlichen Parteien die Kosa-Initiative ebenfalls zur Ablehnung empfehlen.

Recordon Luc (G, VD): Là encore, les choses sont largement connues quant à la position du groupe des Verts.

Je rappellerai donc encore une fois, comme Madame Genner tout à l'heure, que nous estimons que dans ce domaine de l'or, qu'il s'agisse de la vente des réserves ou des bénéfices annuels, les perspectives d'avenir n'ont pas été suffisamment prises en considération, notamment les intérêts des générations futures. Cependant, en l'état actuel de la question et des choix qui doivent être faits de manière réaliste et pratique, il nous semble de toute évidence que la volonté d'assurer notre système d'assurances sociales – de manière à ce qu'elles ne pèsent pas plus fortement, par exemple par des cotisations augmentées, sur les générations portantes, déjà fort sollicitées et qui le seront davantage à l'avenir – commande de faire un effort particulier avec les bénéficiaires de la vue-queue nationale.

C'est de ce point de vue-là que nous vous invitons à recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Alt Bundesrat Hans-Peter Tschudi war der Erstunterzeichner der Kosa-Initiative. Die Finanzierung der AHV mit Nationalbankgewinnen war eine Idee, die er unterstützte. Er ist eine Woche vor der Einreichung der Volksinitiative leider gestorben. Aber diese Volksinitiative ist das Vermächtnis eines Bundesrates, der sich sein ganzes Leben lang für die AHV eingesetzt hat.

Herr Bundesrat Merz, in Ihren Ausführungen zur Volksinitiative steht, die Nationalbank mache in Zukunft noch einen Gewinn von 1 Milliarde Franken und deshalb gebe es nichts

zu verteilen. Herr Merz, am 30. September dieses Jahres hat die Nationalbank einen Bruttogewinn von 9,9 Milliarden Franken ausgewiesen und einen ausschüttbaren Gewinn von 9,3 Milliarden.

Und in der Nationalbank liegen weitere Goldreserven im Wert von 22,5 Milliarden Franken, und wir wissen, was Sie vor einem Jahr mit diesen Goldreserven gemacht haben: Sie haben dem Druck der Kantone nachgegeben. Das Geld wurde widerrechtlich verteilt, und heute werden landauf, landab Steuern gesenkt für die Reichen, und gleichzeitig können unsere Kinder nicht mehr an die Gymnasien – ich entnehme das der «NZZ» von vor ein paar Tagen. Der Kanton Luzern senkt die Steuern, und die jungen Leute, die die Prüfung bestanden haben, können in diesem Land nicht mehr ans Gymnasium. Man investiert weder in die Jungen noch in die Alten. Diese Regierung unterliegt einem ideologischen Selbstzwang der Staatsausdünnung, der allen Leuten in diesem Land schadet, und hier muss sich das Volk wehren, indem es das Geld, das vorhanden ist, der richtigen Zwecksetzung zuführt.

Die AHV ist bekanntlich die effizienteste und beste Versicherung, die wir haben. Schauen Sie die Rentenkürzung in der zweiten Säule an und diese riesige Versicherungs- und Bankenbürokratie, die einen Grossteil der erzielten Gewinne wefrisst! Das alles haben wir in der AHV nicht. Wenn Sie mich fragen, ob die AHV für die Nationalbank gefährlich sei, dann sage ich Ihnen, die gierigen Finanzdirektoren der Kantone sind viel gefährlicher, und sie sitzen im Bankrat und haben bereits bewiesen, wozu sie in der Lage sind. Wir müssen die Nationalbank vor den Kantonen schützen. Das ist unser Ziel, und die Kantone sollen das erhalten, was sie immer erhalten haben.

Wenn Sie mich fragen, Herr Merz, wie wir die Ausfälle des Bundes kompensieren wollen, dann gibt es eine ganz einfache Antwort: Machen Sie Steuerrevisionen, die ertragsneutral sind. Alle Ihre Geschäfte reissen tiefe Löcher in den Bundeshaushalt. Sie wollen die Kaderlöhne begünstigen, Sie wollen die direkten Steuern senken, vor allem für hohe Einkommen, es bestehen Wünsche für Unternehmenssteuererleichterungen, obwohl Unternehmen aus der ganzen Welt in der Schweiz Sitz nehmen und überhaupt kein Bedarf besteht, die Unternehmenssteuern weiter zu senken. Im Verhältnis zum Ausland besteht in diesem Bereich der Verdacht, hochgradig parasitär zu sein, und man wird sehen, wie die EU darauf reagieren wird, wenn die Schweiz weiterhin eine fiskalische Solidarität gegenüber dem Ausland in jeder Hinsicht unterminiert und sich als globaler Parasit aufführt.

Hier müssen wir für das Allgemeinwohl schauen, wir müssen mit dem Ausland zusammenarbeiten und den Staat und seine Institutionen schützen; und eine der wichtigsten Institutionen ist und bleibt die AHV. Deshalb hat Bundesrat Tschudi, als er diese Initiative als Erster unterzeichnet hat, ein Vermächtnis hinterlassen; und das Volk weiss, wem es vertrauen kann, und es weiss, wem es vertrauen wird. Wir werden im nächsten Jahr sehen, wie das Volk entscheiden wird. Ich für meinen Teil empfehle Ihnen: Suchen Sie einen Verwendungszweck für diese grossen Gewinne der Nationalbank, von dem alle profitieren: die junge Generation in Form von tieferen Prämien und die ältere Generation in Form von höheren gesicherten Renten – ein Weg, der uns also auch Mehrwertsteuererhöhungen erspart. Es ist wirtschaftspolitisch sicher nicht abwegig, wenn wir hier noch zehn Jahre mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zuwarten können und dafür die Gold- und die übrigen Gewinne einem vernünftigen Zweck zuführen.

Loepfe Arthur (C, AI): Herr Rechsteiner, Sie haben erwähnt, dass die Gewinne der Nationalbank widerrechtlich an die Kantone verteilt worden seien bzw. würden. Wissen Sie, dass in der Bundesverfassung steht, dass zwei Drittel der Nationalbankgewinne an die Kantone gehen? Das, was vorher nicht verteilt wurde, sind aufgestaute Gewinne; diese gehören gemäss Bundesverfassung den Kantonen. Mich er-

staunt schon, dass Sie sich einfach so über die Verfassung hinwegsetzen; die Kantone wissen nämlich, was in der Bundesverfassung steht, und sie werden darauf beharren.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Herr Loepfe, ich beantworte Ihnen diese Frage sehr gerne. Wir haben einen Staatsrechtler aus St. Gallen beauftragt. Er hat ein zwanzigseitiges Gutachten geschrieben und nachgewiesen, dass es für den Entscheid, Reserven von dieser Höhe zu verteilen, eines Parlamentsbeschlusses bedurft hätte. Stellen Sie sich einmal vor, es wäre eine linke Regierung gewesen, die 20 Milliarden Franken ohne Parlamentsbeschluss verteilt hätte. Man hätte sie sofort in der «Neuen Zürcher Zeitung» der Gaunerei usw. bezichtigt. Das geht nicht ohne das Parlament; das war auch immer die Haltung des Bundesrates. Was man jetzt gemacht hat, das lässt für die Zukunft Schlechtes ahnen, wenn der Bankrat und der Bundesrat irgendetwas abmachen, nur mit dem Hintergedanken, Steuern zu senken.

Wasserfallen Kurt (RL, BE): Ich bitte Herrn Rechsteiner, zur Kenntnis zu nehmen – auch wenn er da juristische Rundumschläge macht –, dass die GPK des Nationalrates zu einem komplett anderen Schluss gekommen ist als dem, was Sie hier vorne erzählen. Ich bitte Sie einfach, sich richtig zu informieren und auch die Arbeit der GPK des Nationalrates zu würdigen. Die Verteilung des Nationalbankgoldes war rechtens.

Bührer Gerold (RL, SH): Die Fraktion hat bereits mitteilen lassen, dass wir selbstverständlich wie bei früherer Gelegenheit die Mehrheit unterstützen und die Kosa-Initiative aus den Ihnen bekannten Gründen ablehnen.

Nach den Tiraden, nach den unsachlichen Anwürfen von Kollege Rechsteiner fühlen wir uns hingegen verpflichtet, einige Klarstellungen anzubringen.

1. Kollege Rechsteiner, in der Bundesverfassung, Artikel 99 Absatz 4, steht unmissverständlich geschrieben: «Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.» Wie Sie als Mitglied dieses Parlamentes auf den Vorwurf kommen können, wir hätten hier die Kantone widerrechtlich begünstigt, das ist mir schlichtweg schleierhaft. Denn bei diesen Mitteln, Herr Rechsteiner, handelt es sich buchhalterisch um nichts anderes als um in der Vergangenheit aufgekommene frühere Gewinne der Nationalbank. Deswegen hat sich der Bundesrat und hat sich dieses Parlament zu Recht auf Artikel 99 Absatz 4 der Verfassung gestützt. Ich halte daher fest: Der Vorwurf einer widerrechtlichen Ausschüttungspolitik kann nicht so im Raum stehen bleiben.

2. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Es ist de facto, wenn wir den Bundeshaushalt und den AHV-Haushalt konsolidiert betrachten, ein Nullsummenspiel, das Sie veranstalten. Denn Sie nehmen, was den Bundesanteil anbelangt, Mittel aus der Bundeskasse weg zugunsten der AHV. Das kann man wollen, aber finanzpolitisch betrachtet ist es nichts anderes als ein Nullsummenspiel.

3. Wir sind ja nicht alleine in dieser Welt. Ich kenne kein massgebendes wirtschaftsstarkes Land, das in Bezug auf die Ausschüttung seiner Zentralbankgewinne eine direkte Abführungsverpflichtung an ein tragendes Sozialwerk kennt. Ich glaube, dass das Vertrauen in die Stabilität der Geldpolitik, in die Stabilität und Verlässlichkeit der Nationalbank letztlich eigentlich nicht nur im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse, sondern sehr stark auch im Interesse derjenigen Bevölkerungsschichten liegt, die Sie zu vertreten angeben.

Pedrina Fabio (S, TI): Ich möchte Herrn Wasserfallen daran erinnern, dass die Subkommission in dieser rechtlich heiklen Interpretationsfrage zu einem politischen Schluss gekommen ist und dass am Tag danach das Plenum zu einem anderen Schluss gekommen ist. Er sollte sich auch besser informieren.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die Debatte, die Sie jetzt geführt haben, ist ein Vorgriff auf das, was uns im Zusammenhang mit der Kosa-Initiative bevorsteht. Ich glaube, es war schon eine gewisse Auslegeordnung, und sie hat gezeigt, mit welchen Themen dann der Abstimmungskampf im nächsten Jahr stattfinden wird. Ich hoffe, Sie erwarten jetzt nicht, dass ich heute gewissermassen diesen Abstimmungskampf eröffne. Trotzdem muss ich einige wenige Bemerkungen zur Sache machen.

Zunächst einmal finde ich es widersprüchlich, wenn auf der einen Seite betont wird, dass die Finanzierung von AHV und IV als sicher angesehen werden könne, und man auf der anderen Seite sagt, die Kosa-Initiative sei dringend nötig. Das heisst sich ein bisschen, und ich glaube in der Tat, dass insbesondere die AHV als wichtigstes Sozialwerk auch in Zukunft gesichert sein wird. Die AHV – und somit auch ihr Fonds – ist ja in der Finanzierung sehr breit abgestützt. Wir haben die Arbeitgeberbeiträge, die Arbeitnehmerbeiträge, wir haben Steuereinnahmen im Zusammenhang mit Alkohol, Tabak und den Spielbankgewinnen und auch einen Teil, der via Bundeshaushalt durch die Mehrwertsteuereinnahmen in die AHV fliesst. Das ist eine sehr fundierte Finanzierung, und das muss auch in Zukunft so bleiben; das Fundament der Sozialversicherungen muss also erhalten bleiben.

Es ist aber so, dass schon aus demografischen Gründen im Jahr 2011 der Fonds der AHV, gemessen an den Ausgaben, vielleicht eine Grössenordnung von 63 Prozent aufweisen wird und dass insbesondere die Entwicklung bei der Invalidenversicherung relativ kritisch ist. Wir werden im Jahr 2010 vermutlich einen Verlustvortrag in der Grössenordnung von 9 Milliarden Franken haben. Das bedeutet, dass wir die Probleme innerhalb dieses Fonds lösen müssen.

Nun zur Revision der AHV, Herr Rechsteiner: Ich glaube, dass Kollege Couchepin hier den absolut richtigen Weg beschreitet. Er geht nämlich jetzt etappenweise vor und löst die Probleme eines nach dem anderen. Es ist in diesen Projekten jedes Mal eine finanzpolitische Anpassung drin. Eine erste Phase soll jetzt das AHV-Alter 65 für Mann und Frau und einige Nebenpunkte bringen, die Sie kennen und die jetzt in der Vernehmlassung sind. Der Weg, der hier beschritten wird, ist richtig.

Zur Unternehmenssteuerreform: Ich habe im letzten Sommer schon darauf hingewiesen, und ich halte daran fest: Künftig müssen bei allen Mindereinnahmen oder Mehrausgaben von Anfang an Ideen über die Gegenfinanzierung da sein. Denn wenn wir das nicht tun, dann kommen wir nie aus dieser Schuldenwirtschaft heraus. Da bin ich mit Ihnen einig. Das muss künftig der Fall sein, auch wenn wir Steuermindereinnahmen haben. Das muss auch bei uns zur Regel werden.

Die Unternehmenssteuerreform ist dergestalt, dass sie auf die Konkurrenzsituation der Schweiz im europäischen Verbund antwortet. Die Situation sieht so aus, dass die Unternehmensbesteuerung in der Tat vergleichsweise günstig ist. Da gebe ich Ihnen Recht, Herr Rechsteiner. Aber wenn wir die Besteuerung des Anteilseigners, der Aktionäre, noch mit einbeziehen, dann fallen wir sofort zurück. Deshalb ist ein Teil dieser Unternehmenssteuerreform die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung zwischen Unternehmen und Anteilseigner. Das ist nur die Wiederherstellung einer konkurrenzfähigen Situation.

Weiter ist es so, dass wir bei dieser Unternehmenssteuerreform vor allem auch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, von sogenannten Ärgernissen, für die KMU lösen wollen. Wir wollen die Probleme lösen, die sich über die Zeit angestaut haben, die keine grossen Einnahmefälle bewirken, die aber für unser Gewerbe wichtig sind.

Noch ein Wort zur Nationalbank: Ich habe es beim Eintreten schon gesagt: Sie dürfen diese Nationalbank, die auch die Hüterin unserer Währung, des Schweizerfrankens, ist, nicht in den Sog der Finanzierung von Sozialversicherungen bringen. Dieser Schweizerfranken hat ja heute, da wir nicht in der Euro-Zone sind, eine besondere Bedeutung und einen

besonderen Stellenwert. Das ist eine gefährliche Verbindung, die Sie meiden müssen. Die Nationalbank braucht zudem auch in der Zukunft gewisse Reserven. Die Überlegungen darüber, wie weit man gehen kann, sind sehr sorgfältig angestellt worden. Sie kennen sie. Wir haben sie ja damals bei den ersten Entscheidungen klar gemacht. Wir haben auch gesagt, dass wir das in Übereinstimmung mit der Nationalbank erarbeitet haben.

Die Gewinnsituation, die sich für dieses Geschäftsjahr abzeichnet, hat Herr Rechsteiner skizziert. Wir werden dann im Detail darauf eingehen und dieses Geschäft dann behandeln, wenn es fällig wird.

Ich bitte Sie also noch einmal eindringlich, dieser Kosa-Initiative nicht zuzustimmen, weil ich der Überzeugung bin, dass sie weder der AHV noch der Nationalbank auch nur den geringsten Nutzen bringt.

Kaufmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Die Argumente gegen die Kosa-Initiative haben sich seit unserer letzten Debatte über das gleiche Thema hier tatsächlich nicht geändert. Es sind die Ängste vor einer politischen Einflussnahme auf die Nationalbank, dann die Kritik, dass es sich eben nicht um einen stetigen Zufluss von Mitteln an die AHV handelt, dass man sich damit nicht darauf einstellen kann, und schliesslich die Beschränkung des Gewinnanteils der Kantone auf 1 Milliarde Franken und die Tatsache – das kann man hier nicht genügend erwähnen –, dass eben der Bund damit leer ausgeht. Damit ist auch gesagt, dass dem Bund dadurch wieder Mittel fehlen.

Es wurde von Herrn Fehr erwähnt, wie gut es unserer AHV geht. Da bin ich froh, dass es ihr gut geht. Aber wir stellen doch fest: Gegenüber unserer gesetzlichen Verpflichtung haben wir eine Unterdeckung. Die Deckung betrug Ende 2004 88,8 Prozent und nicht 100 Prozent. Es fehlen der AHV also 3 bis 3,5 Milliarden Franken. Bis heute haben wir ja die Situation gehabt, dass eben nicht nur die Zahl der Rentner, sondern auch die Zahl der Beitragszahler jedes Jahr zugenommen hat. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass das etwa ab dem Jahr 2012 nicht mehr der Fall sein wird. Wenn es der AHV so wunderbar geht, fragt man sich überhaupt, warum Sie dann zusätzliches Geld hineingeben wollen. Also, ich stelle hier einen gewissen Widerspruch fest.

Zu Herrn Rechsteiner muss ich bezüglich der landauf, landab angekündigten Steuersenkungen sagen: Ich wohne auch in der Schweiz, im grössten Kanton. Bei uns spricht man von Steuererhöhungen, und die Golderträge verwendet man erst noch für die laufenden Ausgaben. Sie sollten hier vielleicht doch etwas differenzieren. Wenn ich Ihnen so zuhöre, Ihre Ängste um die AHV höre, dann frage ich mich eigentlich, warum Sie dann damals nicht der Gold-Initiative der SVP zugestimmt haben, die ja die ganzen 21 Milliarden Franken der AHV zukommen lassen wollte.

Auf die anderen Argumente möchte ich nicht mehr eingehen, weil sie eigentlich bereits von unserem Bundesrat beantwortet wurden.

Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit unserer Kommission zu folgen und die Kosa-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 58 Stimmen

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 8. Dezember 2005

Jeu, 8 décembre 2005

08.00 h

03.049

Nationalbankgold. Verwendung. Nationalbankgewinne für die AHV. Volksinitiative

Or de la Banque nationale. Utilisation. Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS. Initiative populaire

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)
Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Différences – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Différences – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Différences – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Différences – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBl 2005 7269)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2005 6789)

3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Art. 2; 3; 4 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2; 3; 4 al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Mit der heutigen Behandlung des Geschäftes verbinde ich die Hoffnung, dass wir dem nun schon einige Jahre dauernden «Goldtausch» wenigstens für einige Zeit ein Ende bereiten können, vielleicht auch endgültig – wer weiss? Den Weg dafür haben die vier Bundesratsparteien mit ihrem kürzlich vereinbarten Kompromiss geebnet. Dieser Kompromiss besteht in einem indirekten Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative, der in der Vorlage 3, dem Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold, enthalten ist. In der Folge dieses Kompromisses verzichtete der Nationalrat auf seinen direkten Gegenvorschlag und beschloss, die Kosa-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Damit hat er

sich in diesem Punkt unserem Rat angeschlossen. Die Vorlage 2 ist somit bereinigt beziehungsweise erledigt und steht in unserem Rat nicht mehr zur Diskussion.

Wie sieht nun aber der eingebrachte Kompromissvorschlag der Vorlage 3 aus? Artikel 1 bleibt in der ursprünglichen Fassung unseres Rates bestehen. Demnach sollen die als Bundesanteil am Nationalbankgold verbliebenen 7 Milliarden Franken ohne Zweckbindung dem AHV-Fonds gutgeschrieben werden. Weil sich die Bundesratsparteien nicht auf die Schaffung eines IV-Fonds zwecks Sanierung der IV einigen konnten, wie es unser Rat eigentlich vorgeschlagen hatte, werden die Artikel 2 und 3 gestrichen. Somit verbleibt noch Artikel 4, der die Unterstellung unter das fakultative Referendum sowie das Inkrafttreten des Gesetzes regelt.

Wie aus Artikel 4 Absätze 2 und 3 ersichtlich ist, tritt das Gesetz nur dann in Kraft, wenn die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» vom Komitee für eine sichere AHV zurückgezogen oder aber vom Volk abgelehnt wird. Das heisst, die Zuweisung der 7 Milliarden Franken an den AHV-Fonds erfolgt nur unter der Bedingung, dass die Kosa-Initiative abgelehnt wird. Oder mit anderen Worten: Wird die Kosa-Initiative angenommen, verbleiben die 7 Milliarden in der Bundeskasse und dienen beispielsweise dem Schuldenabbau; es sei denn, das Parlament würde zu einem späteren Zeitpunkt wieder etwas anderes beschliessen.

Ob diese 7 Milliarden Franken eines Tages doch noch zur Sanierung der IV herangezogen werden, darüber wird heute also nicht entschieden. Ich verweise in diesem Zusammenhang jedoch auf die noch hängige parlamentarische Initiative «Bundesanteil Nationalbankgold zur Gesundung der IV» unseres Kollegen Stähelin, der sich den Entscheid über einen allfälligen Rückzug oder Nichtrückzug der Initiative bewusst noch vorbehalten hat, bis der Entscheid über die Kosa-Initiative respektive über dieses Bundesgesetz gefällt ist. Die Tatsache, dass die Mittelzuweisung an die AHV im Falle einer Annahme der Kosa-Initiative ausbleibt, sorgte in unserer Kommission für Bedauern, ja teilweise sogar für Unmut. Die Kommission sieht sich, zusammen mit ihrem Rat, ein Stück weit um einen guten Kompromiss zur notwendigen Sanierung der Sozialwerke geprellt. Man konnte zudem davon ausgehen, dass die 7 Milliarden unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Kosa-Initiative dem AHV-Fonds zugewiesen würden.

Die WAK hat angesichts dieser Situation und der offenen Fragen um die 7 Milliarden Franken und deren Erträge Bundesrat Merz aufgefordert, dazu auch im Plenum klar Stellung zu beziehen. Hiermit habe ich dieser Forderung Nachdruck verschafft.

Die Kommission ist trotz dieser aus unserer Sicht unschönen Aspekte überzeugt, dass eine Ablehnung des heutigen Kompromissvorschlages die schlechteste aller Lösungen, das heisst gar keine Lösung, wäre.

Wir beantragen Ihnen darum mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen, der sich seinerseits mit 150 zu 0 Stimmen für die Annahme des Bundesgesetzes über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold ausgesprochen hat.

Wenn eine Diskussion gewünscht wird, möchte ich dem Präsidenten noch beliebt machen, dass wir das System diskutieren, weil ja alles miteinander zusammenhängt.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich möchte es gleich wegnehmen: Ich trage diesen Kompromiss mit, auch wenn ich letztes Mal mit der Version unseres Rates glücklicher war, in der gesagt wurde, dass man diese 7 Milliarden Franken Bundesanteil am Gold für die Sanierung der IV verwenden wolle. Ich war mir aber auch bewusst, dass unsere Lösung vielleicht etwas zu schnell und überstürzt daherkam und deshalb durch einen Vorschlag abgelöst würde, der offenbar eher mehrheitsfähig ist.

Eine Bemerkung zur jetzigen Vorlage: Es ist eine abstimmungstaktische Vorlage. Man will mit diesem Entscheid im Abstimmungskampf zur Kosa-Initiative der Bevölkerung sagen können: Wenn ihr die Kosa-Initiative ablehnt, dann ge-

hen diese 7 Milliarden Franken in die AHV. Wer also etwas für die AHV oder für den AHV-Fonds tun will, der soll jetzt die Kosa-Initiative ablehnen, weil damit diese 7 Milliarden Franken in die AHV gehen.

Ich glaube nicht, dass man damit die Bevölkerung überzeugen kann. Denn die Nationalbank hat allein in diesem Jahr schon einen Reingewinn von über 9 Milliarden Franken gemacht. Wenn man sich bewusst ist, dass im Abstimmungskampf gesagt werden kann, mit der Kosa-Initiative wären schon 8 Milliarden in den AHV-Fonds geflossen, dann sieht man, dass diese Vorlage nicht überzeugend genug ist, um als indirekter Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative zu dienen. Das wollte ich dazu sagen. Ich stehe zur Vorlage; ich werde ihr zustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich möchte lediglich bekräftigen, dass ich bereit bin, meine parlamentarische Initiative zurückzuziehen, wenn dieses Gesetz dann Tatsache geworden ist.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wie Herr Germann eingangs sagte, kann man heute nicht sagen: Ende gut, alles gut. Vielmehr stehen wir vor einer weiteren, aber entscheidenden Etappe. Die Entscheidungen für diese Etappe finden an zwei Orten statt:

Erstens geht es bei der Vorlage 2, nämlich beim Verfassungsartikel, um die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag. Mit dem, was der Nationalrat beschlossen hat, dem Sie offenbar sich anzuschliessen bereit sind, ist der Teppich für die Volksabstimmung gelegt. Damit ist dieses Geschäft einmal aus dem Parlament in die Abstimmungsphase übergegangen.

Zweitens handelt es sich um die Vorlage 3 und hier um die Verwendung des Bundesanteils. In der Tat haben die Bundesratsparteien und dann auch der Nationalrat hier eine provisorische Lösung vorgeschlagen. Sie besteht darin, dass diese 7 Milliarden Franken in den AHV/IV-Fonds gelegt werden, aber erst dann, wenn die Abstimmung über die Kosa-Initiative vorbei ist. Nun hat diese Lösung zur Streichung der Artikel 2 und 3 Ihres ursprünglichen Konzeptes geführt. Dazu möchte ich noch zwei Bemerkungen machen:

In der Gesetzesfassung, die Sie in der Frühjahrsession dieses Jahres gutgeheissen haben, haben Sie in Artikel 2 Absatz 2 festgehalten, dass dem AHV-Fonds die unverzinsten Mittel gutgeschrieben werden. Für mich als Verantwortlichen für die Finanzen ist das natürlich ein wichtiges Thema, denn auf 7 Milliarden fallen doch einige Zinsen an, und zwar kommen Aktivzinsen hinzu bzw. fallen Passivzinsen weg, je nachdem, wie wir das dann behandeln. Aber durch den Wegfall dieses Artikels 2 bleibt jetzt ungeklärt, wer diese aufgelaufenen Zinsen erhalten soll, ob die Bundestresorerie oder der AHV-Fonds. Sowohl im Budget 2006, das Sie im Begriff sind zu verabschieden, wie aber auch im Finanzplan 2007–2009 sind die Zinserträge auf diese 7 Milliarden Franken in der ordentlichen Finanzrechnung eingestellt, und ich würde es begrüessen, wenn Sie diesbezüglich, wie ursprünglich auch vorgesehen, die bis zur Übertragung der 7 Milliarden Franken an den Ausgleichsfonds der AHV aufgelaufenen Zinsen im Bundeshaushalt lassen würden. Das ist die eine Pendeuz, auf die ich Sie aufmerksam machen wollte.

Dann komme ich zu einer zweiten Pendeuz: Artikel 4 Absatz 2, den Sie im März gutgeheissen haben, enthält eine materielle Konditionalität, eine Bedingung, betreffend die IV-Sanierung. Diese Bedingung, diese Konditionalität, fällt jetzt mit dem Entscheid des Nationalrates und mit dem Antrag an Ihren Rat weg. Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach noch einmal betonen, dass sich der Bundesrat – noch bevor Ihre Version vorlag – für eine nachhaltige Verwendung dieser 7 Milliarden Franken ausgesprochen hat. Darunter versteht der Bundesrat, dass sie nicht zur Finanzierung von laufenden Verpflichtungen der Sozialwerke verwendet werden sollten, sondern zur Abtragung von Altlasten, sei das im Bereich AHV/IV-Fonds, sei das aber auch im Bundeshaushalt, falls dann nach der Kosa-Initiative gar keine Lösung zustande käme. Denn dann würden die Mittel gemäss neuem

Finanzhaushaltsgesetz als ausserordentliche Einnahmen betrachtet, und dann würden sie für den Schuldenabbau verwendet, es sei denn, das Parlament würde einen anderen Entscheid treffen.

Mit anderen Worten: Der Bundesrat ist der Meinung, dass dieser Geldsegen nicht dazu verleiten sollte, das Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der Sozialversicherungswerke aus den Augen zu verlieren. Um dieses Ziel noch etwas zu unterstützen, haben wir in der nationalrätlichen Kommission die Frage eingebracht, ob man nicht hätte sagen müssen, dass diese 7 Milliarden Franken als Sondervermögen in den AHV/IV-Fonds gelangen. Damit wollten wir zum Ausdruck bringen, dass dieses Sondervermögen in der Tat noch gewidmet werden müsse und nicht der Verwaltungsrat der AHV nicht etwa darauf zugreifen und es dann effektiv für laufende Ausgaben verwenden solle.

In der nationalrätlichen WAK und im Rat ist diese Idee nicht weiterverfolgt worden. Deshalb möchte ich sie hier zuhänden des Amtlichen Bulletins noch einmal präsentieren und unterstreichen, was auch in Ihrer vorberatenden Kommission zum Ausdruck kam und dem Votum des Kommissionsprechers zu entnehmen war, nämlich dass diese 7 Milliarden Franken in der Tat für die Sanierung im Zusammenhang mit AHV/IV-Bedürfnissen verwendet werden sollen und nicht für das operative Geschäft.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Ergänzungen empfiehlt Ihnen der Bundesrat, der Lösung des Nationalrates zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Da sich kein Einspruch erhebt, mache ich einfach darauf aufmerksam, dass wir noch über die Abschreibung der fünf Standesinitiativen Obwalden, Solothurn, Bern, Waadt und Neuenburg befinden müssen. Aus formellen Gründen müssen wir hier beschliessen, ihnen keine Folge zu geben. Ein entsprechender schriftlicher Antrag Ihrer WAK liegt vor. Ich gehe davon aus, dass Sie auch damit einverstanden sind und damit einen vorläufigen – wie gesagt: vorläufigen – Schlussstrich ziehen.

Ich kann mir die Schlussbemerkung nicht verkneifen: Wenn wir mit dem Verkauf des Goldes noch zugewartet hätten, könnten wir beim heutigen Goldkurs jetzt über weitere 7 Milliarden Franken an Reserven verfügen.

Angenommen – Adopté

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6133)
 Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)
 Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
 Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 01.12.05 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 16.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 16.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses 2 (BBl 2005 7269)
 Texte de l'acte législatif 2 (FF 2005 6789)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.049/2824)

Für Annahme des Entwurfes 124 Stimmen

Dagegen 62 Stimmen

Siehe Seite / voir page 111

3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 03.049/2825)

Für Annahme des Entwurfes 182 Stimmen

Dagegen 6 Stimmen

Siehe Seite / voir page 112

03.049

**Nationalbankgold.
Verwendung.
Nationalbankgewinne für die AHV.
Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.
Utilisation. Bénéfices
de la Banque nationale pour l'AVS.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBI 2003 6133)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)
Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.04 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.04 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.12.04 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.03.05 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 15.03.05 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.12.05 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 18.12.05 (Schlussabstimmung – Vote final)
Text des Erlasses 2 (BBI 2005 7269)
Texte de l'acte législatif 2 (FF 2005 6789)

**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»
2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen
(2 Enthaltungen)

**3. Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold
3. Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse

Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2004 10:44:36

Abate	=	R	TI
Aeschbacher	=	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	=	C	SO
Banga	+	S	SO
Baumann Alexander	*	V	TG
Bäumle	=	-	ZH
Beck	=	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	=	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	#	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	=	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	=	R	GE
Büchler	=	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	=	R	SH
Burkhalter	=	R	NE
Cathomas	=	C	GR
Cavalli	+	S	TI
Chevrier	=	C	VS
Christen	*	R	VD
Cina	=	C	VS
Cuche	=	G	NE
Daguet	+	S	BE
Darbellay	=	C	VS
De Buman	=	C	FR
Donzè	=	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	=	R	GE
Egerszegi-Obriest	=	R	AG
Eggly	=	R	GE
Engelberger	=	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	=	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	*	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	*	G	BE
Gadient	=	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	=	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	=	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Gross Andreas	%	S	ZH
Gross Jost	+	S	TG
Guisan	=	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	=	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	=	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	=	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	=	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	+	-	BE
Hochreutener	=	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	=	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	=	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	=	R	ZH
Imfeld	=	C	OW
Ineichen	*	R	LU
Janiak	+	S	BL
Jermann	=	C	BL
Joder	+	V	BE
Jützet	*	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	=	S	BE
Kleiner	=	R	AR
Kohler	=	C	JU

Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	=	C	LU
Leuenberger Genève	=	G	GE
Leutenegger Filippo	*	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	+	S	BL
Leuthard	*	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	=	C	AI
Lustenberger	=	C	LU
Maillard	+	S	VD
Maitre	*	C	GE
Markwalder Bär	=	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	=	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	=	R	TG
Meyer Thérèse	=	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	=	R	AG
Müller Walter	=	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	+	V	LU
Noser	=	R	ZH
Oehrlí	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	=	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	=	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	=	R	BS
Rechsteiner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	+	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	=	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	=	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI
Rossini	+	S	VS

Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	=	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	=	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlür	+	V	ZH
Schmied Walter	+	V	BE
Schneider	=	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	=	V	AG
Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Sommanuga Carlo	+	S	GE
Speck	+	V	AG
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	*	R	SO
Strahm	*	S	BE
Studer Heiner	=	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	=	R	LU
Triponez	=	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	=	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	*	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	=	E	BE
Wäfler	=	E	ZH
Walker Félix	=	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	=	R	BE
Wehrli	=	C	SZ
Weigelt	=	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	=	C	ZH
Zisyadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	0	7	0	46	0	52	4	109
nein / non / no	26	6	35	2	5	2	1	77
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	1	5	3	0	1	0	12
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

- + ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Gegenstand / Objet du vote:

Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 01.12.2005 09:50:45

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	o	E	ZH
Allemann	+	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	+	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	o	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	+	S	NE
Bezzola	+	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	+	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	+	G	LU
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	+	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	o	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	+	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	+	G	FR
Fässler-Osterwalder	+	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH
Fehr Mario	+	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	+	G	BE
Füglistaller	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	+	S	ZH
Garbani	+	S	NE
Genner	+	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Giezendanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	+	S	ZH
Graf Maya	+	G	BL
Graf-Litscher Edith	+	S	TG
Gross Andreas	+	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	+	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	+	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	+	R	BL
Gysin Remo	+	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	+	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	+	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	+	S	SO
Hess Bernhard	o	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	+	S	AG
Hollenstein	+	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	+	S	ZH
Huguenin	+	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	+	G	NE
Jutzet	+	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	+	S	BE

Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	+	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger	+	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger	+	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	+	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	+	S	GL
Marty Kälin	+	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	+	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	+	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	+	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	+	S	ZH
Müri	+	V	LU
Nordmann	+	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehrl	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	+	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	%	R	BS
Rechstelner Paul	+	S	SG
Rechsteiner-Basel	o	S	BS
Recordon	+	G	VD
Rennwald	+	S	JU
Rey	+	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	+	C	TI

Rossini	+	S	VS
Roth-Bernasconi	+	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	+	S	VD
Savary	+	S	VD
Schenk	+	V	BE
Schenker	+	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlürer	+	V	ZH
Schmid Walter	+	V	BE
Schneider	+	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	+	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	+	S	BE
Studer Heiner	o	E	AG
Stump	+	S	AG
Teuscher	+	G	BE
Thanei	+	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Trépozez	+	R	BE
Vanek	+	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	+	S	BE
Vischer	o	G	ZH
Vollmer	+	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	o	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	+	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	+	S	BE
Zapfl	+	C	ZH
Zisvadis	+	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	23	12	32	34	0	47	2	150
nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	1	0	1	4	0	2	8
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	1	0	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	5	1	7	16	1	9	1	40
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

- + ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV"

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS"

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 16.12.2005 09:41:26

Abate	+	R	TI
Aeschbacher	+	E	ZH
Allemann	=	S	BE
Amherd	+	C	VS
Amstutz	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Banga	=	S	SO
Barthassat	+	C	GE
Baumann Alexander	+	V	TG
Bäumle	+	-	ZH
Beck	+	R	VD
Berberat	=	S	NE
Bezzola	*	R	GR
Bigger	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder	+	V	ZH
Borer	+	V	SO
Bortoluzzi	+	V	ZH
Bruderer	=	S	AG
Brun	+	C	LU
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf	+	R	GE
Büchler	+	C	SG
Bugnon	+	V	VD
Bühlmann	=	G	LU
Bührer	+	R	SH
Burkhalter	+	R	NE
Cathomas	+	C	GR
Cavalli	*	S	TI
Chevrier	+	C	VS
Christen	+	R	VD
Daguet	=	S	BE
Darbella	+	C	VS
De Buman	+	C	FR
Donzé	+	E	BE
Dormond Béguélin	=	S	VD
Dunant	+	V	BS
Dupraz	*	R	GE
Egerszegi-Obrist	+	R	AG
Eggly	+	R	GE
Engelberger	+	R	NW
Fasel	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Fattebert	+	V	VD
Favre	+	R	VD
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH

Fluri	+	R	SO
Föhn	+	V	SZ
Freysinger	+	V	VS
Frösch	=	G	BE
Füglister	+	V	AG
Gadient	+	V	GR
Gallade	=	S	ZH
Garbani	=	S	NE
Genner	=	G	ZH
Germanier	+	R	VS
Gièzandanner	+	V	AG
Glasson	+	R	FR
Glur	+	V	AG
Goll	=	S	ZH
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Gross Andreas	=	S	ZH
Guisan	+	R	VD
Günter	%	S	BE
Gutzwiller	+	R	ZH
Gyr	=	S	SZ
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Gysin Remo	=	S	BS
Häberli	+	C	TG
Haering	=	S	ZH
Haller	+	V	BE
Hämmerle	=	S	GR
Hassler	+	V	GR
Hegetschweiler	+	R	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hess Bernhard	=	-	BE
Hochreutener	+	C	BE
Hofmann Urs	=	S	AG
Hollenstein	=	G	SG
Huber	+	R	UR
Hubmann	=	S	ZH
Huguenin	=	-	VD
Humbel Näf	+	C	AG
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Imfeld	+	C	OW
Ineichen	+	R	LU
Janiak	#	S	BL
Jermann	+	C	BL
Joder	+	V	BE
John-Calame	=	G	NE
Jutzet	=	S	FR
Kaufmann	+	V	ZH
Keller Robert	+	V	ZH
Kiener Nellen	*	S	BE

Kleiner	+	R	AR
Kohler	+	C	JU
Kunz	+	V	LU
Lang	=	G	ZG
Laubacher	+	V	LU
Leu	+	C	LU
Leuenberger	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger	*	S	BL
Leuthard	+	C	AG
Levrat	=	S	FR
Loepfe	+	C	AI
Lustenberger	+	C	LU
Markwalder Bär	+	R	BE
Marti Werner	=	S	GL
Marty Kälin	=	S	ZH
Mathys	+	V	AG
Maurer	+	V	ZH
Maury Pasquier	*	S	GE
Meier-Schatz	+	C	SG
Menétrey-Savary	=	G	VD
Messmer	+	R	TG
Meyer Thérèse	+	C	FR
Miesch	+	V	BL
Mörgeli	+	V	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	+	R	AG
Müller Walter	+	R	SG
Müller-Hemmi	=	S	ZH
Mürli	+	V	LU
Nordmann	=	S	VD
Noser	+	R	ZH
Oehri	+	V	BE
Pagan	+	V	GE
Parmelin	+	V	VD
Pedrina	=	S	TI
Pelli	+	R	TI
Perrin	+	V	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Randegger	+	R	BS
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner-Basel	=	S	BS
Recordon	=	G	VD
Rennwald	=	S	JU
Rey	*	S	VS
Reymond	+	V	GE
Riklin	+	C	ZH
Rime	+	V	FR
Robbiani	=	C	TI

Rossini	=	S	VS
Roth-Bernasconi	=	S	GE
Ruey	+	R	VD
Rutschmann	+	V	ZH
Sadis	+	R	TI
Salvi	=	S	VD
Savary	=	S	VD
Schenk	+	V	BE
Schenker	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli	+	V	ZH
Schlür	+	C	AI
Schmid Walter	*	V	BE
Schneider	*	R	BE
Schwander	+	V	SZ
Siegrist	+	V	AG
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommeruga Carlo	=	S	GE
Spuhler	+	V	TG
Stahl	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiner	+	R	SO
Stöckli	*	S	BE
Studer Heiner	+	E	AG
Stump	=	S	AG
Thuescher	=	G	BE
Thanei	*	S	ZH
Theiler	+	R	LU
Triponez	+	R	BE
Vanek	=	-	GE
Vaudroz René	+	R	VD
Veillon	+	V	VD
Vermot-Mangold	=	S	BE
Vischer	=	G	ZH
Vollmer	=	S	BE
Waber Christian	+	E	BE
Wäfler	+	E	ZH
Walker Félix	+	C	SG
Walter Hansjörg	+	V	TG
Wandfluh	+	V	BE
Wasserfallen	+	R	BE
Wehrli	+	C	SZ
Weigelt	+	R	SG
Weyeneth	+	V	BE
Widmer	=	S	LU
Wobmann	+	V	SO
Wyss Ursula	=	S	BE
Zapfl	+	C	ZH
Zisnyadis	=	-	VD
Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	27	0	36	0	5	55	1	124
nein / non / no	1	14	0	43	0	0	4	62
enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	4	7	0	1	0	12
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

- + ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
- * excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
- # hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht
- Le président ne prend pas part aux votes
- v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 16.12.2005 09:42:24

Abate	+	R	TI	Fluri	+	R	SO	Kleiner	+	R	AR	Rossini	+	S	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Föhn	+	V	SZ	Kohler	+	C	JU	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Allemann	+	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Kunz	+	V	LU	Ruey	+	R	VD
Arnhöd	+	C	VS	Frösch	+	G	BE	Lang	+	G	ZG	Rutschmann	+	V	ZH
Amstutz	+	V	BE	Füglistaller	+	V	AG	Laubacher	+	V	LU	Sadis	+	R	TI
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	V	GR	Leu	+	C	LU	Salvi	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Gallade	+	S	ZH	Leuenberger	+	G	GE	Savary	+	S	VD
Banga	+	S	SO	Garbani	+	S	NE	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schenk	+	V	BE
Barthassat	+	C	GE	Genner	+	G	ZH	Leutenegger	*	S	BL	Schenker	+	S	BS
Baumann Alexander	+	V	TG	Germanier	+	R	VS	Leuthard	+	C	AG	Scherer Marcel	+	V	ZG
Bäumle	=	-	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Levrat	+	S	FR	Schibli	+	V	ZH
Beck	+	R	VD	Glasson	+	R	FR	Loepfe	+	C	AI	Schlürer	+	V	ZH
Berberat	+	S	NE	Glur	+	V	AG	Lustenberger	+	C	LU	Schmid Walter	*	V	BE
Bezzola	*	R	GR	Goll	+	S	ZH	Markwalder Bär	+	R	BE	Schneider	*	R	BE
Bigger	+	V	SG	Graf Maya	+	G	BL	Marti Werner	+	S	GL	Schwander	+	V	SZ
Bignasca Attilio	+	V	TI	Graf-Litscher Edith	+	S	TG	Marty Kälin	+	S	ZH	Siegrist	+	V	AG
Binder	+	V	ZH	Gross Andreas	+	S	ZH	Mathys	+	V	AG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Borer	+	V	SO	Guisan	+	R	VD	Maurer	+	V	ZH	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Günter	%	S	BE	Maury Pasquier	*	S	GE	Spuhler	+	V	TG
Bruderer	+	S	AG	Gutzwiller	+	R	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Stahl	+	V	ZH
Brun	+	C	LU	Gyr	+	S	SZ	Menétrey-Savary	+	G	VD	Stamm Luzi	+	V	AG
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	*	R	BL	Messmer	+	R	TG	Steiner	+	R	SO
Brunschwig Graf	+	R	GE	Gysin Remo	+	S	BS	Meyer Thérèse	+	C	FR	Stöckli	*	S	BE
Büchler	+	C	SG	Häberli	+	C	TG	Miesch	+	V	BL	Studer Heiner	=	E	AG
Bugnon	+	V	VD	Haering	+	S	ZH	Mörgeli	+	V	ZH	Stump	+	S	AG
Bühlmann	+	G	LU	Haller	+	V	BE	Müller Geri	+	G	AG	Teuscher	+	G	BE
Bührer	+	R	SH	Hämmerle	+	S	GR	Müller Philipp	+	R	AG	Thanei	*	S	ZH
Burkhalter	+	R	NE	Hassler	+	V	GR	Müller Walter	+	R	SG	Theiler	+	R	LU
Cathomas	+	C	GR	Hegetschweiler	+	R	ZH	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Trépez	+	R	BE
Cavalli	+	S	TI	Heim Bea	+	S	SO	Müri	+	V	LU	Vanek	+	-	GE
Chevrier	+	C	VS	Hess Bernhard	+	-	BE	Nordmann	+	S	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Hochreutener	+	C	BE	Noser	+	R	ZH	Veillon	+	V	VD
Daguet	+	S	BE	Hofmann Urs	+	S	AG	Oehri	+	V	BE	Vermot-Mangold	+	S	BE
Darbellay	+	C	VS	Hollenstein	+	G	SG	Pagan	+	V	GE	Vischer	+	G	ZH
De Burman	+	C	FR	Huber	+	R	UR	Parmelin	+	V	VD	Vollmer	+	S	BE
Donzé	=	E	BE	Hubmann	+	S	ZH	Pedrina	+	S	TI	Waber Christian	=	E	BE
Dormond Béguelin	+	S	VD	Huguenin	+	-	VD	Pelli	+	R	TI	Wäfler	=	E	ZH
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	C	AG	Perrin	+	V	NE	Walker Félix	+	C	SG
Dupraz	*	R	GE	Hutter Jasmin	+	V	SG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Walter Hansjörg	+	V	TG
Egerszegi-Obrist	+	R	AG	Hutter Markus	+	R	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Eggly	+	R	GE	Imfeld	+	C	OW	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Engelberger	+	R	NW	Ineichen	+	R	LU	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Wehrli	+	C	SZ
Fasel	+	G	FR	Janiak	#	S	BL	Rechsteiner-Basel	o	S	BS	Weigelt	+	R	SG
Fässler-Osterwalder	+	S	SG	Jermann	+	C	BL	Recordon	+	G	VD	Weyeneth	+	V	BE
Fattebert	+	V	VD	Joder	+	V	BE	Rennwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre	+	R	VD	John-Calame	+	G	NE	Rey	+	S	VS	Wobmann	+	V	SO
Fehr Hans	+	V	ZH	Jutzet	+	S	FR	Reymond	+	V	GE	Wyss Ursula	+	S	BE
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Kaufmann	+	V	ZH	Riklin	+	C	ZH	Zapf	+	C	ZH
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Keller Robert	+	V	ZH	Rime	+	V	FR	Zisnyadis	+	-	VD
Fehr Mario	+	S	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Robbiani	+	C	TI	Zuppiger	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	28	14	36	45	0	55	4	182
nein / non / no	0	0	0	0	5	0	1	6
enth. / abst. / ast.	0	0	0	1	0	0	0	1
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	1	0	0	0	1
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	0	0	4	4	0	1	0	9
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

% entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4

excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4

* hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht

Le président ne prend pas part aux votes

v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

1

Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2003¹,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 2 (neu)

2. Übergangsbestimmung zu Art. 99 (Geld- und Währungspolitik)

¹ Der Erlös aus dem Verkauf von 1300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank wird einem rechtlich selbstständigen, vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg zu errichtenden Fonds übertragen.

² Das Fondsvermögen muss in seinem realen Wert erhalten bleiben. Seine Ausschüttungen gehen während 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

³ Sofern Volk und Stände keine Weiterführung oder Änderung beschliessen, geht das Fondsvermögen nach Ablauf von 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

⁴ Die Kantone teilen untereinander ihren Anteil der Ausschüttungen und des Vermögens des Fonds nach den gleichen Vorschriften wie ihren Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Art. 99 Abs. 4).

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹ BBl 2003 6133



Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse

Projet

du

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 20 août 2003¹,
arrête:

I

La Constitution fédérale est modifiée comme suit:

Art. 197, ch. 2 (nouveau)

2. Disposition transitoire ad art. 99 (Politique monétaire)

¹ Le produit de la vente de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse est transféré dans un fonds juridiquement indépendant que le Conseil fédéral constituera par voie d'ordonnance.

² Le capital du fonds doit être conservé à sa valeur réelle. Le produit du capital est versé, durant 30 ans, à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons.

³ Si, au bout de 30 ans, le peuple et les cantons décident de ne pas maintenir le fonds ou de ne pas l'utiliser à d'autres fins, le capital du fonds revient pour un tiers à la Confédération et pour deux tiers aux cantons.

⁴ Les cantons se partagent leur part aux versements et au capital du fonds selon les dispositions qui régissent leur participation au bénéfice net de la Banque nationale suisse (art. 99, al. 4).

II

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

¹ FF 2003 5597

1

**Decreto federale
concernente l'utilizzazione delle 1300 tonnellate
di oro della Banca nazionale svizzera**

Disegno

del

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 20 agosto 2003¹,
decreta:*

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 197 n. 2 (nuovo)

2. Disposizione transitoria dell'art. 99 (Politica monetaria)

¹ Il ricavo della vendita di 1300 tonnellate di oro della Banca nazionale svizzera è versato in un fondo giuridicamente indipendente istituito dal Consiglio federale mediante ordinanza.

² Il patrimonio del fondo dev'essere mantenuto al suo valore reale. L'utile è distribuito per un periodo di 30 anni nella misura di un terzo alla Confederazione e di due terzi ai Cantoni.

³ Se Popolo e Cantoni decidono di non continuare il fondo o di modificarlo, dopo un periodo di 30 anni il suo patrimonio è attribuito nella misura di un terzo alla Confederazione e di due terzi ai Cantoni.

⁴ I Cantoni si ripartiscono la quota loro spettante sugli utili distribuiti e sul patrimonio del fondo secondo le stesse prescrizioni applicabili alla loro quota sull'utile netto della Banca nazionale svizzera (art. 99 cpv. 4).

II

Il presente decreto sottostà all'accettazione di Popolo e Cantoni.

¹ FF 2003 5340

2

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»

vom 16. Dezember 2005

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 9. Oktober 2002² eingereichten Volksinitiative
«Nationalbankgewinne für die AHV»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2003³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 9. Oktober 2002 «Nationalbankgewinne für die AHV» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99 Abs. 4

⁴ Der Reingewinn der Nationalbank geht an den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Vorbehalten bleibt ein Anteil der Kantone von einer Milliarde Franken jährlich; das Gesetz kann diesen Betrag der Preisentwicklung anpassen.

¹ SR 101

² BBl 2002 7328

³ BBl 2003 6133

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

2. Übergangsbestimmung zu Art. 99 (Geld- und Währungspolitik)

Artikel 99 Absatz 4 ist spätestens zwei Jahre nach der Annahme durch Volk und Stände in Kraft zu setzen. Falls die notwendigen Gesetzesanpassungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sind, erlässt der Bundesrat Ausführungsbestimmungen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 16. Dezember 2005

Der Präsident: Claude Janiak
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 16. Dezember 2005

Der Präsident: Rolf Büttiker
Der Sekretär: Christoph Lanz

**Arrêté fédéral
concernant l'initiative populaire
«Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»**

du 16 décembre 2005

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu l'art. 139, al. 3, de la Constitution¹,
vu l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale
pour l'AVS» déposée le 9 octobre 2002²,
vu le message du Conseil fédéral du 20 août 2003³,
arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 9 octobre 2002 «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» est déclarée valable et est soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

I

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 99, al. 4

⁴ Le bénéfice net de la Banque nationale est versé au fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants, sauf une part annuelle d'un milliard de francs qui est versée aux cantons. La loi peut prévoir une indexation de ce montant.

¹ RS 101
² FF 2002 6823
³ FF 2003 5597

II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont modifiées comme suit:

Art. 197, ch. 8 (nouveau)

2. Disposition transitoire ad art. 99 (Politique monétaire)

L'art. 99, al. 4, entre en vigueur au plus tard deux ans après son acceptation par le peuple et les cantons. Si les adaptations législatives ne sont pas intervenues à cette date, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 16 décembre 2005

Le président: Claude Janiak

Le secrétaire: Ueli Anliker

Conseil des Etats, 16 décembre 2005

Le président: Rolf Büttiker

Le secrétaire: Christoph Lanz

**Decreto federale
sull'iniziativa popolare «Utili della Banca nazionale
per l'AVS»**

del 16 dicembre 2005

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 3 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Utili della Banca nazionale per l'AVS», depositata
il 9 ottobre 2002²;

visto il messaggio del Consiglio federale del 20 agosto 2003³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 9 ottobre 2002 «Utili della Banca nazionale per l'AVS» è
valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa ha il seguente tenore:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 99 cpv. 4

⁴ L'utile netto della Banca nazionale è versato al Fondo di compensazione dell'assi-
curazione per la vecchiaia e per i superstiti. È fatta salva una quota destinata ai
Cantoni, pari a un miliardo di franchi annui; tale importo può essere adeguato per
legge all'evoluzione dei prezzi.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 197 n. 8 (nuovo)

2. Disposizione transitoria dell'art. 99 (Politica monetaria)

L'articolo 99 capoverso 4 entra in vigore al più tardi due anni dopo l'accettazione da
parte di Popolo e Cantoni. Se entro tale data non sono stati effettuati i necessari
adeguamenti legislativi, il Consiglio federale emana disposizioni d'esecuzione.

¹ RS 101

² FF 2002 6546

³ FF 2003 5340

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 16 dicembre 2005

Il presidente: Claude Janiak

Il segretario: Ueli Anliker

Consiglio degli Stati, 16 dicembre 2005

Il presidente: Rolf Büttiker

Il segretario: Christoph Lanz

Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold

vom 16. Dezember 2005

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. August 2003²,
beschliesst:*

Art. 1 Zuweisung an den AHV-Fonds

Der dem Bund nach Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung zufallende Anteil am Erlös aus dem Verkauf der von der Nationalbank für die Währungspolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold wird dem Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung gutgeschrieben.

Art. 2 Referendum und Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Der Bundesrat veröffentlicht das Gesetz im Bundesblatt wenn die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

³ Das Gesetz tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monats nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder am ersten Tag des vierten Monats nach Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung.

Nationalrat, 16. Dezember 2005

Der Präsident: Claude Janiak
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 16. Dezember 2005

Der Präsident: Rolf Büttiker
Der Sekretär: Christoph Lanz

11979

¹ SR 101

² BBl 2003 6133

Loi fédérale sur l'utilisation de la part de la Confédération aux réserves d'or excédentaires de la Banque nationale

du 16 décembre 2005

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu l'art. 99, al. 4, de la Constitution¹,
vu le message du Conseil fédéral du 20 août 2003²,
arrête:

Art. 1 Affectation au Fonds de compensation de l'AVS

La part du produit de la vente des 1300 tonnes d'or qui revient à la Confédération en vertu de l'art. 99, al. 4, Cst. et qui n'est plus nécessaire à la Banque nationale suisse pour mener sa politique monétaire est affectée au Fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants.

Art. 2 Référendum et entrée en vigueur

¹ La présente loi est soumise au référendum.

² Le Conseil fédéral publie la présente loi dans la Feuille fédérale si l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS» est retirée ou rejetée.

³ La loi entre en vigueur, en l'absence de référendum, le premier jour du deuxième mois qui suit l'échéance du délai référendaire ou, en cas de référendum, le premier jour du quatrième mois qui suit son acceptation par le peuple.

Conseil national, 16 décembre 2005

Le président: Claude Janiak
Le secrétaire: Ueli Anliker

Conseil des Etats, 16 décembre 2005

Le président: Rolf Büttiker
Le secrétaire: Christoph Lanz

P05-01698

¹ RS 101

² FF 2003 6133

Legge federale sull'impiego della quota spettante alla Confederazione nella ripartizione dell'oro della Banca nazionale

del 16 dicembre 2005

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto l'articolo 99 capoverso 4 della Costituzione federale¹;
visto il messaggio del Consiglio federale del 20 agosto 2003²,
decreta:

Art. 1 Devoluzione al Fondo AVS

La quota spettante alla Confederazione del ricavo della vendita delle 1300 tonnellate di oro che la Banca nazionale non ha più bisogno per la sua politica monetaria, secondo l'articolo 99 capoverso 4 della Costituzione federale³, è accreditata al Fondo di compensazione dell'assicurazione vecchiaia e superstiti.

Art. 2 Referendum ed entrata in vigore

¹ La presente legge sottostà a referendum facoltativo.

² Il Consiglio federale pubblica la legge nel Foglio federale se l'iniziativa popolare «Utili della Banca nazionale per l'AVS» sarà stata ritirata, oppure respinta in votazione popolare.

³ La presente legge entra in vigore il primo giorno del secondo mese dopo la scadenza inutilizzata del termine di referendum o il primo giorno del quarto mese dopo che sia stata accettata in votazione popolare.

1 RS 101

2 FF 2003 5340

3 RS 101